

Dr 9



Rudolf Grieser

Hans von Baysen

Ein Staatsmann

aus der Zeit des Niederganges

der Ordensherrschaft

in Preußen



Deutschland und der Osten

Quellen und Forschungen
zur Geschichte ihrer Beziehungen

Herausgegeben von

Hermann Aubin, Albert Brackmann, Max Hein,
Johannes Papritz, Erich Randt, Walther Recke
und Hans Uebersberger

Band 4



1 9 3 6

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

E 1181 I

Hans von Baysen

Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges
der Ordensherrschaft in Preußen

Von

Rudolf Grieser

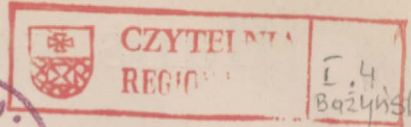
Mit 2 Abbildungen auf einer Tafel
und einer Karte



1 9 3 6

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

1936: 1319



34408

52570

3832

1072

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER
ÜBERSETZUNG IN FREMDE SPRACHEN,
VORBEHALTEN / COPYRIGHT BY S. HIRZEL
AT LEIPZIG 1986 / PRINTED IN GERMANY
DRUCK A. HEINE GMBH., GRÄFENHAINICHEN

Dr 9



I 6 Baysen

Wir bitten, Zuschriften und Sendungen, die die Sammlung betreffen,
an folgende Anschrift zu richten: Dr. Johannes Papritz, Berlin-Dahlem,
Archiv-Str. 12—14

Inhalt

	Seite
I. Einleitung	1
Ständische Einungen in den deutschen Territorien und der Bund wider Gewalt in Preußen 1ff. — Hans von Baysen und die Forschung 3ff. — Die Quellen 6f.	
II. Abstammung und Jugend	8
Das Geschlecht der Baysen 8ff. — Hans von Baysens Erziehung 11. — Unter Heinrich von Plauen und Michael Kuchmeister 11f. — Ritterfahrt nach Portugal und Afrika 12f. — Güterbesitz 14. — Vermählung 14.	
III. Meisters Diener	15
Unter Paul von Rusdorf 15f. — Der Ordensstaat zwischen Litauen und Polen 15. — Das Kulmer Land als Führer der ständischen Opposition 16. — Zwist des Bischofs von Pomesanien mit seinen Ständen 17f. — Baysen und die Politik des Hochmeisters 18ff. — Baysen wird Landesrat 20ff. — Hussitenkrieg in Preußen 23. — Baysen und die Opposition gegen den Krieg 24. — Der Friede zu Brest 25ff. — Zwist und Zerfall im Orden 26f. — Ursachen und Gründung des Bundes 28ff. — Rückblick 34f.	
IV. Des Hochmeisters Geschworener Rat	36
Unter Konrad von Erlichshausen 36. — Im Kampf um den Pfundzoll 36ff. — Angriff der Bischöfe gegen den Bund 1446 38f. — Baysen als Vermittler 39ff. — Neue Bemühungen des Hochmeisters um Auflösung des Bundes; die Sicherheitsverschreibung 43f. — Letzter Versuch Konrads zur Auflösung des Bundes 1448 44. — Persönliches Verhältnis Baysens zu Konrad von Erlichshausen 45.	
V. Der Politiker zwischen Orden und Bund	46
Verdienste und Versäumnisse Konrads von Erlichshausen 46f. — Einflüsse auf Ludwig von Erlichshausen 47f. — Streit um den Huldigungseid 49. — Der Papst wider den Bund; Ludwig von Silves als Legat in Preußen 50f. — Der Hochmeister erwägt Gewaltanwendung gegen den Bund 51. — Baysen als Verteidiger des Bundes 52ff. — Das Ende der Mission Ludwigs von Silves 55. — Ausbau und Verstärkung der Organisation des Bundes 55. — Argwohn des Bundes gegen den Orden 55f. — Mißtrauen im Orden wider Baysen 56. — Baysen für bedingungsweise Auflösung des Bundes 57. — Grundsätzlicher Wandel	

der Ordenspolitik gegenüber den Bündnern 57f. — Der Orden sucht die Intervention des Reichs 58. — Baysens Vorschläge zum Ausgleich 59. — Der Orden gegen Zugeständnisse an den Bund 59f. — Niederlage Baysens und der Gemäßigten auf der Tagfahrt im Oktober 1451 60f. — Kulmerländer und große Städte als unbedingte Verteidiger des Bundes 61f. — Tagfahrt zu Marienwerder März 1452; Baysens Erkrankung 62. — Hans und Stibor von Baysen, Verhandlungen zu Klösterchen 62f. — Sander von Baysens Abfall vom Bunde 64. — Die Oktobertagfahrt 1451 ein Wendepunkt 64. — Allmähliche Abwendung Baysens vom Orden 64. — Neuer Vorschlag des Hochmeisters zur Auflösung des Bundes 67. — Der Bund beschließt die Gesandtschaft an den Kaiser 67. — Vergeblicher Versuch des Hochmeisters dagegen 68. — Abreise der Gesandtschaft 69. — Ihr Ergebnis 69f. — Baysen im Gegensatz zum Orden 70.

VI. Führer des Bundes 71

Johann von Capistrano, Baysen und der Orden 71ff. — Baysens Reise nach Breslau zu Capistrano 72. — Des Ordens Einladung an Capistrano; Baysens Gegenwirkung 73f. — Capistrano wider den Orden 73f. — Ordensgesandte beim Kaiser 75. — Schicksale der Bundesgesandtschaft 75f. — Baysens Krankheit und Capistrano 76. — Baysens Heimkehr von Breslau 76. — Wechsel in der Leitung des Bundes; Hans von Czegenberg 76f. — Baysen, Führer des Bundes 77f. — Seine zweideutige Haltung 78f. — Der Prozeß vor dem Kaiser 79.

VII. Abfall vom Orden 80

Polen und Preußen seit dem Frieden von Brest 80ff. — Hans von Baysens Stellung zu Polen 83. — Bemühungen des Hochmeisters um Baysen 84ff. — Mordplan gegen Baysen 86f. — Baysen bricht mit dem Hochmeister 87f. — Mangelhafte Sicherungen des Ordens gegen die Revolution 88f. — Haltung der kleinen Städte 89. — Trügerische Hoffnungen des Ordens 89. — Letzte Vorbereitungen des Bundes 90f. — Der Absagebrief an den Orden 91. — Ausbruch der Revolution 92. — Verzweiflung des Hochmeisters 92. — Baysen in Krakau 93. — Letzte Angebote des Hochmeisters an den Bund 93. — Verhandlungen in Krakau 94f. — Widerstand gegen die Annektion in Polen 95f. — Das Inkorporationsedikt 97. — Baysen Gubernator in Preußen 97f.

VIII. Der Gubernator 99

Gegensätze im Bunde 99. — Baysens Rückkehr nach Preußen 100. — Krieg in Preußen 100. — Der Spittler Oberbefehlshaber der Ordensstreitmacht 100. — Stibor von Baysen vor Marienburg 101f. — Des Gubernators Einwirkung auf die Operationen 101f. — Stuhm und Konitz 102. — Der König von Polen in Preußen 103. — Tagfahrt zu Graudenz 103. — Neue Belebung des Krieges 103f. — Die Schlacht bei Konitz und ihre Folgen 104. — Sander von Baysens Befreiung 105. — Erschütterung des Bundes 105. — Anstrengungen Baysens zur Fort-

setzung des Krieges 106. — Friedensverhandlungen zwischen Orden und Polen im Januar 1455 106. — Unruhen gegen den Bund in Thorn, Königsberg und Elbing 107f. — Siegreicher Vormarsch des Spittlers ins Niederland 107. — Bundesfeindliche Kundgebungen gegen Baysen in Elbing 107f. — Militärische Maßnahmen Baysens gegen den Spittler 108. — Einnahme von Königsberg durch den Orden 108. — Krise des Bundes 109. — Aufruhr in Thorn und Danzig im Herbst 1456 109ff. — Finanzieller Zusammenbruch des Ordens; Verlust Marienburgs 111ff. — Die Polen in Marienburg; Verhandlungen über die Herrschaft auf dem Schlosse 113f. — Wiedereinnahme von Kulm und Stadt Marienburg durch den Orden 115. — Polens Politik in Böhmen und Ungarn 115f. — Der polnische Feldzug nach Preußen 1458 116f. — Polnische Kriegsmüdigkeit; Waffenstillstand 117. — Gefährdete Lage Marienburgs; Sicherungsmaßnahmen des Gubernators 117f. — Letzte militärische Anordnungen Baysens 118f. — Baysens Ende 119.

IX. Schluß 120

Baysen im Spiegel der altpreußischen Chronistik 120ff. — Urteil des Laurentius Blumenau 121f. — Simon Grunau 122f. — Baysens Persönlichkeit und Grundzüge seiner Politik 123ff. — Das politische Erbe des Gubernators 129f. — Stibor von Baysen sein Nachfolger 131.

X. Anhang: Ausgewählte Briefe und Aktenstücke 132

Karte: Güterbesitz Hans von Baysens und seiner Brüder um 1450.



Die Siegel Johannis von Baysen



Baysens Sekret
„sigillum johannis de bayßen“
(Aufn. Staatsarch. Königsberg)



Das Gubernatorsiegel
„s. gubernatoris terrarum prusie“
(Aufn. Stadtarch. Elbing)

Einleitung

Der starke Aufschwung ständischer Gewalten, wie er im Verlauf des 14. Jahrhunderts zu beobachten ist, hat die innere Entwicklung der meisten deutschen Territorien nachhaltig beeinflußt¹⁾. Seinen kraftvollsten Ausdruck fand der neue ständische Machtanspruch in den Einungen. Ihrem Sinne nach dazu bestimmt, den allmählich errungenen Einfluß der Stände, ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten zu befestigen und gegen die Landesherrschaft zu verteidigen, haben diese unter Rittern und Städten, oft auch den Prälaten der einzelnen Landschaften auf Zeit oder Dauer geschlossenen Bündnisse doch vielfach der weiteren Einschränkung, ja bisweilen geradezu der Unterdrückung der landesherrlichen Gewalt gedient²⁾.

Jenseits der östlichen Grenzen des Reichs, im Staat des Deutschen Ordens, griff die ständische Bewegung erst beträchtlich später in die politische Entwicklung ein³⁾. Noch im 14. Jahrhundert führte der Hochmeister des Deutschen Ordens

¹⁾ Vgl. H. Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. Hist. Bibliothek, Nr. 29, München-Berlin 1912. — Max Toeppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des D. Ordens, 5 Bde., Leipzig 1878—86. Im folgenden angeführt: Toeppen, Akten. — A. Werminghoff, Der D. Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466. Pfingstbl. d. Hans. Gesch. Ver. VIII, 1912.

²⁾ Es sei hier anstatt vieler anderer Beispiele nur an den im Jahre 1392 den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg im Fürstentum Lüneburg von den Ständen aufgezwungenen Vertrag erinnert, die Lüneburger „Sate“ (Satzung). Es war eine Einung der Stände, der beizutreten auch die Herzöge unter dem Druck schwieriger Verhältnisse gezwungen wurden. Die von den in der Einung vertretenen Ständen eingesetzten 16 Sateleute, 8 Vertreter der Ritter und 8 Vertreter der größeren Städte standen praktisch über den Herzögen und ihren Dienern. Sie konnten diese zur Verantwortung ziehen, wenn ihnen die übrigens ausschließlich zugunsten der Stände lautenden Bestimmungen des Satebriefs verletzt schienen. Lange suchten sich die Fürsten vergeblich von dem aufgezwungenen Verträge zu befreien. Es gelang ihnen endgültig erst 1519. Vgl. H. Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. d. Herzöge von Braunsch. u. Lüneburg, Hannover 1872, Bd. VII, Nr. 100 und W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunsch. u. Lüneburg, Bd. I, Göttingen 1853, S. 540ff.

³⁾ Vgl. Otto Hoetzsch, Staatenbildung u. Verfassungsentwicklung in d. Gesch. des germanisch-slavischen Ostens (1911). Neu herausgegeben: „Osteuropa u. Deutscher Osten, kleine Schriften zu ihrer Gesch.“, Königsberg i. Pr. 1934, besonders S. 34ff., S. 40ff. Mit Recht weist H. S. 40 die Auffassung von Caro (Gesch. Polens V, 1, S. 14) zurück, daß der Preußische Bund eine Erscheinung sei, „für welche die deutsche Rechtsentwicklung keine Unterlage, ja die deutsche Geschichte wohl kaum ein ganz zutreffendes Analogon“ biete.

mit seinen Gebietigern ein starkes Regiment im Lande. Die fast unerschöpflichen Mittel des Ordens enthoben den Hochmeister der bitteren Notwendigkeit, bei seinen Rittern und Städten materielle Hilfe zu suchen, die er wahrscheinlich — wie es anderwärts geschah — mit politischen Zugeständnissen hätte bezahlen müssen. Bei der steigenden wirtschaftlichen Macht der Städte, dem Wohlstand der grundbesitzenden Ritterschaft und ihrem damit zunehmenden Selbstbewußtsein dürfen wir gerade in Hinsicht auf die allgemeine Entwicklung im Reich auch in Preußen politische Machtansprüche der Stände voraussetzen. Die ständig wachsende Freiheit des Adels im benachbarten Polen mußte die preußische Ritterschaft zudem ihre eigene Einflußlosigkeit um so bitterer empfinden lassen. Gewisse Maßnahmen des Ordens auf wirtschaftlichem Gebiet trugen dazu bei, die Gegensätze zwischen Landesherrschaft und Ständen zu vertiefen,

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zu Winrich von Kniprodes Zeit, also noch während der höchsten Blüte des Landes, meldeten sich die ersten Stimmen, die auf ernste Gegensätze zwischen Herrschaft und Ständen hindeuteten¹⁾. Die Folgen der Niederlage des Ordens bei Tannenberg offenbarten dann mit einem Schläge die Schwäche seines Staates. Der lange zurückgedämmte Einfluß der Stände, ihre innere Beziehungslosigkeit zu der politischen Schöpfung des Ordens hatte ihre Teilnahmslosigkeit, ja in vielen Fällen ihren offenen Verrat bei seinem Zusammenbruch zur Folge.

In den deutschen Territorien war der im 14. Jahrhundert entstandene, aus Mitgliedern der Prälaten, Ritter, bisweilen auch Städte zusammengesetzte fürstliche Rat ein Bindeglied zwischen Landesherrschaft und Ständen geworden²⁾. Es ist bekannt, wie der Hochmeister Heinrich von Plauen über dem Versuch, die Einrichtung des Landesrates nach Preußen zu verpflanzen, von den Ordensbrüdern gestürzt wurde³⁾. — Die Entfremdung zwischen Orden und Ständen schritt fort. Der aktivistische Teil der Ritter und Städte schloß sich im preußischen Bunde zusammen. Der Bund wurde das Sammelbecken aller opponierenden Elemente. Wenn vier Jahrzehnte nach Tannenberg einzelne einflußreiche Männer des Bundes in ihren Forderungen schließlich soweit gingen, selbst die Hochmeisterwahl ständischer Kontrolle unterwerfen zu wollen⁴⁾, dann erkennen wir deutlich, wie groß

¹⁾ Joh. Voigt, Cod. Dipl. Pruss., Bd. III, Nr. 136; vgl. dazu A. Woltmann, Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik, Phil. Diss., Berlin 1901.

²⁾ Vgl. H. Spangenberg, a. a. O., S. 61 ff.

³⁾ Vgl. Erich Maschke, Der deutsche Ordensstaat. Gestalten seiner großen Meister, Hamburg (1935), S. 103. Der Ansicht von K. Hampe, daß die Einrichtung des Landesrates keine Rolle bei dem Zwist Plauens mit den Gebietigern gespielt habe, kann ich nicht beistimmen. Vgl. ders., Der Sturz des Hochmeisters Heinrich v. Plauen, Berlin 1935, S. 4. In: Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse.

⁴⁾ 1453 Juni 1. Pfleger zu Neidenburg an den Hochmeister (Or. Staatsarch. Königsberg. O. B. A.). Die Äußerungen fielen von seiten des Bürgermeisters von Elbing und des Ritters Jakob v. Schwenten.

der Gegensatz geworden war. In der Tat war die Spannung zwischen Orden und Bund nicht mehr auszugleichen. Sie entlud sich in einer Revolution größten Ausmaßes. Indem aber der preußische Bund dem Könige von Polen das Land auslieferte, mündete die Erhebung gegen die Ordensherrschaft in einen dreizehnjährigen erbitterten Krieg aus, dessen unselige Folgen unser nationales Schicksal im Osten bis heute bestimmen.

Die Epoche, die von dem Schlachtfeld bei Tannenberg (1410) bis in die Anfänge der Amtszeit des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen (1450) reicht, entschied über das Geschick des Ordensstaates, sie umschließt auch zum größten Teil das Manneswirken jener Persönlichkeit, mit deren Namen der Abfall der preußischen Stände vom Orden und der Ausbruch der Revolution von 1454 für alle Zeit verknüpft ist: Hans von Baysen.

Von jeher hat seine Erscheinung die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung auf sich gelenkt. Wenn wir heute geneigt sind, die „Rätsel der Gestalt Baysens“, wie sie noch vor kurzem ein polnischer Historiker¹⁾ zu sehen glaubte, weniger unlösbar zu betrachten, so liegt der Grund in der besseren Erkenntnis des inneren Zusammenhangs zwischen Baysens persönlicher Entwicklung und den allgemeinen Strömungen seiner Zeit. Sein Weg aus den traditionsgebundenen Bahnen der Vorfahren, aus dem sicheren Bezirk vorbehaltloser Mannentreue zum Verrat und Abfall von der angestammten Herrschaft — das war auch der Weg des überwiegenden Teils der preußischen Städte und Ritter. So weitet sich sein Wollen und Handeln über alles Zufällige und Einmalige zum Allgemeinen; Hans von Baysen trägt das Antlitz einer ganzen Generation, welche die Schranken des Überlieferten kühn durchbrechend auf neuen Bahnen zu neuen Formen des staatlichen Daseins vorstieß.

Die erste literarisch-biographische Würdigung Baysens verdanken wir Ludwig von Baczko. In den von ihm in Gemeinschaft mit Theodor Schmalz herausgegebenen „Annalen des Königreichs Preußen“ veröffentlichte er 1792²⁾ eine knappe Skizze „Hans von Baysen“. Allein wenn sich Baczko auch neben Simon Grunau auf urkundliches Material stützte, so muß dieser Versuch doch als gänzlich mißlungen betrachtet werden. Als Zeitgenosse der französischen Revolution sah der Verfasser auch die Umwälzung in Preußen um die Mitte des 15. Jahrhunderts so stark unter diesem Gesichtswinkel, daß er in Baysen den Mann zu erkennen glaubte, der „mehr als Mirabeau das Volk nicht bloß durch seine Beredsamkeit fortriß, sondern diese ganze Begebenheit einleitete, lenkte und beendete“. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß von Baczko in Baysen, der

¹⁾ Karol Górski, Pomorze w dobie wojny tzyrnastoletniej (Pommerellen während des 13jährigen Krieges), Poznań 1932, S. 116. Herrn Staatsarchivrat Dr. Erich Weise-Berlin, dem ich den ersten Hinweis auf dies Buch verdanke, sei auch an dieser Stelle für mannigfache sonstige Förderung der vorliegenden Arbeit wärmster Dank ausgesprochen.

²⁾ IV. Quartalheft, S. 13ff.

in des Hochmeisters Heinrich von Plauen Diensten gestanden, den Rächer des abgesetzten Plauen, „wenigstens eine Stütze seiner gesunkenen Partei“ zu sehen glaubte.

In dem 1794 erschienenen 3. Bande seiner Geschichte Preußens erweiterte Baczko dieses Bild. Jetzt betonte er den mäßigenden Einfluß Baysens auf den Bund: „kein Aufwiegler, kein eigennütziger Schmeichler eines verführten Haufens“. Erst die ungeduldige Herrschsucht des Ordens habe ihn veranlaßt, mit seinem Herrn zu brechen¹⁾. Hinsichtlich der schwankenden Haltung Baysens nach der Wahl des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen meinte Baczko, daß Baysens Plan schwer zu durchschauen gewesen sei²⁾, und so vermutete er schließlich, Baysen selbst habe den Hochmeister zu gewaltsamen Schritten gegen den Bund verleitet, nur um den letzteren durch den Konflikt mit dem Orden um so fester zusammenfügen zu können.

Von Ludwig von Baczkos Deutung stark beeinflußt war das Bild, das einige Jahre darauf (1808) August von Kotzebue in seiner „Älteren Geschichte Preußens“ von Baysens Persönlichkeit gab. „Weder Volksaufwiegler noch Schmeichler belebte, leitete er den Bund mit so kluger Mäßigung, daß der Orden selbst dem erklärten Volksfreunde immer noch als dem treuesten Vermittler und Ratgeber vertraute“. Auch er sah die Schuld auf des Ordens Seite, der Baysen „der geliebten Pflicht entband“ und ihn ins feindliche Lager trieb³⁾.

Trotz der Verwertung eines weitschichtigen, in seinem Wert allerdings sehr ungleichen Quellenstoffes förderte auch die Darstellung, die Johannes Voigt im 7. und 8. Bande seiner Geschichte Preußens⁴⁾ von der Gestalt Baysens entwarf, unsere Erkenntnis nicht wesentlich. Das Bild, das dann Heinrich von Treitschke 1862 von Baysens Charakter zeichnete⁵⁾, ist leider völlig verzerrt. Er hat sich widerspruchslos die Anklagen und Schmähungen der parteiischen Ordenschronistik zu eigen gemacht.

Einen wirklichen Fortschritt brachte erst die zwar kurze aber wohlabgewogene Lebensskizze, die Karl Lohmeyer zum 2. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie beisteuerte (1875). Auf Grund der Forschungen Woelkys⁶⁾ verwies er vor allem auf die rein deutsche Abstammung des Baysenschen Geschlechts von

1) S. 217. Wahrscheinlich bewirkte der Wandel, dem die französische Revolution von 1791—1793 unterlag, auch diesen Wandel im Urteil über Baysen.

2) L. v. Baczko, Gesch. Preußens, Bd. III, S. 248.

3) A. v. Kotzebue, Preußens ältere Geschichte, Bd. IV (Riga 1808), S. 22 u. 23.

4) Johannes Voigt, Gesch. Preußens, Bd. VII (Königsberg 1836), S. 362ff. und Bd. VIII (Königsberg 1838), S. 321ff. u. 584. Vorher bereits in seiner „Geschichte Marienburgs“, Königsberg 1824, S. 308ff. u. 402.

5) H. v. Treitschke, Das deutsche Ordensland Preußen. In: Historische u. pol. Aufsätze, Bd. II.

6) Codex Dipl. Warmiensis oder Regesten u. Urk. z. Gesch. Ermlands, hrsg. von C. P. Woelky und T. M. Saage, Bd. I (Mainz 1860), S. 141ff.

den Lübecker Flemings, ohne doch dadurch Kętrzyński¹⁾ daran zu hindern, noch 1878 die polnische Herkunft des Gubernators beweisen zu wollen. Lohmeyers besonderes Verdienst liegt darin, daß er die unleugbaren Bemühungen Baysens um die Erhaltung des Friedens in Preußen, seine Vermittlerrolle zwischen Ständen und Landesherrschaft klar erkannte. — Ein Jahrzehnt später schilderte dann Joseph Bender die Genealogie der Flemings und der von ihnen abstammenden Geschlechter in größerem Zusammenhange²⁾.

Der Mangel der kleinen Lohmeyerschen Biographie, die allzu summarische und dabei inhaltslose Behandlung der Gubernatorzeit, tritt uns noch stärker entgegen in der Greifswalder Dissertation von Karl Scherler, „Hans von Baisen“ (1911). Auch Scherler will an der ursprünglichen Treue Baysens gegenüber dem Orden keinen Zweifel gelten lassen. Den entscheidenden Wendepunkt im Leben des späteren Gubernators, seine Abkehr vom Orden, sieht er 1453: bis dahin habe Baysen „als geschworener Rat ganz im Interesse des Ordens seine verschiedenen Missionen erfüllt“. Obwohl die Arbeit größtenteils auf gedruckten Quellen beruht, so ist doch auch ungedrucktes Material nicht unberücksichtigt geblieben und darauf dürfte ihr Hauptwert beruhen. Aus der reichen Überlieferung des Königsberger Staatsarchivs führt Scherler eine ganze Reihe von Stücken an, die er meist vollständig dem Text seiner Darstellung eingefügt hat. Daß die Arbeit dadurch einen etwas unfertigen Eindruck macht und bisweilen den Charakter einer Materialsammlung annimmt, kann ihren Wert nur zum Teil beeinträchtigen.

Bedeuteten die bis hier angeführten Werke in ihrer zeitlichen Folge bis auf geringe Ausnahmen zugleich ein allmähliches Fortschreiten in unserer Erkenntnis der Persönlichkeit Baysens, so läßt sich dasselbe leider nicht von der zuletzt erschienenen Würdigung des Gubernators behaupten.

In seinem Werk „Pomerellen zur Zeit des dreizehnjährigen Krieges“ hat Karol Górski³⁾ auch der Persönlichkeit Baysens einen ausführlichen Exkurs gewidmet, der alles in allem in wissenschaftlicher Hinsicht einen bedauerlichen Rückschritt bedeutet. Bei den Mängeln dieses Buches, die bereits von anderer Seite⁴⁾ treffend gekennzeichnet wurden, ist es nicht verwunderlich, daß Górski auf Grund wahllos und flüchtig zusammengeraffter sehr lückenhafter Quellenstellen und Literaturnotizen nur zu einem „non liquet“ gelangt:

¹⁾ Wojciech Kętrzyński, O Bażyńskich (Die Familie v. Baysen). In: Roczniki Tow. Przyjaciół Nauk Poznańskiego 10 (1878), S. 111—131. K., der das Wappen der Baysen im Osterodischen kennt, behauptet (S. 120), das der Ermländischen Baysen, deren deutsche Abstammung er nicht leugnen kann, sei unbekannt, um die polnische Herkunft des Gubernators beweisen zu können.

²⁾ Jos. Bender, Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargebiet. In: Zeitschrift f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Bd. IX, 1887—90, S. 34ff.

³⁾ Karol Górski, a. a. O., S. 110ff.

⁴⁾ Vgl. Erich Weise in: Altpreuß. Forschungen, 11. Jahrg. 1934, S. 144.

„Was er (Baysen) in Wirklichkeit war, ist der Geschichte zu entscheiden nicht gelungen, und bis jetzt verhüllen das Rätsel der Gestalt Hansens die Denkmäler, die in den Archiven aufbewahrt werden“.

Wer nach diesen verschiedenen Darstellungen an eine neue Deutung und Schilderung der Persönlichkeit des ersten Gubernators in Preußen heranging, mußte selbstverständlich unter Berücksichtigung des bereits Veröffentlichten und Bekannten die gesamten noch ungedruckten Quellen auszuschöpfen versuchen. Die folgende Arbeit beruht daher zum weitaus größten Teil auf Funden im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Neben den sog. Ordensfolianten — größtenteils Geschäftsbüchern der Hochmeisterkanzlei — ist hier vor allem der schier unerschöpflich reiche Bestand des Ordensbriefarchivs zu erwähnen. Für die Gubernatorzeit endlich lieferte auch das Staatsarchiv zu Danzig wertvolle Aufschlüsse.

Das Thorner Stadtarchiv, dessen Bestände lediglich auf Grund eines Verzeichnisses beurteilt werden konnten, durfte mit Ausnahme einzelner Stücke, deren Abschriften sich im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befinden, um so unbedenklicher unberücksichtigt bleiben, als durch Max Toeppens Ausgabe der preußischen Ständeakten¹⁾ das für den vorliegenden Zweck Erhebliche allgemein zugänglich ist.

Daß auch für diese Untersuchung wie für jede Arbeit auf dem Gebiet der preußischen Geschichte des 15. Jahrhunderts das von Caspar Schütz in seiner „*Historia Rerum Prussicarum*“²⁾ mit großer Umsicht gesammelte Material gute Dienste leistete, muß zur Ehre dieses immer noch viel zu gering eingeschätzten Geschichtsschreibers besonders hervorgehoben werden.

Hinter dem in so reicher Fülle erhaltenen brieflichen und aktenmäßigen Bestand an Quellen tritt die chronikalische Überlieferung³⁾ in ihrer rein tatsächlichen Berichterstattung naturgemäß zurück. Diese Überlieferung ist jedoch wertvoll durch ihre Stellungnahme zu den Persönlichkeiten und Ereignissen. In ihrer Parteilichkeit, in ihrer Zustimmung, ihren Haßausbrüchen, in ihrem Raisonnement erscheinen Gestalten und Vorgänge weitaus plastischer und greifbarer als in der sachlicheren Atmosphäre der Briefe und Akten.

¹⁾ Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des D. Ordens, hrsg. von M. Toeppen, 5 Bde., Leipzig 1878—86. Im folgenden angeführt als „Toeppen, Akten“.

²⁾ Caspar Schütz, *Historia Rerum Prussicarum*; Warhaffte und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen etc., 1599.

³⁾ Vgl. *Scriptores Rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, hrsg. von Th. Hirsch, M. Toeppen u. a., Bd. III, IV, V, Leipzig 1866—74. Zur Charakteristik der preußischen Chronistik vgl. die Einleitungen zu den einzelnen Werken in vorstehender Ausgabe. Als jüngste Darstellung der preußischen Historiographie vgl. E. Maschke, Quellen und Darstellungen in der Geschichtsschreibung des Preußenlandes. In: *Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande, Königsberg 1931*, S. 17—39.

Zum Schluß sei hier der preußischen Chronik des Simon Grunau¹⁾ gedacht, einer Quelle, deren Bewertung wenigstens für ihre späteren Partien noch heute problematisch ist. Es läßt sich das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Beurteilung dieser farbenreichen, derben historiographischen Leistung die sichere Grundlage bisher fehlt und damit auch ihrer Verwertung schwere Bedenken und Zweifel entgegenstehen. Über manchem Wertvollen, was die Chronik enthält²⁾, wird man die scharfe Kritik nicht außer acht lassen dürfen, die Max Perlbach an ihr geübt hat. Die Chronik kann nur mit größter Vorsicht benutzt werden.

¹⁾ Simon Grunaus Preuß. Chronik. Im Auftr. d. Vereins f. d. Gesch. von Ost- und Westpreußen hrsg. von M. Perlbach, R. Philippi und P. Wagner, 3 Bde., Leipzig 1876—96.

²⁾ Vgl. Max Toeppen, Geschichte der Preuß. Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz, Berlin 1853.

Vgl. auch die positive Würdigung Grunaus von Jonas Yčas, Der Chronist Simon Grunau im Wandel der Jahrhunderte. Ein biographischer u. historiographischer Beitrag z. d. Kritik Grunaus, Phil. Diss., Königsberg 1920, Masch.-Schr.

Für die Literatur sei hingewiesen auf die entsprechenden Abschnitte der „Bibliographie der Gesch. von Ost- u. Westpreußen“ von Ernst Wermke, Königsberg 1931 ff.

Abstammung und Jugend

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kamen Glieder der Lübecker Ratsfamilie Fleming nach Preußen. Im Ermland, wo einer der ihren den bischöflichen Stuhl bestieg, fanden sie eine neue Heimat. Unter dem reichen Landbesitz, den Bischof Heinrich I. Fleming (1274—1300) seinen Brüdern verlieh, empfing Albrecht außer anderem das preußische Feld Baysen (h. Basien Kreis Braunsberg). Nach dem auf ihrer Besetzung angelegten Dorfe und Gut nannten sich seine Nachkommen hinfort „von Baysen“¹⁾.

Fast genau ein Jahrhundert, nachdem die Familie im Ermland sesshaft geworden, tauchten zwei ihrer Glieder im preußischen Ordensgebiete auf. Es ist zugleich ein Zeichen für die sehr engen Beziehungen, die das Geschlecht bereits damals mit der Landesherrschaft verknüpfen: 1377 erscheint ein Lorenz von Baysen als Ordensbruder im Amte eines Pflegers von Tapiau²⁾. Wenige Jahre darauf, 1382, wird ein Peter von Baysen als Schöffe des Gilgenburger Landgerichts genannt³⁾. Obgleich seine Abstammung von der damals im Ermland schon weit verzweigten Familie sich im einzelnen nicht mehr nachweisen läßt, ist an diesem Zusammenhange nicht zu zweifeln. Die Baysen im Ermland wie die im Ordensgebiete Preußens führten das gleiche Bild im Wappen: ein sitzendes Eichkätzchen, das eine Nuß in den Pfoten hält. Das war offenbar das alte Wappen der Fleming. Die Herren von Wusen, ebenfalls Nachkommen eines Fleming, trugen das gleiche Zeichen im Schilde⁴⁾.

Wir finden diesen Peter von Baysen ansässig innerhalb des mächtigen Gebietes jener 1440 Hufen, die 60 Jahre zuvor der Orden dem großen Kolonisateur Peter von Heselicht und seinen Verwandten im Süden der Komturei Osterode ver-

¹⁾ Vgl. Jos. Bender, a. a. O., S. 34ff. und Christian Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. In: Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. 54, 1912, S. 56ff.

²⁾ Vgl. Joh. Voigt, Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger etc., Königsberg 1843, S. 104; (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 105, fol. 61).

³⁾ 1382 Juni 10. (Or. Stadtarch. Elbing); vgl. E. Schnippel, Ein Landgerichts-urteil aus dem 14. Jh. Altpr. Monatsschr. 52 (1916), S. 143/4.

⁴⁾ B. Engel, Die Mittelalterl. Siegel des Thorner Ratsarchivs II, Thorn 1895, S. 2, Tafel 1. Vgl. auch über das Wappen Paul Anhuth, Die Familie des Johann Bartsch, Bürgermeisters von Braunsberg, Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, XVI (1910), S. 325ff. und Jos. Bender, a. a. O.

liehen hatte¹⁾. Seine Besitzungen lagen über eine weite Fläche in der Gegend von Gilgenburg verstreut: Frödau, Rauschken, Osterwein, Heeselicht, Kaltenborn, Brysin, Schönwäldchen werden genannt. 1397 tauschte er gegen diese Güter das Dorf Elgenau vom Orden ein, sechs Jahre später kaufte er dazu bei Soldau noch Illowo²⁾.

Bekanntlich beschäftigte der Orden eine größere Zahl von Laien — Mitglieder der verschiedensten Berufe — in seinem Dienste³⁾. Aber neben diesen Juristen, Ärzten, Künstlern und Technikern mannigfacher Art, die unter einem besonderen Eid und wohl in den meisten Fällen mit einträglichen Besoldungen als „Diener“ der verschiedenen Komture und insbesondere des Hochmeisters erscheinen, stand noch eine andere Gruppe von Dienern, die zur unmittelbaren Umgebung des Hochmeisters, zu seinem Hofstaat zu rechnen sind, Sprößlinge edler Geschlechter, die sich auf längere oder kürzere Zeit am Hofe in Marienburg aufhielten und in den verschiedensten militärischen und politischen Aufträgen des Ordens verwendet wurden. Bot der Hochmeisterdienst für den Adel in Preußen, dem das Ordenshabit meist nicht zugänglich war, eines Teils die einzige Möglichkeit eines direkten Anteils an den Geschäften und wohl auch einer Einflußnahme auf den Hochmeister, so wurden in vielen Fällen junge Edelleute auch zum Zweck ihrer ritterlichen Erziehung einige Jahre auf die Marienburg als „Meisters Diener“ geschickt. Daß diese Schule keine schlechte war, erhellt vielleicht am besten aus der bemerkenswerten Tatsache, daß, um von anderen Namen zu schweigen, sowohl Hans von Czegenberg⁴⁾, der spätere Bannerträger des Kulmer Landes und Führer der ständischen Opposition, wie auch Hans von Baysen und seine Brüder Stibor und Gabriel ihre Laufbahn als „Meisters Diener“ begannen. Wieviele von diesen späteren Dienern auch ihre Jugenderziehung dem Orden verdankten, ist nicht bekannt. Die Zahl mag nicht gering gewesen sein. Wir wissen es von Baysen, von Otto Machwitz, dem nachmaligen Feinde des Ordens⁵⁾, wir wissen es auch von Nikolaus von Ruschenzin, dem pommerellischen Ritter, der dem Orden später in vorbildlicher Treue ergeben war⁶⁾.

Auch Peter von Baysen wird in seiner Jugend Ordensdiener gewesen sein. Noch als reifer Mann begegnet er uns gelegentlich in der Umgebung des Hochmeisters⁷⁾, und 1399 focht er in der blutigen Schlacht an der Worskla im Ordenskontingent unter dem Großfürsten Witold wider die Tatarische Horde⁸⁾.

¹⁾ Vgl. Max Hein und Erich Maschke, Preuß. Urkundenbuch, Bd. II, S. 269, Nr. 261.

²⁾ Vgl. Anhang I, 1397 Febr. 6. und Staatsarch. Königsberg, Ostpreuß. Fol. 120, fol. 518': 1403 April 24.

³⁾ M. Toeppen in SS. Rer. Pruss., Bd. IV, S. 110, N. 4.

⁴⁾ Czegenberg war Diener des Hochmeisters Michael Kuchmeister. Staatsarch. Königsberg, Cop. Ord. Fol. 17, fol. 768: 1451 Mai 10.

⁵⁾ SS. Rer. Pruss. III, S. 662.

⁶⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 405.

⁷⁾ 6. Jan. 1408; vgl. Voigt, Gesch. Preußens VII, S. 15.

⁸⁾ Am 22. März 1400 ersetzte der Hochmeister Peter seine Verluste auf dem Feldzuge. Vgl. E. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409,

Der Orden hat Peter seine Dienste freigebig vergolten. Jahr um Jahr erscheint er unter den vom Hochmeister mit Geldspenden bedachten, auch das Gut Illowo scheint er wesentlich mit Unterstützung des Ordens erworben zu haben, der ihm noch kurz zuvor ein beträchtliches Darlehen gewährt hatte¹⁾.

Er war, so scheint es, zweimal vermählt. Seiner ersten Ehe entstammten drei Kinder. Die Tochter Elisabeth war mit einem Herrn aus der Komturei Rheden, Klauke von Peterkau vermählt. Von den beiden Söhnen, welche die alten Namen des Geschlechts, Albrecht und Heinrich, trugen, stand Heinrich seit 1408 im unmittelbaren Dienste des Meisters Ulrich von Jungingen, der ihn in den entscheidungsvollen Jahren vor der Katastrophe des Ordens mit vielfältigen Aufträgen betraute. Noch im Sommer 1409 begleitete er eine Ordensgesandtschaft nach Polen²⁾.

Es ist nicht bekannt, wann Peters erste Gattin starb. Einer zweiten Ehe, so müssen wir annehmen, sind vier Söhne entsprossen: Hans, Sander, Stibor und Gabriel von Baysen³⁾. Der älteste von ihnen, Hans, mochte kaum den Knaben-

Königsberg 1896, S. 70. — Zu dem Unternehmen Witolds vgl. jetzt Josef Pfitzner, Großfürst Witold v. Litauen als Staatsmann, Schriften d. Phil. Fak. d. Univers. in Prag, Nr. 6, Brünn 1930, S. 149ff.

¹⁾ Vgl. E. Joachim, a. a. O., S. 147. Darlehen an Peter v. Baysen 4. Dez. 1402; und weitere Erwähnungen Peters 1399, 1401, 1403, 1404, 1407, 1409 siehe Register.

²⁾ Vgl. den Vermögensvertrag Peters v. Baysen mit seinen Kindern Elisabeth, Albrecht und Heinrich über das Erbteil ihrer Mutter 1399. Vgl. Anhang II. Allem Anschein nach war Peters Ehefrau zu jener Zeit tot. Hans v. Baysen hat damals bereits gelebt, so daß mit einer zweiten Ehe Peters gerechnet werden muß, aus der Hans, Sander, Stibor und Gabriel stammten. Der große Altersunterschied zwischen Elisabeth, Albrecht und Heinrich einerseits und den vier späteren Brüdern andererseits verbietet es, anzunehmen, daß alle aus einer Ehe stammten; auch die Tatsache, daß der vorliegende Vertrag ihrer nicht gedenkt, spricht dagegen. Unmittelbarer Anlaß zu der Vermögensauseinandersetzung scheint die Vermählung der Elisabeth v. Baysen mit Klauke v. Peterkau gewesen zu sein. Über den letzteren vgl. E. Joachim, Treßlerbuch 16. Dez. 1407; S. 463, über Albrecht v. Baysen vgl. E. Joachim, a. a. O. 1404, S. 325; über Heinrich v. Baysen ebenda 1408 u. 1409, an vielen Stellen vgl. Register. Seine Bezeichnung als „Kämmerer des Hochmeisters“ bei Voigt, Gesch. Marienburgs, S. 309, ist völlig unbegründet. — Obgleich urkundliche Zeugnisse dafür fehlen, wird man an der Vermutung Scherlbers, a. a. O., S. 12 u. 30, festhalten dürfen, daß Hans und seine Brüder Söhne Peter v. Baysens waren. Alle Besitzungen Peters finden sich später in ihren Händen. Die Annahme Scherlbers, a. a. O., S. 30, Nr. 2, daß der 1432 genannte Peter v. Tyremberge mit Peter v. Baysen identisch sei, trifft dagegen nicht zu. Es handelt sich um Thierenberg im Samland. Sander v. Baysen hat Thierberg nicht ererbt, sondern erst 1433 von Steffan v. Grotkau gekauft (Gilgenburger Schöffebuch, Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 89d, fol. 13.

³⁾ Sander wird zuerst 1422 erwähnt (Rechnung des Münzmeisters in Thorn, Staatsarch. Königsberg, O. B. A. 1422, o. S.); Stibor 1433 März 19 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 13, S. 142). Gabriel wird anscheinend 1431 Nov. 22 zuerst genannt als Vertrauensmann des Hochmeisters beim Großfürsten Swidrigal (Staats-

jahren entwachsen sein, als der Tag von Tannenberg den blühenden Ordensstaat aus stolzer Höhe hinabstürzte. Auch für sein Geschlecht hatte der blutige Waffengang schwere Folgen. Es ist sicher kein Zufall, daß die Überlieferung von Peter von Baysen und seinen beiden ältesten Söhnen nach 1409 für immer schweigt. Was aus ihnen geworden ist, wissen wir nicht. Unauslöschlich mußte sich die Erinnerung an diese Schicksalswende dem Gedächtnis des jungen Baysen einprägen, die Erinnerung an das, was vorausging, an jene Zeit, die sich der späteren Generation mehr und mehr verklärte, und an jene harte Zeit, die der Niederlage folgte.

Während das Ordensheer bei Tannenberg im heldenhaften Kampfe gegen erdrückende Übermacht unterging, während das Land sich dem Feinde öffnete und kein Ordenshaus mehr Sicherheit gewährte, scheint der junge Baysen auf der Marienburg geweiht zu haben. Dem oben erwähnten Brauch entsprechend war er schon als Kind dem Orden zur Erziehung anvertraut worden. Im hohen roten Schlosse über der Nogat wurden Ordensbrüder seine Lehrmeister, hier erlernte er das Handwerk der Waffen, hier weckte man in geistiger Bildung und höfischer Zucht die reichen Anlagen des Knaben und Jünglings¹). Bald wurde er unter das Hofgesinde des Meisters aufgenommen. Heinrich von Plauen übertrug ihm das Amt des Vorschneiders der hochmeisterlichen Tafel.

In jener Zeit nun, im Oktober 1412, entsandte der Hochmeister den Danziger Ratsherrn Johann Basener zu Verhandlungen über finanzielle Angelegenheiten nach England, an den Hof König Heinrichs IV. Dieser Gesandtschaft wurde außer dem Livländer Eberhard von Megen auch Hans von Baysen beigegeben²).

Noch im Mai 1413 weilte die Gesandtschaft in England. Bei ihrer Heimkehr war vielleicht schon Ereignis geworden, was heute als fast ebenso entscheidend für die Entwicklung des Ordensstaates angesehen wird wie die Niederlage bei Tannenberg: Am 14. Oktober 1413 wurde Heinrich von Plauen, der Retter der Marienburg, von den Brüdern des Ordens seines Meisteramtes entsetzt. Mochte das Verhältnis Baysens zu dem Gestürzten, dessen harte Wesensart wenig geeignet war, menschliche Sympathien zu gewinnen, unpersönlicher gewesen sein als es eine gefühlvolle Geschichtsschreibung einst vermutet hat³), mochte seine Abhängigkeit

arch. Königsberg, O. B. A. alte Sign. Adel. Gesch. B, Nr. 39). 1437 Aug. 18 wird er als familiaris des Hochmeisters bezeichnet, er war also „Diener“ des Meisters (Or. Staatsarchiv Königsberg, Schbl. VIII, 2). In Anbetracht der Tatsache, daß Hans v. Baysen zuerst 1412 als Inhaber eines Hofamts genannt wird, damals also wohl ein Alter von mindestens 18 Jahren hatte, wird man schließen dürfen, daß er spätestens 1394 geboren wurde.

¹) Laurentius Blumenau, *Historia etc. SS. Rer. Pruss.* IV, S. 62.

²) K. Scherler, Hans v. Baysen, *Phil. Diss.*, Greifswald 1912, S. 13ff. Von einer „Vermittlerrolle“ Baysens in England, wie Scherler S. 20 annimmt, ist keine Spur zu entdecken (*Hanseresse*, Bd. VI, Leipzig 1889, S. 148, Nr. 195).

³) Vgl. L. v. Baczko, H. v. Baysen. In: *Annalen d. Kgr. Preußen*, 1792. S. o. S. 4.

vom Orden oder auch jugendlicher Ehrgeiz ihm sein Handeln vorgeschrieben haben, Baysen blieb im Dienste des Ordens; bald können wir ihn in der Umgebung des neuen Hochmeisters Michael Kuchmeister beobachten¹⁾. — Ja, wenn dieser zwei Jahre darauf seines Dieners umsichtige Tätigkeit lobend hervorhebt, die er während der inneren Wirren des Ordens „kürzlich“ bewiesen habe²⁾, so dürfte die Folgerung berechtigt erscheinen, daß er zu jenen Kreisen im Orden gehalten habe, die den Sturz des Plauen herbeiführten.

Nichts beweist wohl besser das ungeschmälerte Vertrauen, das die Ordensherrschaft auch ferner Baysen schenkte, als die Gesandtschaften, mit denen ihn Michael Kuchmeister fortan betraute, ohne daß im einzelnen bekannt ist, wohin ihn damals seine Aufträge geführt haben. Aber diese diplomatische Tätigkeit konnte offenbar dem Ehrgeiz und der Tatenfreude des jungen Edelmannes keineswegs Genüge tun. Preußen, einst das Ziel der Abenteuerlust und Kreuzzugsbegeisterung der abendländischen Ritterschaft, hatte seit der Bekehrung der Litauer und der schweren Niederlage des Ordens den Glanz seines Namens verloren. Der nun um seine Existenz schwer kämpfende Ordensstaat konnte nichts Lockendes mehr bieten. Ritterlicher Sinn trieb auch Baysen in die Ferne hinaus.

Eben damals erlebte Portugal in harten Kämpfen gegen die Ungläubigen in Afrika sein Heldenzeitalter, und als 1415 die Kunde von der Einnahme Ceutas durch die Portugiesen die Welt durcheilte, wird nicht nur Hans von Baysen dort das Ziel seines ritterlichen Ehrgeizes gesehen haben. Zwar scheint seine Hoffnung, im Herbst 1416 Preußen verlassen zu können, nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Vielleicht hat die Verschärfung der politischen Beziehungen zu Polen im Laufe des Herbstes Michael Kuchmeister veranlaßt, den Baysen schon gewährten Urlaub im letzten Augenblick zu widerrufen³⁾. Erst drei Jahre später erfüllte sich Baysens Wunsch. Im Spätherbst 1419 begab er sich mit Zustimmung des Hochmeisters nach Portugal⁴⁾, wo er am königlichen Hofe die freundlichste Aufnahme fand.

¹⁾ Am 2. April 1414 bereits wird er u. a. als Diener Kuchmeisters genannt (Staatsarch. Königsberg, Or. Schbl. 46, Nr. 7).

²⁾ 1416 Sept. 8. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXVIIa, 125: . . . *quique in ordinis nostri et ipsarum parcium nuper habitis disturbis providum et laboriosum et in commissis sibi ambasiatibus se exposuit . . .*

³⁾ Wenn auch der Empfänger des Empfehlungsschreibens von 1416 Sept. 8. nicht ausdrücklich genannt wird, so scheint die Beziehung sehr naheliegend auf den König von Portugal, dessen Ansehen durch die kurz zuvor erfolgte Eroberung Ceutas den Wunsch Baysens schon damals sehr verständlich macht. Die Beziehung auf den König von Frankreich, wie Scherler sie S. 20, N. 4 auf Grund einer falsch aufgelösten Abkürzung (in der Anrede sanctissime [!] anstatt serenissime princeps) vermutet, ist unbedingt irrig. Vgl. auch SS. Rer. Pruss. III, S. 367, N. 1.

⁴⁾ Staatsarch. Königsberg, O. B. A. 1419 Okt. 28. LXXVIIa, 127. Vgl. Scherler, a. a. O., S. 21f. Über den Aufenthalt Baysens in Portugal und Afrika der

Prinz Eduard, der Thronfolger, nahm ihn in sein engeres Gefolge auf. Bald bot sich ihm Gelegenheit, in den blutigen Kämpfen an der afrikanischen Küste Ruhm und Ehre und dabei den ersehnten Ritterschlag zu empfangen. Bei der Verteidigung Ceutas wie in offener Feldschlacht gegen die Mauren zeichnete er sich aus. Rühmend hebt der König hervor, wie er durch männlich tapfere Haltung sich und seiner Heimat allgemeine Achtung gewonnen habe. Sein geschmeidiges und gewinnendes Wesen, das sich, wie König Johann hervorhebt, den Sitten des fremden Volkes und Hofes klug anpaßte, erwarb ihm vielfache Zuneigung.

Fast zwei Jahre mochte Baysen im Dienste der Portugiesen geweiht haben, davon ein und ein halbes Jahr in Ceuta, noch dachte er nicht an Heimkehr, da erreichte ihn eine Nachricht, die alle seine Pläne umstoßen mußte. — Wenn er je dem Orden gute Dienste geleistet hatte, wie es der Meister einmal selbst bekannte, so hat Michael Küchmeister sie ihm schlimm gelohnt. Als Baysen die Heimat verließ, hatte er seine Verlobte im Hause eines seiner Brüder unter des Hochmeisters Obhut zurückgelassen. In seiner Abwesenheit vermählte der Hochmeister seinem Vetter¹⁾ die Hans von Baysen versprochene Braut, die offenbar einem vermögenden Hause entstammte. Das Wohlwollen und die Anteilnahme, die König Johann von Portugal dem preußischen Ritter entgegenbrachte, fand seinen stärksten Ausdruck in dem warmen Eifer, mit dem er sich in diesem Schimpf und dieser schweren Schädigung seines Schützlings annahm, mit dem er dessen Klage zu der seinen machte. In sehr bestimmten Worten forderte er den Hochmeister auf, für eine angemessene Entschädigung Baysens zu sorgen. „Wenn wir hörten“, erklärt er bitter, „daß einer unserer Untertanen irgendwo sich durch Tapferkeit hervorgetan, wir würden es nicht geringer achten, als wenn es in unserem eigenen Dienste geschehen wäre.“ — War die Rücksichtslosigkeit des Hochmeisters letzten Endes ein Ausfluß der Verstimmung über den in fernen Ländern abenteuernden Vasallen und Diener? Hatte der Hochmeister Baysen nur widerwillig ziehen lassen, als dieser „andere Völker kennen zu lernen, sich zu bilden und Abenteuer mit den Waffen zu bestehen“ wünschte? Wir wissen es nicht.

Zu Anfang des Jahres 1422 hat Baysen anscheinend die Rückreise angetreten. Als er den Boden der Heimat wieder betrat, bereitete sich im Orden gerade ein wichtiger Wandel vor: Von Mißerfolgen enttäuscht und erschüttert verzichtete Michael Küchmeister am 10. März 1422 auf seine Würde. War damit der Mann

Brief König Johanns an den Hochmeister vom 24. Jan. (1422?), Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. irrtümlich unter 1419 A. Sign. LXXVIIa, 126. Er ist völlig abgedruckt bei Scherler, a. a. O., S. 24ff.

¹⁾ . . . *vestroque consobrino nuptui datam* . . . Handelte es sich um jenen Vetter des Hochmeisters, den Hauptmann zu Jägerndorf in Schlesien, Hans Küchmeister, der sich nachweislich 1416 in Preußen aufhielt? Vgl. W. Ziesemer, Das Ausgabebuch des Marienb. Hauskomturs 1410—20, Königsberg 1911, S. 201 u. 221. Ottomar Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister. In: Oberl. Geschichtsblätter, Bd. III (1909—13), S. 720f.

beseitigt, der ihn so schwer verletzt, und mochte auch der neue Herr — es war Paul von Rusdorf — zunächst hoffnungsvoller begrüßt werden¹⁾, so hat sich Baysen anscheinend doch in den nächsten Jahren von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen. Die Ordnung seiner persönlichen Verhältnisse dürfte ihn nach der Heimkehr aus der Ferne genug in Anspruch genommen haben. Sein Grundbesitz in der Gilgenburger Gegend mochte nach so langer Abwesenheit dringend des Herrn bedürfen. Vielleicht auch hatte er sich in Afrika durch Kriegsbeute bereichert, die ihm nun neuen Landerwerb in der Heimat ermöglichte.

Elgenau und Illowo, einst Peters Güter, waren auf Stibor und Gabriel übergegangen. Hans besaß, wenn nicht den ganzen ursprünglichen Besitz des Vaters, den dieser einst für Elgenau an den Orden vertauscht hatte, so doch mindestens Frödau und Heeselicht. Auch Lubaynen war Baysenscher Besitz. Wir finden Baysen später auch als Herrn von Oschekau. Teile der Güter Delau und Seybold waren zeitweise in seinen Händen. In Ganshorn und in Grünfelde erwarb er 1433 einige Hufen. Mittelpunkt dieser sehr verstreuten Gütermasse war Heeselicht am südlichen Rande des Damerausees unweit von Gilgenburg. Es blieb auch sein Wohnsitz, als es ihm um 1430 gelungen war, das Ordensgut Kadinen nebst Scharfenberg, Rehberg und der Haselauer Mühle zu erwerben²⁾.

In jenen Jahren, nach der Ritterfahrt bis zu seinem neuerlichen Auftreten im Dienste des Ordens 1431³⁾, vermählte sich Baysen. Der Ehe ist eine Tochter entsprossen⁴⁾. Über die Herkunft seiner Gattin, Martha, die ihm schon früh durch den Tod entrissen wurde, ist nichts Bestimmtes überliefert. Möglicherweise war sie eine Verwandte des pommerellischen Landesritters Jon von der Jene⁵⁾, der nachmals, ähnlich wie Baysen und seine Brüder, in der großen Auseinandersetzung zwischen Orden und Ständen eine führende Rolle spielte.

¹⁾ Vgl. Toeppen, Akten I, S. 720.

²⁾ Die Nachrichten über die Güter sind sehr verstreut. Vgl. zur Baysenschen Gütergeschichte vor allem das Gilgenburger Schöffenbuch im Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 89δ, fol. 13, 14, 20, 49' (Gilaw bei Soldau = Illowo), fol. 55', sowie O. B. A. 1474 März 26. Vgl. auch unten S. 63, über Heeselicht vgl. A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, III: Oberland, Königsberg 1893, S. 25f. Über Lubeynen: Stibor v. Baysen an den Hochmeister 1474 März 26., Staatsarch. Königsberg, Ord. B. Arch. Über Oschekau vgl. Toeppen, Akten III, Nr. 305. Über Baysen in Kadinen: E. G. Kerstan, Geschichte des Landkreises Elbing, Elbing 1925, S. 158—164. Vgl. die Karte.

³⁾ Vgl. Schreiben Baysens an den Treßler 1431 Juli 1 (Or. im Staatsarch. Königsberg, O. B. A. Alte S. LXXVIIa, 124, fehlerhaft gedruckt bei Scherler, a. a. O., S. 28).

⁴⁾ Baysen an den Hochmeister, 17. April 1446. Vgl. Anhang VI.

⁵⁾ Gilgenburger Schöffenbuch, Notiz zu 1437. Vgl. Anhang V. Vgl. E. Joachim, Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen, Oberl. Gesch. Bl. XIV (1912), S. 594ff. — Baysen nennt 1457 März 24. Jon. v. d. Jene „meynen liben frund“ (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

Meisters Diener

Im Sommer des Jahres 1431 fand Baysens politische Ruhe ein Ende. Wir finden ihn in diesem Jahre in Kopenhagen als Mitglied einer Ordensgesandtschaft, die eine vom römischen Könige angeregte Friedensvermittlung des Hochmeisters zwischen König Erich von Dänemark und den Grafen von Holstein durchzuführen bestimmt war. Als die Gesandtschaft nach erfolglosen Bemühungen um den Frieden gegen Ende des Jahres nach Preußen zurückkehrte¹⁾, hatten inzwischen umwälzende Ereignisse im Osten die auswärtige Politik des Ordensstaates vor entscheidende Entschlüsse gestellt.

Nach dem Tode des Großfürsten Witold von Litauen im Herbst 1430 hatten die Großen Litauens gegen den Willen der Polen den jüngeren Bruder des polnischen Königs, Swidrigal, zum Großfürsten erwählt. Die für den Orden immer bedrohliche Union zwischen Polen und Litauen schien endlich zerfallen zu sollen. Swidrigal suchte Fühlung mit dem Orden. Am 19. Juni 1431 schloß der Hochmeister mit dem Großfürsten ein Bündnis und griff damit selbst in die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Swidrigal und Polen ein. — So zwingend auch das Gebot der Selbsterhaltung gegenüber Polen diesen Entschluß vorschreiben mußte, er fand doch die stärkste Ablehnung auf seiten der preußischen Stände, vor allem der kulmerländischen Städte und Ritter, die nach den schweren, noch längst nicht überwundenen Verlusten der letzten polnischen Einfälle des Krieges müde waren und den Frieden unbedingt aufrechtzuerhalten wünschten. Ihre Abneigung schien durch den ungünstigen Verlauf der Ereignisse bestätigt zu werden. Während es dem Orden gelang, nach Polen einzudringen, kämpfte der Großfürst unglücklich. So fand der Krieg bereits Anfang September 1431 durch einen allgemeinen Waffenstillstand eine Unterbrechung. Die Entscheidung war vertagt.

Nun begannen eifrige Bemühungen der Polen, Swidrigal von dem Bündnis mit dem Orden abzuziehen. Es ist nicht ohne Reiz zu sehen, daß jener Diener des Hochmeisters, Gabriel, der im Winter 1431—32 als Agent und Berichterstatter seines Herrn und gleichzeitig als Diener Swidrigals in dessen nächster Umgebung weilte, um der polnischen Politik entgegenzuwirken, vielleicht mit dem jüngsten Bruder Baysens identisch ist²⁾. Noch 1437 ist Gabriel von Baysen im Dienste Paul von Rusdorfs zu beobachten³⁾.

¹⁾ Vgl. Scherler, a. a. O., S. 27 ff. über diese Vermittlungsaktion ausführlich.

²⁾ Nach einer Vermutung von Joh. Voigt, *Gesch. Preußens VII*, S. 583, N. 3, *Staatsarch. Königsberg*, O. B. A. 1431 Nov. 22. u. Dez. 17. Gabriel an Hochmeister, ebenda 1431 Dez. 16. und 1432 Jan. 5. Großfürst an den Hochmeister.

³⁾ 1437 Aug. 18. (*Staatsarch. Königsberg*, Or. Perg. Schbl. VIII, Nr. 2).

Erschwert wurde die Lage des Ordens in diesem entscheidungsvollen Augenblick, als der Wiederausbruch des Krieges mit Polen bevorstand, durch die schwierige Haltung von Ritterschaft und Städten namentlich im Kulmer Lande. Vergeblich versuchte der Hochmeister Verständnis für seine Politik bei den Ständen zu erwecken, vergeblich erläuterte er die Ursachen, die ihn zum Abschluß mit Swidrigal bewogen. Als er für die Zwecke der Kriegführung die Bewilligung einer allgemeinen Abgabe von den Ständen verlangte, fand er — trotz aller Bemühungen in Gebietsversammlungen und allgemeinen Tagfahrten — letzten Endes völlige Ablehnung¹⁾. Fraglos war der heftige Widerstand der Kulmer zum Teil begründet in der besonders gefährdeten Lage ihrer Landschaft, die im Falle eines Krieges den benachbarten Polen die bequemste Gelegenheit zu verheerenden Einfällen bot; aber es kündigte sich in diesem Widerstande doch auch ein grundsätzlicher Gegensatz zur Ordensherrschaft an, der rein innenpolitischen Motiven entsprang.

Das Kulmer Land als zuerst gewonnene, als älteste Landschaft des Ordensstaates nahm eine Sonderstellung unter den preußischen Landesteilen ein. Wenn wir auch nicht im einzelnen über die politischen Stimmungen des Kulmer Landes im 13. und 14. Jahrhundert unterrichtet sind²⁾, so weist doch vieles darauf hin, daß das innere politische Leben dieses Gebiets in seiner Entwicklung dem der übrigen vauseilte. Hier zeigte sich zuerst eine ständische Bewegung. Die meisten und frühesten ständischen Gebietstagfahrten Preußens lassen sich im Kulmer Lande nachweisen³⁾. Das oben bereits kurz charakterisierte ständische Leben in den deutschen Territorien des 14. Jahrhunderts⁴⁾ mußte — wenn überhaupt — hier den stärksten Einfluß ausüben. In gleicher Richtung wirkte sehr wahrscheinlich das Erstarken des Adels im benachbarten Polen. So überrascht es nicht, daß die Entfremdung zwischen Ständen und Orden vom Kulmer Lande ihren Ausgang nahm. Der Verrat des Führers, des Bannerträgers der Kulmer Landschaft in der Tannenberger Schlacht war die erste offene Auflehnung gegen die Herrschaft des Ordens. Hier nahm eine Opposition ihren Anfang, die nie wieder zum Schweigen kam.

Ritterschaft und Städte des Kulmer Landes waren, wie angedeutet, auch im Herbst 1431 Führer und Mittelpunkt des ständischen Widerstandes gegen die Außenpolitik des Hochmeisters, die sie ganz offensichtlich durch die Verweigerung aller Mittel zum Scheitern zu bringen suchten. Sie ließen es indessen nicht bei dieser passiven Haltung bewenden. War es schon bedrohlich, daß sich in dem Gebiet selbst unter den Kriegsdienstpflichtigen der Geist der Auflehnung bemerkbar machte, so mußte die Nachricht über landesverräterische Absichten einzelner Ritter des Kulmer Landes in Marienburg höchste Besorgnis auslösen⁵⁾.

¹⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 403 u. 407ff.

²⁾ Vgl. Toeppen, Akten I, S. 11: „. . . Leider schwebt über der Geschichte der politischen Stimmungen des Culmerlandes noch tiefes Dunkel, und es ist fraglich, ob in dieselbe überhaupt je das gewünschte Licht wird gebracht werden können.“

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Vgl. oben S. 1.

⁵⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 418 u. 429.

Es war eine Zeit stärkster innerer Spannungen, die deutlich schon die Schwierigkeiten ahnen lassen, welche zwei Jahrzehnte später die Katastrophe des Ordensstaates herbeiführen sollten. Wie schroff die Gegensätze bisweilen aufeinanderprallten, dafür ist ein Konflikt bezeichnend, der damals zwischen dem Bischof von Pomesanien und seinen Ständen ausbrach. Er verdient hier besondere Beachtung wegen Baysens Beteiligung¹⁾. Der Bischof hatte von seinen Untertanen die Leistung einer bestimmten Getreideabgabe, des sog. Bischofscheffels²⁾ verlangt — ob mit Recht ist nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls widersetzten sich die Stände des Bistums seiner Forderung. Als sich darauf der Bischof anschickte, die Angelegenheit einem geistlichen Gericht zur Entscheidung zu unterbreiten, fanden die pomesanischen Stände in ihrer Abwehr die Unterstützung eines großen Teils ihrer Standesgenossen aus dem übrigen Preußen. Am 22. September 1432 erschienen die Vertreter der kulmischen Städte und der Ritterschaften aus dem Kulmer Land und den Gebieten Osterode, Stuhm und Christburg in Riesenburg, um die Sache der pomesanischen Ritterschaft zu führen. Der Bischof wurde Zeuge einer ebenso machtvollen wie gewiß auch beunruhigenden Kundgebung des gemeinschaftlichen politischen Willens der preußischen Stände. Als die Erschienenen, unter ihnen als Vertreter der Osteroder Ritter neben Nikolaus Vogel auch Hans von Baysen, den Bischof baten, doch in Anbetracht der schweren Anforderungen des Krieges seine Ritter und Knechte nicht zu behelligen und bei ihrem Rechte zu lassen, stellte der Bischof die Berufung nach Rom oder

¹⁾ Rezeß über die Verhandlung vgl. Anhang III. Das nicht mit Jahreszahl versehene Aktenstück, das im Staatsarchiv zu Königsberg, O. B. A., irrtümlich zum Jahre 1440 Sept. 26., eingeordnet ist, gehört mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1432. Der sehr betonte Hinweis auf den Krieg ist auf den schweren Krieg mit Polen zu deuten, den letzten vor dem dreizehnjährigen, der im Sommer 1431 ausbrach und mit dem Waffenstillstand von Jeßnitz am 13. Sept. 1433 sein tatsächliches Ende, mit dem Brester Frieden 1435 seinen endgültigen Abschluß fand. September 1431 dürfte als Datum ausscheiden, weil der gerade zu Anfang September 1431 von Switrigal mit dem polnischen Könige unter Einschluß des Ordens geschlossene Waffenstillstand die Ruhe wiederhergestellt hatte und im übrigen die Kämpfe des Ordens 1431 günstig verlaufen waren. Dagegen war im September 1432 die Lage Preußens überaus bedrohlich. Wenn auch der Waffenstillstand noch lief, so stand sein Ende und der Wiederbeginn der Feindseligkeiten, welche die Stände gern vermieden hätten, außer Frage. Am 8. September hatten zudem die mit Polen verbündeten Hussiten dem Hochmeister ihre Kampfansage abgesandt. Der Hochmeister bemühte sich um finanzielle Hilfe der Stände zu den Kriegsrüstungen. Das ist die Lage, aus der die Sätze des Aktenstücks durchaus verständlich sind: „... seeth an, wie is iczstundt steet czwusschen uns und unseren finden, das wir müssen krigen und können kriges nicht oberhaben seyn, uff das euwere rittere und knechte und unser frunde uns czu hulfe und wir wedir en helfen, das wir uns unser finde irweren...“ — Von den in dem Rezeß namentlich angeführten Rittern sind nach Toeppen, Akten d. Ständetage, Nikolaus Vogel und Otto von Kykol nur bis 1434 nachweisbar.

²⁾ Über den Bischofscheffel im Kulmer Lande vgl. Toeppen, Akten I, Nr. 5, S. 27f.



an das Baseler Konzil in Aussicht, also gerade an das geistliche Gericht, das sie um jeden Preis zu vermeiden bestrebt waren. Wohl war der Prälät bereit, die Entscheidung dem Hochmeister, Gebietigern, Prälaten und etlichen Domherren von Frauenburg anheim zu stellen. Ein Gericht aus dem Hochmeister, Gebietigern, Rittern, Knechten und Städten, wie es die ständischen Abgesandten vorschlugen, lehnte er ab unter leiser Anspielung auf das kanonische Recht: „dazu haben wir keine Macht und was sie (d. h. Ritter, Knechte und Städte) zu sich nähmen und aussprechen würden, das hätte keine Gültigkeit.“ In diesem Augenblick griff Baysen führend in die Verhandlung ein; noch einmal lehnte er namens der Erschienenen scharf und bestimmt das geistliche Forum ab, aber wenn er sodann selbstbewußt hervorhob, man finde unter Rittern, Knechten und Städten ebenso ehrbare und kluge Männer wie unter anderen Gelehrten, so war das doch nicht einfach Naivität und Unwissenheit über die Tragweite seines Verlangens dem geistlichen Landesherrn gegenüber: „Wir kennen das geistliche Recht wohl“, so fährt er fort, „und wissen es auch wohl und ist uns zu schwer und wollen uns nicht darein geben.“ Hier brach eine Kluft auf, über die keine Brücke führte, es war die strikte bedingungslose Ablehnung kirchlicher Rechtsanschauungen, es war eine revolutionäre Sprache, die vor nichts mehr zurückschreckte. Dieser Eindruck findet seine Bestätigung, wenn Baysen seine Ausführungen vor dem Bischof mit der Drohung bewaffneten Widerstandes schließt: „So lassen Euch diese vier Gebiete sagen, und ist ihr aller Wort, nun Ihr anders nicht wollt, und keinen anderen Weg, daß wir alle bei unseren Freunden Leib und Gut lassen und einsetzen wollen. Und uns ist leid, daß es zu solchen Dingen kommen soll, da die Sache nicht enden kann ohne großes Blutvergießen.“

Diese Verhandlung in Riesenburg im Herbst 1432, über deren Folgen nichts bekannt ist, erscheint übrigens auch bedeutungsvoll als ein untrügliches Zeichen für die überragende Stellung, die Baysen bereits damals in den Kreisen seiner Standesgenossen einnahm. Zugleich ist sie das früheste Zeugnis für seine innenpolitischen Anschauungen. War er auch mit äußerster Entschiedenheit für die Interessen der Ritterschaft von Pomesanien eingetreten, so bedeutete das doch durchaus nicht eine bedingungslose Parteinahme für ständische Bestrebungen allgemein. Erklärte sich in diesem Falle die große Kühnheit seiner Sprache schon daraus, daß er nicht der Landesherrschaft gegenüberstand, wie ja bezeichnenderweise die betroffenen pomesanischen Stände sich dem Schritte ihrer Standesgenossen aus den anderen Gebieten fernhielten, so setzte sich im übrigen Baysen mit seiner Ablehnung eines geistlichen Gerichts in weltlichen Angelegenheiten auch nicht in Widerspruch mit der Ordensregierung, die es noch wenige Jahre zuvor als besonderen Mißstand empfunden hatte, „daß ofte geistliche sachen in weltliche und weltliche in geistliche gerichte werden gezogen“¹⁾. Wie sich später

¹⁾ Der Hochmeister an Danzig 1425 Sept. 29, vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 453f. Das Schreiben gehört zu jener berühmten Umfrage Pauls v. Rusdorf zur Abstellung

noch zeigen sollte, stand der Orden unter Paul von Rusdorf im Interesse einer aufrichtigen Versöhnung mit seinen Ständen dem aus Geistlichen und Laien gemischten Gericht nicht ablehnend gegenüber, von den Vorschriften des geistlichen Rechts hatte er sich in dieser Hinsicht stillschweigend emanzipiert.

So leidenschaftlich und nötigenfalls rücksichtslos Baysen kämpfte, sobald er die verbrieften Rechte seiner Standesgenossen verletzt glaubte, so verschloß er sich doch berechtigten Forderungen der Landesherrschaft keineswegs. Wenn das Wohl und die Sicherheit des ganzen Landes auf dem Spiel stand, wie in dem bevorstehenden Kriege mit Polen, fühlte er offenbar eine höhere Verantwortung. Das aber trennte ihn von der hemmungslosen ständischen Opposition im Kulmer Lande. Der Hochmeister hatte ihn wie auch den Osteroder Ritter Nikolaus Vogel über ihre Ansicht zu dem Widerstand der Kulmerländer gegen die Kriegsrüstungen befragen lassen. Die Antwort war ebenso bezeichnend für ihre Treue wie auch für jene versöhnliche, zum Ausgleich geneigte Haltung, die für Baysen immer charakteristisch blieb: Zunächst liege die Schwierigkeit nur bei den Kulmerländern, die anderen Gebiete seien willig. Es sei indessen zu befürchten, daß das Gebiet Osterode sich ihnen anschließen werde. Beide rieten daher dem Hochmeister zu persönlichen Verhandlungen mit den Kulmer Führern, um auf diesem Wege Verständnis für die Forderungen der Landesherrschaft zu wecken, deren Notwendigkeit sie durchaus anerkannten. Der Hochmeister möge sich ins Kulmer Land begeben und persönlich mit ihnen reden und sie fragen, „was sie in diesen Nöten für den Hochmeister und das Land tun wollten“. Sollte aber wider Erwarten auch dieser Versuch fehlschlagen, so müsse der Hochmeister mit Rat seiner Gebietiger einen Weg suchen, „auf daß ihrethalben (näml. der Kulmerländer wegen) Land und Leute nicht verdürben, das werde niemand dem Meister verdenken können . . .“ Auf die Frage, was geschehen solle, wenn außer dem Kulmer Lande noch weitere Gebiete sich der Opposition anschließen sollten, wußten sie jedoch keinen Rat mehr. In richtiger Abschätzung der Machtverteilung im Lande erklärten sie, in diesem Falle den Meister nicht „trösten“ zu können¹⁾.

von Beschwerden im Lande, auf die der „Karthäuser“ in seiner „Vermahnung“ an den Hochmeister wenige Jahre später Bezug nahm. Es ist bezeichnend, daß der gelehrte und fromme Ordensgeistliche an dieser Einstellung des Hochmeisters zu der Frage der geistlichen Gerichte offenbar keinen Anstoß nahm. Man darf diese Weitherzigkeit der Ordensregierung wohl kaum mit Unwissenheit erklären, wie es E. Lüdicke tut. Vgl. E. Lüdicke, Der Rechtskampf des D. Ordens gegen den Bund d. preuß. Stände, Altpr. Forschungen XII (1935), S. 17. Es war ein notwendiges Zugeständnis an die Zeit ebenso wie der 1432 neugeschaffene weltliche Rat des Hochmeisters.

¹⁾ Komtur v. Osterode an den Hochmeister 1432 Febr. 24. Toeppen, Akten I, Nr. 417: „ . . . sunder her Hans vor ouch bie mir habe gehat, und sie (Baysen u. Vogel) euwer gnade willen gar getruwlich und demuteclich uff haben genomen, und meynen . . .

Die durchaus ordenstreue Einstellung Baysens und das warme Mitgefühl für die verzweifelte Lage des Hochmeisters, das er dem Komtur von Osterode gegenüber noch besonders zum Ausdruck gebracht hatte¹⁾, machte ihn jedoch nicht blind gegen die offenbaren Schwächen der Regierung Paul von Rusdorfs. Die ganze Unzulänglichkeit dieses Hochmeisters, dessen Amtszeit eine Kette der unglücklichsten Fehlgriffe und Mißerfolge war, zeigte sich vielleicht nie unverhüllt als in diesem Jahre 1432: Während Polen mit dem Könige von Dänemark, mit den Herzögen von Stettin und denen von Stolp verhandelte, vor allem aber sich mit den Hussiten gegen den Orden verband, während Swidrigal, der Verbündete des Ordens, gegen den sich ein erfolgreicher Mitbewerber erhoben hatte, aus Litauen vertrieben ward, verharrte die Führung des Ordens in unbegreiflicher Passivität. Mochte der Orden in seiner Bewegungsfreiheit durch die Besorgnis vor dem Angriff der Hussiten gehemmt sein, den Zeitgenossen erschien diese lahme Haltung unverständlich. Wenn der Komtur von Osterode, selbst in banger Sorge um die Zukunft, als Baysens Äußerung nach Marienburg berichtet, „er höre nicht, daß Seine Gnaden dabei etwas unternehme“, so spiegelt das doch nur in höflicher Milderung ganz unverhohlen die bittere Enttäuschung wider, die Baysen wegen der Tatenlosigkeit Rusdorfs erfüllte²⁾.

Am 15. Mai 1432 hatte zwar der Hochmeister das vielumstrittene Bündnis mit Swidrigal noch durch eine Reihe von Vertretern der preußischen Stände — unter ihnen auch Baysen — besiegeln lassen³⁾, aber es konnte keine Rede davon sein, daß durch diese nachträgliche und durchaus nicht ganz freiwillige Bestätigung des Aktes die ständische Kritik zum Schweigen gebracht worden wäre. Der rege Einfluß der Stände auf die Entscheidungen der auswärtigen Politik, wie er noch unter dem Vorgänger Rusdorfs stattgefunden, konnte ebensowenig vergessen sein, wie ihre bedeutsame Anteilnahme an dem Friedensvertrage am Meldensee vor zehn Jahren. Angesichts des bevorstehenden Krieges mußte es des Meisters ernstes Bestreben sein, die gefährliche Unzufriedenheit unter Ritterschaft und

Idoch gar getruwlich in dissem gescheft sie sich czu erbieten haben geloubet und wol hoffen, wirt nicht mee schelunge wenn am lande czum Colmen, das dy sachen czu eyne guten ende sullen komen.“

¹⁾ Komtur v. Osterode an den Hochmeister 1432 Febr. 24. Toeppen, Akten I, Nr. 417: „... und sich sere betruben, das euwer gnaden in dissen noten alsotheyn infal sal gescheen . . .“

²⁾ 1432 Okt. 12 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.) . . . Wenn „ew. gnade dorinne stille bleybet sitzen, so magh ew. gnade ummer wol dirkennen, das is ew. gnaden gar eyn sweres worde sien. Ouch so hat wol her Hans van Baysen, her Vogel mit mir gereth von den sachen sienh der czeyth, das die geloufte also wunderlich czugeen, das sie keynes von ew. gnaden dobie vornemen czu thun. Hirumbe ew. gnade ich bitte, mich dorumme nicht czu vordenken, das ich ew. gnaden meyn gutdunken habe geschreiben . . .“ Die Sorge wegen der Untätigkeit des Hochmeisters kommt auch zum Ausdruck in dem Briefe des Komturs von 1433 April 30. Vgl. Anhang IV.

³⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 426.

Städten, die je länger je mehr die Kraft des Staates nach außen lähmte, möglichst rasch zu beschwichtigen. Es erscheint wie eine späte Rechtfertigung der weit-schauenden Politik des Hochmeisters Heinrich von Plauen, daß in dieser Krisis des Staats die Idee des einst von ihm geschaffenen Landesrates neues Leben gewann. Wie der Orden hinsichtlich des gemischten Gerichtes das geistliche Recht ignorierte, so setzte er sich nun in der Frage eines weltlichen Beirats weitherzig über die eigenen Statuten hinweg. Auch hier waren die Forderungen der Zeit zu dringend, um unbeachtet zu bleiben, sie waren mächtiger als die für die Ewigkeit geschaffene Satzung. Hatte schon 1429 der Komtur zu Danzig von dem Wunsche einzelner Bürger und Ritter zu berichten gewußt, die „den Orden und das Land lieben mit ganzen Herzen, und ihr Gutdünken, Rat und Wissenschaft gerne dem Meister offenbart und mitgeteilt hätten“¹⁾, so wurden derartige Gedanken ein Jahr später von Prälaten und Rittern²⁾ in ganz konkreter Form an Paul von Rusdorf gebracht: Neben dem Hochmeister sollten 6 Gebietiger, 6 Prälaten, 6 von der Ritterschaft und 6 von den Städten, die vom Hochmeister und den Landen erwählt würden, einen großen Rat bilden, ohne dessen Beteiligung keine Landesangelegenheit von Bedeutung³⁾ entschieden werden sollte. Diesen Vorschlägen gegenüber behielt sich zwar der Hochmeister die Beteiligung beliebiger Ordensgebietiger an diesem Rat vor, gab im übrigen aber seine Zustimmung zu erkennen; auch dem jährlichen regelmäßigen Zusammentritt dieses Rates zwecks Erkenntnis über etwaige Verletzungen von Privilegien und Gerechtsamen der Untertanen zeigte er sich geneigt. Erst zwei Jahre später wurde der Plan von der Ordensseite wieder aufgenommen⁴⁾. Am 11. November 1432 machte nunmehr Paul von Rusdorf selbst mit den Prälaten zusammen den Vorschlag auf Einrichtung eines geheimen Rates aus Mitgliedern der Ritterschaft und Städte, der mit ihm und seinen Gebietigern zusammen an der Beratung und Beschließung aller wichtigen Fragen der Landesregierung beteiligt sein sollte. Außerdem aber bot er die jährliche Abhaltung einer besonderen allgemeinen Tagfahrt an, auf der alle, die

¹⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 313.

²⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 397. Der Artikel wurde — wie der Rezeß ausdrücklich vermerkt — von „*prelaten und landt*“, d. h. Rittern und Knechten, eingebracht. Die Städte hielten sich also auch hier bereits zurück. „Lande“ wird in dem Artikel selbst eindeutig für die Ritterschaft gebraucht. Die Bemerkung zu Anfang des Rezeßes, daß „Bischöfe, Prälaten, Ritter, Knechte und Städte die folgenden Artikel eingebracht“ hätten, ist — wie der erste Artikel schon beweist — nicht so zu verstehen, daß jeweils bei jedem einzelnen Artikel alle 3 Stände beteiligt waren. Wie z. B. auch der zweite Artikel betr. die Sicherheit der Privilegien gewiß nicht auch von den Prälaten eingebracht wurde, gegen die er sich — soweit sie Landesherrn waren — auch richtete. Vgl. dagegen die Darstellung von E. Lüdicke, Der Rechtskampf des D. Ordens gegen den Bund d. preuß. Stände, Altpr. Forschungen XII (1935), S. 2.

³⁾ . . . *dy den statum dyss landes anruren*, . . .

⁴⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 430ff.

sich durch den Orden oder den Hochmeister an ihren Privilegien oder Gütern irgendwie verunrechtet oder geschädigt glaubten, Klage führen konnten. Mit seinen Gebietigern, Prälaten und den ständischen Räten wollte er dann diese Klagen nach Recht entscheiden.

Wie in den deutschen Territorien die aus den Ständen stammenden Räte nirgends Vertretungsbefugnisse erlangten¹⁾, so scheiterte die ursprünglich offenbar geplante Übertragung ständischer Vollmachten auf die Räte auch hier an dem mißtrauischen Widerstand der Ritterschaft und vor allem wohl der Städte: Die Räte sollten nicht Macht haben, ohne Wissen und Willen der Stände für den Einzelfall den Maßnahmen des Hochmeisters etwa ihre Zustimmung namens der Stände zu erteilen. Während aber die Ritterschaft wenigstens Persönlichkeiten aus ihrer Mitte nannte, die der Hochmeister dann mit Zustimmung auch der Städte in seinen Rat aufnahm, lehnten die Städte selbst dieses ab. Sie wollten, wie es heißt, „bei der alten Gewohnheit bleiben“, also auch ferner auf den allgemeinen Tagfahrten zu den Anträgen der Landesherrschaft Stellung nehmen, so wenig dies Verfahren gerade bei den Entscheidungen über Fragen der auswärtigen Politik zweckmäßig sein konnte.

Unter den vier Rittern, die am 11. November 1432 vor dem Meister als geheime Räte den Treueid ablegen, findet sich neben Bot von Eulenburg und Hans von Logendorf, dem Landrichter des Kulmer Landes sowie Nikolaus Gerlach von Sparwin auch Herr Hans von Baysen. Unter besonders warmer Anerkennung seiner Verdienste, die das Übliche durchaus überschritt und ein Maßstab für die Wertschätzung seiner Persönlichkeit ist, verschrieb ihm zwei Tage darauf der Hochmeister zu magdeburgischem Rechte den schon früher erworbenen ehemaligen Ordenshof nebst Gut Kadinen, eine preußische Hufe zu Scharfenberg, das Dorf Rehberg mit 40 Hufen sowie die Haselauer Mühle. Freie Fischerei im Haff zu Tisches Notdurft war eine besondere Vergünstigung²⁾.

Es läßt sich nicht leugnen: Von der zunächst vorgesehenen Einrichtung eines Landesrates war wenig übrig geblieben. Der Hochmeister hatte schließlich vier Mitglieder der Ritterschaft, die zwar das Vertrauen der Stände besaßen aber dennoch in keiner Hinsicht von ihnen autorisiert waren, in seine Umgebung aufgenommen. Als Diener des Hochmeisters und doch ebenfalls verpflichtet dem Wohle des Landes nahmen die neuen Räte von vornherein eine eigenartige Zwischenstellung ein. Verschworen, dem Meister „getreulich zu raten nach bestem Sinnen, höchster Vernunft zu Frommen, zu Nutze und zu gemeinem Guten seines Ordens, seiner Lande und Leute“ wurden sie durch ihr Amt im Falle einer Krisis vor Gewissenskonflikte gestellt, die Gefahren für schwache Charaktere, vielfältige Möglichkeiten für starke, überragende Persönlichkeiten in sich schlossen.

¹⁾ Vgl. H. Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat, 1912, S. 73.

²⁾ Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 97^a, fol. 7'. Entwurf ebenda im O. B. A. (1432 Nov. 13). Vgl. auch Dorr, Cadinen, 1900. Vgl. oben S. 14 N. 2.

Eine solche Persönlichkeit war Baysen. Er brachte auch die erforderlichen äußeren Voraussetzungen in das neue Amt. Eine schon zwanzigjährige Tätigkeit im Dienste des Ordens waren ihm eine gute Schule gewesen. Getragen von dem Vertrauen der Hochmeister wie der Stände war er in besonderem Maße berufen, als Berater des Ordens, als Verbindungsmann zwischen Landesherrschaft und Ständen, als kluger Unterhändler, als Vertreter der Ordensinteressen auf den Ständetagen, als Mann der Mäßigung und Besonnenheit in einer Epoche maßloser politischer Erregung und Leidenschaften sowohl dem Hochmeister und dem Orden, wie den Ständen auch in Zukunft die wertvollsten Dienste zu leisten. Eine namhafte regelmäßige Besoldung neben mancherlei anderen Vergünstigungen legen beredtes Zeugnis dafür ab, welche Anerkennung seine Tätigkeit bei seinen Herren gefunden hat.

Die kriegerischen Verwicklungen des für Preußen so überaus unglücklichen Jahres 1433 stellten Baysen vor neue Aufgaben. Nur widerwillig und unzureichend hatten sich die Stände an den Vorbereitungen zum Kampfe beteiligt, an dessen Vermeidbarkeit sie bis zuletzt geglaubt zu haben scheinen¹⁾. Selbst nachdem durch den Einbruch der Hussiten in die Neumark und die Angriffe der Polen im Gebiet von Schwetz der Krieg eröffnet war, fand eine Unternehmung des Komturs von Straßburg ins Dobrzyner Land in Hinblick auf die befürchteten Vergeltungsmaßnahmen der Polen heftigste Kritik bei den Ständen. Bezeichnend ist es für die Schwierigkeit der Stellung Baysens zwischen Landesherrschaft und Ständen, daß sich in diesem Falle die Erbitterung gerade gegen ihn richtete: da es geschehen sei „ohne alle Warnung der Lande“²⁾.

Während er aber noch in seiner engeren Heimat, im Gebiet Osterode, gemeinsam mit dem Komtur in Verhandlungen mit den Masovischen Herzögen den Frieden zu sichern suchte³⁾, drangen die Hussiten durch die Neumark mit unwiderstehlicher Gewalt nach Pommerellen durch, wo sie sich mit den Polen vereinigten. Erst vor den Mauern des heldenhaft verteidigten Konitz brach sich die Stoßkraft des ungestümen Feindes. Im übrigen aber zersplitterte sich die Kraft der Ordenstruppen in planlosen, unzulänglichen Unternehmungen, ohne das Land vor der furchtbarsten Grausamkeit und Verwüstung schützen zu können⁴⁾.

In dieser Bedrängnis mußte der Orden die erste Gelegenheit, die zum Frieden zu führen schien, wahrnehmen. Am 18. August finden wir Baysen mit anderen Ordensvertretern vor Schwetz in Verhandlungen mit Hussiten und Polen⁵⁾. Einen Monat

¹⁾ Toeppen, Akten I, Nr. 440.

²⁾ 1433 April 30; vgl. Anhang IV.

³⁾ Vgl. 1433 April 29, April 30 u. Juni 7 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.) und 1433 Mai 17 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 13, S. 157).

⁴⁾ Vgl. J. Caro, Gesch. Polens IV (1875), S. 72 ff., über den Feldzug.

⁵⁾ Großkomtur an den Hochmeister 1433 Aug. 18 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.); vgl. Scherler, a. a. O., S. 35.

später konnte zu Jeßnitz ein Waffenstillstand abgeschlossen werden, dem am 15. Dezember 1433 der Vorfriede von Lancziz folgte. — Baysen nahm an diesen Verhandlungen nicht teil, eben damals hatte ihn eine schwere Krankheit auf das Lager geworfen¹⁾. Jenes wohl rheumatische Leiden, von dem er sich Zeit seines Lebens nie wieder völlig erholen sollte, das ihn fortan, meist in den Übergangsmonaten des Frühlings und Herbstes, in schmerzhaften Anfällen heimsuchte und schließlich zur völligen Lähmung führte, hat anscheinend damals seinen Anfang genommen.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Phasen der Verhandlungen in den Jahren 1434 und 1435 zu verfolgen, die endlich zum Abschluß des Friedens von Brest geführt haben. Erst seit dem Ende des Jahres 1434 hat, wie es scheint, Baysen an ihnen teilgenommen²⁾, was wohl durch seine Krankheit erklärt wird. Das Einigungswerk gestaltete sich überaus schwierig. Zeitweise schien der Krieg von neuem aufzublühen zu wollen. Wie Polen begann auch der Orden von neuem zu rüsten. Aber die Kriegsmüdigkeit war nach den letzten schweren Niederlagen zu groß, und die Abneigung der preußischen Stände gegen eine Erneuerung des Kampfes nahm so bedrohliche Formen an³⁾, daß der Orden sich allmählich in die Notwendigkeit eines verlustreichen Friedens ergeben mußte. Selbst Baysens Vertrauen zu der politischen Leitung und den militärischen Fähigkeiten des Ordens war nach den letzten bitteren Erfahrungen zu tief erschüttert, als daß er an den Erfolg eines neuen Waffenganges noch hätte glauben und das unglückliche Land noch einmal dem Wagnis eines feindlichen Einfalles aussetzen können. Auch er hat sich der ständischen Opposition gegen die Fortsetzung des Krieges angeschlossen. Im Herbst 1435 machte der Komtur von Thorn dem Hochmeister die beunruhigende Mitteilung, daß mehrere Ritter, unter ihnen auch Baysen, sich unter einem Vorwande zu Niklosdorf im Gebiet Brathean versammelt und verabredet hätten, auf keinen Fall in eine Wiederaufnahme des Krieges zu willigen⁴⁾. Es war das erstemal, daß Baysen Politik gegen den Hochmeister machte, aber es war eine Politik im wohlverstandenen Interesse des Landes. Die Einmütigkeit und Festigkeit gegen die Erneuerung des Kampfes war unüberwindlich. Der Orden

¹⁾ Hochmeister an Herzog v. Masovien 1433 Okt. 22 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 13, S. 210). Am 21. Dezember 1433 hat Baysen an der zu Marienburg erfolgenden Besiegelung des Vertrages von Lancziz durch die Ordenspartei teilgenommen. Vgl. Toeppen, Akten I, S. 617, Nr. 482.

²⁾ Vgl. die Instruktion für die Friedensverhandlungen, in der u. a. Hans v. Baysen als Unterhändler genannt ist, 1434 Dez. 8 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Vgl. auch Scherler, a. a. O., S. 38. Baysens Teilnahme an Verhandlungen mit Polen zu Sluzewo April/Mai 1435, vgl. Toeppen, a. a. O. I, Nr. 532 und zu Raczan Okt. 1435, vgl. Toeppen, a. a. O. I, Nr. 543.

³⁾ Es wird sogar von Verbindungen der Stände nach Polen berichtet. Toeppen, a. a. O. I, S. 693.

⁴⁾ Toeppen, a. a. O. I, Nr. 540.

sah sich damit trotz der Gegenwirkungen des Kaisers zum Frieden genötigt, der unter Baysens Mitwirkung am Ende des Jahres 1435 geschlossen wurde.

In Erneuerung der Bestimmungen des Friedens am Meldensee von 1422 mußte der Orden noch einmal auf Nessau und Samaiten verzichten¹⁾. Schwerer wogen die politischen Bedingungen, die ihm auferlegt wurden: Preisgabe Swidrigals, Anerkennung des den Polen genehmen Großfürsten Sigismund, Ausschaltung jeder Einmischung von dritter Seite, sei es Kaiser, Papst oder Konzil. Auch jene Klausel des Friedens von 1422 fehlte nicht, welche die Untertanen des Friedensbrechers vom Gehorsam gegen den Landesherrn entband.

Baysen, der dem Hochmeister ein unentbehrlicher Helfer geworden war²⁾, hatte als Mitglied der Ordensdelegation den Verhandlungen beigewohnt. Welches Ansehen er damals bereits auch jenseits der Grenzen genoß, wie stark seine Persönlichkeit schon in jenen Tagen ihre preußischen Standesgenossen überragte, dafür ist das Friedensinstrument von Brest ein vortreffliches Zeugnis. Zur Regelung der Grenzen und zur Schlichtung etwaiger späterer Grenzkonflikte war im Vertrage³⁾ die Bildung einer preußisch-polnischen Kommission vorgesehen. Von den sechs „Grenzrichtern“ sollte jede Partei je drei aus der Gegenseite erwählen. Auf Grund dieser Bestimmungen nominierte nun Polen als preußischen Vertreter neben dem Bischof von Ermland und dem Komtur von Osterode Herrn Hans von Baysen.

Aber nicht nur hier, sondern auch in den preußisch-polnischen Gerichten, die gemäß dem Friedensvertrage in bestimmten Zwischenräumen bald auf polnischem bald auf preußischem Boden zusammentreten sollten, um Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Untertanen nach Recht zu entscheiden, tritt uns Baysen in den folgenden Jahren mehrfach entgegen⁴⁾. Diese zwischenstaatliche richterliche Wirksamkeit fand ihre sinnvolle Ergänzung in derselben ausgleichenden Tätigkeit, wie sie Baysen auch unter seinen Landsleuten oftmals bei jenen verschiedenen privaten Streitigkeiten ausübte, die er als von den Parteien erkorener Schiedsrichter oder „Obermann“ friedlich beizulegen sich bemühte⁵⁾. Nur ein Mann von

¹⁾ Vgl. Chr. Krollmann, Polit. Gesch. d. D. Ordens in Preußen, Königsberg 1932, S. 134.

²⁾ Bezeichnend ist die Antwort des Hochmeisters an die Hansestädte, die Ende 1435 um Entsendung Baysens an den Herzog v. Burgund gebeten hatten. „... also sind wir, Gott weiß, diese Zeit über bisher und noch heutigen Tags mit so großen und merklichen Sachen beschwert, um deretwillen wir denselben Herrn Hans mit nichten haben entbehren können und sind auch verhindert gewesen, daß wir das, wiewohl wir es doch gerne getan hätten, in keiner Weise zuwege haben bringen . . . mögen . . .“ Hochmeister an Lübeck 1436 Febr. 3 (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 13, S. 314). Vgl. auch Toeppen, Akten I, S. 710 und Hanserezeesse, 2. Abt., Bd. I, bearb. von Frhr. v. d. Ropp, Nr. 478 u. 496.

³⁾ Vgl. Dogiel, Codex Dipl. regni Poloniae etc., Bd. IV, Wilna 1764, S. 126, Sp. 1.

⁴⁾ 1437, 1440, 1442, 1446.

⁵⁾ 1445 Nov. 7 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). Sander v. Baysen: Bischof v. Ermland — 1451 Juli 17., Gabriel v. Baysen u. Otto Machwitz: Jokusch v.

überragender persönlicher Autorität und unbestechlichem Rechtsgefühl konnte das Vertrauen finden, das ihm dabei von verschiedensten Seiten immer wieder entgegengebracht wurde. Dabei enthüllt sich uns deutlich ein entscheidender Zug in seinem Charakter: Ernstes Gerechtigkeitsstreben und aufrichtige Friedensliebe. So hat er sich selbst Jahrzehnte später einmal dem Bischof von Kulmsee gegenüber verteidigt: „Ew. Gnade soll wissen, daß ich meine Tage nie eines Guten und Friedens bin ein Störer gewesen. Des ziehe ich mich zu Gott und wird noch wohl gesehen zu seiner Zeit, und will allezeit Gott und der Welt davon ehrbar Antwort tun mit Gottes Hilfe¹⁾!“

Das militärische Versagen Paul von Rusdorfs in dem soeben beendeten Kriege, der Sieg ständisch-territorialer Gesichtspunkte beim Friedensschluß sind nicht nur für die fernere Entwicklung des Ordensstaates ausschlaggebend geworden, sie bedeuten auch für das politische Wirken Baysens einen Wendepunkt. Über jenen bescheidenen, abhängigen Wirkungskreis, in den er vor etwa zwei Jahrzehnten als „Diener“ des Hochmeisters eingetreten war, in dem seine Vorfahren und seine Verwandten noch Genüge gefunden hatten, war er in den verflochtenen schweren Kriegsjahren endgültig hinausgewachsen. Hatte er zu Beginn des Kampfes im scharfen Gegensatz zu den widerstrebenden Kulmerländern die Maßnahmen des Ordens noch durchaus bejaht, so änderte sich seine Haltung unter dem entmutigenden Eindruck der Niederlagen und der verfehlten Unternehmungen des Hochmeisters vollkommen. Als geschworener Rat des Meisters gleich verbunden dem Wohle des Ordens wie dem des Landes hatte sein Handeln das Gewicht einer höheren Verantwortlichkeit gewonnen als er sie als einfacher Diener des Ordens je getragen. In direktem Gegensatz zur Landesherrschaft verlangte er schließlich die Beendigung des Krieges und stellte damit in entscheidender Stunde das engere Landesinteresse über die politischen Notwendigkeiten des universalen Ordens. Die künftigen Linien seiner Politik waren damit gezogen. Unsicher zwar und doch erkennbar beginnen sich die Umrisse seines späteren Weges abzuzeichnen.

Die zwei Jahrzehnte äußerer Ruhe, die der Brester Friede Preußen bescherte, sind für das Land wie für den Orden eine Periode umwälzender innerer Erschütterungen gewesen. Der Friedensschluß selbst brachte den Orden zunächst in die größten Schwierigkeiten. Kaiser Sigismund wie auch sein Nachfolger Albrecht II. verurteilten den Friedensschluß auf das schärfste und forderten im Interesse ihrer eigenen gegen das erstarkte Polen gerichteten Politik²⁾ mit größter Entschieden-

Swenten — 1452 Nov. 14, Mortangen: Bischof v. Kulmsee — 1453 Nov. 11, dasselbe. Vgl. auch Anhang VIII u. IX.

¹⁾ 1453 Nov. 11 (1453 Okt. 17.) (Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXIV/66).

²⁾ Der Wunsch Albrechts II., Moldau, Podolien und Rotrußland Polen zu entreißen; vgl. E. Hanisch, Gesch. Polens, 1923, S. 110.

heit die Fortsetzung des preußischen Krieges. Die deutschen Balleien des Ordens, schon durch die exponierte Lage ihrer Besitzungen auf das Wohlwollen und den Schutz des Königs und der Reichsfürsten angewiesen, folgten in ihrer Einstellung zum Brester Frieden ohne Einschränkung den Wegen der Reichspolitik. So finden wir auch den Deutschmeister unter den Gegnern des Friedensvertrages. Wog schon die Feindschaft des Kaisers schwer, schwerer noch fiel die des Deutschmeisters ins Gewicht. Der längst latente Gegensatz zwischen dem Letzteren und dem Hochmeister entlud sich in offenem Konflikt. Die Preisgabe des Großfürsten Swidrigal, die Ausschaltung des Kaisers, die für den Fall des Friedensbruchs im Verträge ipso facto festgesetzte Lossprechung der Untertanen vom Treueide, alles das erschien neben den statutenwidrigen Landabtretungen als unerträglich für das Ansehen und die Ehre des Ordens. Der Deutschmeister beschuldigte den Hochmeister der Mißregierung und forderte ihn zur Verantwortung auf. Paul von Rusdorf antwortete mit Amtsenthebung des Deutschmeisters. Es war ein wirkungsloser Akt; denn die deutschen Balleien traten an die Seite ihres Meisters. Vertreter beider Parteien bemühten sich auf Verhandlungstagen zu Frankfurt a. O. und Stralsund, den Streit friedlich beizulegen. Alles vergeblich: Auf Grund der wohl nicht lange zuvor gefälschten Statuten Werners von Orseln¹⁾ erklärte der Deutschmeister am 31. Juli 1439 das Hochmeisteramt für erledigt.

War die Lage Paul von Rusdorfs bereits sehr gefährdet dadurch, daß er gleichzeitig mit dem Meister und den Ständen von Livland verfallen war, so wurde sie verzweifelt, als der seit Beginn des Jahres 1439 vornehmlich in den Konventen des Niederlandes gärende Widerstand gegen den Führer des Ordens am Anfang des folgenden Jahres zu offenem Aufruhr führte. Abneigung gegen den Hochmeister, der die Niederdeutschen und Rheinländer unter den Brüdern bevorzugte²⁾, landsmannschaftlicher Parteihader zwischen Oberdeutschen und Niederdeutschen hier, wie zwischen Rheinländern und Westfalen in Livland waren letzte Ursachen für die Empörung gegen den Hochmeister, die den Orden an den Rand des Verderbens brachte.

In dieser höchsten Not faßte Paul von Rusdorf den Entschluß, Rückhalt bei den preußischen Ständen zu suchen, mit denen ihn noch vor kurzem scharfe Auseinandersetzungen entzweit hatten. Aber wenige Tage, nachdem er mit ihnen Fühlung genommen, wandten sich auch die aufständischen Konvente an die Stände, die damit zu Schiedsrichtern über den Orden wurden³⁾. Ihr Selbstgefühl und Machtbewußtsein mußten dadurch gewaltig wachsen. Die aktivistische Gruppe

¹⁾ Vgl. Aug. Seraphim, Zur Gesch. u. Kritik d. angebl. Statuten des Hochmeisters Werner v. Orseln. Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 28 (1915), S. 1 ff.

²⁾ Paul v. Rusdorf war Rheinländer; vgl. O. Schreiber, Die Personal- und Amtdaten der Hochmeister, Oberländ. Gesch., Bl. III, S. 725. — S. Meyer, Paul v. Rusdorf und die Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg, Altpr. Monatsschrift 46 (1909), S. 363 ff.

³⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 141 ff.

unter ihnen, Ritterschaft und Städte des Kulmer Landes, nutzten die Notlage des Meisters bedenkenlos zur Erreichung ihrer innerpolitischen Machtziele aus.

Die Entfremdung zwischen Ordensherrschaft und Ständen, deren Anfänge, wie schon oben erwähnt, bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu bemerken waren, hatten unter Paul von Rusdorfs Regierung beträchtliche Fortschritte gemacht. Schon in den Anfängen seiner Amtszeit wurde über Rechtsunsicherheit geklagt. Gewalttätigkeiten gegen Leben, Freiheit und Vermögen der Untertanen, die einzelnen Amtsträgern des Ordens zur Last gelegt wurden, erweckten tiefernste Besorgnis selbst bei wohlwollenden Beurteilern des Ordens¹⁾; um wieviel härter mußten sie von jenen ständischen Kreisen empfunden werden, die im bitteren Gefühl ihrer politischen Einflußlosigkeit und aus Unzufriedenheit über wirtschaftlich-finanzielle Maßnahmen des Ordens von vornherein geneigt waren, ihre Landesherrschaft der schärfsten Kritik zu unterwerfen. Denn es dürfte feststehen, daß ebenso wie politische auch wirtschaftliche Gründe der Antrieb für die Haltung der oppositionellen Ritter und Städte gewesen sind²⁾. Infolge der verlustreichen Kriege waren für die Ordensregierung ernste Geldschwierigkeiten entstanden. Steuerforderungen und andere unbeliebte fiskalische Maßnahmen waren die weiteren Folgen. Aus einer einst ohne Einschränkung den Städten zufließenden Einnahme war der Pfundzoll, jener in den Häfen von der Einfuhr erhobene Zoll, unter Paul von Rusdorf zu einer ausschließlich dem Orden zufließenden Abgabe geworden. Seine Erhebung erregte nicht geringere Auseinandersetzungen und Reibungen wie der bevorrechtete Eigenhandel des Ordens, der den handeltreibenden Städten eine lästige Konkurrenz war. Unter dem Druck der bedrohlichen außenpolitischen Lage hatte der Orden 1432 versucht, durch die Einrichtung des Landesrats die immer fühlbarer werdende ständische Opposition zum Schweigen zu bringen. Aber dieser Schritt, der unter Heinrich von Plauen im Zusammenhang mit anderen politischen Maßnahmen vielleicht noch zu einem dauernden Ausgleich hätte führen können, genügte nun dem erstarkten ständischen Selbstbewußtsein nicht mehr, ja, er scheiterte im wesentlichen an dem tiefen Mißtrauen der großen Städte. Der gleichzeitig vom Orden bewilligte jährliche Richttag³⁾, der den Untertanen die Möglichkeit gab, vor einem aus ständischen Vertretern und Mitgliedern des Ordens sowie der Prälaten zusammengesetzten Forum ihr Recht gegen Übergriffe der Landesherrschaft zu suchen, wurde zu ihrem größten Mißvergnügen schon nach wenigen Jahren wieder eingestellt. Es war bezeichnend, daß der jährliche Richttag schließlich gerade am Widerstande der Prälaten scheiterte. Sie benutzten die erste Gelegenheit, sich mit einem Anschein von Berechtig-

¹⁾ Vgl. „Die Ermahnung des Carthäusers“, SS. Rer. Pruss. IV, S. 448ff., besonders S. 453ff.

²⁾ Hierfür ist auch die Antwort Danzigs auf die Umfrage Paul v. Rusdorfs nach besonderen Mißständen sehr bezeichnend, 1425 Nov. 25; vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 453, N. 1.

³⁾ Toeppen, a. a. O. I, S. 573.

gung von diesem aus Geistlichen und Laien gemischten Gericht zurückzuziehen¹⁾, dem sie durch ihre Beteiligung sich auch unterworfen hatten. Alles in allem fehlte es den Ständen also nicht an mannigfaltigem Anlaß zur Klage und Unzufriedenheit, ohne daß der Orden geneigt schien, vielfach aber auch gar nicht in der Lage war, ihren zahlreichen Vorstellungen Gehör zu leihen und für Abhilfe zu sorgen. Die preußischen Stände hatten aber inzwischen auch die für den Orden gefährliche Erfahrung gemacht, daß es ihnen bei einmütiger entschlossener Haltung möglich war, selbst den stärksten Widerstand zu brechen und die Landesherrschaft ihrem Willen gefügig zu machen. Die Vorgänge, die zum Abschlusse des Friedens von Brest führten, wiesen den Weg zur Abstellung der ständischen Beschwerden. Solange sich die Kulmer Landschaft isoliert der Kriegspolitik des Ordens widersetzte, blieben ihre Bemühungen vergeblich; als sich ihr die anderen Gebiete anschlossen, mußte sich der Orden ihren Forderungen beugen. Der Wunsch, das damals erprobte Zusammenwirken der preußischen Landschaften zu einer dauernden Einrichtung zu machen und damit die 1435 errungene Machtposition zu behaupten, lag zu nahe, als daß er nicht in den folgenden Jahren die Politik der führenden Kulmerländer beherrscht hätte. Es kam hinzu, daß sie den Orden trotz seiner inneren Zerrüttung doch noch eines Gewaltstreichs gegen seine ständischen Gegner für fähig hielten, wie einzelne Ordensbrüder durch gelegentliche unbeherrschte Äußerungen nach dem Brester Frieden selbst dazu beitrugen, dieses ängstliche Mißtrauen wach zu halten²⁾. Als der Ordensmarschall 1438 im Kulmer Lande erschien, verbreitete sich sofort das Gerücht, er wolle die Häupter der ständischen Opposition überfallen und verhaften, so daß viele von der Ritterschaft hinter den Mauern von Thorn und Kulm Schutz suchten³⁾. Ja, selbst der von allen Hilfsmitteln entblößte Hochmeister verursachte im Januar 1440 bei seiner Flucht nach Danzig dort einen panischen Schrecken und erregte die Furcht, er wolle die Stadt überfallen⁴⁾.

Als die Kulmerländische Ritterschaft im September 1438 den Städten ihren Beistand versprach „in ihren Geschäften, die sie ihren Herren gegenüber zu tun haben, nämlich in Freiheiten, Privilegien und rechtfertigen Sachen“ und als sich Ritterschaft und Städte des Kulmer Landes zu Fürsprechern für die Privilegien und Freiheiten der „anderen Lande und Städte“ aufwarfen⁵⁾, da beherrschte sie gewiß der Wunsch, von diesen „anderen Landen und Städten“ ein gleiches Versprechen zu erlangen. Die Idee der ständischen Einung war damit auch in Preußen voll er-

1) Toeppen, a. a. O. II, S. 133. Wir kennen zwar die Fälle nicht, mit denen die Prälaten ihren Rücktritt von dem Richttage begründeten, aber es ist doch bemerkenswert, daß der Orden offenbar damals keinen Anstoß genommen hatte.

2) Toeppen, a. a. O. I, S. 694.

3) Toeppen, Akten der Ständetage II, S. 285.

4) Vgl. Danziger Chronik vom Bunde, SS. Rer. Pruss. IV, S. 415 ff.

5) Toeppen, a. a. O. II, S. 68.

faßt. Als, wie erwähnt, der tief gedemütigte Hochmeister zu Anfang Februar 1440 sich um Hilfe an die Stände wandte, da war für die Kulmerländer die Stunde zur Verwirklichung ihrer Pläne gekommen. Gegen die Mitte des Monats Februar 1440 erschienen ihre Vertreter in Marienburg, um des Hochmeisters Einwilligung zur Einberufung einer allgemeinen Tagfahrt der Ritterschaft und Städte nachzusuchen¹⁾. Zum Schutze Paul von Rusdorfs, den sie, solange er lebe, als ihren Herrn zu behalten wünschten, so erklärten sie, beabsichtigten sie, Ritter und Städte Preußens auf dieser Tagfahrt enger zusammenzuschließen, damit durch die Zwietracht im Orden nicht Lande und Städte zu Schaden kämen. — Die beiden Haupt- ratgeber Paul von Rusdorfs weilten eben damals außer Landes²⁾. So mag es geschehen sein, daß in dieser Entscheidungsstunde Baysens Rat besonderes Gewicht beim Hochmeister gewann.

Niemand unter Ritterschaft und Städten dürfte so genau über die traurigen Zustände im Innern der Ordensritterschaft unterrichtet gewesen sein wie Hans von Baysen. War er als Rat des Hochmeisters von vornherein in der Lage, Einblicke zu gewinnen, die anderen verwehrt waren, so mußte seine Teilnahme an den erfolglosen Verhandlungen der Ordensregierung mit den Meistern von Deutschland und Livland zu Stralsund³⁾ (1439) ihm völlige Klarheit über den Grad der inneren Zerrüttung des Ordens verschafft haben. Die Zersetzung hatte ein solches Maß erreicht, daß seine Auflösung bevorzustehen schien. Mit dem Orden aber geriet die Landesherrschaft, ja die ganze Existenz des Staates in Gefahr. Was sollte geschehen, wenn die legitime Regierung, wenn der Orden zerfiel? Es ist keine Frage, als verantwortungsbewußter Staatsmann mußte Baysen über die Zukunft des Landes auf das äußerste beunruhigt sein. Aus der tiefen Sorge um das Land, aus dem Wunsche, durch die gesammelte ständische Macht der allgemeinen Auflösung Halt zu gebieten, ist es zu verstehen, daß er in dieser kritischen Lage die Bestrebungen der Kulmer Ritterschaft und der großen Städte beim Hochmeister förderte, als diese das Schicksal des Landes in ihre Hände zu nehmen sich anschickten. So hat Baysen die Anträge der Kulmerländer unterstützt, so hat er die Einung von Rittern und Städten zum Schutze und zur Stärkung der Autorität des Hochmeisters bei Paul von Rusdorf lebhaft befürwortet⁴⁾. Daß er dabei ebenso wie der Hochmeister und weite Teile der Stände einer Selbsttäuschung erlag, daß er letzten Endes den destruktiven Tendenzen im Lande den Weg bahnen half, das konnte er damals kaum voraussehen.

¹⁾ Vgl. Gesch. wegen eines Bundes, SS. Rer. Pruss. IV, S. 76. — Der Verlauf der Ereignisse wurde später eingehend dargestellt in einem Schreiben Ludwigs v. Erlichshausen an den Prokurator in Rom, 1452 April 17, vgl. Anhang IX. Dies Schreiben bestätigt die Darstellung der „Gesch. wegen eines Bundes“.

²⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, Nr. 134, S. 186.

³⁾ Vgl. Scherler, a. a. O., S. 44.

⁴⁾ Vgl. Laurentius Blumenau, Historia etc., SS. Rer. Pruss. IV, S. 62.

Wider Willen hatte der Hochmeister den meuternden Konventen zum 21. Februar in Elbing eine Tagfahrt zusichern müssen, von der er das Schlimmste, vielleicht gar die Absetzung befürchten mußte¹⁾. Der gleiche Ort und Tag wurde nun von den Ständen für die allgemeine Tagfahrt angesetzt. Mit der geschlossenen Front der Stände hinter sich mochte Paul von Rusdorf der gefürchteten Auseinandersetzung mit den Konventen beruhigter entgegensehen. Noch vor dem Elbinger Tage aber gelang es der Ordensopposition, einen erheblichen Teil ihrer Forderungen dem Hochmeister mit Gewalt abzuringen. Der Verhandlungstag zwischen den Ordensparteien erübrigte sich damit²⁾, wohl aber versammelten sich am 21. Februar in Elbing unter Leitung der Kulmer Landschaft zahlreiche Vertreter der Städte und Ritterschaft. Unter der Abordnung der Osteroder Ritterschaft wohnte auch Baysen der Tagfahrt bei.

Die Elbinger Verhandlungen nahmen jedoch einen wesentlich anderen Verlauf, als es der Hochmeister nach den ihm vorher gegebenen Erklärungen hatte vermuten können³⁾. Die Versammelten befaßten sich zwar mit den Streitigkeiten im Orden. Man beriet über die Gefahr, in die dadurch Land und Leute gerieten, eine Parteinahme für den bedrohten Hochmeister aber unterblieb. Statt dessen trat das allgemeine Mißtrauen gegen den Orden unverhohlen hervor. Wie „ein jedermann seines Leibes und Gutes sicher sein und bei Rechte bleiben“ könne, der Wunsch nach Sicherungen gegen die Landesherrschaft, das war der eigentliche Zweck der Verhandlungen. So steht am Schluß der Tagfahrt der folgenreiche Beschluß der Versammelten, zum Schutz vor etwaigen gewaltsamen Eingriffen in ihre Rechte, wie sie von ihnen ausgelegt wurden, Ritter und Städte zu einem Bunde zusammenzuschließen⁴⁾. Drei Wochen später schon sollte der Vertrag von den übrigen Rittern und Städten des Landes, soweit sie ihm beizutreten gewillt seien, auf einer weiteren Tagfahrt zu Marienwerder besiegelt werden.

Zum ersten, so bestimmt der Bundesbrief, soll ein jeder der Landesherrschaft alles leisten, wozu er von Ehre und Rechts wegen nach Ausweis seiner Privilegien, Freiheiten und Rechte pflichtig ist. Dagegen erwarten Ritterschaft und Städte, daß die Landesherrschaft einen jeden von ihnen ebenfalls bei Rechten, Freiheiten und Privilegien beläßt⁵⁾. Wenn aber jemand von Rittern und Städten wider Recht, Freiheit und Privilegien bedrängt oder vergewaltigt oder seiner Güter beraubt würde, so soll er sich solcher Gewalt erklagen bei der Herrschaft; würde ihm da kein Recht, so soll er klagen auf dem Richttag, der einmal im Jahre gehalten werden soll. Würde aber der Richttag nicht gehalten, so soll der Kläger, ist er ein Ritter, die Angelegenheit der Ritterschaft des Kulmer Landes, ist er ein Städter,

1) Toeppen, a. a. O. II, Nr. 89, 91 u. 134.

2) Toeppen, a. a. O. II, Nr. 95 u. 134.

3) Toeppen, a. a. O. II, Nr. 96.

4) Ebenda, S. 68.

5) Toeppen, a. a. O. II, S. 173f. Vgl. E. Lüdicke, Der Rechtskampf des D. Ordens gegen den Bund d. preuß. Stände, Altpr. Forschungen XII (1935), S. 6.

den Städten Kulm und Thorn verkünden. Ritterschaft und Städte des Kulmer Landes sollen dann Macht haben, die Ritterschaften und Städte der anderen Gebiete des Landes, soweit sie dem Bunde angehören, zur Versammlung zusammenzurufen (verboten). Erweist sich die Sache dann als gerecht, so sollen Ritter und Städte sich „mit ihrem besten Vermögen darin bearbeiten, daß der Kläger bei seinem Recht gehalten werde“. Sollte man Ritter und Städte wider Recht bedrängen oder ihnen ihre Güter mit Gewalt entziehen, so sollen alle getreulich einander nach ihrer Macht Beistand leisten. Wenn aber jemand mit Gewalt überfallen, an seinem Leibe beschädigt oder gar unschuldig zu Tode gebracht würde, das wolle man klagen der Landesherrschaft, daß sie solches unverzüglich richte. Würde das nicht geschehen, „so geloben wir, Mannschaft und Städte alle, in guten Treuen, uns darin so getreu und mit solchem Ernst zu beweisen, daß man finden soll, daß uns allen ein solches Leid ist, und wollen das an ihm (dem Täter), ihnen, seinen und ihren Helfern an Leib und Gut nach unserem höchsten Vermögen nicht lassen ungerächt.“

Griff auch diese Bundessatzung tief ein in die Kompetenzen des Landesherrn¹⁾, so wird man doch anerkennen müssen, daß sie in der Form maßvoll war. Aber es ist auch mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß es eben die Landesherrschaft war, mit der die Stände um Auslegung ihrer Rechte und Pflichten haderten, eine geistliche Landesherrschaft, der gegenüber sie sich selbst zum Richter machten über das, was Recht, und das, was Pflicht sei. Fügten sich Hochmeister und Orden ihrer Entscheidung nicht, so geschah ihnen Gewalt und Unrecht, und die Bundessatzung trat mit allen ihren Möglichkeiten in Funktion.

Die Kulmerländer hatten die Vorbereitungen zur Tagfahrt in größter Heimlichkeit betrieben²⁾. Ohne den eigentlichen Gegenstand der Tagfahrt zu nennen, ohne das weitgespannte Ziel der Verhandlungen zu enthüllen, hatten sie von den einzelnen Landschaften die Entsendung von Abgeordneten mit unbeschränkter Vollmacht verlangt. Bis zum letzten Augenblick wußten sie ihr Vorhaben zu verschleiern. Wahrscheinlich wurde Baysen, als er mit seinem Bruder Sander und Gunter von Delau für das Gebiet Osterode in Elbing erschien, ebenso wie mancher andere Teilnehmer und wie nachmals der Orden von den Absichten der Kulmerländer überrascht. Das Mißtrauen gegen ihn als Rat des Hochmeisters, das dann auf der Tagfahrt so bezeichnenden Ausdruck fand, mußte den Kulmern verbieten, ihn vorher ins Vertrauen zu ziehen.

Wenn auch niemand damals in Elbing die gewaltigen Wirkungen des Bundes in seinen letzten Folgen absehen konnte, das Ungewöhnliche des Unternehmens konnte Baysen nicht verborgen sein. Dennoch hat er wie auch Sander von

¹⁾ Vgl. Chr. Krollmann, Polit. Gesch. d. D. Ordens in Preußen, S. 137.

²⁾ Vgl. Toeppen, Akten etc. II, Nr. 92 u. 94 sowie Nr. 85, S. 137: „... *in rates-weise bey im czu halden*“ (d. h. geheimzuhalten).

Baysen zusammen mit der Osteroder Ritterschaft schon in Elbing seinen Beitritt vollzogen. Wie er 1435 beim Friedensschluß mit Polen das Landeswohl über die allgemeinen politischen Bindungen des Ordens stellte, so hat er auch diesmal, als der Orden in selbstsüchtiger Verblendung das Land gefährdete, in der ständischen Einung offenbar die stärkste Sicherheit für eine stetige friedliche Entwicklung seiner preußischen Heimat gesehen.

Baysens Teilnahme am Bunde mußte den Kulmerländischen Ständen ohne Frage von größter Wichtigkeit sein. Bei der Autorität, die der Herr auf Heeselicht im Lande genoß¹⁾, gewann seine Haltung grundsätzliche Bedeutung. Konnte Baysen dem Bunde fernbleiben, konnte er sich dem zweifellos ausgeübten starken Druck entziehen, ohne in eine hoffnungslose politische Vereinsamung zu geraten, ohne mit seinen Standesgenossen überhaupt zu brechen? Politisch und gesellschaftlich verfermt, wie es gerade das Schicksal seines Bruders Sander und vieler anderer nachmals war, hätte er sich selbst jeder Möglichkeit beraubt, ferner im Rate des Hochmeisters als Vertrauensmann der Stände zu wirken. Aber selbst in dieser Zwangslage bewahrte er eine selbständige Haltung. Es spricht für ihre bedenklichen Absichten, daß die Kulmerländer offenbar an ihn das Ansinnen stellten, gleichzeitig mit seinem Beitritt zum Bunde aus dem Rate des Hochmeisters auszuseiden. Dies lehnte Baysen indessen entschieden ab. Als er mit der Ritterschaft des Gebietes Osterode sich „in diese Eintracht hat gegeben“, so wird berichtet, „hat er sich verwahrt, nachdem er in unseres Herrn Meisters Rate ist, ziemet ihm nicht daraus zu gehen“. Nur wenn der Hochmeister Lande und Städte verunrechten wolle, „will er von seinem Rate treten und bei uns und unseren Sachen bleiben“. Mit dieser Erklärung mußten sich die Kulmer wohl oder übel abfinden²⁾.

Dem Hochmeister ist der wahre Verlauf der Tagfahrt zunächst verborgen geblieben. Eine ständische Abordnung war sogleich nach dem Elbinger Tage in Marienburg erschienen und hatte ihm Erklärungen über die Verhandlungen abgegeben, die ihn völlig beruhigten³⁾. Aber noch vor der Zusammenkunft in Marienwerder, die zum förmlichen Abschluß des Bundes für den 13. März beabsichtigt war, wurde der Hochmeister aus den Reihen der Stände von befreundeter Seite vertraulich gewarnt, daß die Stände „die Dinge anders vermeineten vorzunehmen denn sie ihm zugesagt hätten“⁴⁾. Auf das höchste befremdet sandte Paul von Rusdorf den Großkomtur Bruno von Hirschberg und seinen Kanzler und Kaplan Caspar Linke, den späteren Bischof von Pomesanien, nach Marienwerder. Jedoch,

¹⁾ Der Beitritt von Neidenburg, Soldau, Gilgenburg und Hohenstein zum Bunde, welche ihre Erklärung vor allem an Baysen richten, ist ohne Frage seiner Autorität zuzuschreiben.

²⁾ Toeppen, a. a. O. II, S. 154.

³⁾ Toeppen, a. a. O., Nr. 98.

⁴⁾ 1452 April 17 Hochmeister an Prokurator in Rom, Anhang XI. Vgl. oben S. 30 N. 1 und Gesch. wegen eines Bundes, SS. Rer. Pruss. IV, S. 77.

weder die Vorlage kaiserlicher Erlasse, die den Untertanen untereinander alle Einungen untersagten¹⁾, noch Ermahnungen oder das Versprechen auf gütliche Abstellung der ständischen Beschwerden fruchteten: Am 14. März 1440 wurde der Bund von 53 Vertretern der Ritterschaft, den sieben großen Städten Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Braunsberg, Königsberg-Altstadt, Königsberg-Kneiphof und zwölf kleinen Städten feierlich besiegelt. Wie früher Hans und Sander von Baysen waren in Marienwerder am 13. März nun auch ihre Brüder Stibor und Gabriel beigetreten. Von den vier ständischen Räten des Meisters schloß sich außer Hans von Baysen auch Hans von Logendorf aus dem Kulmer Land der Einung an. — Im Laufe der folgenden Monate traten fast alle Städte Preußens und noch viele Herren aus den westlichen Landschaften bei. Sein natürliches Ziel, den Zusammenschluß sämtlicher Ritter und Städte Preußens hat der Bund freilich nie erreicht. Weite Gebiete besonders im Osten des Landes blieben ihm fern. Insofern hat er, als er ein- einhalb Jahrzehnte später das Land dem Könige von Polen anbot, die Grundlagen seiner Existenz verlassen und sich Vollmachten angemahnt, zu denen er — auch im eigenen Sinne — als Organisation eines Teils der Stände nie legitimiert war.

Wir blicken noch einmal auf die für Preußen so unglückliche Amtszeit Paul von Rusdorfs zurück. Sie hat, wie sie der weiteren innenpolitischen ständischen Entwicklung die entscheidenden Antriebe gab, auch Baysens Entwicklung als Politiker und Staatsmann auf das stärkste beeinflußt. — Über seine ersten Jahre nach der Rückkehr aus Afrika wissen wir wenig. Nachdem er aber dann aus der Anonymität seines privaten Lebens wieder in die Öffentlichkeit politischer Wirksamkeit herausgetreten war, stellten ihn die infolge des Krieges mit Polen auftretenden inneren Schwierigkeiten vor mannigfaltige Entscheidungen. Seine Haltung damals verriet volles Verständnis für die Notwendigkeiten der Politik des Hochmeisters im Gegensatz zu der unbelehrbaren Renitenz des Kulmer Landes, das durch seine rücksichtslose Opposition die Landesverteidigung gefährdete. Aber in jene Zeit fiel auch Baysens schwerer Zusammenstoß mit dem Bischof von Pomesanien, der einen Streitfall mit seinen Ständen vor ein auswärtiges geistliches Gericht zu ziehen bemüht war. Hier lehnte er schon 1432 das geistliche Gericht für weltliche Angelegenheiten in jeder Form ab und forderte unter stärksten Drohungen ein gemischtes Gericht aus Orden und Ständen. Es war von großer Bedeutung, daß damit Baysen sich bereits damals grundsätzlich jene Forderung der beiden weltlichen Stände zu eigen machte, die einige Jahre darauf in der Bundesatzung zum Teil ihren Ausdruck fand, um noch später, unter Ludwig von Erlichshausen, bei den entscheidenden Verhandlungen über den Richttag eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Bald darauf nahm ihn, wie wir sahen, der Hochmeister als Vertrauensmann der Ritterschaft in seinen Rat auf. Baysen hat diese Be-

¹⁾ 1452 April 17. . . . *eyne Karolinenbulle und darczu sust eyne andere guldene bulle, etczwan Frederici des keysers, der allen undersassen vorbewt bey grossen merklichen sweren penen, das sie keyne bünde adir voreynungen sollen machen . . .*

rufung offenbar von Anfang an nicht nur als Amt für den Orden, sondern auch als Verpflichtung gegenüber den Ständen im Sinne einer selbständigen politischen Verantwortung aufgefaßt. Dieser Tatsache muß man sich bei der Beurteilung seines späteren Lebens als Politiker und Staatsmann immer bewußt bleiben. Sein Amt als Berater des Meisters hat ihn bei aller Loyalität gegenüber dem Orden nicht daran gehindert, ja vielleicht darin bestärkt, wo er es dem Interesse des Landes schuldig zu sein glaubte, auch gegen die Ordenspolitik Stellung zu nehmen. So schloß er sich 1435 der ständischen Opposition an, die sich der Wiederaufnahme des verlustreichen und aussichtslosen Krieges widersetzte und den Orden zum Abschluß des opferreichen Friedens von Brest zwang. Der außenpolitisch-militärischen Niederlage folgte die innere Zerrüttung des Ordens, die seine Auflösung und damit schwerste Gefahren auch für das Land befürchten ließ. Aus dieser kritischen Lage heraus ist Baysens Beitritt zum Bunde zu verstehen, an dessen Vorbereitung er offenbar keinen Anteil hatte. Mochte aber auch seine Stellung zum Orden durch seinen Anschluß an den Bund, da er ausdrücklich sein besonderes Verhältnis zum Hochmeister vorbehalten hatte, auch äußerlich nicht berührt werden, tatsächlich hatte sich doch ein Wandel vollzogen. Seine Autorität, seine Unabhängigkeit gegenüber dem Orden, das Gewicht seines Rates mußte beträchtlich wachsen in dem Augenblick, da er sich der machtvollen Einung anschloß. Erst nachträglich hat in erklärlichem Haß die Geschichtsschreibung des Ordens Baysens Haltung bei der Gründung des Bundes verdächtigt und ihm verräterisches Spiel vorgeworfen. Damals war bei den beteiligten Persönlichkeiten von solchem Argwohn keine Spur zu bemerken. Gerade das enge Vertrauensverhältnis, das zwischen dem Nachfolger Paul von Rusdorfs und Baysen von Anfang an bestand, läßt für einen derartigen Verdacht keinen Raum. Schließlich ist es der Landesherrschaft offenbar nicht unangelegen gewesen, in der von ihr abgelehnten und bekämpften Einung eine Persönlichkeit zu wissen, auf deren Treue sie sich auch fernerhin verlassen zu können überzeugt war. Immer und immer wieder hat es der neue Hochmeister verstanden, die eigenartige Mittelstellung Baysens den Zwecken seiner Innenpolitik dienstbar zu machen.

Des Hochmeisters Geschworener Rat

Als ein von Mißerfolgen und Alter gebrochener Mann hatte Paul von Rusdorf am 2. Januar des Jahres 1441 auf sein Amt verzichtet und war kurz darauf gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen erwählt. Der neue Meister, der einst in der Opposition zu Rusdorf gestanden und schon in den letzten Monaten der Regierung dieses Hochmeisters starken Einfluß ausgeübt hatte, verdient den Ruf eines besonnenen Staatsmannes. In seiner persönlichen Haltung verbindlicher und gemäßigter als sein Vorgänger, der, im seltsamen Gegensatz zu seinen geringen Machtmitteln und seiner schwachen Stellung im Orden, sich durch Härte und Schroffheit die Stände entfremdet hatte, wirkte er schon durch seine Persönlichkeit beruhigend und versöhnlich. Die Zucht im Orden wurde durch ihn wieder hergestellt. Unter dem neuen Meister, dem die Bedeutung Baysens gewiß nicht verborgen war, konnte dieser nachhaltig auf die Politik des Ordens einwirken. Während der ganzen Dauer seiner Amtszeit war es Konrads Bestreben, den einflußreichen Mann an das Interesse des Ordens zu binden.

Bereits auf dem Landtage im April 1441, als es über die Form des Huldigungseides mit den Ständen zum Zwiespalt kam, delegierte ihn der Hochmeister in die Ordenskommission, die nach langen Verhandlungen die Eidesformel mit den Ständen vereinbarte¹⁾. Auch in der Frage des Pfundzolls, die bald nach der Huldigung in den Vordergrund trat, zog der neue Hochmeister Baysen zu Rate. Noch im letzten Jahre der Regierung Paul von Rusdorfs war es dem eben gegründeten Bunde gelungen, die zerrüttete Ordensregierung zum Verzicht auf den Pfundzoll zu drängen. Der Orden konnte indessen um so weniger auf diese beträchtliche Geldquelle verzichten, da nach den schweren Verlusten der letzten Kriege seine anderen Einnahmequellen versiegt waren. Als der Hochmeister nun im Sommer 1441 an die Stände die Frage richtete, ob sie den Orden bei seinen Privilegien lassen wollten, erkannten sie sofort, daß es sich dabei im wesentlichen um das in dem kaiserlichen Privilegium²⁾ ausgesprochene Recht zur Erhebung von Zöllen handelte. „Wir gönnen Euch die wohl“, lautete die Antwort der Kulmerländer, „sofern sie nicht sind wider die unsern“³⁾. Aber in dieser gespannten Lage,

¹⁾ Toeppen, Akten II, S. 324.

²⁾ Kaiser Friedrich II., Rimini 1226 März; vgl. Philippi, Pr. Urk. B., Bd. I (1882), S. 41, Nr. 56.

³⁾ Toeppen, Akten II, S. 339.

als sich alles auf die Frage zuspitzte, ob die Stände bereit waren, die Rechtsgrundlagen der Ordensherrschaft in Preußen vorbehaltlos anzuerkennen, fanden die Kulmerländer nicht mehr die unbedingte Gefolgschaft der übrigen Landschaften. Nach der Ritterschaft der niederländischen Gebiete näherten sich auch andere Landschaften dem Orden und zeigten Verständnis für seine Lage. Im Gebiet Osterode, der Heimat Baysens, erklärten die Städte, „bei ihren Herren bleiben zu wollen“, und, wie Sander von Baysen sagte, „ob es not täte, sich bei ihren Herren lassen erwürgen“¹⁾.

Im Frühjahr 1442, als selbst die Kulmer Ritterschaft ihre Opposition aufgab²⁾ und der Widerstand nur noch bei den großen Städten lag, hielt Baysen, dessen Rat der Meister erbeten hatte, den Augenblick für gekommen, eine endgültige Entscheidung herbeizuführen³⁾. Von weiteren Verhandlungen versprach er sich keinen Erfolg mehr. Der Hochmeister solle, so lautete sein Vorschlag, die Städte vorladen, eine endgültige Antwort fordern und dann nötigenfalls sofort gegen die Widersetzlichen mit Strenge einschreiten. Es ist müßig, Überlegungen darüber anzustellen, welches Ergebnis die Befolgung der Ratschläge Baysens mit sich gebracht hätte. Vielleicht war die damals eingetretene Isolierung der großen Kommunen die beste, ja noch die letzte Gelegenheit, um durch ihre rücksichtslose Demütigung im Sinne Baysens die erschütterte Autorität des Ordens im Lande wieder herzustellen. Aber Konrad von Erlichshausen war kein Heinrich von Plauen. Nichts beweist schlagender die tragischen Folgen der damals so durchaus friedlichen Einstellung der Ordenspolitik als dieser Kampf um den Pfundzoll. Der Hochmeister hielt sich — und folgte damit der Ansicht seiner Gebietiger — den Weg zu weiteren Verhandlungen offen, mit denen er Baysen und nacheinander die Bischöfe von Pomesanien und von Ermland betraute. Wir dürfen hier die Einzelheiten der Tagfahrten des Jahres 1442 übergehen, auf denen Baysen zusammen mit den beiden Bischöfen als Vertreter der Ordensinteressen wie als Mittler zwischen den Parteien für einen freundlichen Ausgleich gekämpft hat. Obgleich der Hochmeister mit völliger Aufrichtigkeit erklärt hatte, die Not zwingte ihn zur Erhebung des Zolles, sofern er überhaupt dem Hochmeisteramt vorstehen solle, fand er keinerlei Verständnis. Auch alle vermittelnden Vorschläge der beiden Ordensvertreter, die dem Orden einen anderweitigen Ersatz für den verweigerten Pfundzoll — etwa in Gestalt einer Tranksteuer — bieten sollten, wurden schließlich von den Städten abgelehnt. Erst als die bereits früher einmal angekündigte Anrufung des Römischen Königs über die Gültigkeit der Ordensprivilegien zur drohenden Gewißheit wurde, wichen die Städte endlich zurück⁴⁾. Am 26. Januar

¹⁾ Toeppen, Akten II S. 421, Nr. 284.

²⁾ Ebenda, S. 458.

³⁾ Vgl. die Schreiben des Komturs v. Elbing und des Komturs v. Christburg an den Hochmeister von 1442 April 13 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.); Regesten bei Toeppen, a. a. O. II, Nr. 312 u. 313.

⁴⁾ Toeppen, Akten usw. II, Nr. 345.

1443 konnte Konrad von Erlichshausen das Mandat erlassen, durch das die Erhebung des Pfundzollcs angekündigt und im einzelnen geregelt wurde¹⁾.

Man hat die Entscheidung über den Pfundzoll als einen bedeutsamen Erfolg der Politik Konrads von Erlichshausen gewertet. Aber es barg eine schwere Gefahr in sich, daß der taktischen Geschicklichkeit des Hochmeisters, der es zunächst gelungen war, die großen Städte von den übrigen Ständen zu trennen, nicht eine ebenso charaktervolle Festigkeit und äußerste Entschiedenheit zur Seite standen, denen allein auch auf dem Kampffelde der Politik bleibende Erfolge beschieden zu sein pflegen. Daß Konrad von Erlichshausen entgegen Baysens Rat nicht entschlossen die Entscheidung suchte, daß er hingegen die Verhandlungen fortsetzte, war ein Eingeständnis der Schwäche; daß er, um sein Ziel zu erreichen, schließlich doch gezwungen war, außer Landes die Autorität des römischen Königs anzurufen, erwies sich in der Zukunft als eine zweischneidige Maßnahme von unheilvollen Folgen.

Die langwierigen Verhandlungen über den Pfundzoll konnten die Aufmerksamkeit der Ordensregierung keineswegs von dem beherrschenden Problem der preußischen Innenpolitik ablenken. Schon in den Anfängen seiner Amtszeit hatte Konrad von Erlichshausen in Besprechungen mit Baysen und anderen führenden Persönlichkeiten des Landes nach geeigneten Wegen gesucht, die eine Auflösung des Bundes ermöglichen sollten. Der Gedanke, in einer gemeinsamen Verschreibung des Hochmeisters und der Meister von Deutschland und Livland den Ständen ihre Freiheiten und Rechte ausdrücklich zu verbriefen und sie dadurch zum freiwilligen Verzicht auf ihren „Bund wider Gewalt“ zu bewegen, fand offenbar auch Baysens Beifall²⁾. Zu einem Ergebnis haben diese Erörterungen jedoch damals nicht geführt. Erst geraume Zeit danach wurde die Existenz des Bundes ohne Baysens Mitwirkung von neuem zur Diskussion gestellt. Dieses Mal aber ging die Initiative von den preußischen Bischöfen aus.

Noch im Herbst des Jahres 1445 hatte sich Baysen an Verhandlungen über Pfundzollfragen beteiligt³⁾, im folgenden Frühjahr hielt ihn ein neuer heftiger Anfall seiner alten Krankheit in Heeselicht fest. Während er wie gelähmt, unfähig, sich ohne fremde Hilfe zu bewegen und von heftigen Schmerzen gepeinigt, fern vom Schauplatz der politischen Ereignisse auf seinen Gütern weilte, erfolgte am 5. April 1446 auf einer Tagfahrt zu Elbing ein Angriff auf den preußischen Bund, der nicht nur sein Ziel völlig verfehlte, sondern darüber hinaus den Frieden im Lande einer schweren Belastung unterwarf⁴⁾.

¹⁾ Toeppen, Akten usw. II, Nr. 349.

²⁾ Diese früheren Besprechungen ergeben sich aus Baysens Brief an den Hochmeister vom 10. April 1446, gedruckt bei Toeppen, Akten usw. II, S. 697, Nr. 434.

³⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 676ff.

⁴⁾ Über die Tagfahrt vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 692ff. Über den Verlauf der folgenden Ereignisse vgl. das Schreiben des Hochmeisters an den Meister von Liv-

War es wirklich, wie sie dem Hochmeister erklärten, nur die Sorge des Gewissens um die ihnen anvertrauten Seelen, welche die Bischöfe veranlaßte, ihre Stimmen gegen den Bund zu erheben, nun, wo er bereits sechs Jahre unangefochten bestand? — Mindestens bei Bischof Franz von Ermland, dem Leiter und eigentlichen Urheber des ganzen Schrittes, dem starren, unnachgiebigen Vertreter landesherrlicher Autorität, der bei Streitigkeiten mit seinen Ständen bereits die Wirksamkeit des Bundes empfindlich gespürt hatte, sind in dieser Hinsicht wohl Zweifel gestattet. Sicher begegneten sich die Wünsche der Bischöfe mit denen des Hochmeisters und seines Ordens in dem Bestreben, den Bund zu beseitigen, aber der Hochmeister war doch nicht gut beraten, als er auf die Forderung der Prälaten zur Einberufung der Tagfahrt seine Zustimmung gab. So eröffnete Bischof Franz von Ermland den in Elbing versammelten Ständen zugleich namens der übrigen Prälaten des Landes in längerer Ansprache „umme Seligkeit ihrer Seelen“, daß die von den Ständen beschworene Einung in ihren Artikeln wider göttliches und weltliches Recht, wider päpstliche und kaiserliche Satzungen verstoße.

Die kaum verhüllte Drohung mit Acht und Bann und anderen geistlichen Strafen, welche bedenkliche Gemüter einschüchtern mußte und die moralischen Grundlagen des Bundes überhaupt in Frage stellte, wurde sofort als eine schwere Gefahr für seinen Bestand erkannt. Die Bestürzung und Empörung der Bündner, die um so nachhaltiger war, je unerwarteter der Angriff erfolgte, hatte keine Grenzen und mußte den Hochmeister beunruhigen. Das Ziel des ganzen Unternehmens, die Auflösung der Einung, war nach dem ersten Widerhall, den die Rede fand, als gescheitert zu betrachten. Im Gegenteil drohte darüber hinaus die von Elbing aus sich sofort über das Land verbreitende Erregung das in den jüngst verflossenen Jahren mühsam hergestellte Einvernehmen von neuem zu zerstören. Mit einem Schlage sah Konrad von Erlichshausen das Ergebnis seiner mehrjährigen Bemühungen um den inneren Frieden in Frage gestellt.

Es ist überaus bezeichnend, daß in diesem Augenblick äußerster Ratlosigkeit sich des Hochmeisters Hoffnung auf Baysen richtete, den einzigen Mann im Lande, der befähigt schien, den Sturm der Gemüter zu beschwichtigen. Gewiß ist es Konrad von Erlichshausen nicht leicht geworden, nun den stolzen Herrn auf Heeselicht um Rat und Hilfe anzurufen „der Herrn Prälaten Vorbringen ins beste zu kehren“, nachdem das ganze Unternehmen eingeleitet war, ohne vorher seine Ansicht zu hören. Aber Baysen hat sich dem Ruf aus Marienburg nicht versagt¹⁾: Soweit es seine Krankheit zulasse, wolle er seinem Herrn dienen, nie solle dem Hochmeister oder dem Orden seine Gerechtigkeit gekürzt werden; wieder, wie vor Jahren im schweren Kampf um den Pfundzoll, bekennt er als sein Bestreben,

land 1446 Juli 9, v. Bunge, Hildebrand u. a., Liv-, est- und kurländ. U. B., Bd. X, Nr. 248. — E. Lüdicke, a. a. O., S. 10ff. u. 19.

¹⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 697, Nr. 434.

„nymmer andirs czu roten, denn czu libe und eytracht, iczlich teyl bey gleiche und rechte czu bleyben, wenn das dint czu langer glugseliger wolvarť“. Jedoch kann er eine leise Verstimmung nicht verhehlen. Er habe von den Vorgängen in Elbing erst aus dem Briefe des Hochmeisters vernommen, und wenn er auch die Empfindung habe, daß des Hochmeisters Vertrauen zu ihm abgenommen habe, so wolle er doch nie aufhören, ihm treu zu sein, wie er das bisher getan. Sachlich vermochte er das Verfahren des Hochmeisters keineswegs zu billigen, hier gibt er einer ehrlichen Politik ohne Umwege bei weitem den Vorzug: „mich deucht“, so schreibt er dem Meister, „is were redlicher gewest, so is czeit were gewest, das euer gnode dy sache von des bundes wegen selben an dy land und stete brocht hette in eyner erbar bequemen weyse“. Schließlich erinnert er an die früher mit einzelnen einflußreichen Bündnern erörterte Verschreibung des Hochmeisters und der Meister von Deutschland und Livland für die preußischen Stände¹⁾, aber „euer gnode hot bey langer zeyt mit mir dovon nicht geret, so lis ich's och so ansteen. Euer gnode irkennet wol und ist zu bedenken, das vil rotis dorobir gen wirt und leute werden sich undirreden, sundir ich hoffe, is wirt mit der holfe gotis czum besten gefugt . . .“

Daran ist nicht zu zweifeln: Die mißlungene Elbinger Tagfahrt hätte nicht stattgefunden, wenn Baysen damals seinen Einfluß an der entscheidenden Stelle hätte geltend machen können. Es scheint indessen, als wenn Bischof Franz von Ermland absichtlich die Abwesenheit Baysens benutzt hätte, um den Hochmeister im Sinne seiner politischen Absichten unbehindert beeinflussen zu können. Daß er dabei in der Umgebung des Hochmeisters Unterstützung fand, zumal bei dem Obersten Spittler Heinrich von Plauen, ist zu vermuten. Er konnte dagegen nicht hoffen, je die Zustimmung Baysens zu gewinnen, der ihm von vornherein als Mitglied des Bundes verdächtig erscheinen mußte. Darüber hinaus aber stand Bischof Franz, unter den Kirchenfürsten Preußens damals sicher der bedeutendste, der Sippe Baysens kaum freundlich gegenüber. Wenige Jahre zuvor erst hatte Hansens Bruder Sander in einem Schiedsverfahren um eine Erbschaft über den Bischof obgesiegt²⁾, ohne daß der Prälat dem Spruch Genüge tat. Nachdem Sander in den folgenden Jahren vergeblich zu seinem Rechte zu gelangen gesucht, wandte er sich im Herbst 1445 an die Stände Ermlands um Unterstützung und erregte damit des Bischofs hellen Zorn. Schon rief Sander den Hochmeister an, ihm entweder Gerechtigkeit zu verschaffen oder aber ihm den Weg der Selbsthilfe freizustellen, da verfiel Konrad von Erlichshausen auf einen Ausweg, der ebenso

¹⁾ „Ich hatte is mit leuten obirret, do macht an leyt, dy koren (nicht „keren“, wie Toeppen, Akten II, S. 698, schreibt) czu euer vorschreibeunge und der czweyer meister von Dutschland und Leyfland . . .“

²⁾ An diesem Schiedsverfahren hatte übrigens Hans v. Baysen — nur auf dringende Bitten des Bischofs und des Hochmeisters — als Richter mitgewirkt. Vgl. Toeppen, a. a. O. II, Nr. 427. Vgl. auch E. Lüdicke, a. a. O., S. 14f.

ehrend ist für sein aufrichtiges und selbstloses Bestreben, den Frieden im Lande zu bewahren, wie für die starre Unnachgiebigkeit des Bischofs. Stillschweigend, ohne an Franz von Ermland Ersatzansprüche zu stellen, befriedigte er selbst die Forderungen Sanders von Baysen durch Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme¹⁾.

Je drohender die Stimmung der Bündner unter dem Eindruck der Elbinger Tagfahrt wurde, um so wertvoller und unentbehrlicher mußte dem Hochmeister Baysens Unterstützung werden. Aber weder die nachträgliche Aufforderung, die Erklärung der Prälaten zu überprüfen, zu „obirseem“, noch kleine Aufmerksamkeiten und Geschenke konnten für Baysen den peinlichen Eindruck verwischen, daß hier ein Schritt von größter Tragweite ohne sein Wissen, ja hinter seinem Rücken erfolgt war. Wenn je so durfte er nun mit gutem Recht über Mangel an Vertrauen klagen. Hatte ihn der Hochmeister bezeichnenderweise über den eigentlichen Inhalt der umstrittenen Erklärung bisher im Dunkel gelassen, so war Baysen doch von anderer Seite unterdessen über die Einzelheiten der Elbinger Tagfahrt unterrichtet worden. Der Landrichter des Osteroder Gebiets, Jorge von der Delau, auch ein Anhänger der gemäßigten Richtung, konnte ihm unter dem frischen Eindruck der Tagung berichten. Was Baysen hörte, verstärkte nur seine Besorgnisse. Der bedingungslose Verzicht auf den Bund, wie ihn die Bischöfe letzten Endes gefordert hatten, die Drohung mit Kaiser und Papst, erschien wie den anderen Anhängern des Bundes auch ihm unerträglich und als das Ende aller Freiheit²⁾. „. . . das der herre von Heylsberg gesprochen hot von dem bunde, redende, man hette gethon wedir bobist, keyser, zele und ere und alle recht, das is czu vil geret sey . . . dergleichen hot her ons allen eyn czel gesaczt unsir freyheytt!“ Nie durfte der Orden hoffen, auf solchem Wege je Baysens Gefolgschaft zu finden; hier war für ihn unabänderlich die Grenze aller Verständigungsbereitschaft. Seine Stellung zwischen Landesherrschaft und Ständen war schwierig. Indem er den Ständen gegenüber, denen er selbst seiner Herkunft nach angehörte, deren Einung er sich angeschlossen, als Vertreter und Vermittler landesherrlicher Interessen, als Rat des Hochmeisters entgegentrat, fand er Verhandlungsbereitschaft in dem ihm bewiesenen Maße doch wesentlich nur als ihr Standesgenosse. Es ist leicht verständlich, daß sein Handeln allein auf Ausgleich, friedliche Ver-

¹⁾ An den ganzen Verlauf der Angelegenheit erinnert der Hochmeister den Bischof in einem Schreiben vom 4. Juni 1449 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A., Alte Sign. LXVI, 6).

²⁾ Vgl. dazu das „czum Hezelechte am ostirtage“ (ohne Jahreszahl) datierte Schreiben Baysens an den Hochmeister, vgl. Anhang VI, fehlerhaft abgedruckt bei Scherler, a. a. O., S. 69, der es irrtümlich auf das Jahr 1451 bezieht. Das Schreiben bezieht sich nach Inhalt und Form ohne alle Frage auf das Jahr 1446 und ist die folgerichtige Ergänzung des obenerwähnten Briefes vom 10. April 1446, nachdem der Hochmeister „am ostirabinde“ (16. April) sich von neuem an Baysen gewandt hatte. Der Brief trägt also das Datum des 17. April 1446.

ständigkeit gerichtet sein konnte, sofern es Erfolg bringen sollte; jede Politik der Drohung, der Gewalt konnte er nie billigen, sie mußte bei dem hartnäckigen und selbstbewußten Charakter der preußischen Bündner notwendig zu schweren Verwicklungen, ja zum gewaltsamen Zusammenstoß und damit zu unabsehbarem Unheil für das Land führen.

Für diese seine Auffassung hat dann Baysen den Hochmeister alsbald zu gewinnen verstanden. Sofort, nachdem Konrad von Erlichshausen der gefährlichen Erregung unter den Bundesangehörigen inne ward, rückte er entschieden von der Erklärung der Bischöfe ab. Wie streng wiederum auch Baysen seine Treue- und Gehorsamspflicht gegenüber Hochmeister und Orden auffaßte, dafür ist die Äußerung eines hervorragenden Bundesmitgliedes sehr aufschlußreich. Nikolaus von Sentzkau, der Landrichter des Kulmer Landes, der es im geheimen mit dem Orden hielt¹⁾, bezweifelte damals, daß Baysen etwa ohne Willen und Wissen des Hochmeisters einer Einladung der Bündner zu einer Tagfahrt Folge leisten würde, andererseits hielt er seine Anwesenheit auf der kommenden Tagfahrt vom 9. Juni als besonders wünschenswert für den Orden.

Wie er dem Hochmeister versprochen, hat sich Baysen ernstlich bemüht, „dy sachen im besten czu stillen und czu rue czu fugen“. Zunächst traf er zusammen mit Jorge von der Delau im Osteroder Gebiet selbst alle Vorkehrungen, um die Erregung zu dämpfen und verhängnisvolle Beschlüsse der Stände zu verhindern . . . „ich hab's bestellt mit unserm Landrichter“, berichtete er dem Meister, „daß er keine Sachen verantworthe noch aufnehme ohne meinen Rat . . . ich hoffe zu Gott, daß diese Sachen nicht zum ärgsten Ew. Gnaden geraten sollen“.

Noch wertvoller war der Einfluß, den er bei den folgenden Ständeversammlungen auf die Bündner ausübte. Nach den beruhigenden Erklärungen des Hochmeisters und den besonderen Ehrenerklärungen der Bischöfe auf der Tagfahrt zu Elbing am 29. Mai ist die freundliche und versöhnliche Antwort, die er namens

¹⁾ „*Ouch begeret her wol, daz ew. gn. geruchte czu bestellen, daz her Hans v. Baysen bey en wurde seyn czu erer vorsampnunge (in 3 Wochen) wen her (Sentzkau) wol getruwet, daz her (Baysen) nutze wurde werden in der beleithunge erer sachen, wywol her sust vorbotet wirt von den landen, so wurde her doch villeichte nicht dohyn komen ane ew. gn. wissen und wille.*“ Komtur von Thorn an den Hochmeister 1446 Mai 18, über seine Unterredung mit dem Landrichter. Kurzer Auszug bei Toeppen, a. a. O. II, Nr. 436 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVI, 114). Die Unterredung fand — bezeichnend für die Unsicherheit u. Furcht des Landrichters vor seinen Standesgenossen — in aller Heimlichkeit, noch vor Tagesanbruch des 17. Mai im Schlafgemach des Komturs ohne Zeugen statt. Er verriet hier dem Orden das Datum der nächsten von den Bündnern geplanten Tagfahrt („heute über 3 Wochen“). Daß die Haltung Sentzkaus nicht selbstlos war, ergibt sich aus einer Bemerkung des Komturs, der den Landrichter an frühere vom Hochmeister empfangene Unterstützungen erinnerte und ihm weitere „hulfliche steuer“ in Aussicht stellte — eine treffliche Illustration zu der von Konrad v. Erlichshausen allgemein befolgten politischen Methode.

der Stände dem Hochmeister erteilte, doch zweifellos seinem mäßigen Einfluß zu danken¹⁾.

Es ist anzunehmen, daß Baysen an der Tagfahrt vom 9. Juni, welche die endgültige Stellungnahme des Bundes zu der Erklärung der Bischöfe bringen sollte, teilgenommen hat. Zwar ist er öffentlich nicht hervorgetreten, sein Name wird in den Rezessen nicht ausdrücklich genannt, dennoch ist seine Anwesenheit zu vermuten. Während dieser Tagfahrt nämlich wurde dem Hochmeister „von guten Freunden, die auch im Bunde sind“ jener Vorschlag wiederholt, der bereits vor Jahren in Besprechungen mit Baysen eine Rolle gespielt und noch jüngst von diesem wieder aufgegriffen war²⁾. Vermutlich ist es mit auf Baysens Anregung zurückzuführen, daß Konrad von Erlichshausen nunmehr den Ständen die lange geplante Verschreibung anbot, die ihnen völlige Sicherheit gegen Willkür und Rechtsverletzungen seitens des Ordens gewähren und damit den 1440 geschlossenen Bund gegenstandslos machen sollte³⁾. Während die ständischen Vertreter ihre Entscheidung für die nächste Tagfahrt in Aussicht stellten, beauftragte der Hochmeister die Komture, die Stimmung in ihren Gebieten zu erforschen und für eine Annahme der Verschreibung zu wirken. Es war verhängnisvoll, daß hierbei mehrfach die notwendige Zurückhaltung und Vorsicht in kurzsichtiger Weise unbeachtet blieb.

Zum Teil setzte eine ungehemmte, kampflustige Agitation gegen den Bund ein. Der Bürgermeister von Thorn-Neustadt, der sich bemühte, seine Stadt vom Bunde zu lösen, erschien zusammen mit dem Komtur von Gollub in verschiedenen Städten des Kulmer Landes, wo er durch Einschüchterung den Abfall vom Bunde herbeizuführen suchte. Marienburg unter seinem Bürgermeister Wilhelm von der Kemnate erklärte offen seinen Austritt aus dem Bunde⁴⁾. Da der Bischof von Ermland aber ohne Rücksicht auf seine letzten öffentlichen Erklärungen die Politik der Drohungen fortsetzte, tauchte bei den Bündnern die Besorgnis auf, daß ihre Vereinigung von innen ausgehöhlt zusammenbrach oder aber stark geschwächt wurde, ehe sie, wie sie es wünschten, in freiem Entschluß zu dem Angebot des Hochmeisters Stellung nehmen konnten, ja vielleicht, daß sie dann vom Orden mit Gewalt gezwungen werden könnten, auf den Bund zu verzichten.

Daß solche Erwägungen statt Nachgiebigkeit von neuem den Geist des Widerstandes und der Auflehnung wachriefen, kann bei der eigenwilligen Sinnesart,

¹⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 702ff.

²⁾ Hochmeister an Meister v. Livland 1446 Juli 9. Vgl. v. Bunge, Hildebrand u. a., Liv-, est- u. kurländ. Urk. B., Bd. X, Nr. 249. Baysens Anwesenheit ist auch zu vermuten, nachdem Sentzkau dem Hochmeister so sehr seine (Baysens) Einladung dazu angeraten hatte. Vgl. oben S. 42, N. 1. ³⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, S. 710f.

⁴⁾ Über die Agitation gegen den Bund: Baysen an den Hochmeister 1446 Juli 2. Das Or., welches sich im Besitz A. v. Kotzebues befunden hat, ist verschollen; vgl. über seinen Inhalt A. v. Kotzebue, Preuß. ältere Gesch. IV, Riga 1808, S. 79 u. 274.

bei dem stets wachen Mißtrauen der preußischen Bündner nicht überraschen. Diejenigen Kreise im Bunde aber, die seit langem um einen Ausgleich zwischen Orden und Ständen rangen und unter bestimmten Bedingungen einer Auflösung des Bundes geneigt waren, konnten bei dieser Lage leicht in ein schiefes Licht geraten und mußten fürchten, im eigenen Lager als Verräter an der gemeinsamen Sache zu gelten und alles Vertrauen damit zu verlieren. Gerade Baysen, der es in Elbing auf sich genommen hatte, die Bündner einer Annahme der Vorschläge des Hochmeisters geneigt zu machen und der in seiner engeren osterodischen Heimat maßgebenden Einfluß ausübte¹⁾, war durch diese Entwicklung am peinlichsten berührt.

„Die Sache war guten Wegs“, so schreibt er dem Hochmeister am 2. Juli²⁾, nachdem er die groben Mißgriffe bei der Agitation gegen den Bund hervorgehoben, „wollte Gott, es wäre dabei geblieben. Ich habe es Ew. Gnaden oft gesagt und auch geschrieben: man soll betrachten den wilden, ungewissen Lauf der Welt, wie gar leichtlich zu verderben, was schwerlich oder nie wiederkommt. Ich habe getreuen Fleiß mit den Meinen gehabt, das zeuge ich mit Gott und das will ich nimmer lassen; wo ich Ew. Gnaden mag Treue leisten, da soll es an mir nicht fehlen. Aber“, fährt er bitter fort, „man mag so viel verderben, daß ich zu schwach wäre, wieder zu bringen . . .“ Sein eigenes Ansehen, das öffentliche Vertrauen in seine Person sieht er durch solche Rückschläge gefährdet, „überall muß ich mich vorsichtig halten gegen die Leute, damit ich Glauben behalte“.

Nach alledem kann der Entschluß der Bundesanhänger, die Vorschläge des Hochmeisters abzulehnen, nicht mehr überraschen. Aus Baysens eigenem Munde mußte es Konrad von Erlichshausen vernehmen . . . „sie wollten zu dieser Zeit bei dem Bunde bleiben und baten den Herrn Hochmeister, daß er's S. Gnaden nicht wolle zuwider sein lassen, noch in Unwillen aufnehmen“. — Verbindlich in der Form zwar, gewiß unter Baysens Einfluß, aber doch eine Ablehnung³⁾. Dem Meister mußte es ein schwacher Trost sein, daß der Weg zu weiteren Verhandlungen wenigstens für die Zukunft nicht abgeschnitten war.

Konrad von Erlichshausen hat nach diesem Mißerfolge zwei Jahre darauf noch einen letzten Versuch zur Auflösung des Bundes gemacht. Wieder scheint ihn Baysen dabei unterstützt zu haben, aber wieder wie 1446, war ihm auch dieses Mal ein Erfolg versagt⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. II, Nr. 455. Am 28. Juni 1446 wurde Baysen in die bevollmächtigte Kommission gewählt, welche für die Stände des Gebiets Osterode dem Hochmeister auf sein Angebot antworten sollte.

²⁾ Vgl. A. v. Kotzebue, a. a. O., S. 79 u. 274.

³⁾ Toeppen, Akten usw. II, S. 737ff.

⁴⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 79ff. In einer Anlage zum Schreiben der Komture von Elbing und Christburg an den Hochmeister vom 4. Aug. 1448 werden „merkliche handelunge, die her Hans v. Baysen mit eczlichen den wegsten rittern und knechten des Colmischen landes und ouch burgeren czu Thorn hot“ erwähnt

Hat Baysen Recht gehabt mit seiner Behauptung, daß nur Ungeschick und Taktlosigkeit von der Ordensseite die guten Aussichten verdorben hätten? Unterschätzte er nicht doch allzusehr den zähen Widerstand gegen jede Konzession, der vor allem in den Reihen der großen Städte herrschte? — Wer wird das entscheiden können! Vielleicht sah er die Verhältnisse doch zu einseitig unter dem Gesichtswinkel seiner Standesgenossen, der Ritter, unter denen ja in der Tat die Stimmung für eine Auflösung des Bundes zeitweise nicht ungünstig war; hat doch selbst ein Mann von der Bedeutung Hans von Czegenbergs, der damals als Bannerträger des Kulmer Landes auch als der Führer des Bundes gelten durfte, vorübergehend solchen Anschauungen gehuldigt¹⁾.

Die Trübung in den Beziehungen Baysens zum Hochmeister, die im Frühjahr 1446 eingetreten war, war nicht von Dauer. Daß Konrad von Erlichshausen seinen Rat und seine Hilfe suchte, daß er sich von seinen Ratschlägen leiten ließ, alles dies hat sicher dazu beigetragen, das Vertrauen zwischen den beiden Männern von neuem zu festigen. In derselben Richtung wirkte aber auch das redliche Bemühen Konrads, den selbstbewußten Mann, den schwere Krankheit offenbar verbittert und reizbar gemacht hatte zu versöhnen. Durch kleine Geschenke, durch menschlich warme Anteilnahme an seinem herben persönlichen Schicksal, durch seine Bemühungen um ärztliche Hilfe für den Leidenden, als Baysen im Winter 1448/49 krank in Marienburg lag²⁾, bewies er ihm seine Dankbarkeit und verstand er es, jene vorübergehende Entfremdung zu überwinden. Wenn Konrad von Erlichshausen mit unverkennbarer Anspielung auf Baysen in einem Schreiben an den Meister in Livland einmal von den „guttten frunden“ sprach, „die ouch im bunde seyn“³⁾, so charakterisiert das ihr Vertrauensverhältnis am besten. Das gute Einvernehmen, das hinfort zwischen ihnen herrschte, blieb bis zum Ausgange der Regierung Konrads bestehen, für den Nachfolger ein Vermächtnis, wertvolles Unterpfand einer gedeihlichen Fortentwicklung der nach wie vor schwierigen innenpolitischen Verhältnisse Preußens.

(Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., Alte Sign. XIIa, 32). Es handelt sich hier offenbar um die Vorbereitung d. Verhandlungen über den Bund i. Nov. 1448 zu Elbing.

¹⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 88 u. 110/111. Czegenbergs besonders scharfe Einstellung ergab sich aus einem schweren Interessenkonflikt zwischen der ackerbau-treibenden Ritterschaft und den großen Handelsstädten, insbesondere Danzig, die den freien Verkauf des Getreides durch die Erzeuger (Ritter) an die Holländer wegen der Gefährdung ihres Zwischenhandels zu verhindern suchten, ein Handelsmonopol erstrebten und dadurch den Verdienst der Ritter an ihren Produkten stark verminderten. Vgl. Toeppen, Akten III, S. 71 ff.

²⁾ Hochmeister an den polnischen Hauptmann zu Nessau 1449 Jan. 14 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 17, S. 809). Geleitsbrief des Hochmeisters für den jüdischen Arzt Meyge mit seinem Gehilfen nach Marienburg, 1449 Jan. 27 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 17, S. 179).

³⁾ 1446 Juli 9. Vgl. oben S. 43, N. 2. Die Äußerung ist deshalb besonders aufschlußreich, weil sie innerhalb des Ordens fiel.

Der Politiker zwischen Orden und Bund

Es ist Konrad von Erlichshausens unbestreitbar großes Verdienst, den unter seinem Vorgänger gänzlich zerrütteten Orden wieder gefestigt zu haben. Mit äußerster Strenge hat er darüber gewacht, daß nicht wiederum Parteiungen und Zwietracht im Orden entstanden, zu denen sich während seiner Regierung offenbar neue Ansätze gezeigt haben. Warnend hielt er den Brüdern die verhängnisvollen Folgen vor Augen . . . „wäre solche Zwietracht nicht gewesen, so hätten unsere Lande und Städte auch keinen Bund angefangen“¹⁾. Es ist ihm auch gelungen, während der neun Jahre seiner Regierung den inneren und äußeren Frieden Preußens zu bewahren. Als „Friedefürst“ erschien er seinen Untertanen und ist er in die Geschichte eingegangen. Dennoch haben nachdenkliche Zeitgenossen bei aller Anerkennung der menschlich hervorragenden Eigenschaften des Meisters die verhängnisvolle Seite einer Politik gespürt, die vielleicht allzu bedingungslos und ausschließlich von der Besorgnis vor einem Zusammenstoß mit dem Bunde bestimmt gewesen ist.

Ein Jahr nach der Gründung des Bundes hatte Konrad von Erlichshausen sein Amt angetreten. Die erste Gelegenheit, die sich ihm bot, einen Keil zwischen die Bündner zu treiben, die großen Städte von der Ritterschaft zu trennen und ihre Macht zu brechen, ließ er trotz Baysens Rat ungenützt verstreichen. — Durch Geld, durch Geschenke und Vergünstigungen wußte er sich die führenden Persönlichkeiten der bündnerischen Stände zwar zu verpflichten²⁾, ihre politischen Gesinnungen aber vermochte er damit keineswegs zu wandeln. Es ist indessen nicht einfach Resignation oder Schwäche gewesen, die den Hochmeister zu seiner auffälligen Duldsamkeit der ständischen Einung gegenüber veranlaßt haben. Mochte er auch seine zukünftige Entwicklung skeptisch und nicht ohne Besorgnis beurteilen, Konrad von Erlichshausen brachte dem Bunde — so seltsam es klingt — ein gewisses Verständnis entgegen, jedenfalls hat er die Schuld des Ordens an seiner Entstehung anerkannt³⁾. Fünf Jahre ließ er den Bund unangefochten

¹⁾ 1448 Mai 8 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 16, S. 975f.).

²⁾ Vgl. das Urteil L. Blumenau, SS. Rer. Pruss. IV, S. 64.

³⁾ Vgl. Hochmeister an den Komtur von Mergentheim 1447 März 30 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 16, S. 387f.) „... *alleyne den bunt, der gescheen ist, als ir wisset, do alle gebittiger zcu deutschen landen und unser vorfarn seliger in zcweytracht und unwillen stunden, und were ouch solche zcweytracht zcwusschen en nicht gewesen, so hetten unser lande und stete ouch keynen bunt angefangen nach begriffen, als sie das ouch selbist bekennen und sagen . . .*

bestehen, dann geschah mit seiner Duldung und stillen Zustimmung 1446 der heftige Vorstoß der Bischöfe.

Nichts beweist wohl deutlicher die starken Hoffnungen, die der Meister auf seine bis dahin verfolgte Politik gesetzt hatte, als die Verlegenheit und Enttäuschung, in die ihn die schroffe Ablehnung der Bündner stürzte. Darüber hinaus aber hatte sich eindeutig gezeigt, daß es in der Frage der Abschaffung des Bundes auch für Baysen eine Grenze gab, die er nie aufzugeben gewillt war. Jeder Versuch einer Auflösung der Einung unter Drohungen oder Gewalt, der bedingungslose Verzicht, wie ihn der Angriff der Bischöfe zweifellos bezweckt hatte, mußte immer mit seiner entschlossenen Gegnerschaft rechnen, das hatte der Verlauf der Verhandlungen des Jahres 1446 bewiesen. Solchem Widerstande gegenüber wagte Konrad von Erlichshausen nicht, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Baysen, der vorübergehend in den Hintergrund gedrängt war, gewann von neuem seinen maßgebenden Einfluß auf den Meister, um ihn bis zum Ausgang der Regierung Konrads nicht wieder zu verlieren. Er darf wohl als der stärkste Vertreter jener Friedenspolitik in der Umgebung Konrads gelten, die in manchen Ordenskreisen solch nachhaltige Kritik gefunden hat. Wenn eine Persönlichkeit von der Bedeutung des Ordensjuristen Laurentius Blumenau es nachmals schonungslos aussprach, daß nichts dem Orden nachteiliger gewesen sei als die Regierungsweise Konrads von Erlichshausen¹⁾, so äußerte er damit doch nur eine Anschauung, die nicht nur als Reflexion nach der Katastrophe zu werten ist, sondern gewiß auch schon zu Lebzeiten des Meisters vertreten war. Die Animosität wider den Bund, die sich in den Konventen in verantwortungslosem Geschwätz und Hetzreden auf die ständische Einung unter den Ordensbrüdern Luft machte und dem Hochmeister um des Friedens willen Anlaß zu ernstern Mahnungen gab²⁾, ist doch auch nur ein Ausdruck tieferer Spannungen. So wenig über diese inneren Vorgänge im Orden bekannt ist, Männer wie der Bischof von Ermland, wie der Oberste Spittler und Komtur von Elbing Heinrich Reuß von Plauen dürften ohne Frage als die Führer der Opposition gegen die Politik Konrads anzusehen sein.

Der Wechsel im Meisteramt, der durch das Ableben Konrads von Erlichshausen im Herbst 1449 eintrat, bot nun der Gegnerschaft seiner Politik die ersehnte Gelegenheit, ihre Auffassungen zur Geltung zu bringen. Eine zwar unverbürgte Nachricht will wissen, die Gebietiger seien noch vor dem Tode des alten Hochmeisters in Mewe zusammengekommen, um die Linien einer neuen Innenpolitik festzulegen und den künftigen Leiter des Ordens zu verpflichten, den Bund um

¹⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 64.

²⁾ Erlaß des Hochmeisters an die Konvente 1447 März 25 (Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 16, S. 376) „... uff den bunt czwusschen landen und steten gemacht vaste viel und selzene rede, doruß denne vil unwillens und ergers die lenge entsteen mochte ...“

jeden Preis aufzulösen¹⁾. Dabei dürfte es sich nicht lediglich um die Erfindung einer späteren Zeit handeln. Tatsächlich hat die Regierung Ludwigs von Erlichshausen dieses Ziel verfolgt. Es ist auch sehr bezeichnend, daß, wie wir glaubwürdig unterrichtet sind, die Gebietiger sich nach dem Tode Konrads noch vor der Neuwahl einigten, den Nachfolger auf bestimmte, die innere Ordensverwaltung betreffende Grundsätze zu verpflichten. Hier tritt ebenfalls der Wunsch nach einer Änderung der bisherigen Verhältnisse und nach einer vorherigen Bindung des neuen Herrn unverkennbar hervor.

Der Neffe des bisherigen Hochmeisters bot anscheinend die beste Gewähr für die erstrebte Neuorientierung der Ordenspolitik, für die es nach der Regierung Konrads doch kaum noch eine rechte Möglichkeit gab. Sachlich bedeutsamer scheint es für die Beurteilung dieser Wahl zu sein, daß der Erkorene auch ein Neffe des einflußreichen Spittlers Heinrich von Plauen war.

Ludwig von Erlichshausen, Komtur von Mewe, auf den am 21. März 1450 die Wahl des Kapitels fiel, kam in ungewöhnlich frühen Jahren zu der höchsten Stelle seines Ordens²⁾. Seit er vor 16 Jahren zum ersten Male als Kompan des Komturs von Balge hervortrat, hatte er bis zu seiner Bestellung als Komtur von Mewe nur geringere Ämter bekleidet, die es ihm kaum ermöglicht haben dürften, Erfahrungen für seine neue verantwortungsvolle Würde zu sammeln. Da lag es nur zu nahe, daß willensstarke und zielbewußte Persönlichkeiten überlegenen Einfluß auf die Geschäfte gewannen, zumal wenn solche Persönlichkeiten noch durch enge Verwandtschaft ihm nahestanden. Sein Oheim, der Spittler und Komtur von Elbing, Heinrich von Plauen ist für Ludwig von Erlichshausen in vieler Hinsicht der Mann des Schicksals geworden³⁾.

Nach der Kenntnis der in der Umgebung des neuen Meisters maßgebenden Männer, die er sich im Laufe der Jahrzehnte seiner politischen Tätigkeit zweifellos erworben, können Baysen die Stimmungen und Auffassungen im Orden nicht verborgen geblieben sein. Es konnte für ihn nicht lange einem Zweifel unterliegen, daß der Wandel im Meisteramt eine Einschränkung, wenn nicht das Ende seines Einflusses auf die Ordenspolitik bedeutete, wurde doch mit dem Tode Konrads von Erlichshausen die Bahn frei für jene Männer, die es bereits 1446 versucht hatten, der Ordenspolitik eine andere Richtung zu geben und seinen eigenen Einfluß zurückzudrängen. Es scheint aber darüber hinaus, als wenn diese

¹⁾ Vgl. Danziger Chronik vom Bunde, SS. Rer. Pruss. IV, S. 426.

²⁾ Über Ludwigs Entwicklungsgang: O. Schreiber, a. a. O., S. 731f. — Vgl. auch die Ältere Hochmeisterchronik, SS. Rer. Pruss. III, S. 648: . . . *und was eyn jung mann* (nämlich Ludwig v. E.).

³⁾ Mit dem Hochmeister könne man sich vertragen, war die Ansicht Ramschels v. Krixen, aber die Gebietiger gäben böse Ratschläge. Der Bischof v. Heilsberg habe die Versprechen des Hochmeisters für nichtig erklärt, da sie von den Ständen erzwungen seien; 1452 Okt. 7., Hauskomtur v. Pr. Mark an den Hochmeister (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

Zusammenhänge auch in weiteren Kreisen der bündnerischen Stände wohl erkannt waren, als wenn die nach dem Ableben des alten Meisters auf den Tagfahrten sich äußernde starke Bewegung unter den Ständen und das von vornherein hervortretende Mißtrauen gegen den neuen Herrn wesentlich in solchen Besorgnissen begründet gewesen ist.

Außerlich wurde Baysens Stellung von der Veränderung im Orden zunächst nicht berührt. Auch Ludwig von Erlichshausen hat seine Geschäftserfahrung und sein Geschick zu schätzen gewußt. Bei den langwierigen Verhandlungen über die Huldigung, die der neue Meister am Anfang seiner Regierung mit den Ständen zu führen hatte, sehen wir Baysen an führender Stelle mit der Vertretung der Ordensinteressen betraut. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes zu sehen, daß er bei diesen Verhandlungen zeitweise seinen Brüdern Sander und Stibor gegenüberstand, die auf der Gegenseite als Bevollmächtigte der Stände wirkten¹⁾. Wohl nichts kann den tiefgreifenden Einfluß, den das Geschlecht auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Preußens schon gewonnen hatte, augenfälliger machen als diese Tatsache.

Erst gegen Ende April des Jahres 1450 gelang es unter Baysens Mitwirkung, zu einer Einigung mit Ritterschaft und Städten zu gelangen. Freilich hatten die Stände im wesentlichen ihre Forderungen durchgesetzt. Nicht, wie Ludwig verlangt hatte, dem ganzen Orden sollte außer dem Hochmeister der Treueid geleistet werden, der Orden nahm vielmehr jene Formel an, in der außer dem Hochmeister für den Fall seines Abganges dem Statthalter bis zur Wahl des Nachfolgers Treue gelobt wird. Im übrigen hatte er sich den weitgehenden Forderungen der Bündner gegenüber lediglich bereit erklärt, jährlich einen Richttag zu halten, auf dem Klagen der Untertanen gegen Ordensbrüder von ihm nach Recht entschieden werden sollten²⁾.

Die Tagfahrten hatten zeitweise unter starken Spannungen gestanden. Mit unnachgiebiger Starrheit bestanden die Bündner auf ihren Forderungen. Die Folgen waren beim Orden Enttäuschung und Erbitterung. Seitens des Hochmeisters waren scharfe, leidenschaftliche Worte gefallen, auf welche die Bündner mit drohender Empfindlichkeit antworteten. Selbst wenn Ludwig von Erlichshausen nicht von Anfang an dieser Ansicht gewesen wäre: das unbefriedigende Ergebnis der Verhandlungen im Frühjahr 1450 mußte ihn fest davon überzeugen, daß die Auflösung des Bundes für die Behauptung der landesherrlichen Autorität in Preußen unumgängliche Voraussetzung war.

¹⁾ Toeppen, Akten etc. III, S. 166f.

²⁾ Die Frage einer Instanz über dem Hochmeister blieb offen, auch war die Form des ursprünglich vorgesehenen Gerichts aus Mitgliedern der Stände, Prälaten und Ordensgebietigern, wie es offenbar unter Paul v. Rusdorf zeitweise gewirkt hatte, anscheinend schon früher aufgegeben worden; vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 144 u. 164. Über den Richttag und die damit zusammenhängenden Fragen vgl. E. Lüdicke, a. a. O. und Toeppen, Akten III, S. 357ff.

So lenkte der Meister auf die Bahn zurück, die schon sein Vorgänger 1446 zaghafte betreten, aber bei dem ersten Widerstande wieder verlassen hatte. Auch Ludwig von Erlichshausen wagte es nicht, den Ständen direkt die Auflösung des Bundes zuzumuten, auch er bediente sich fremder Hilfe. Folgeschwer war es jedoch, daß er diese Hilfe außerhalb der Landesgrenzen suchte. Er tat damit den ersten Schritt, das natürliche Band zwischen Landesherrschaft und Untertanen zu zerschneiden: Nicht lange nach seinem Regierungsantritt trat Ludwig von Erlichshausen wegen des Bundes mit der römischen Kurie in Verbindung. Es ist anzunehmen, daß die preußischen Bischöfe, allen voran Franz von Ermland, diesen Schritt unterstützt haben.

Als der Hochmeister am 6. November 1450 den in Elbing versammelten Ständen mitteilte, ein päpstlicher Legat befinde sich auf der Reise nach der Marienburg¹⁾, um die kirchlichen Zustände in Preußen zu untersuchen und über eine gegen päpstliche und kaiserliche Ordnung daselbst geschlossene Vereinigung zu befinden, da maß die öffentliche Meinung ganz allgemein dem Bischof von Ermland die Schuld am Eingreifen der Kurie bei. Wenn schon damals einige Stimmen den Hochmeister ebenfalls beschuldigten, so steht heute fest, daß dieser für das Eingreifen der Kurie mindestens ebenso verantwortlich war wie etwa Franz von Ermland. Mochten sich die päpstlichen Vorwürfe und Warnungen gleich stark an Lande und Städte wie an den Orden und die Prälaten wenden, der Bund fühlte mit sicherem Instinkt doch sofort, daß dieser Schlag sich ausschließlich gegen ihn richtete.

Es war ursprünglich beabsichtigt gewesen, die Stände noch vor dem Eintreffen des Legaten unter dem Druck der drohenden päpstlichen Intervention zur Aufgabe des Bundes zu bewegen. Dabei rechnete die Ordensregierung mit Baysens Unterstützung. Der Hochmeister sah indessen von der Durchführung dieses Programms ab. Er berief vielmehr die Stände zum 9. Dezember nach Elbing²⁾, wo der Legat — es war der portugiesische Bischof Ludwig von Silves — seine Aufträge vorbringen wollte. Hatten die Nachrichten, die dem Hochmeister vorher aus den Komtureien zukamen, schon nicht ermutigend gelautet, so war das Ergebnis der Elbinger Tagfahrt für ihn völlig enttäuschend. Die Bündner zeigten keinerlei Entgegenkommen in der Sache, ja, sie weigerten sich, überhaupt mit dem Abgesandten des Papstes in Verbindung zu treten und erregten damit um so mehr dessen Zorn. Als einzigen Gewinn dieser Tagfahrt konnte der Meister den nunmehr auch formell vollzogenen Austritt der Städte Marienburg, Konitz und Neustadt-Thorn aus dem Bunde betrachten. Aber gerade dieses Ereignis mußte die stärksten Abwehrkräfte gegen seine Auflösung wachrufen und zu äußerster Ent-

¹⁾ Vgl. zu der päpstlichen Intervention im einzelnen E. Lüdick e, a. a. O., S. 22 ff., die sich gegen die frühere, noch von Maschke vertretene Auffassung von dem selbständigen Vorgehen der Kurie wendet.

²⁾ Toeppen, a. a. O., S. 205 ff.

schlossenheit wider die Schwankenden und Unsicheren aufreizen. Die Aussichten für die auf den 29. Dezember wiederum nach Elbing anberaumte Versammlung, auf der die endgültige Stellungnahme der Stände erfolgen sollte, waren trübe genug.

Unter dem Druck tiefer Hoffnungslosigkeit und Sorge vor der Zukunft zog damals — vielleicht zum ersten Male — Ludwig von Erlichshausen die Gewaltanwendung gegen den Bund in Erwägung. In einem Schreiben, das er etwa eine Woche später an den Meister in Livland richtete und in dem er auf die widerpenstige Haltung der Stände und die schlechten Aussichten für die künftige Tagfahrt hinweist, gewannen diese Gedanken Gestalt¹⁾ . . . „und darumb bitten wir Euch mit sunderlichem fleisse, daz Ir unmerklich und ane allerley geschrey mit Eueren gebitigern wellet bestellen, daz sie sich dorczu schicken und warnen, ap die gelouffte uff dem czukunftigen tage anders denn woll — das got nicht enwelle — sich machen, und wir Euwir bedurffen und dorumb schrieben werden, daz Ir uns denne mitsamt Euern gebitigern weret retlich und behulffen“. Der eigentliche Sinn dieser vorsichtigen Wendungen aber tritt deutlich hervor, wenn der Hochmeister in dem folgenden Satze den livländischen Brüdern die größte Vorsicht und Geheimhaltung ihrer Vorbereitungen dringend anempfiehlt . . . „beleyht dies jo also, daz durch den kaufman, der nu durch die lande uff und nieder wanket, hievon keyn geschrey oder geruchte entstehen bedurffel!“ — Mochte es von diesem Brief bis zur Tat noch ein weiter Weg sein, mochte der Deutschmeister den Hochmeister dringend auf gütliche Verhandlungen verweisen²⁾, das Schreiben bedeutete doch eine entscheidende Wendung in der Politik des Ordens dem Bunde gegenüber. Ludwig von Erlichshausen beschrift mit ihm eine gefährliche Bahn, an deren Ende Revolution, Krieg und Zerfall des Ordensstaates standen.

Baysen hatte sich stets einer bedingungslosen Auflösung des Bundes unter Drohungen oder Gewalt widersetzt. Es konnte dem Hochmeister nicht verborgen sein, daß er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege in geraden Gegensatz zu den Anschauungen seines Beraters geriet. Aber er trug dieser Lage nicht Rechnung. Er schilderte Baysen, welcher der letzten Tagfahrt nicht beigewohnt, in beweglichen Worten die schweren Gefahren, in die das Land durch die Starrheit der ständischen Vertreter geraten sei, „daz disse lande, doruff vor (früher), als auch der legatus selbist spricht, die ganze cristenheit eren trost gesatz hat, mit bannen und anderen geistlichen penen und bussen, in des her legaten machtbrief berurt, beswert mochten werden³⁾.“

Wähnte er, auch Baysen sei durch die Drohungen des Legaten einzuschüchtern, und hoffte er, dadurch seine Unterstützung zu gewinnen, als er ihn zum 29. De-

¹⁾ Hochmeister an den Meister in Livland 1450 Dez. 22; vgl. v. Bunge, Hildebrand u. a. Liv-, est- und kurländ. Urk. B., Bd. XI, Nr. 69.

²⁾ 1451 April 27 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., Alte Sign. DM/a, Nr. 94).

³⁾ Vgl. Anhang VII.

zember nach Elbing berief? „Lieber her Hans“, so schreibt er ihm, „tut, wie Ir moget und fuget Euch jo selbst czu dem tage. . . uff daz Ir uns denne moget helfen rathen . . . daz forder muh, umbequemlichkeit und schade dissien landen nicht bedurffen entstehen . . .“ Wenn der Hochmeister das geglaubt hatte, so hatte er sich geirrt. Mit dieser Politik konnte Baysen niemals einverstanden sein. Gerade dadurch nun, daß Ludwig von Erlichshausen trotz ihrer inneren Meinungsverschiedenheit in grundsätzlichen Fragen der Politik Baysen als seinen Berater beibehielt, ist fast zwangsweise in die Beziehungen der beiden Männer ein Moment der Unaufrichtigkeit gekommen, das dem Meister nachmals die schwerste Enttäuschung bereiten sollte.

Schon auf der Tagfahrt in Elbing¹⁾ trat der Gegensatz deutlich zutage. Baysen hat ihren Verlauf entscheidend beeinflußt. Waren Lande und Städte auch einer Auflösung des Bundes so abgeneigt wie je, der Verhandlung mit dem Legaten entzogen sie sich dieses Mal nicht. Daß sie mit ihrer Vertretung vor Ludwig von Silves gerade Hans von Baysen betrauten, ist ebenso bemerkenswert für das hohe Ansehen und das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, wie auch für die eigenartige Stellung, in die er, des Meisters geschworener Rat, dem Orden gegenüber allmählich geraten war.

Am 2. Januar 1451 gegen Mittag erschien Baysen in Begleitung einiger Vertreter von Ritterschaft und Städten auf dem Elbinger Ordenshause, um vor den versammelten Würdenträgern des Ordens und den preußischen Bischöfen dem Legaten die Antwort des Bundes zu unterbreiten. Nach einer kurzen Ansprache, in der er unter Betonung ihrer kirchlichen Ergebenheit die Zurückhaltung der Stände auf der letztverflossenen Tagfahrt mit dem Mangel an Vollmachten zu entschuldigen suchte, und gleichzeitig „demütiglich“ bat, ihnen das nicht zu verdenken, „noch das von en vor arg adir unwillen uffczunemen“, überreichte Baysen die schriftlich festgelegte Erklärung der Stände, die er durch den Thorner Ratssekretär verlesen und sodann durch den Kaplan des Legaten diesem in lateinischer Sprache vortragen ließ.

Danach ergriff Baysen wiederum das Wort zu der soeben verlesenen Erklärung, indem er die beiden Hauptbeschwerden der päpstlichen Bulle, welche die Abnahme des Gottesdienstes in Preußen und die Gründung der Ständeeinung betrafen, noch einmal zu entkräften suchte. In wohlwogener Bescheidenheit räumte er eine Minderung des kirchlichen Lebens in Preußen ein, begründete sie indessen mit den schweren Kriegsergebnissen der verflossenen Jahre. Zum Bunde übergehend erläuterte er besonders dessen umstrittenen dritten Artikel, der sich gegen „unrechte Gewalt“ richtete. Im Anschluß daran ließ er eine ebenfalls schriftliche Erläuterung der Artikel des Bundes verlesen, in der dem dritten Artikel ein allerdings recht gezwungener, völlig neuer Sinn unterlegt wurde: man habe sich ver-

¹⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 241 ff. u. 258 ff.

eint, „die gewalt czu vertriben, nicht in befleckunge der rechunge (Rache)“; wenn in dem Bundesbriefe stehe, man wolle Unrecht an dem Täter und seinen Beihelfern an Leib und Gut nach höchstem Vermögen nicht ungerächt lassen, so heiße das lediglich, man wolle den Gewalttäter „czu rechte stellen vor synen rechten richter“, also den Geistlichen seinem Bischof, den Bischof seinem Erzbischof oder dem Papst, „wen her (der Papst) ist ein gemeiner und der hochste richter, als das recht spricht“; sei es aber ein Laie „so wollen wir en stellen czu richten unserm hern homeister ader dem keyser“. Mit einem Appell an den Legaten, diese Antwort wohlwollend aufzunehmen und die Bündner vor dem Papste als gehorsame Söhne der heiligen Kirche zu verantworten, die nie anders gegen Gott und ihren Herrn handeln wollten, als sie von Ehr' und Recht schuldig seien, schloß Baysen seine Ausführungen. Der Legat erhielt die längst geforderte Abschrift der Bundesurkunde.

So wenig positive Zugeständnisse die Erklärungen Baysens auch enthielten — wenn man von dem ausdrücklichen Verzicht auf Gewalt absieht —, so wenig die Stände Neigung verrieten, der Auflösung des Bundes überhaupt näherzutreten, der Eindruck der Rede war unzweifelhaft tief, sowohl auf den Legaten wie auf den Hochmeister, die beide wohl kaum mehr mit einer solchen Wendung der Dinge gerechnet hatten. Der Meister dankte in bewegten Worten Landen und Städten für ihre gutwillige Antwort. Ludwig von Silves selbst drückte offen seine Befriedigung aus über die Andacht und den Gehorsam, den er nun gefunden. Nicht wie ein Herr, nein wie ein Vater, ja, wie ein „Knecht“ wolle er in der Angelegenheit verfahren.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man Baysen den Hauptanteil an der Formulierung jener beiden Erklärungen zuweist, die er mit einer äußerst geschickten Rede dem Legaten überreicht hatte. Als einer der wenigen, vielleicht der einzige im bündnerischen Lager, der die Gefahr des Eingreifens der Kurie in ihrem vollen Ausmaß erkannte, fand er allein den Weg, diese Intervention auszuschalten. Gerade der Vergleich mit der letzten Tagfahrt zeigt die ganze Bedeutung seiner beherrschenden Persönlichkeit. Dort ein lediglich passiver Widerstand der tatsächlich rat- und führerlosen Bündner, die doch im Gefühl eigener taktischer Unterlegenheit selbst ein Erscheinen vor dem Gesandten des Papstes vermieden, gerade damit aber Bann und Interdikt in bedrohliche Nähe zogen, hier die staatsmännische Überlegenheit eines Mannes, der diplomatische Praxis und politische Erfahrungen von drei Jahrzehnten in sich vereinigte.

Freilich, der große Erfolg Baysens vom 2. Januar bedeutete noch nicht die völlige Abwendung der Gefahr. Der Legat hatte die Bundesartikel erhalten. Nun teilte er Baysen in besonderer Audienz seine Bedenken und Einwände mit. Wieder, wie auf der ersten Tagfahrt, legte er die Frage vor, welchen Weg er gehen solle, wie „er were gesandt alher um dreyerlei punte willen, alse zu verhoren, zu richten, adir durch frundschaft zu entscheiden schelunge deser lande“. Baysen blieb

ihm die Antwort nicht schuldig. „Die ersten punte“, erwiderte er dem Legaten überlegen, „mag Ew. vaterlichkeit lassen liegen, wen ich habe sorge, begunde Ew. veterlikeit zu verhoren und zu richten und furder villeichte interdicta in diesen landen zu legen, Ir werdet dem heiligen vater, dem babeste und der heiligen Romischen kirchen keinen grossen dinst daran tun, und ich besorge mich, es solde nicht vil guts, sondern grosz arg und zwietracht einbringen . . . Dorumme dunckt mich geraten sien, vorzunehmen den weg der frundtschaft“.

Es war eine kaum verhüllte Drohung. Aber Baysen hatte ihre Wirkung richtig eingeschätzt. Ludwig von Silves konnte nicht wünschen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Es lag ganz in der Richtung der bündnerischen Politik, wie sie Baysen eingeleitet hatte, daß die Stände ihre Bereitschaft zu erkennen gaben, sich mit ihrer Landesherrschaft freundschaftlich zu einigen. So stellte der Legat alles den unmittelbaren Verhandlungen zwischen Hochmeister und Ständen anheim. Man möge ihm dann das Ergebnis ihrer Einigung vorlegen, damit er dem Heiligen Vater günstig berichten könne.

Bei diesem Stande der Dinge machte der Hochmeister noch einen Versuch, wenigstens einen wirklichen Vorteil zu erringen. Durch Baysen forderte er die Stände auf zu Verhandlungen über die früher so heiß umstrittene Frage des Obergerichters auf dem jährlich zu haltenden allgemeinen Gerichtstage. Lande und Städte konnten indessen nicht wünschen, in diesem Augenblick derartige Verhandlungen aufzunehmen, die sofort die soeben notdürftig überbrückte Kluft in ihrer ganzen Tiefe wieder aufgerissen hätten. Bis zum nächsten Richttage wolle man es anstehen lassen, erwiderte Baysen. Wenn es dann notwendig sei, wolle man sich über den Obergerichter wohl vertragen.

Die Einwände, die der Legat in seiner Unterredung mit Baysen gegen die Erklärungen der Bündner vom 2. Januar bereits erhoben hatte, wiederholte er noch einmal vor einem Ausschuß der Stände, der ihn auf Anraten des Hochmeisters aufgesucht hatte. Wieder stellte er die drei Wege des Verfahrens zur Wahl. Noch einmal forderte er Gehorsam. „Lasset erkennen Eure sachen; sind sie recht und ziemlich, ich will sie confirmieren, sind sie unrecht, ich will sie abtun!“ Die ständischen Beauftragten baten ihn, sich an ihrer Antwort genügen zu lassen. Am folgenden Tage aber drangen Ritterschaft und Städte in den Hochmeister, er möge sie als ihr rechter Herr vor den Maßnahmen des Legaten schützen. Ganz im Sinne der von Hans von Baysen eingeleiteten Taktik erboten sie sich noch einmal, alle etwa zwischen ihnen und dem Orden oder den Prälaten schwebenden Irrungen und Zerwürfnisse in unmittelbaren gütlichen Verhandlungen beizulegen. Geschickt wiesen sie endlich darauf hin, wie sie den Reden des Legaten entnommen, daß sich Papst und Kaiser besondere Rechte über das Land anmaßten. „So läßt Euch Eure getreue Mannschaft sagen“, war der pathetische Schluß ihrer Ausführungen, „sie stehen bei Euren Gnaden und ehrwürdigen Orden als ihrer Herrschaft!“

Der Hochmeister konnte sich der starken Wirkung solcher Worte, die ihm so ungewohnt wie willkommen klingen mußten, nicht verschließen. Da er mit einem vollen Erfolg der Legation nicht mehr rechnen und eine Verhängung kirchlicher Strafen nicht wünschen konnte, so begnügte er sich mit der anscheinend angebahnten Annäherung der Bündner an die Ordensherrschaft, die für künftige Verhandlungen günstige Aussichten zu eröffnen schien. Noch am gleichen Tage legte der Meister, ganz ihrem Wunsche entsprechend, beim Legaten Fürsprache für die Bündner ein. Mehr überrascht als überzeugt von dieser plötzlichen Wendung der Dinge und nur widerwillig ließ sich Ludwig von Silves schließlich bereit finden, seine Sendung als beendet anzusehen. Er fühlte in diesem Ende seiner Mission eine persönliche Niederlage, die er der Mißgunst des Meisters zuschrieb und die er diesem nie verzieh. Ohne jedes Verständnis für die eigenartige Zwangslage des Hochmeisters und die besonderen politischen Verhältnisse in Preußen, glaubte er sich durch das Eingreifen Ludwigs von Erlichshausen um den vollen Erfolg seiner Bemühungen, um seinen Triumph betrogen. Als erbitterter Feind ist er von Ludwig geschieden¹⁾.

Die Stände hatten ihr Ziel erreicht. Die unmittelbarste Gefahr war beseitigt. Dieser Erfolg mußte ihr Selbstbewußtsein erheblich steigern, er mußte aber auch die Autorität und das Ansehen jenes Mannes gewaltig stärken, unter dessen sichtbarer Leitung die Tagfahrt gestanden und der Bund diesen Erfolg errungen hatte. Denn war Baysen auch vom Hochmeister als Rat des Ordens nach Elbing berufen worden, auf der Tagfahrt war er als Anwalt der Bündner aufgetreten.

Hatte sich der Meister unter dem frischen Eindruck der ständischen Erbietungen vielleicht noch gewissen Hoffnungen hingegeben, so mußte er in kurzem erkennen, daß die Haltung der ständischen Vertreter von rein taktischen Gesichtspunkten bestimmt gewesen war. Im Gegenteil ging der Bund nun im Vollgefühl seiner Macht daran, seine Organisation planvoll auszubauen²⁾. Noch in Elbing hatten die Bündischen eine Steuer von Landen und Städten in Aussicht genommen³⁾, angeblich zum allgemeinen Nutzen, in Wahrheit jedoch für die Zwecke der Konföderation. Wenige Monate später beriet man bereits über die Einrichtung eines ständigen geschäftsführenden Bundesausschusses von sechs bis acht Personen. Briefe einzelner Reichsfürsten, die in Danzig zur Aufgabe des Bundes aufforderten⁴⁾, verschärften die Stimmung ebenso wie das Verhalten des Legaten, der auf seiner Rückreise im Gebiet Schlochau mit großem Erfolge für den Austritt aus dem Bunde predigte. Viel bedenklicher aber war es, daß Anfang April 1451 jene Vorbereitungen des Livländischen Ordenszweiges anscheinend in Preußen bekannt wurden, zu denen der Meister noch im Dezember die dortigen Gebietiger aufgefordert hatte. Auch im Reich sollte der Orden angeblich Söldner gegen den Bund

¹⁾ Über seine verhängnisvolle Wirksamkeit gegen den Orden bei der Kurie in Rom vgl. E. Lüdicke, a. a. O., S. 42f. u. 173. ²⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 269, Nr. 95.

³⁾ Ebenda, S. 272, Nr. 101.

⁴⁾ Ebenda, S. 282ff., Nr. 109, 112 u. 115.

geworben haben¹⁾. Die Unruhe und das Gefühl der Unsicherheit wurde von den Bündnern offenbar planmäßig verbreitet. Sowohl Gabriel wie Stibor von Baysen waren an dieser Agitation führend beteiligt. In steter Besorgnis vor einem Überfall ließen die Thorner des Nachts ihre Türme scharf bewachen. Bald darauf traf Danzig Maßnahmen, die nur noch als Kriegsvorbereitungen bezeichnet werden können²⁾.

Welche Haltung aber nahm Baysen ein in diesen Monaten, als sich die Lage im Lande so bedrohlich zuspitzte?

Dem Orden mußte seine Tätigkeit auf der Elbinger Tagfahrt nachträglich in einem ungünstigeren Lichte erscheinen. Der gütliche und friedliche Ausgleich mit dem Orden, den die Stände gerade durch Baysens Mund dem Legaten wie dem Hochmeister in Aussicht gestellt hatten, die ordenstreue Haltung, die sie zur Schau getragen, alles war vergessen. In den Reihen des Ordens wuchs das Mißtrauen gegen die bündnerischen Stände, es erwachte aber auch Mißtrauen gegen Hans von Baysen. Sein Tun und Lassen wurde nunmehr argwöhnisch belauert³⁾. Über jeden seiner Schritte berichteten die Komture nach Marienburg. Wie es in solchen Fällen aber zu geschehen pflegt, wo das Vertrauen einmal geschwunden ist: manches Wort und manche Tat wird verkannt. Übereifrige Zwischenträger tun das ihre, und Mißtrauen gebiert immer neues Mißtrauen. So verdachte ihm der Hochmeister sein Verhalten in einer Streitigkeit zwischen seinem Bruder Gabriel und Otto von Machwitz. Baysen hatte die Streitenden mit ihrem Anhang an den Hochmeister verwiesen, von dem sie — gewiß ohne seine Schuld — in schroffer Form binnen 14 Tagen gerichtliche Entscheidung forderten und drohten, anderenfalls die Angelegenheit mit den Waffen auszutragen. Schwerlich hatte Baysen sie auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen, wie ihm der Hochmeister vorwarf. Er rechtfertigte sich: von beiden Parteien um Rat angegangen, habe er sie nach Marienburg verwiesen, allein um die Sache zu verzögern; „ich bin ein krank gebrechlich man und sulde czu morde adir blutvorgissen roten adir reden! Sol mich got vor behuten!“⁴⁾.

¹⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 273, Nr. 102; S. 279, Nr. 106; S. 284, Nr. 116; S. 289, Nr. 119.

²⁾ Ebenda, S. 288. — SS. Rer. Pruss. IV, S. 91f. — Komtur v. Thorn an den Hochmeister 1451 Juli 17 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

³⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 290, Nr. 121. Der in diesem Schreiben von einer Tagfahrt in Leißbau berichtete Ausspruch der Stände „*her Hans sy ein vorreter*“ bezieht sich ganz offensichtlich nicht auf Hans v. Baysen, sondern auf Hans v. Czegenberg, gegen den sich das Mißtrauen und die Verbitterung noch in weiteren Äußerungen Luft machte. Damit entfallen auch die Folgerungen, die Scherler, a. a. O., S. 71 im Anschluß an Toeppens irrige Interpretation (Akten III, S. 370) daran knüpft. Vgl. auch das Schreiben des Komturs v. Thorn an den Hochmeister 1451 Juli 17, über Baysens Aufenthalt im Kulmer Lande. (Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVIIa, 122.) Vgl. auch Scherler, a. a. O., S. 72.

⁴⁾ Toeppen, Akten usw. III, S. 291, Nr. 122. Vgl. Anhang VIII.

Gewiß ist an Baysens aufrichtiger Friedensliebe, an seinem ehrlichen Willen, die bestehenden Gegensätze auszugleichen, nicht zu zweifeln. Hatte er auch den Vorstoß des Papstes gegen den Bund mit der ganzen Entschiedenheit seiner Persönlichkeit abgewehrt, so verhehlte er sich offenbar nicht, daß die Existenz des Bundes als einer Machtorganisation neben der Landesherrschaft sich nicht für alle Zeiten werde rechtfertigen lassen. Daher blieb es zunächst sein Bemühen, den Bund aufzulösen, sobald dessen ursprünglicher Zweck erreicht war: den Ständen dauernde Sicherheit vor Willkür von Seiten des Ordens zu gewährleisten. Einer bedingungsweisen Abschaffung des Bundes war er — wie sich bald zeigen sollte — nach wie vor geneigt. Noch Anfang Juni 1451 hatte Baysen in einer Unterredung mit dem Hochmeister in Stuhm von einer Aufnahme der Verhandlungen über die Abschaffung des Bundes vorläufig abgeraten. Nachdem nun aber im Juli als erste Früchte der Bemühungen des Ordens im Reich und der Wirksamkeit des Legaten die bereits oben berührten Schreiben der Markgrafen von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln in Danzig eintrafen, die eine gütliche Abstellung des Bundes anregten, hielt er selbst den Zeitpunkt zu neuen Verhandlungen für gekommen. Um die Mitte des Monats Juli begab er sich deshalb nach Thorn, in das Zentrum der ständischen Opposition. Obgleich die radikalen Mitglieder des Bundes gerade die Briefe aus dem Reich zum Anlaß einer verstärkten Agitation gegen den Orden machten, wollte er „fleysiclichen doran seyn mit allem vormogen, den benampten bund abeczustellen“. Er bat um nähere Instruktionen: „Was mir Ew. Gnaden befiehlt, das will ich mit Treue bearbeiten nach allem Vermögen mit Gottes Hilfe“, schrieb er am 17. Juli. Wenn er dabei wie vor kurzem schon in Stuhm an die Erfüllung des während der Huldigungsverhandlungen 1450 in Elbing gegebenen Versprechens bezüglich des jährlichen Richttages erinnerte, erkennt man unschwer das Ziel seiner Bestrebungen in einem mittleren Ausgleich¹⁾. Ein solcher lag indessen seit dem Ableben Konrads von Erlichshausen nicht mehr in der Linie der Ordenspolitik. Ludwig von Erlichshausen und vor allem der aktivistischen Gruppe unter seinen Beratern schwebte, wie schon erwähnt, die Wiederherstellung der un-

¹⁾ . . . „Vort, gnediger herre, ducht mich gut seyn, das ew. gnoden deme abscheyden czum Elbinge nochginge, als das in schriften ew. gnoden obirgeben ist, dowedir keyn biderman seyn wirt von landen und steten. Ich getruwe czu gote, is werde vromen brengen...“ Vgl. Anhang VIII, wo der Brief ungekürzt wiedergegeben ist. Dazu Toeppen, a. a. O. III, S. 291/2, Nr. 122. Toeppens Zweifel am Datum des Briefs sind unbegründet, er stammt vom 17. Juli und wurde vom Komtur zu Thorn mit dessen Schreiben vom gleichen Tage (vgl. oben S. 56, N. 3) dem Hochmeister zugesandt. Nach Baysens Äußerung fand seine Unterredung mit dem Hochmeister zu Stuhm kurz zuvor statt. Da der Hochmeister vorher am 6. u. 7. Juni 1451 zuletzt in Stuhm weilte, dürfte die Besprechung damals stattgefunden haben. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß zum gleichen Zeitpunkt — war es eine Folge der Ablehnung Baysens? —, am 6. Juni, der Hochmeister den Deutschmeister veranlaßte, die Intervention Friedrichs III. gegen den Bund herbeizuführen. Vgl. Komtur zu Virnsberg an den Hochmeister 1451 Juli 17. unten S. 58, N. 4.

eingeschränkten Machtstellung des Ordens im Lande als letztes Ziel ihrer Bemühungen vor Augen¹⁾. Allerdings konnte der Orden nicht mehr daran denken, aus eigener Kraft der mächtigen Einung Herr zu werden. Es blieb ihm nur die Hoffnung auf fremde, auswärtige Unterstützung. Ein gefährliches Wagnis, und doch hat sich der Hochmeister auch durch das Scheitern der päpstlichen Legation nicht in dieser Politik beirren lassen²⁾.

Die Ordenspolitik zeigte fortan zwei Gesichter; schien sie im Lande den Ständen gegenüber zu Zugeständnissen, zum Kompromiß geneigt, so bemühte sie sich gleichzeitig außer Landes — beim Papst und im Reich, bei Fürsten und König — Hilfe gegen die widerspenstigen Untertanen zu gewinnen. Daß der Hochmeister dabei nicht nur an moralische Unterstützung dachte, vielmehr auch den Weg der Gewalt in Rechnung stellte, das hatte der Hilferuf nach Livland deutlich erwiesen. Hatten die Bündner das Eingreifen des Papstes dem Bischof von Ermland zugeschrieben, so hat auch Baysen offenbar die Doppelzüngigkeit der Politik Ludwigs zunächst nicht ganz durchschaut.

Noch war alles in der Schwebe, da traf in der zweiten Augsthälfte des Jahres 1451 aus Wien ein Brief des römischen Königs in Danzig ein, worin Friedrich III. unter schweren Drohungen Rittern und Städten die Lösung ihres strafbaren Bundes auferlegte³⁾. Wie der Hochmeister seine Mitwirkung an dem Auftreten des Legaten in Preußen abgeleugnet hatte, so bestritt er auch dieses Mal jede Urheberchaft an dem Vorgehen des Königs. Und doch war das Schreiben Friedrichs III. nicht allein vom Orden veranlaßt, es war sogar in allen Einzelheiten im Einverständnis, ja mit Hilfe des Ordens verfaßt. Nachdem es der König noch im verflossenen Jahre abgelehnt hatte, die Legation des Bischofs von Silves zu unterstützen, war es indessen dem Orden gelungen, Friedrich III. für seine Wünsche zu gewinnen. Die königliche Kanzlei hatte sich damit begnügt, das vom Orden entworfene und ihr übermittelte Konzept des Briefes ihrem Geschäftsstil anzupassen, zu mundieren und dem Bunde zuzuleiten⁴⁾. Wenn auch der Orden zunächst nur durch die Drohung allein⁵⁾ zu seinem Zweck zu gelangen hoffte und Gewalt noch zu vermeiden suchte, lastet doch auf ihm die Verantwortung für die Einleitung der entscheidenden letzten Phase in der Auseinandersetzung zwischen Ständen und Orden, die mit der Verurteilung des Bundes vor dem Hofgericht und dem Ausbruch der Revolution gegen den Orden ihren Abschluß finden sollte.

¹⁾ Vgl. auch die Ausführungen von E. Lüdicke, a. a. O., S. 22f.

²⁾ Über die weiteren Schritte des Ordens an der Kurie unterrichtet E. Lüdicke; a. a. O., S. 174f.

³⁾ Toeppen, Akten usw. III, S. 285, Nr. 118; E. Lüdicke, a. a. O., S. 180.

⁴⁾ Vgl. die Vorbemerkung Toeppens zu dem Schreiben a. a. O. III, S. 285 und das Schreiben des Komturs zu Virnsberg und des Magisters Mertin an den Hochmeister 1451 Juli 17 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

⁵⁾ Darauf verweist E. Lüdicke, a. a. O., S. 180.

Die Verlegenheit, in die der Brief die Bündner zunächst versetzte, benutzte der Hochmeister, wie beabsichtigt, um nunmehr an sie das Ansinnen zu stellen, dem Verlangen des römischen Königs gemäß den Bund aufzulösen. Das fast gleichzeitige Eintreffen ähnlicher Drohungen von Seiten der Kurie, die den Hochmeister des geheimen Einverständnisses mit dem Bunde bezichtigte, mußten dem Verlangen der Ordensregierung um so stärkeres Gewicht verleihen¹⁾.

Baysen hatte, wie erwähnt, bereits im Sommer 1451 den Hochmeister an die Erfüllung seiner früheren Versprechungen erinnert und damit die bündnerische Forderung des jährlichen Richttages sich zu eigen gemacht. Der Hochmeister war dieser Anregung nicht gefolgt, bot dagegen nun im September den Bündnern von neuem jene Sicherheitsverschreibung an, die ihnen schon sein Vorgänger als Ersatz für den Bund vorgeschlagen hatte. Stieß Ludwig damit auf die gleiche Ablehnung wie sein Oheim, so fand sich doch dieses Mal eine Gruppe von Rittern vornehmlich aus den Gebieten Christburg und Osterode, die — im Gegensatz zu den völlig ablehnenden Kulmerländern und großen Städten — Vorschläge zu einer Erweiterung der angebotenen Verschreibung machte und damit wenigstens den Willen zur Verständigung bekundete²⁾. Hier ist die Wirksamkeit Hans von Baysens und seines Bruders Sander nicht zu verkennen. Beide gehörten zur Ritterschaft des Gebiets Osterode, wo Sander 1433 das Gut Thierberg erworben hatte³⁾. Im Christburger Gebiet fanden des Hochmeisters Absichten einen verständnisvollen Fürsprecher und Förderer in der Person des Ritters Segenand von Waplitz.

Freilich, die Anträge der Osteroder und Christburger, die ganz im Sinne Baysens darauf hinausliefen, in der Verschreibung den jährlichen Richttag festzulegen, fanden nicht die Zustimmung des Ordens, wie selbst schon die vom Hochmeister angebotene Verschreibung im Kreise der Gebietiger Bedenken hervorgehoben hatte. Die von Ludwig von Erlichshausen außer der Verschreibung schließlich vorgeschlagene „Form des Rechts“⁴⁾, die im wesentlichen die Zuständigkeit

¹⁾ Toeppen, a. a. O. III, S. 283, Nr. 113 u. 114. — Es ist auffällig, daß alle aus dem Reiche erfolgenden Aufforderungen zur Abstellung des Bundes an Danzig gerichtet waren, obgleich damals noch das Schwurgericht und die Führung der ständischen Einung, wie sich auch aus der späteren Entwicklung ergibt, ohne Frage beim Kulmer Lande, und zwar in erster Linie bei Thorn lag. Da alle diese von außerhalb erfolgenden Vorstellungen der Initiative des Ordens entsprangen, darf man hinter der ständigen Richtung auf Danzig eine bestimmte politische Absicht vermuten. Es war offenbar die Absicht, die mächtige Weichselstadt, die damals noch keineswegs sehr eng mit dem Bunde zusammenhing, von den unentwegten Kulmerländern zu trennen. Wie richtig dieses Ziel politisch gesehen war, wie wenig der Bund ohne Danzig bedeutet haben würde, das zeigte sich allerdings erst in den späteren Jahren des Kampfes.

²⁾ Die Tagfahrt, vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 316ff., und besonders S. 329, N. a; S. 333, Nr. 53.

³⁾ Vgl. die Notiz im Schöffebuche des Gilgenburger Landgerichts: 1433, Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 89d, fol. 13. ⁴⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 333, Nr. 54.

und den Instanzenzug bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Orden und Untertanen regeln sollte, enthielt zwar implizite auch den regelmäßigen Richttag, konnte aber im Gegensatz zur Verschreibung als einfache Willkür und Satzung jederzeit vom Hochmeister widerrufen werden. Gerade dieser letztere Gesichtspunkt ist für die Einwilligung der Gebietiger letzthin entscheidend gewesen¹⁾. Wenn bei den für die Öffentlichkeit verborgenen Auseinandersetzungen darüber im Orden die Bemerkung fiel, „ob es dem Orden füglich sei, daß zum Beispiel ein Fischer, Bürgermeister von Tolkemitt, einen Komtur zu Elbing verhöre“, so scheint das nur die Vermutung zu bestätigen, daß vor allem der Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, die Seele des Widerstandes gegen Zugeständnisse an die Stände gewesen ist.

In Hinsicht auf die Stimmung unter den Gebietigern war der Hochmeister also gar nicht in der Lage, die weiterreichenden Ansprüche der Bündner zu erfüllen. Daß Ludwig von Erlichshausen sich weigerte, seine Untertanen wegen des Bundes beim römischen Könige zu rechtfertigen, wie sie es ihm zumuteten, kann nach der geheimen Vorgeschichte des königlichen Schreibens vom 14. Juli 1451 allerdings nicht wundernehmen. Der Auflösung des Bundes war der Hochmeister aber damit nicht nähergekommen. In völliger Eintracht verfaßten Ritter und Städte des Bundes ihre Antwort an den römischen König, in der sie, ähnlich wie dem Legaten gegenüber, ihre Einung zu rechtfertigen suchten. Darüber hinaus jedoch bestimmten sie einen der Ihren, den ermländischen Ritter Jürgen von dem Berge, der ihre schriftlichen Darlegungen bei Friedrich III. mündlich ergänzen sollte.

So unbefriedigend die letzten Verhandlungen im ganzen verlaufen waren, sie hatten doch zum ersten Male eine Verschiedenheit der Ansichten im bündnerischen Lager offenbart. Bei all ihrem fragwürdigen Wert waren die Erbietungen Ludwigs zusammen mit den Drohungen aus dem Reich doch nicht ganz wirkungslos geblieben, so daß auf der gegen Ende Oktober 1451 stattfindenden Tagfahrt Sander von Baysen und Otto von Rein, ebenfalls ein Edelmann aus dem Osteroder Gebiet, bereits Vollmacht hatten, das Ausscheiden der Ritterschaft ihres Gebiets aus dem Bunde zu erklären²⁾. Vielleicht ist die Hoffnung auf einen Zerfall des Bundes nie begründeter gewesen als damals. In eben diesem Augenblick aber ließen die Kulmer Ritterschaft und die großen Städte die Maske fallen. Vergeblich trat nunmehr auch Hans von Baysen für die Annahme der Vorschläge des Ordens ein, vergeblich warnte er vor den Gefahren, welche die Behauptung des Bundes heraufbeschwor. Die großen Städte und die Kulmer Landschaft waren unter gar keiner Bedin-

¹⁾ Über die bei dieser Gelegenheit im Kreise der Gebietiger aufgetretenen Bedenken unterrichtet eine leider nur noch in der Wiedergabe bei A. v. Kotzebue, Preußens ältere Gesch., Bd. IV, S. 300ff. erhaltene Niederschrift, die sich in dessen Besitz befunden hat und heute verschollen ist.

²⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 349, Nr. 150. Rezeß der Tagfahrt Toeppen, a. a. O. III, S. 342ff.

gung einer Auflösung des Bundes zugänglich. Sprach Baysen es aus: Wenn sie den Bund nicht übergeben und zu ihnen (den Verständigungsbereiten) treten wollten, so müßten sie auch gedenken, wie sie sich ihrer wehrten, da sie selbst in solcher Gefahr nicht länger stehen wollten, so setzten jene derartigen Bedenkllichkeiten mit brutaler Offenheit den Appell an die Gewalt entgegen. Im stolzen Bewußtsein ihrer Kraft vertrauten sie, verbündet mit den Bauern des Großen Werders, „auch mit Macht sich vor Gewalt zu entsetzen“.

Wieder, wie einst unter Paul von Rusdorf, riß die Kulmer Landschaft die Führung der Stände an sich. Sie hatte vor einem Jahrzehnt den Bund gegründet, ohne seine Dauer zeitlich zu begrenzen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie nie gesonnen war, auf dies Kampfmittel zur Behauptung und zum Ausbau ihrer Machtstellung je wieder zu verzichten. Politische und wirtschaftliche Ursachen hatten bekanntlich zum Abschluß der Einung geführt, und doch gelang es dem Bunde in den ersten Jahren seines Bestehens nicht, auf einem dieser Gebiete die ständischen Ansprüche zur Erfüllung zu bringen. Zwar trat in den Anfängen der Regierung Konrads von Erlichshausen eine so weitgehende Beruhigung ein, daß selbst die Kulmer Ritterschaft sich dem Hochmeister gegenüber zufrieden erklärte¹⁾, aber diese Beruhigung schlug in das Gegenteil um, als der Orden unter Ludwig von Erlichshausen die Zügel wieder fester anzog und planmäßig auf eine Einschränkung der ständischen Macht abzielte. Vom Standpunkt der Städte aus mußte die Lage als noch unbefriedigender erscheinen. Als einen seiner ersten Erfolge hatte der Bund die Beseitigung des Pfundzolles betrachten können, aber schon einige Jahre darauf führte ihn der Orden zum größten Mißvergnügen wieder ein. Auch die anderen Beschwerden der Städte, der Eigenhandel des Ordens, seine Ausfuhrpolitik waren nicht abgestellt. Erregten sie schon in dem seit dem 14. Jahrhundert mächtig aufblühenden Danzig heftige Unzufriedenheit, um wieviel bitterer mußten sie in Kommunen empfunden werden, deren Wirtschaft sich rückläufig entwickelte, wie es bei Elbing, Kulm und Thorn seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts der Fall war²⁾. Dieser Rückgang, der tatsächlich eine Folge allgemeiner Handelsverhältnisse war, wurde hier lediglich als Folge der wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen des Ordens betrachtet. So mischte sich in die bewegten und nicht mehr verstummenden Klagen Thorns über seinen ökonomischen Niedergang schon gelegentlich ein drohender Ton³⁾. In den politisch und wirtschaftlich maßgebenden Kreisen der führenden Stadt des Kulmer Landes festigte sich offenbar mehr und mehr die gefährliche Überzeugung, daß die Ordensherrschaft zum wirtschaftlichen Ruin der Stadt führe, so daß die Befreiung von dieser Herrschaft schließlich als Voraussetzung der eigenen Existenz angesehen wurde. In dem Bunde sahen die Städte den Weg und das Mittel zu dieser Befreiung. Es kann darum nicht

1) Toeppen, Akten usw. II, S. 440 u. 458.

2) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Wirtschaftsgesch., Leipzig 1858, S. 53f.

3) Toeppen, Akten usw. II, S. 640.

überraschen, daß der ernsthafte Versuch zu seiner Auflösung — vielleicht war es der ernsthafteste, der je gemacht wurde, — auf der Tagfahrt im Oktober 1451 bei ihnen wie bei den Kulmer Rittern auf den entschiedensten Widerstand stieß. Ihrer drohenden Sprache gegenüber wagten die Gemäßigten keinen Entschluß zu fassen. Bedeutungsvoll war es, daß zu letzteren auch Hans von Baysen gehörte. Der dem Orden schon in Aussicht gestellte Abfall des Osteroder Gebiets kam nun nicht zur Durchführung — zur größten Enttäuschung des Hochmeisters. Es war ein Zeichen völliger Ratlosigkeit, eine Verlegenheitslösung, daß die Bündner ihre endgültige Antwort auf die Erbietungen des Meisters bis auf Martini des folgenden Jahres verschoben. Die Entscheidung, deren Schwere jeder spürte, war damit nur äußerlich vertagt. Es blieb die verbitternde Spannung im Lande, und nichts konnte es verhindern, daß sie täglich wuchs und wachsen mußte, je länger die ungeklärte innere Lage dauerte.

Mit Mühe nur vermochte Baysen die Stände zu einer neuen Tagfahrt nach Marienwerder zu bestimmen¹⁾. Lediglich das lebhafteste Bewußtsein der gewaltigen Gefahr, die in der zunehmenden Entfremdung zwischen Bündnern und Landesherrschaft lag, kann die Zähigkeit begreiflich machen, mit der er unerachtet körperlicher Gebrechen und Beschwerden der Wiederherstellung des inneren Friedens diente. Aber wenn er noch gehofft hatte²⁾, auf der dann im folgenden März (1452) stattfindenden Tagfahrt mit „guter Freunde Hilfe“ und Rat von Gesinnungsgenossen es dahin zu bringen, daß, wie er dem Meister schrieb, „Ew. Gnaden, Ew. Orden und wir alle zu Ruh und Wohlfahrt möchten kommen mit der Hülfe Gottes“, so erlebte er eine herbe Enttäuschung. War es Zufall, daß sich gerade auf diesem Ständetage alles einfand, was sich zu Beschwerden und Klagen gegen Hochmeister, Prälaten oder Gebietiger berechtigt glaubte? Den unentwegten, unversöhnlichen Anhängern des Bundes konnte die dadurch entstandene Stimmung nur willkommen sein, sie war einer Auflösung des Bundes jedenfalls denkbar ungünstig. Baysen berichtete es selbst dem Hochmeister, wie man sich beklagte: man solle den Bund aufgeben, so schlimm gehe es ihnen schon im Bund, würde er aufgelöst, möchte den Leuten vielleicht noch mehr Unrecht geschehen³⁾.

Baysen hatte der Tagfahrt beigewohnt, obwohl er noch im letztverflossenen Winter gekränkelt hatte. Sein Körper war der neuerlichen Anstrengung nicht gewachsen: während der Beratungen brach er zusammen. Mühsam wurde der Schwerkranke nach Klösterchen auf das Gut seines Bruders Stibor gebracht, wo er sich anscheinend ununterbrochen bis in den Spätsommer des Jahres 1452 aufgehalten hat.

Wie Hans stand auch Stibor von Baysen einst im Hochmeisterdienste⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Toeppen, Akten usw. III, S. 350, Nr. 150.

²⁾ Baysen an den Hochmeister 1452 März 13. Vgl. Anhang X.

³⁾ Vgl. Toeppen, Akten III, S. 382, Nr. 163.

⁴⁾ Vgl. Verschreibung des Hochmeisters Paul v. Rusdorf für Stibor v. Baysen 1433 März 19 (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 13, S. 142).

Später wurde er durch die Erwerbung von Klösterchen Lehnsmann des Bischofs von Pomesanien, der ihn zu seinem Vogt bestellte. Hatte er sich zwar dem Bunde schon bei seiner Gründung angeschlossen und war er auch seit 1450 als Vertreter der pomesanischen Ritterschaft politisch stärker hervorgetreten, so gehörte er doch — sehr zum Unterschiede von seinem jüngeren, ehrgeizigen Bruder Gabriel — zu den gemäßigten Elementen des Bundes.

Unter den Brüdern stand er offenbar Hans am nächsten. Für den Fall seines vorzeitigen Ablebens hatte Stibor den älteren Bruder zum Vormund seiner Kinder bestimmt¹⁾. Ihre Beziehungen zueinander mußten durch die weitgehende Übereinstimmung ihrer politischen Anschauungen an Tiefe gewinnen. Daß Stibor nachmals von den preußischen Ständen zum politischen Erben des Bruders ausersehen wurde, erscheint wie eine späte Besiegelung ihrer engen Verbundenheit.

Die Last der Verwaltung seiner weitverstreuten Güter mag Hans bei zunehmender Gebrechlichkeit veranlaßt haben, einen beträchtlichen Teil seines Besitzes an Stibor zu veräußern. So ging im Herbst 1451 das vor 20 Jahren erworbene Kadinen nebst Rehberg, Scharfenau und Haselauer Mühle an den Bruder über. Alle Zinse aus diesen Gütern sowie aus dem Anteile Stibors in Elgenau sollten dafür auf Lebenszeit an Hans fallen. Zu Beginn des Jahres 1452 trat Hans dazu an seinen ebenfalls Hans benannten Neffen, Stibors älteren Sohn, 28 Hufen im Dorfe Frödau ab²⁾.

Sein körperlicher Zustand wie der Wunsch, dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein, wird Baysen veranlaßt haben, bis über die Mitte des Sommers 1452 bei Stibor zu verweilen. Anders als von dem abgelegenen Heeselicht aus war ihm hier, mitten in Pomesanien, in der Nähe des Kulmer Landes, die Möglichkeit gegeben, jederzeit in den Lauf der Entwicklung einzugreifen. Die Gelegenheit hierzu blieb nicht aus.

Mehrmals erschienen während des Sommers, bald gemeinsam, bald einzeln, sein Bruder Sander und Segenand von Waplit in Klösterchen³⁾. Beide waren, wie erwähnt, die Führer jener Gruppen, die bereits im verflossenen Herbst im Osteroder und im Christburger Gebiet auf Grund der Vorschläge Ludwigs von Erlichshausen für die Auflösung des Bundes eingetreten waren. Anfang Mai 1452 hatten Sander

¹⁾ Vgl. den am 7. November 1451 vom Hochmeister bestätigten Gütervertrag zwischen Hans und Stibor (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 17, S. 733).

²⁾ Vgl. die Verschreibung des Hochmeisters für den jüngeren Hans v. Baysen 1452 Jan. 23 (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. ol. F97b, fol. 231'). Joh. Voigt hält in seiner Gesch. Preußens VIII, S. 584/5 den jüngeren Hans v. Baysen irrtümlich für den Sohn des Gubernators.

³⁾ Komtur v. Christburg an den Hochmeister 1452 Mai 21 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVIIa, 65). — Hauskomtur v. Preuß. Mark an den Hochmeister 1452 Juni 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Hauskomtur v. Preuß. Mark an den Hochmeister 1452 Juli 8 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVIIa, 137).

und Segenand ihre Verbindung mit dem Bunde in aller Form gelöst¹⁾, mehr und mehr wuchs die Schar ihrer Gesinnungsgenossen, so daß schon ein völliger Abfall der Osteroder und Christburger Ritterschaften seitens des Bundes befürchtet werden mußte²⁾. Die ernste Gefahr, in der die Einung ohne Frage zeitweise schwebte, weckte aber auch ihre stärksten Abwehrkräfte. Mit fanatischer Verbissenheit begann alsbald der unblutige, aber um so rücksichtslosere Kampf des Bundes gegen die „Abtreter“, wie man die Abgefallenen bezeichnete; mit allen Mitteln des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykotts verfolgte man sie, denen die persönliche Ehre abgesprochen, die öffentlich für meineidig erklärt wurden. Bürgerkriegsstimmung verbreitete sich über das westliche Preußen. „Scheltworte werden geführt zwischen denen, die im Bunde sein geblieben und denen, die daraus getreten. Ein Bruder schilt und verleumdet den andern, ein Verwandter den anderen“³⁾. Gerade die Baysenschen Brüder mochten dem Komtur von Thorn vorschweben, als er dem Hochmeister die verworrenen Verhältnisse schilderte. Wohl der eifrigste Gegner Sanders und seiner Bestrebungen war sein jüngster Bruder Gabriel, Herr auf Stangenberg, einer der leidenschaftlichsten Vertreter der radikalen bündischen Politik in den Kreisen der Ritterschaft. Mit allen Mitteln persönlicher Einflußnahme hatte er versucht, Sander beim Bunde zu halten. Als er erkennen mußte, daß seine Bemühungen vergeblich gewesen waren, blieb nur das Gefühl persönlichsten Hasses gegen den Bruder.

Gewiß haben Sander und Segenand bei ihren wiederholten Besuchen in Klöstern versucht, Verständnis für ihren Schritt bei Hans und Stibor zu finden. Wenn indessen nicht alles täuscht, waren sie noch darüber hinaus bestrebt, beide gleichfalls zum Abfall zu bewegen. Mochte Waplitz von Hansens und Stibors Loyalität dem Hochmeister gegenüber den günstigsten Eindruck gewinnen, mochte er glauben, daß „sie die Dinge getreulich für den Hochmeister meinten“⁴⁾, zu dem Schritte Sanders hat sich weder Hans noch Stibor entschließen können. Seit jener Tagfahrt im Oktober 1451, auf der er noch einmal, zum letzten Male, nachdrücklich für eine Abstellung des Bundes eingetreten war, wo er selbst seinen Austritt aus dem Bunde ernsthaft in Erwägung gezogen hatte, lassen Baysens Äußerungen immer deutlicher eine Wandlung seines Denkens und Han-

¹⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 398 ff. Vgl. auch das Schreiben Sanders v. Baysen und des Stenslae Polescke an Gabriel v. Baysen 1452 Mai 6, (Joh. ap.) und die Antwort Gabriels v. Baysen 1452 Juni 17, beide Cop. als Anlagen zum Schreiben des Hauskomturs v. Preuß. Mark 1452 Juni 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXVIIa, 87).

²⁾ Vgl. Toeppen, a. a. O. III, S. 386 ff., Nr. 167 und S. 392 f., Nr. 173.

³⁾ Komtur v. Thorn an den Hochmeister 1452 Sept. 6 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.), unvollständig bei Toeppen, Akten usw. III, S. 442, Nr. 204.

⁴⁾ Segenand v. Waplitz an den Hochmeister, Anlage zum Schreiben des Hauskomturs v. Preuß. Mark an den Hochmeister 1452 Juni 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

delns, seiner ganzen Einstellung zu dem zentralen Problem der preußischen Innenpolitik erkennen, eine Wandlung, die ihn den Anschauungen der ausschlaggebenden Kreise des Bundes mehr und mehr genähert hat: von diesem Zeitpunkt ab hat der Herr auf Heeselicht darauf verzichtet, die Auflösung des Bundes weiter zu fördern. Der stürmische Verlauf der Tagfahrt hatte ihm die Hoffnung auf eine freiwillige Aufgabe des Bundes für immer rauben müssen. Sie hatte ihn belehrt, daß den Führern der Einung eine Auflösung überhaupt nicht erträglich schien, ja, daß der Versuch dazu den bewaffneten Widerstand zur Folge haben würde.

Aber nicht allein Baysens Wunsch, den Frieden zu bewahren, einen inneren Krieg zu verhüten, können den Bruch mit seinen bisher vertretenen Anschauungen erklären, nachdem er seit Jahren der Auflösung des Bundes unter billigen Zugeständnissen des Hochmeisters das Wort geredet hatte. Auch ihn hat ohne Frage das Mißtrauen in die Absichten des Ordens berührt, das die Kulmerländer und die großen Städte erfüllte. Es war schon stark vermerkt worden, daß er sich von Bewaffneten begleiten ließ, als er sich im Sommer 1451 ins Kulmer Land begab¹⁾. Das an sich verständliche Bestreben der Ordenspolitik, durch Eingreifen auswärtiger Gewalten die Stände einzuschüchtern und zum schlichten, bedingungslosen Verzicht auf ihren Bund oder mindestens zu einer größeren Verhandlungsbereitschaft zu veranlassen, lief Baysens Anschauungen völlig zuwider. Daß aber hinter all den zahlreichen Angriffen auf den Bund, die von der Kurie und aus dem Reich erfolgten, letzten Endes der Orden stand, konnte auf die Dauer nicht verborgen bleiben, so sehr sich der Orden bemühte, seine Initiative dabei zu verschleiern. An der Rechtmäßigkeit der Einung, der er ja selbst angehörte, wollte Baysen nicht rütteln lassen. Die moralischen und rechtlichen Grundlagen des Bundes gefährdet zu sehen, wie es durch die Angriffe von Papst und Kaiser geschah, das erschien ihm bereits 1446 unerträglich und gleichbedeutend mit dem Ende aller Freiheit²⁾. Das oben gekennzeichnete Doppelspiel der Ordenspolitik, die in Preußen zu friedlichem Ausgleich bereit schien, während sie von außen her den Bund rücksichtslos bekämpfte, erzeugte unter den Bündnern das Gefühl, hintergangen zu werden. Man wolle „mit Lachen hinter sie kommen“, war die Überzeugung³⁾. Wie es Baysen dann später ausdrückte, daß keine „lawterkeit“ in des Meisters „meynung“ sei⁴⁾. Es kam hinzu, daß auf die Drohungen aus dem Reich auch die Tat erwartet wurde; die Befürchtung lag nahe, daß der Hochmeister im Besitz von Rechtstiteln gegen den Bund zur Anwendung von Gewalt schreiten werde. Gerüchte über solche Absichten des Ordens waren schon länger im Umlauf⁵⁾. Es kamen bedrohliche Nachrichten über Verbindungen des Meisters

¹⁾ Toeppen III, S. 290.

²⁾ Vgl. oben S. 41.

³⁾ Toeppen, Akten III, S. 291.

⁴⁾ Vgl. Baysen an den Hochmeister 1454 Jan. 10, Toeppen, Akten IV, Nr. 130, S. 254.

⁵⁾ Vgl. oben S. 55/56.

mit den Herzögen von Masovien¹⁾. Im September 1452 machte Baysen Ludwig von Erlichshausen auf die gefährlichen Folgen solcher Absichten aufmerksam. Es sei ihm gesagt, „das Ew. gnode sulde omme leute bestalt haben bawsen . . . Gnediger herre, ich besorge, das sich disse sachen wellen czu weyt recken und forchte, das gros unrot mete czuslo; wenn dy loufe der werlde wilde und ungewis seyn“²⁾.

Es war verhängnisvoll, aber unausbleiblich, daß der Orden darüber allmählich das Vertrauen weiter Kreise seiner Untertanen verlor. Auch Baysen gewann so mehr und mehr die Überzeugung, daß der Bund der sicherste Schutz gegen eine Unterdrückung und Entrechtung der Stände sei. Zwar versuchte er auch ferner auf seine Weise, die bestehende Spannung zwischen Orden und Bund beizulegen, aber es bezeichnet doch den ganzen Wandel seiner Anschauungen und deutet schon seine Parteinahme an, daß er nun ausschließlich dem Orden die Bezahlung des Preises für den erstrebten Ausgleich zumutete.

Die Erfüllung der vom Hochmeister im April 1450 zu Elbing gegebenen Versprechungen bezüglich des jährlichen Richttages scheinen für Baysen schließlich zum Prüfstein für die aufrichtigen Absichten des Ordens geworden zu sein. Mit jenem rückhaltslosen Freimut, der immer seine Haltung den Hochmeistern gegenüber ausgezeichnet hatte, riet er bereits im Hochsommer 1451 Ludwig von Erlichshausen, den Ständen den Richttag zu gewähren. Dringender wiederholte er diesen Rat im folgenden Frühjahr. Wenn er dann von Klösterchen aus dem Hochmeister nahelegte, sich mit jenen Persönlichkeiten zu vergleichen, die sich durch ihn in ihrem Recht gekränkt glaubten, so liegt das in derselben Richtung. Wieder und wieder erinnerte er seinen Herrn an die Erfüllung seines Versprechens — ohne die Frage der Auflösung des Bundes auch nur mit einem Worte noch zu berühren. Man sieht deutlich, wie die Auffassung Baysens sich ganz allmählich durch die Entwicklung der Dinge verschoben hatte.

Auf der anderen Seite kann es nicht überraschen, daß der Hochmeister nicht gesonnen war, Baysens Anregungen zu folgen. Für den Orden war und blieb die Abstellung des Bundes oberstes Ziel jeder Auseinandersetzung mit seinen Ständen. Nach der bitteren Enttäuschung aber, die der Meister bei der Anwesenheit des Legaten erlebt, konnte er ohne bindende Versprechungen von der Gegenseite zu Zugeständnissen kaum geneigt sein.

Ludwig von Erlichshausen schlug deshalb einen anderen Weg ein, um zum Ausgleich der Gegensätze zu gelangen. Die Bündner hatten im Juni 1452 im Anschluß an eine Tagfahrt zu Marienwerder³⁾ dem Hochmeister in Mewe noch einmal ihre alten Forderungen vorgetragen: jährlicher Richttag und Rechtfertigung ihres Bundes vor Kaiser, Papst und Reichsfürsten, wo der Bund verklagt sei. Über zwei Monate verzögerte sich die Antwort des Ordens, dann trat Ludwig von Erlichshausen gegen Ende August mit einem Gegenangebot hervor⁴⁾. Er

¹⁾ Toeppen, Akten III, Nr. 192, S. 419.

²⁾ Ebenda, Nr. 227, S. 474.

³⁾ Ebenda, S. 402f.

⁴⁾ Ebenda, S. 428ff.

erinnerte daran, wie man jahrelang Klage und Antwort miteinander gewechselt habe, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. „Und mit sulchen wechselworten seit ir, als wir vornemen, wenig zu ruhe komen, wenne nimand ist ein beqwemer richter in seinen eigenen sachen . . .“ Rechtliche Entscheidung über die Streitpunkte zwischen Orden und Ständen erscheine ihm deshalb als der natürliche Weg, um zu Ruhe und Frieden zu gelangen. Als Richter schlug er den Ständen zur Auswahl außer Papst, Kardinälen, Kaiser oder verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten ein Schiedsgericht, „vier gottesfürchtige Männer aus dem Lande“ vor, die je zur Hälfte vom Orden und von den Bündnern ernannt werden sollten.

Es war ein Angebot, das Berücksichtigung hätte finden müssen, sofern überhaupt beim Bunde noch der Wille zur Verständigung vorhanden gewesen wäre. Der starke Eindruck, den der Vorschlag des Hochmeisters bewirkte, zeigte sich darin, daß der Bund selbst nach eintägiger Verhandlung über Annahme oder Ablehnung nicht schlüssig werden konnte. Starke Gruppen unter seinen Anhängern neigten offenbar zur Verständigung. Aber auch dieses Mal ist es den Radikalen gelungen, ihren Willen durchzusetzen. Am 31. August 1452 teilte der Bund dem Hochmeister mit, daß man entschlossen sei, eine Gesandtschaft an den inzwischen zum Kaiser gekrönten Friedrich III. abzufertigen, um sich dort „wo es von nöten“ zu rechtfertigen.

Eine Entscheidung von allergrößter Tragweite war hiermit gefallen. Sie hat bei allen besonnenen Männern des Bundes ernste Besorgnis ausgelöst. Entschlossen sich die Danziger, insbesondere der Ratsherr Wilhelm Jordan, nur schweren Herzens zu der Sendung¹⁾, so war es um so bezeichnender, daß gerade Georg vom Berge, der noch Ende des vergangenen Jahres als Beauftragter der Bündner auf dem Römerzuge mit dem Kaiser Fühlung gesucht hatte, sich von der Gesandtschaft offenbar nichts versprach, den Ständen vielmehr empfahl, ähnlich wie es der Meister vorgeschlagen, einem Schiedsgericht innerhalb des Landes die Entscheidung zu überlassen²⁾. Ramschel von Krixen aber, der Kapitelsvogt von Pomesanien, sprach es unumwunden aus: sollten die Stände das Verfahren vorm Kaiser gewinnen, sei es ein Schlag für den Orden, gewinne aber der Orden, so würden sich die Bündner selbst bei einer solchen Entscheidung nicht beruhigen³⁾.

Auch Baysen konnte sich nicht verhehlen, daß die Botschaft des Bundes an den Kaiser statt zu der ersehnten Entspannung nur zu einer weiteren gefährlichen Verschärfung der Gegensätze führen mußte. „. . . do ich irsten horte“, schrieb er dem Meister, „das sy welden uszenden und personen gekoren, behaite (behagte) mir nicht wol und irschrag des czere und bestalte mit guten vrunden, das man nu czum Colmen sich bearbeite, das zemliche botschaft nicht volczöge

¹⁾ Toeppen, Akten III, S. 439 u. 447.

²⁾ Ebenda, S. 466.

³⁾ Hauskomtur von Preuß. Mark an den Hochmeister 1452 Okt. 7 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVIIa, 86).

ader czum mynsten vorczogen worde . . .“ Aber wenn er ohne Umschweife riet¹⁾, den Ständen sofort einen jährlichen Richttag nebst Tagfahrt fest zuzusagen und sich mit ihnen über einen „irkenner“, d. h. über einen Oberrichter, als Appellationsinstanz über den Hochmeister zu verständigen, wenn er ferner riet, jenen Klägern gegen den Orden, die zum Teil bereits Preußen verlassen hatten, um sich auswärts — einige in Polen — über Gewalt und Unrecht zu beklagen, wenn Baysen dem Meister vorschlug, diesen Männern freies Geleit zur nächsten Tagfahrt zu gewähren und sich dann vor ihnen zu rechtfertigen, so beleuchtet das nur, wie sehr er sich damals bereits dem Standpunkte der radikalen Bündner angepaßt hatte. Konnte er überhaupt im geringsten zu solchen Vorschlägen die Einwilligung des Hochmeisters noch erhoffen? Er war sich selbst der Schwierigkeiten durchaus bewußt, die der Erfüllung seiner Wünsche entgegenstanden. Als er dem Hochmeister riet, sich mit den Bündnern zu vertragen „omme eynen irkenner, ab ymande Ew. gnoden orteyl nicht gevile“ und ihn dabei gleichzeitig zu beruhigen suchte, daß dieser Oberrichter ja vielleicht nie in Funktion treten werde, so beleuchtet eine derartige Aushilfe doch nur seine eigene Ratlosigkeit und die Unmöglichkeit eines Ausgleichs zwischen letzthin unvereinbaren Gegensätzen.

Allerdings sah der Orden selbst einer Auseinandersetzung mit seinen Ständen am kaiserlichen Hofe mit Unbehagen entgegen. Und so mochte Baysens Hoffnung auf Entgegenkommen nicht ganz unbegründet sein. Allgemein herrschte in Marienburg die Befürchtung, daß Ritterschaft und Städte bei Rechtfertigung ihrer Verbindung Übergriffe früherer Ordensregierungen, insbesondere jene schweren Fälle unter Heinrich von Plauen vor dem Kaiser zur Sprache bringen würden. Baysen hat den Hochmeister in solchen Besorgnissen geflissentlich bestärkt. „. . . Das Ew. Gnaden besorget, daß ihr (der Stände) Entschuldigen Ew. Gnaden Beschuldung werde, besorge ich auch; da nichts Gutes von kommen würde; warum ich Ew. Gnaden demütig bitte und auf die Treue, die ich Euch schuldig bin, rate, daß Ew. Gnaden untersteh' in bequemer Weise, daß die Botschaft nicht vollzieh'“, schrieb er noch am 26. September 1452 dem Meister²⁾.

Ludwig von Erlichshausen hat aus solchen Erwägungen in der Tat noch einen Versuch gemacht, die Gesandtschaft an den Kaiser zu verhindern, freilich nicht um den Preis, den ihm Baysen genannt. So endete die Tagfahrt, die der Meister dann noch im letzten Augenblick zum 14. Oktober nach Marienwerder einberief, als voller Mißerfolg. Als er seine Rechtserbietung vom August des Jahres den Bündnern von neuem als Verhandlungsgrundlage vorlegen ließ, fanden seine Beauftragten einmütige Ablehnung³⁾.

Sofort nach der Tagfahrt begaben sich Hans und Stibor auf Einladung der Bündner nach Graudenz zur Beratung über die Instruktion, die der Gesandtschaft mitgegeben werden sollte. Wohl in der Absicht, dem Hochmeister noch

¹⁾ Toeppen, Akten III, S. 474f., Nr. 227.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda, S. 488ff.

im letzten Augenblick ein Einlenken zu ermöglichen, verstand es Baysen, gegenüber den Hitzköpfen im Bunde eine ganz sachliche Fassung der Instruktion durchzusetzen, die sich von allen Spitzen gegen die Landesherrschaft freihielt. Noch mehrere Tage wußte er die Abreise der Gesandten zu verzögern, immer in der Hoffnung auf ein endliches Nachgeben des Hochmeisters. — Es war vergeblich. Der Hochmeister schwieg¹⁾.

Am 21. Oktober 1452 verließen die Boten des Bundes Preußen. Schon früher hatte ein Beauftragter des Ordens, der Vogt von Leipe, seine Reise zum Kaiser angetreten²⁾. Die Entscheidung war gefallen.

Als Ludwig von Erlichshausen bald nach Abreise der Bundesgesandtschaft die Verhandlungen mit dem Bunde von neuem aufzunehmen versuchte, da hat Baysen den jährlichen Richttag mit Tagfahrt als unbedingte Voraussetzung jeder Verständigung noch einmal mit starker Betonung gefordert. Um das beim Hochmeister etwa herrschende Mißtrauen zu zerstreuen, daß eine solche mit einem Richttage verbundene Tagfahrt vielleicht zu hemmungslosen Anklagen wider den Orden mißbraucht werden könnte, hatte er sich zuvor von den bündnerischen Städten versichern lassen, daß es nie ihre Absicht gewesen sei, „alde sachen“ oder „tode keynerley vorzunehmen“, da „durch sulche sachen wir leychte mer czu unrue quemen . . . So rot ich noch also, das Ew. gnode in (ihnen) dy tagvartczusage czu halden, als das in (ihnen) denne ist vor czugesait, doran alle sachen hengen. . . . Ew. gnode queme czu ru mit Euern landen und czu libe und eyntracht . . . und were doch jomer, omme sulcher sachen sulch groser unwille, breytunge Euer und unser aller unzelde sulde geschen. Wurde Ew. gnode hybey nicht wellen thun“, fährt er warnend fort, „so kan ich nicht irkennen, worczu den eyne tagvart noczbar were, nochdem dy sachen iczunt gestalt seyn. Ew. gnode kyse das beste omme gotis wille und ze (sehe) an dy loufe der werlde . . .“³⁾ Es waren verlorene Worte. Der Weg der Ordenspolitik war festgelegt.

Im Januar 1453 kehrten die ständischen Gesandten aus Österreich zurück. Da vom Orden dort bereits vorher gegen die Bündner als Ungehorsame Klage erhoben war, hatte der Kaiser den streitenden Teilen einen Gerichtstermin auf den ersten Richttag nach Johannis Baptistae 1453 gelegt, während der Orden anscheinend die sofortige Verurteilung des Bundes erwartet hatte. Gleich bezeichnend für die Bedenkenlosigkeit in der Wahl ihrer Mittel wie für die Notwendigkeit, im eigenen Lager die Schwankenden zu beruhigen, ist es, daß die Gesandtschaft außer der Vorladung zum Rechtstage auch eine auf das Jahr 1441 datierte angebliche Bestätigung des Bundes durch Friedrich III. heimbrachte. Der Bund

¹⁾ Vgl. Baysens Brief an den Hochmeister 1452 Okt. 25, Toeppen, Akten III, S. 501f., Nr. 252.

²⁾ Ihm wurde der Pfleger zu Rastenburg am 30. Oktober noch nachgesandt. Toeppen, Akten III, S. 504, Nr. 254.

³⁾ Toeppen, Akten III, S. 501ff., Nr. 252.

hatte die Urkunde unter erheblichen Kosten durch Bestechung der österreichischen Kanzlei zu erschleichen gewußt¹⁾). Monatelang erfüllte das Dokument seinen Zweck, indem es arglosen Beschauern vorgelegt wurde, die gutgläubig die Nachricht von der Bestätigung des Bundes durch den Kaiser weiter verbreiteten, während es dem Orden vorenthalten wurde.

Es war in Ordenskreisen stark vermerkt worden und zeigte die hohe Vertrauensstellung und den maßgeblichen Einfluß, den Baysen nunmehr im Bunde genoß, daß die ständische Gesandtschaft ihm als einzigen unmittelbar nach ihrer Rückkehr einen besonderen Bericht zuleitete. Die kurz darauf in Marienburg eintreffende Nachricht, daß er dem Bunde offen Mitglieder werbe, daß er die Freien seines Dorfes Oschekau zum Eintritt in den Bund veranlaßt habe, ließ allerdings keinen Zweifel mehr an seinen wahren Gesinnungen²⁾).

Es ist auffällig, daß Ludwig von Erlichshausen demgegenüber die immer mehr hervortretende ordensfeindliche Einstellung Baysens geflissentlich übersah. Der Komtur von Osterode, der Baysens auffälliges Verhalten in Oschekau nach Marienburg gemeldet hatte, vermißte eine Stellungnahme des Hochmeisters zu dieser Nachricht³⁾). Auch fernerhin galt „Herr Hans“ als Rat des Hochmeisters, erhielt sein Jahresgeld und wurde mit Aufträgen betraut⁴⁾). Daß Ludwig von Erlichshausen die Hoffnung gehabt hat, ihn wieder völlig für seine Politik gewinnen zu können, ist wenig wahrscheinlich. Offenbar hat er sich gescheut, es mit dem mächtigen Manne zum Bruch kommen zu lassen, von dessen weit ausgebreitetem Einfluß, von dessen Vertrautheit mit der Ordenspolitik er bei offener Feindschaft das ärgste besorgen mußte. So hat sich der Hochmeister damit begnügt, Baysen im geheimen überwachen zu lassen⁵⁾), um vor Überraschungen gesichert zu sein.

¹⁾ Toeppen, Akten II, S. 303f.; III, S. 551, S. 701f. Vgl. auch SS. Rer. Pruss. IV, S. 481f. Über die Vorgänge am Kaiserhofe vgl. E. Lüdicke, a. a. O., S. 202f.

²⁾ Toeppen, Akten III, S. 571, Nr. 297 und S. 578, Nr. 305.

³⁾ Komtur von Osterode an den Hochmeister 1453 Febr. 27 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

⁴⁾ Hochmeister an Baysen 1453 Febr. 24, Toeppen, Akten III, S. 582, Nr. 313.

⁵⁾ Diese Aufgabe erfüllte vor allem der Münzmeister in Thorn, Hermann Witte, der den Bündnern als Spion des Hochmeisters besonders verhaßt war.

VI

Der Führer des Bundes

Allen Bemühungen ärztlicher Kunst zum Trotz war das schwere Leiden, das Baysen nun schon seit zwei Jahrzehnten zumal bei dem unbeständigen Wetter der Herbst- und Frühjahrsmonate unter heftigen schmerzhaften Anfällen zu plagen pflegte und das zeitweise seine völlige Lähmung zur Folge hatte, immer weiter fortgeschritten¹⁾. Da ließ ihn die Kunde von wunderbaren Heilungen durch den Observantenpater Johann von Capistrano für seine Genesung neue Hoffnung schöpfen. Vielleicht hatte die im Januar vom Kaiserhofe zurückgekehrte Gesandtschaft des Bundes neue Nachrichten von dem merkwürdigen Manne mitgebracht — es ist nicht bekannt, was den letzten Anstoß gab: Genug, im Frühjahr 1453 faßte Baysen den Entschluß, sich zu Capistrano zu begeben, der soeben, gegen Mitte Februar, in Breslau eingetroffen war²⁾.

Schon kurze Zeit nach seinem Auftreten diesseits der Alpen waren Nachrichten über den italienischen Wundermönch nach Preußen gelangt. Hans von Pommersheim, der Landkomtur von Österreich, scheint der erste gewesen zu sein, der dem Hochmeister unter dem frischen Eindruck von dem Auftreten Capistranos in Wien 1451 ein anschauliches Bild entwarf³⁾. Wie in einem späteren Berichte des Ordensjuristen Laurentius Blumenau über Capistrano⁴⁾, spielten auch in dem Briefe Pommersheims die flammenden Predigten des Franziskaners gar keine Rolle, sie werden bezeichnenderweise überhaupt nicht erwähnt. Um so ausführlicher verbreitete sich der Landkomtur über die „großen merklichen Zeichen“: die Toten macht er gehen, die Blinden sehend, die Stummen redend, die Krümmen gerade „und hat mit im seins maisters sand Bernhardins seins pluetz und sein

¹⁾ Die erste Nachricht von Baysens Leiden liegt vor vom 22. Okt. 1433. Bezeichnend ist eine Bemerkung des Bischofs v. Ermland in einem Schreiben an den Hochmeister 1452 Dez. 22 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.) „. . . Nach bestellung eines Tages schrib er (Baysen) zurück, daz das wettir unstete were und were ym in eyne seyte swerlich gekommen, so daz her sich besorgete, wy her usczoge, her wurde uff dem wege beleggen . . .“ Vgl. auch Anhang VI u. IX.

²⁾ Komtur von Osterode an den Hochmeister 1453 Febr. 27. Vgl. S. 70, N. 3.

³⁾ 1451 Juni 8 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., Schbl. 105, Nr. 211). Über Capistrano vgl. Georg Voigt, Johannes v. Capistrano, ein Heiliger des 15. Jh.: In Hist. Zeitschr. X, 1863, S. 19ff. und E. Jacob, Johannes v. Capistrano, 2 Bde., Breslau 1905 u. 1907.

⁴⁾ Aus Dillingen 1452 Juli 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

paretll, dadurch er dy ckranchen gesunt macht, wan ich das selber gesehen hab und dapey gewessen pin . . .“

Aber schon bald mischten sich durchaus praktische Erwägungen in die Bewunderung des Ordensmannes. Am 27. Juni war der Vogt von Leipe, Georg von Egloffstein, auf seiner großen Visitationsreise der Deutschordenshäuser Deutschlands und Italiens in Wien eingetroffen¹⁾. Ihm drängte sich beim Anblick Capistranos sogleich der Gedanke auf, diese Persönlichkeit für den Orden in Preußen zu gewinnen, um durch ihn die schwierigen Untertanen des Ordens zum Gehorsam zurückleiten zu lassen. Die Idee, den gewaltigen propagandistischen Einfluß des Mönchs auf die Volksmassen für politische Zwecke auszunutzen, war an sich keineswegs ungewöhnlich. Sie mochte Aeneas Silvio beherrscht haben, als er Capistranos Berufung nach Böhmen bei der Kurie durchsetzte, sie spielte mit, als der Mönch in Österreich wirkte, wo der Geist der Auflehnung gegen die Landesherrschaft ebenfalls verbreitet war.

Der Ordensvisitierer benutzte seine kurze Anwesenheit in Wien zu einem Gespräch mit dem Franziskaner, „ob er möchte die Untersassen unterweisen, daß sie eines besseren Sinnes würden“ gegen Hochmeister und Orden. Seine Bemühungen waren vergeblich. Georg von Egloffstein meinte²⁾, nur der Kaiser werde imstande sein, ihn zum Zuge nach Preußen zu bewegen. Der Landkomtur glaubte in dieser Hinsicht auf die Unterstützung Friedrichs III. voll rechnen zu können, der damals gerade durch seine energische Stellungnahme gegen den Bund dem Orden deutliche Zeichen seiner Sympathie gegeben hatte. Der Vorschlag, den Pommersheim dem Hochmeister gemacht hatte, „jemand's vernünftiges“ zu Capistrano zu senden, um ihn nach Preußen einzuladen, konnte indessen zunächst doch nicht verwirklicht werden, war doch des „andächtigen Mannes“ ganzes Trachten für das erste auf die Ausrottung der hussitischen Ketzerei in Böhmen gerichtet, um deretwillen man ihn über die Alpen gerufen hatte.

Der Mißerfolg seiner Bekehrungsversuche in Böhmen hatte das Ansehen Capistranos nicht vermindert. Am 13. Februar 1453 hielt er seinen triumphalen Einzug in Breslau. Kurz darnach faßte, wie wir sahen, Baysen, der im Februar und März von neuem heftig erkrankt war³⁾, den Entschluß, seine Heilung bei dem wundertätigen Mönch zu suchen.

Als Baysen in der ersten Maihälfte des Jahres 1453 nach Breslau zog, war er sicherlich in erster Linie von dem Wunsche durchdrungen, von seinem Gebrechen befreit zu werden, aber es war bei einer Persönlichkeit wie der seinen, deren Lebensfeld die Politik war, nur natürlich, daß sie auch eine solche Reise zu poli-

¹⁾ Die Reise dauerte vom 18. Febr. 1451 bis zum 17. Jan. 1452 (Bericht im Staatsarch. Königsberg, O. B. A., VI 8/a).

²⁾ Landkomtur von Österreich an den Hochmeister 1451 Juli 6 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A., LXXVII, Nr. 2).

³⁾ Toeppen, Akten III, S. 593, Nr. 323.

tischer Wirksamkeit ausnutzte, sofern sich nur irgend die Möglichkeit dazu bot. Schon bei seiner Ausreise hatte er nach einer Vermutung des Münzmeisters in Thorn, der ihn im Auftrage des Hochmeisters insgeheim überwachte, an Verhandlungen mit polnischen Machthabern in Peterkau teilgenommen¹⁾. In Breslau aber brachte ihn seine Tätigkeit dann zum ersten Male in schärfsten, unmittelbaren Gegensatz zu den Absichten des Ordens.

Die in den letzten Monaten dauernd gestiegene Spannung zwischen Ordensregierung und Bund ließ den Hochmeister jetzt auf jenen Plan zurückgreifen, der ihm vor zwei Jahren nahegelegt war: im Juni 1453 sandte Ludwig von Erlichshausen seinen Sekretär Stephan Matthiae von Neidenburg, Pfarrer von Elbing, der als Geistlicher für diese Aufgabe besonders geeignet scheinen mochte, nach Schlesien, um Capistrano nach Preußen einzuladen²⁾. Der Observantenpater war ohne Frage längst über die im fernen Ordenslande herrschenden Gegensätze unterrichtet. Hatte wahrscheinlich schon im Frühjahr der überaus tätige Thorner Ratsherr Tilemann vom Wege auf seiner Reise zum Kaiser den berühmten Mann aufgesucht³⁾, so benutzte gewiß auch Baysen seine mehrfachen Zusammenkünfte mit Capistrano, ihn im Sinne der Bündner über die innerpolitische Lage in Preußen aufzuklären. Daß es dabei zu Beschuldigungen des Ordens kam, wird ausdrücklich behauptet⁴⁾.

So fand der Pfarrer von Elbing kein leichtes Feld vor, als er Capistrano bald darauf das Anliegen seines Herren vortrug. Um sein Ziel zu erreichen, mußte er die Bestrebungen des Bundes aus der politischen in die geistliche Sphäre rücken. In dem Bemühen, die Haltung der Ordensuntertanen so strafbar wie möglich erscheinen zu lassen, schreckte Stephan von Neidenburg offenbar nicht davor zurück, sie geradezu als Ketzer zu bezeichnen⁵⁾.

Aber solche Argumente, von denen man sich in Marienburg vielleicht großen Eindruck versprochen hatte, verfehlten hier ihren Zweck völlig. Capistrano stand den Vorstellungen des Ordensgesandten nicht mehr unbefangen gegenüber. Aus den Darlegungen der beiden einander gegenüberstehenden Parteien mußte er den rein politischen Ursprung ihrer Auseinandersetzung, mußte er auch die Kräfte

¹⁾ Toeppen, Akten III, S. 656, Nr. 396 und Münzmeister an den Hochmeister 1453 Mai 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.); vgl. Scherler, a. a. O., S. 86f.

²⁾ Komtur von Thorn an den Hochmeister 1453 Juni 19 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Stephan Matthiae v. Neidenburg wurde nachmals Bischof von Pomesanien. *Kilm.* ³⁾ Toeppen, Akten III, S. 615, Nr. 358.

⁴⁾ Komtur v. Thorn an den Hochmeister 1453 Juli 1, vgl. Scherler, a. a. O., S. 87.

⁵⁾ Komtur von Thorn an den Hochmeister 1453 Aug. 17, (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.) berichtet über eine Äußerung des Bürgermeisters der Altstadt Thorn. „... *men hisse sy* (die Bündner) *bußen landes keczzer und hilde sy vor boße cristen, und sy wusten, als was der pfarrer vom Elbinge am neesten zcu Breslaw gehandelt, gesaget und vobrocht hette und sy hetten ouch den briff seyner werblichen geschefte doselbist und also fure men hinder en, wywol men sy hy faste myt dem besten troste . . .*“

erkannt haben, die ihm in Preußen entgetreten würden. Zu klug und durch seine Erfahrungen in Böhmen sicher um so vorsichtiger geworden, konnte er kein Verlangen tragen, sich auf ein aussichtsloses Unternehmen einzulassen. Es klingt daher nicht recht glaubhaft, wenn Capistrano dem Hochmeister versicherte¹⁾, seine Gebrechlichkeit erlaube ihm nicht, der Einladung nach Preußen zu folgen, er, dessen Leben wenige Jahre darauf in jenem strapazenreichen Kreuzzuge nach Belgrad gegen die Ungläubigen seine Krönung fand. Geschickt zog er sich hinter die päpstliche und kaiserliche Autorität zurück: „seine Kräfte reichten nicht aus, diese schwierige Aufgabe zu lösen, die Papst und Kaiser angehe; da ihm kein Auftrag erteilt sei, glaube er durch seine Tätigkeit nichts ausrichten zu können.“ Wenn aber Capistrano endlich dem Wunsche Ausdruck verlieh, „der Hochmeister möge sich bemühen, die Eintracht wiederherzustellen, da derartige Streitigkeiten im Rechtsverfahren langwierig seien und nur zu überflüssig großen Ausgaben beider Parteien zu führen pflegten“, so mußte Ludwig von Erlichshausen deutlich erkennen, daß bei dem berühmten Manne auf Verständnis für seine Absichten nicht zu rechnen war. Wenn Capistrano in seinem Brief an den Hochmeister sichtlich besorgt um den Frieden und die Ruhe der Untertanen des Ordens scheint, wenn er endlich die Mitteilungen des Hochmeisters, ja sogar dessen Schreiben an ihn den Bündnern offenbar zugänglich gemacht hatte²⁾, — so vollendet sich das Bild: Die frommen, unterwürfigen Formeln mönchischer Demut konnten es nicht verhüllen, daß der Jünger des h. Bernhardin von Siena sehr genau wußte, wie die Dinge standen, und nicht geneigt war, sich für die Autorität der Ordensregierung einzusetzen. Seine Sympathien galten vielmehr ganz offenbar dem oppositionellen preußischen Bunde. Der Hochmeister trug fortan dieser Einstellung des Mönchs dadurch Rechnung, daß er jeden Verkehr seiner Untertanen mit Capistrano möglichst einzuschränken, ja völlig zu unterbinden suchte³⁾.

Noch bevor aber das ablehnende Schreiben des Franziskaners in die Hände des Hochmeisters gelangte, drang zu diesem schon die Nachricht von dem Scheitern der Mission Stephans v. Neidenburg⁴⁾. Gleichzeitig erfuhr er auch die tiefere Ursache dieses Mißerfolges in Breslau: Hans v. Baysen hatte vor Capistrano schwerste Anschuldigungen gegen den Orden erhoben! Aus dem Munde seines Gesandten erhielt Ludwig v. Erlichshausen die Gewißheit, daß sein Rat Hans von Baysen ein Feind des Ordens geworden sei. Bis an das kaiserliche Hoflager war der Ruf seiner Handlungsweise gedrungen. Heinrich von Plauen,

¹⁾ Johannes v. Capistrano an den Hochmeister 1453 Juni 27. Vgl. Anhang XIII.

²⁾ Das ergibt sich aus dem bereits angeführten Schreiben 1453 Aug. 17 oben S. 73, N. 5.

³⁾ Vgl. Bischof von Kulmsee an den Hochmeister 1453 Nov. 19 und Komtur von Gollub an denselben 1453 Dez. 2 (Originale: Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

⁴⁾ Siehe oben S. 73, N. 4.

der Oberste Spittler, der bereits geraume Zeit als Gesandter des Hochmeisters beim Kaiser weilte, hat vor Friedrich III. in den heftigsten Worten das Verhalten Baysens geißelt.

Die Gesandtschaft, die den Orden auf dem vom Kaiser angesetzten Gerichtstage vertreten sollte, hatte schon gegen Ende April 1453 Preußen verlassen¹⁾. Ihr hatten sich Sander von Baysen und Segenand von Waplitz als Wortführer des ordensfreundlichen Teils der preußischen Ritterschaft aus freiem Entschlusse angeschlossen²⁾.

Heinrich von Plauen, Oberster Spittler und Komtur von Elbing, und Bischof Franz von Ermland vertraten zusammen mit dem Vogt von Leipe und dem juristischen Rat des Hochmeisters, Dr. Laurentius Blumenau, die Interessen des Ordens am Kaiserhofe. Die Namen dieser Männer bedeuteten ein Programm. Jene Gruppe, die seit langen Jahren in der Wiederherstellung der uneingeschränkten Herrschgewalt des Ordens ihr Ziel sah und mit der Wahl Ludwigs von Erlichshausen maßgeblichen Einfluß auf die Leitung der Ordenspolitik gewann, hatte mit der Führung der Gesandtschaft auch die Entscheidung in der Auseinandersetzung zwischen Orden und Bund an sich gerissen. Das Schwergewicht der Ordenspolitik war von Marienburg nach der Residenz Friedrichs III. verlagert. Die schroffe und drohende Sprache, welche die Abordnung des Ordens am Kaiserhofe führte, über-tönte bald die Stimmen derjenigen, die in Preußen auf der Ordensseite zur Ver-söhnlichkeit und zu einem friedlichen Austrag der Gegensätze nach wie vor geneigt waren.

Erst Ende Mai 1453, also nicht lange nach Baysens Abreise, traten die Bevoll-mächtigten der Verbündeten ihre Fahrt zum Kaiser an. Auf dem Zuge durch Mähren, das sie früheren Warnungen zum Trotz nicht gemieden hatten³⁾, wurden sie in der Nähe von Brünn von wegelagernden Rittern überfallen und zum größten Teil gefangen weggeführt. Von den Führern entkam, wenn auch verwundet, allein Gabriel von Baysen. Wenn man berücksichtigt, daß der Komtur von Thorn dem Hochmeister schon früher einmal riet, die Bundesgesandtschaft zum Kaiser „niederwerfen“ zu lassen⁴⁾, so erscheint der Gedanke an die Urheber-schaft des Ordens nicht unbegründet. Die Bündner gaben ihrem Verdacht offen Ausdruck. Selbst der Kaiser scheint den Ordensvertretern entsprechende Vorhaltungen gemacht zu haben⁵⁾. — Da es dem Bunde nun nicht möglich war, den ursprünglichen Termin wahrzunehmen, mußte der Anfang des Prozesses verschoben werden, zunächst bis zum 23. Juli, und als auch diese Frist sich für die Verbündeten als zu

¹⁾ Über die Einzelheiten des Prozesses und seine Vorbereitung durch beide Parteien, vgl. E. Lüdicke, a. a. O., S. 203ff.

²⁾ Über Sander v. Baysens Aufenthalt am Kaiserhofe vgl. seinen Bericht an den Hochmeister 1453 Juli 5, Anhang XIV.

³⁾ Toeppen, Akten III, S. 654f., Nr. 393.

⁴⁾ Ebenda, S. 485, Nr. 238.

⁵⁾ Ebenda, S. 674.

kurz erwies, verlegte der Kaiser den Termin um weitere 12 Wochen und 6 Tage, also bis gegen Ende Oktober¹⁾).

Baysen, den die Nachricht von dem Zwischenfall während einer vorübergehenden Abwesenheit von Breslau erreicht hatte²⁾, bemühte sich nach seiner Rückkehr mit fieberhaftem Eifer um die Freilassung der Gefangenen und die Rückgabe des weggenommenen Prozeßmaterials. Er verwandte sich für seine politischen Freunde beim Breslauer Rat, er sprach in der Angelegenheit mit den in Breslau weilenden Räten des Königs Ladislaus von Böhmen, er erteilte endlich den bündischen Vertretern in Wien Ratschläge für ihr Verhalten. — Nur dem energischen Eingreifen des Königs von Böhmen, der sich auch für den Ersatz des den Gesandten geraubten Geldes verbürgte, ist offenbar die Befreiung der Gefangenen schließlich gelungen³⁾.

Den ganzen Sommer des Jahres 1453 verbrachte Baysen in der schlesischen Stadt. Erst als Capistrano sich anschickte, Breslau zu verlassen, trat auch er die Heimreise an. Die großen Hoffnungen, die er auf die Heilkräfte des wunder spendenden Predigers gesetzt, waren freilich nicht in Erfüllung gegangen. Nur vorübergehend wirkte der starke suggestive Einfluß Capistranos; eine dauernde Besserung blieb aus. Sooft der Mönch ihn aufsuchte und bei ihm verweilte, überwand der Kranke die Lähmung, er vermochte sich in seinem Zimmer frei zu bewegen, sobald er aber ihn verlassen hatte, versagten auch die Glieder wieder ihren Dienst⁴⁾. Trübe Gedanken mochten Baysen erfüllen, als er die Heimat wiedersah, wo ihn nach langer Abwesenheit verantwortungsvollste Entschlüsse, schwere Aufgaben erwarteten. „Gar traurig und nicht fröhlich“, so schreibt der Hauskomtur von Thorn dem Hochmeister, kam er am 25. August über die Weichsel zurück . . . „Herr Hans von Baysen der gehet gleich als er vorher hat gegangen, da er auszog“ . . . Auch der heilige Mann hatte ihm nicht helfen können⁵⁾.

Es hatte nahegelegen, daß der Bannerträger des an der Gründung des Bundes maßgeblich beteiligten Kulmer Landes auch Führer der neuen Einung wurde. Hans von Czegenberg war keine eindeutige Persönlichkeit; wohl hatte er die Forderungen des Bundes dem Orden gegenüber nach außen stets entschieden vertreten, aber in seinem Herzen war er keineswegs ein Anhänger jener engen politischen Kampfgemeinschaft von Ritterschaft und Städten wider den Orden, zumal sich die inneren Gegensätze zwischen beiden Gruppen nur vorübergehend verdecken ließen. Ähnlich wie der kulmerländische Landrichter Niclos von Senskau, der ein geheimer Freund des Ordens war, hätte er gern einer Versöhnung der Ritterschaft mit der Landesherrschaft auch auf Kosten der Städte seine

¹⁾ Vgl. Toeppen, Akten III, S. 715.

²⁾ Ebenda, S. 681, Nr. 424.

³⁾ Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 44, Nr. 24.

⁴⁾ Vgl. die Anlage zum Briefe des Komturs von Thorn an den Hochmeister 1453 Juni 19 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). Vgl. Anhang XII.

⁵⁾ Toeppen, Akten IV, S. 61, Nr. 42.

Unterstützung geliehen¹⁾, sofern nur der Orden die günstige Gelegenheit, seine Gegner zu trennen, erkannt und Entgegenkommen bewiesen hätte. Wir wissen, daß zeitweise auch Baysens Gedanken sich in ähnlicher Richtung bewegt hatten. Czegenberg aber hat an seiner Überzeugung festgehalten bis zum Ausbruch des unseligen Kampfes, dessen Folgen für die im freien Lande auf ihren Gütern lebenden Ritter er offenen Auges voraussah²⁾: „Unsere Herren verderben uns und wir unsere Herren aufs' letzte.“ Und hoffnungslos, fast wehmütig klingt es in Hinblick auf eine friedlichere Vergangenheit, wenn er hinzufügt: „so muß nun jedermann sehen, wie er sich birgt, und muß rauben und übel tun, was doch unsere Altväter nie getan haben, es sei Gott geklagt, daß es dazu kommt!“

Den Bündischen waren diese für den Erfolg ihrer gemeinsamen Sache gewiß gefährlichen Anschauungen Czegenbergs nicht verborgen geblieben. Bereits 1451 hatte das allgemeine Mißtrauen gegen ihn auf einer Tagfahrt zu Leissau³⁾ haßerfüllten Ausdruck gefunden: „Herr Hans ist ein Verräter“, schrien die Versammelten empört. Nicht ohne Zeugen wollte man ihn ferner mit dem Hochmeister zusammentreffen lassen.

Czegenbergs Führerstellung im Bunde war erschüttert, und es war nur eine Frage der Zeit, daß eine andere Persönlichkeit, die das volle Vertrauen der Bündner besaß, an seine Stelle trat.

Bereits vor seiner Reise nach Schlesien hatte Baysen einen unverkennbar starken Einfluß auf die Angelegenheiten des Bundes ausgeübt. Wir kennen die unschätzbaren Dienste, die er dem Bunde in Breslau erwies. Wie er von dort aus die Entwicklung in Preußen mit angespannter Aufmerksamkeit verfolgte und auch aus der Ferne den politischen Freunden mit Rat und Tat zur Seite stand, so scheint auch der Briefwechsel der bündnerischen Gesandten beim Kaiser mit ihren Auftraggebern in der Heimat über Breslau durch seine Hände gegangen zu sein⁴⁾. Mehr und mehr rückte er in den Mittelpunkt der Bundespolitik, um nach seiner Rückkehr in die Heimat endlich auch nach außen die Führung und die volle Verantwortung für die Maßnahmen der Verbündeten zu übernehmen. Von nun an finden wir Baysen dauernd in Thorn. Die Hauptstadt des Bundes, das Zentrum der ordensfeindlichen Opposition, wurde sein ständiger Wohnsitz. Kaum eine Verhandlung der Verbündeten geschah noch ohne seine Teilnahme. Bald auf dem Rathause, bald — wenn Krankheitsanfälle ihn ans Lager fesselten — auch in seiner Wohnung, fanden unter seiner maßgebenden Mitwirkung Tag und Nacht

¹⁾ Sehr bezeichnend war die Haltung der kulmerländischen Ritterschaft, zumal Hans v. Czegenbergs während des Konflikts der Städte mit Konrad v. Erlichshausen wegen des Pfundzolls, wo Czegenberg und die Ritter sich ohne Rücksicht auf die Städte mit dem Orden einigten. Toeppen II, S. 456ff., und vor allem S. 458f.

²⁾ Vgl. Toeppen, III, S. 613.

³⁾ Ebenda, S. 290f., Nr. 121. Vgl. oben S. 56, N. 3.

⁴⁾ Vgl. dazu Baysens Brief an den Rat in Thorn 1453 Juli 6, Toeppen, Akten III, S. 681f., Nr. 424.

die geheimen Besprechungen des „engeren Rates“, jenes Gremiums von sechzehn Vertretern der verbündeten Stände statt, das, mit weiten Vollmachten ausgestattet, seit einiger Zeit das Hauptinstrument der Bundespolitik geworden war¹⁾.

Dem Hochmeister blieb die für den Orden gefährliche Tätigkeit Baysens keineswegs verborgen. Das lange schon gegen ihn gehegte Mißtrauen hatte volle Bestätigung gefunden. Aber selbst jetzt konnte sich Ludwig von Erlichshausen nicht entschließen, die letzte Folgerung aus dieser Erkenntnis zu ziehen und mit seinem alten Ratgeber endgültig zu brechen. Vergeblich warnte der energische, zum äußersten entschlossene Heinrich von Plauen, der von Österreich aus das Wirken Baysens beobachtet hatte, vergeblich hatte er dem Hochmeister geraten, dem Abtrünnigen nunmehr seine Ratsbesoldung zu sperren²⁾. — War es die Unentschiedenheit und Bedenklichkeit, die alle Handlungen dieses Meisters lähmten, war es Besorgnis vor dem endgültigen Bruch, war es ein Funke von Hoffnung, den langjährigen Berater doch noch wiedergewinnen zu können? Vielleicht kreuzten sich alle diese Erwägungen in der Brust des Entschlußlosen.

Baysen bemühte sich offenbar, den Anschein loyaler Haltung gegenüber dem Orden äußerlich aufrechtzuerhalten. Jetzt gewann sein Wesen jene schillernde, unaufrichtige Vieldeutigkeit, die ihm beim Orden und im Gedächtnis der Nachwelt den Ruf des verschlagenen Ränkeschmieds und ehrlosen Verräters eingetragen hat. Auf das entschiedenste bestritt er, in Breslau gegen den Orden gewirkt zu haben. Im September 1453 erklärte er in Thorn vor den versammelten Ständen in voller Öffentlichkeit: Nie habe er den Orden verunglimpft, das wisse Gott, denn er sei seines Herrn geschworener und gehuldigter Mann und sonderlich sein geschworener Rat, und pathetisch fügte er hinzu, wenn er solches tue, so handele er nicht als Ehrenmann³⁾. Geflissentlich trug er eine ruhige, maßvolle Haltung zur Schau. Selbst führende Männer des Ordens wurden wieder unsicher in der Beurteilung seiner Gesinnung. Der Ordensmarschall legte dem Hochmeister nahe, noch einmal mit ihm zu verhandeln, um ihn zu eindeutiger Stellungnahme zu nötigen. Nach allem, was geschehen, war es ein aussichtsloses Beginnen.

Auch eine geschicktere Persönlichkeit als der Hauskomtur von Thorn, den der Meister mit der schwierigen Aufgabe betraute, Baysens wahre Absichten zu erforschen, wäre kaum erfolgreicher gewesen. Als der Ordensherr im Laufe des fast zwei Stunden währenden Gesprächs die Tatsache berührte, daß Baysen doch im Rate des Hochmeisters sei, erhielt er eine gewundene Antwort: „Ich sollte es

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 66 u. 79. Die Zeugnisse über Baysens lebhaftige Tätigkeit im Spätherbst 1453 sind zusammengestellt von Scherler, a. a. O., S. 98ff. — Der „enge Rat“ sollte aus 8 Vertretern der Ritterschaft und 8 Vertretern der Städte bestehen, die auf ein Jahr gewählt werden sollten. Rezeß der Tagfahrt zu Marienwerder 1453 Febr. 25, Toeppen, Akten III, S. 584.

²⁾ 1453 Juli 28, Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. und Toeppen, Akten IV, S. 107/8, Nr. 83.

³⁾ Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 79.

wohl sein, aber wie es nun damit steht, weiß ich nicht“. Wieder suchte er seine Haltung in Breslau zu rechtfertigen: „Ich bin in Breslau gewesen bei dem anächtigen Manne, das ist mir sehr verdacht und vor dem Kaiser und den Räten des Königs Ladislaus zum ärgsten ausgelegt. Ich getraue mich vor meines Herrn Meisters Gnaden aller Sachen wohl zu entschuldigen.“ Noch einmal wies er auf seine Bemühungen, die Streitsache im Lande zu halten: „wiewohl wir mit Worten sehr übel behandelt werden, so wird man doch in der Wahrheit erfinden, daß wirs nicht arg haben vorgehabt und wollen noch tun bei unseren Herren als getreue Leute und Mannen.“ Dem Hinweis auf die drohenden Rüstungen der Bündner begegnete Baysen mit dem auf die Kriegsvorbereitungen des Ordens: „solange man die Städte in Frieden läßt, so sind sie gerne ruhig“, werde sie aber jemand angreifen, so würden sie sich auf das heftigste wehren¹⁾.

Die Eröffnungen Baysens waren kaum geeignet, die Besorgnisse des Ordens zu zerstreuen. Gewiß dachte der Führer des Bundes in diesem Augenblick nicht daran, den Orden offen zu bekämpfen. Noch lief am Kaiserhof der Prozeß, noch war auch die Haltung Polens ungewiß. Sicher stand für ihn, den alle Zeit Bedächtigen und Vorsichtigen und im Grunde seines Wesens Friedfertigen, der Gedanke, gegen einen Überfall von Ordensseite gesichert zu sein, im Mittelpunkt aller Überlegungen. Auch mag die Absicht mitgespielt haben, den Hochmeister durch Drohungen schließlich doch noch gefügig zu machen.

Die Nachrichten freilich, die Baysen aus Wiener-Neustadt zukamen, wo inzwischen nach mannigfaltigen Verzögerungen der Prozeß am 22. Okt. 1453 endlich begonnen hatte, ließen nicht auf ein Entgegenkommen von der Ordensseite hoffen²⁾. Während Ludwig von Erlichshausen in Preußen die Wogen der Erregung und des Hasses durch beruhigende Erklärungen zu glätten suchte, fiel in Wiener-Neustadt bei den Ordensvertretern das schlimme Wort „sie wollten lieber ein wüstes Land haben, dessen sie Herren, als ein besetztes, dessen sie nicht gewaltig seien . . . Wenn nur 300 Köpfe gefallen seien, wollten sie wohl mit den anderen auskommen³⁾.“ Es konnte nicht ausbleiben, daß solche und ähnliche Äußerungen nach Preußen berichtet, dort die Leidenschaften wieder aufpeitschten und der ständigen Furcht vor einem Überfall neue Nahrung gaben. Selbst ein so besonnener Mann wie der Danziger Ratsherr Wilhelm Jordan, der als Prozeßvertreter des Bundes noch vor seiner Abreise zum Kaiser versichert hatte, daß er nie seine Pflichten gegen den Hochmeister als seinen Herrn aus den Augen setzen werde⁴⁾, verlor in Wiener-Neustadt unter solchen Eindrücken die Zuversicht auf einen friedlichen Ausgleich und glaubte seiner Vaterstadt zur Annahme von Söldnern und äußerster Wachsamkeit raten zu müssen⁵⁾.

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 96 ff., Nr. 71.

²⁾ Ebenda, S. 99 ff.

³⁾ Ebenda, S. 105. Es ist bezeichnend für die Güte seines Nachrichtendienstes, daß sich der Orden von dem Brief offenbar Kenntnis zu verschaffen gewußt hat, wie die heute noch im Ordensarchiv befindliche gleichzeitige Abschrift beweist.

⁴⁾ Toeppen, Akten III, S. 656, Nr. 398.

⁵⁾ Ebenda IV, S. 106.

Abfall vom Orden

Seit dem Abschluß des Friedens von Brest (1435) hatten sich die außenpolitischen Interessen Polens von Preußen weg anderen Zielen zugewandt. Die in wenigen Jahren aufeinanderfolgenden Todesfälle Kaiser Siegmunds († 1437) und König Albrechts II. († 1439) eröffneten den Jagiellonen Aussichten auf die Kronen von Böhmen und Ungarn. Während jedoch der Versuch, in Böhmen Fuß zu fassen, mißglückte (1438), hatte wenige Jahre darauf König Wladislaw III., der schon 1434 seinem Vater Jagiello auf den Thron gefolgt war, in Ungarn besseren Erfolg. Nach dem Ableben Albrechts II. drang er 1440 in das Land ein. Aber vier Jahre darauf — schon schien die Verbindung Ungarns mit Polen gesichert — unterlag Wladislaw bei Warna den Türken. Er selbst fiel. Sein Ende bedeutete auch das Ende der polnischen Herrschaft in Ungarn. Drei Jahre lang blieb der polnische Thron verwaist, dann erst fand sich Wladislaws jüngerer Bruder Kasimir bereit, die polnische Krone anzunehmen (1447). Kasimir war seit 1440 Großfürst von Litauen. Er fühlte sich als Litauer, und die engen Bande, die ihn mit diesem Lande verknüpften, haben sich auch in seiner Haltung als König von Polen zunächst stark ausgeprägt¹).

Die Verwicklung Polens in die politischen Verhältnisse Südosteuropas, welche die Kräfte des Landes voll beanspruchte, der Zusammenbruch dieser Politik und das dreijährige Interregnum mußten dem Machtstreben Polens nach dem Westen Zurückhaltung auferlegen und wiesen es an auf ein friedliches Verhältnis zum benachbarten Orden. Unter dem sicheren Schutze dieses seit 1435 herrschenden Friedens konnten sich in Preußen jene schweren inneren Auseinandersetzungen abspielen, die zum Abschluß des Bundes führten, ohne daß der Ordensstaat auf außenpolitischem Gebiet Schaden nahm; unter dem Schutze dieses Friedens vermochte Konrad von Erlichshausen auch mit Erfolg für die innere Befriedung seines Staates und die Wiederaufrichtung des zerrütteten Ordens zu wirken. Er widerstand der Versuchung, die Schwäche Polens nach dem Zusammenbruch des ungarischen Unternehmens auszunutzen und sich in die inneren Verhältnisse des

¹) E. Hanisch, Gesch. Polens, S. 113f. Vgl. auch den bezeichnenden von Długosz, Hist. Pol. ed A. Przewdziecki V, S. 27/28 berichteten Zug. Die Abtrennung zweier Dörfer von Parczow und ihrer Zuteilung zu dem litauischen Brest. „... *quantum in amplitudinem Lithuaniae esset* (sc. Kazimirus) *quam in regni Poloniae propensior, demonstrans.*“ Vgl. die von Caro, Gesch. Pol. IV, S. 433ff. berichteten Tatsachen, die auch auf die starke Verwurzelung Kasimirs in Litauen hinweisen.

Nachbarlandes einzumischen, als ihm 1446 der Großfürst von Litauen im tiefsten Geheimnis ein Bündnis anbot, wie es einst zwischen Witold und Paul von Rusdorf bestanden hatte¹⁾, ein Bündnis also gegen Polen. Ein und ein halbes Jahr darnach bestieg derselbe Großfürst, es war Kasimir, den polnischen Thron. Der Gegensatz zwischen Polen und Litauen, der sich besonders heftig an dem Streit um den Besitz Podoliens und Wolhyniens entzündete, blieb auch ferner bestehen und mit ihm das gute Verhältnis Kasimirs zur Ordensregierung. Auch unter Ludwig von Erlichshausen trat darin zunächst kein Wandel ein. Anders in Polen. Hier erregten die unter der neuen Regierung in Preußen wieder auflebenden Gegensätze zwischen Ständen und Orden bald eine Aufmerksamkeit, die über ein einfaches nachbarliches Interesse weit hinausging. Aus überlieferter Abneigung und Feindseligkeit wider den Orden erwachsen an manchen Stellen schon bald Sympathien für die Verbündeten, ja, die ausgesprochene Bereitschaft, deren Sache gegebenenfalls zu der eigenen zu machen. Schon im Herbst 1451 wußten Reisende aus Polen von solchen Stimmungen zu berichten²⁾. Das besonders enge nachbarliche Verhältnis Großpolens zum Kulmer Lande hat es wohl verursacht, daß dort zuerst beim Adel und bei der hohen Geistlichkeit der Gedanke an eine Einmischung in Preußen Raum gewann. König Kasimir übte dagegen strenge Zurückhaltung, die ihn sogar in den Verdacht feindseliger Absichten gegen den Bund brachte. Das Gerücht, daß der Orden, wie überall, auch in Polen bei der Krone und bei den masovischen Herzögen Unterstützung gegen seine oppositionellen Stände suche, war zu wohl begründet, als daß es nicht bei den Verbündeten die lebhaftesten Befürchtungen ausgelöst hätte³⁾. Das Mißtrauen wurde gesteigert durch die vom Orden geflissentlich betonten guten Beziehungen zum Könige, es erreichte seinen Höhepunkt anläßlich einer Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Monarchen zu Dibau im Juli 1452, obgleich gerade bei dieser Gelegenheit der Metropolit von Gnesen der preußischen Opposition deutliche Zeichen seiner Zustimmung gegeben haben soll⁴⁾. Der Abwehr der Bemühungen des Hochmeisters in Polen aber verdankte jene lebhaftige Agitation des Bundes in dem benachbarten Lande letzten Endes ihren stärksten Antrieb. Eine Agitation, die den Keim des Verrats allerdings von vornherein in sich barg.

Es ist nicht bekannt, wann der Gedanke, vom Orden abzufallen und sich Polen

¹⁾ Caro, Gesch. Pol. IV, S. 361.

²⁾ Toeppen, Akten III, S. 341, Nr. 146. Über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Polen und dem Orden in der fragl. Zeit vgl. Caro, a. a. O., V 1, S. 19ff.

³⁾ Toeppen, Akten III, S. 419. Über spätere Bemühungen des Hochmeisters in Polen um Hilfe gegen den Bund vgl. ebenda, S. 614, Nr. 357. — Zu den Besorgnissen des Bundes vor dem König von Polen vgl. ebenda, S. 617.

⁴⁾ Ebenda, S. 421 u. 423f. — Die Bundesgesandten beim Kaiser an den Rat von Thorn 1453 Nov. 12: „. . . *Ouch haben sie (die Ordensvertreter) sich berumet, das sie den koning von Polan ganz haben zcu hulfe, und das ist euch vor gereth ofte. Hirumme trachtet hiruff.*“ Toeppen, Akten IV, S. 100f.

anzuschließen, zuerst bei den Bündnern auftauchte, wann er sich zur festen Absicht verdichtete. Die Drohung „einen anderen Herrn zu suchen“ war von den Kulmerländern gelegentlich schon unter Paul von Rusdorf ausgestoßen worden, und die kurze polnische Herrschaft über Preußen 1410—1411 war unvergessen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die ständische Opposition jemals ernstlich daran dachte, einen anderen Machthaber als dem Könige von Polen die Herrschaft über Preußen anzutragen. Weder der Gubernator Böhmens Georg Podiebrad, noch König Ladislaus oder der König von Dänemark¹⁾ waren bei ihrer entfernten Machtbasis in der Lage, den Aufrührern die Vorteile und den Schutz zu verbürgen, die ihnen Polen zu bieten schien. Ihre Namen wurden von den Bündnern anscheinend nur genannt, um einen Druck auf die polnische Politik auszuüben. Allein das benachbarte Polen war in der Lage, dem Bunde bei der Vertreibung des Ordens eine wirksame Hilfe zu bieten, und nur die staatsrechtlich so schwache Stellung des Königs von Polen konnte der Ritterschaft jene schrankenlose Freiheit, nach der sie gelüstete, verbürgen. Die Verbindung mit dem Wirtschaftskörper Polens schien den Städten, besonders aber dem maßgebenden Thorn, allein jene wirtschaftlichen Vorteile verschaffen zu können, die ihnen der Orden verweigerte oder nicht geben konnte, schien ihrer Wirtschaft eine neue Blüte zu versprechen.

Seit dem Herbst des Jahres 1452 traten die Verbindungen der Bündner mit Polen immer unverhüllter zutage. Gabriel von Baysen, vor dem selbst ein Anhänger des Bundes den Hochmeister gelegentlich warnen zu müssen glaubte, war die eigentliche Seele dieser Politik²⁾. Bereits Mitte September wußte der Komtur von Thorn dem Hochmeister zu berichten, daß Gabriel den Erzbischof von Gnesen gebeten habe, dazu behilflich zu sein, daß der König die Bündner unter seinen Schutz nehme³⁾. Der Hochmeister fühlte das Unerhörte dieses Vorganges bitter: „Sollte Gabriel das unseren Vorfahren getan haben, was er jetzt an uns tut, daß er in die Krone Polen zieht um Rat, Beistand und Hülfe, er sollte seinen Kopf verloren haben!“ äußerte er zu seiner Umgebung. Es zeigt nur, wie ratlos das Oberhaupt des Ordens dem offenen Verrat bereits gegenüberstand⁴⁾.

¹⁾ Über die verschiedenen Pläne und Anwartschaften auf die Herrschaft über Preußen vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 216. — Dlugosz, Hist. Pol. ed. Przewdziecki V, S. 159. — Caspar Schütz, Historia fol. 196.

²⁾ Ramschel v. Krixen über die Wahl Gabriels v. Baysen zum Gesandten des Bundes. Hauskomtur von Preuß. Mark an den Hochmeister 1452 Okt. 7 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

³⁾ 1452 Sept. 16, Komtur von Thorn an den Hochmeister (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — 1452 Okt. 24, Vogt v. Roggenhausen an den Hochmeister (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.): Über Gabriels politische Tätigkeit in Polen beim Erzbischof von Gnesen und beim Kardinal und Bischof von Krakau. — Auch die Schreiben des Bundes an die Großen Polens von 1452 Nov. 28, wurden unter maßgebender Beteiligung Gabriels verfaßt. Vgl. Toeppen, Akten III, S. 517ff.

⁴⁾ Toeppen, Akten III, S. 508, Nr. 259.

Noch während Baysens Aufenthalt in Schlesien, im Sommer 1453, machte die Verständigung zwischen den Verbündeten und den polnischen Reichsständen rasche Fortschritte. Beim Könige aber, der an seiner loyalen Neutralität festhielt, fanden die Bündner in der einflußreichen Königinmutter eine mächtige Fürsprecherin. Kniefällig soll sie den König beschworen haben, sich für den Bund zu entscheiden: „Gedenke, lieber Sohn, daß Dich und Deinen Vater dieselben Herren (des Ordens) wollten vertreiben, tu wohl und räche Deinen Vater!)"“

Das Schreiben Kasimirs vom 3. Juli 1453²⁾, worin er den Hochmeister ermahnt, den Frieden mit seinen Untertanen herzustellen und ihnen ihre Freiheiten und Privilegien zu erhalten, darf zwar als ein erster Erfolg der bündischen Politik beim Könige gewertet werden, von einer Parteinahme für die Bündner war es jedoch noch weit entfernt. Daß mag niemand deutlicher gefühlt haben als Baysen. Zu eindeutig hatte noch einen Monat zuvor der König und die anderen Leiter der polnischen Politik in Parczow jede Einmischung in die preußischen Angelegenheiten abgelehnt³⁾. Als Leiter der bündnerischen Politik hat sich Baysen die Pflege guter Beziehungen zu Polen angelegen sein lassen: Die Nachricht von seinen vertraulichen Besprechungen mit polnischen Boten, von seinen Besuchen jenseits der Grenze bei dem in Dibau weilenden Hauptmann von Bromberg, Schirlenski, gelangte nach Marienburg⁴⁾. Jene zur Intervention entschlossenen Kreise Großpolens, als deren Exponenten wir den Erzbischof von Gnesen bereits kennenlernten, nahmen offenbar damals aus eigenem Antrieb die Verbindung mit den Bündnern auf. Wenn wir Baysens Äußerungen Glauben schenken dürfen, wollte er sich zunächst gegenüber den Anerbieten, die ihm anscheinend von dieser Seite gemacht wurden, noch nicht binden. Wie es seiner vorsichtigen Handlungsweise allgemein entsprach, traf er keine Entscheidung, solange der Prozeß beim Kaiser schwebte und solange über die Haltung der polnischen Krone keine Gewißheit zu erlangen war.

Da traf am 12. Dezember aus Wiener-Neustadt jener inhaltsschwere Brief Wilhelm Jordans in Thorn ein⁵⁾, der die Verurteilung des Bundes durch den Kaiser in sichere Aussicht stellte. Mochte Baysen auch ein anderes Ergebnis nie erwartet haben, jetzt unter dem Eindruck der letzten Nachrichten aus Österreich sah er sich der Entscheidung unmittelbar gegenüber. Die Gefahr der Reichsacht über den Bund, die Verwirrung und Unsicherheit in seinen Reihen verursacht und damit seine Kampfkraft geschwächt haben würde, erlaubte es nicht, die Entscheidung der polnischen Krone noch abzuwarten. Die Stunde des Handelns war gekommen.

1) Toeppen, Akten IV, S. 283.

2) Toeppen, Akten III, S. 678, Nr. 419 u. S. 713.

3) Ebenda, S. 669ff.

4) Es handelt sich um Nikolaus v. Szarlej, Woiwoden von Brześć. Caro, a. a. O. V, 1, S. 31. Komtur von Thorn an den Hochmeister 1453 Nov. 5 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. und Toeppen, Akten IV, S. 96f., Nr. 71).

5) Toeppen, Akten IV, S. 218, Nr. 94.

Wenige Tage darauf erschien Schirlenski, mit dem Baysen, wie erwähnt, bereits früher in Verbindung stand, in Thorn¹). Nichts drang über die dreistündige vertrauliche Unterredung der beiden Männer in die Öffentlichkeit, und doch kann kein Zweifel daran bestehen: jetzt wies Baysen die polnische Hand, die sich ihm entgegenstreckte, nicht mehr zurück. Es ist anzunehmen, daß in dieser Unterredung, ohne daß von Kasimir eine Zusage vorlag, die schwerwiegenden Pläne für die nächsten Handlungen des Bundes mit dem polnischen Vertrauensmanne ausführlich erörtert, wenn nicht überhaupt festgelegt wurden.

Mit nervöser Unruhe verfolgte man in Marienburg die drohende Entwicklung im bündnerischen Lager. Zwar konnte für den Hochmeister über den Ausgang des Prozesses kein Zweifel walten, aber wie, wenn der Bund, wie es schon längst verlautete, den kaiserlichen Spruch nicht anerkannte, wenn er, wie alle Anzeichen wiesen, zur Gewalt schritt²)? Versprach sich der Hochmeister noch im Ernst einen Erfolg, als er kurz vor Weihnachten 1453 den Komtur von Thorn beauftragte, in seinem Namen dem Rat und der Gemeinde beruhigende Erklärungen abzugeben, und als er dabei Baysen um seine Unterstützung ersuchte, Baysen, unter dessen Verantwortung kurz zuvor neue beunruhigende Nachrichten über Gewaltabsichten des Hochmeisters und des Ordens im Lande waren verbreitet worden? Es ist kaum glaublich, daß Ludwig von Erlichshausen wirklich noch das Zutrauen zu seinem Rat hegte, daß dieser „seinen Fleiß hierbei tun würde“, wie er ihm schrieb. Nach allem, was geschehn, konnte der Meister nicht mehr, wie er vorgab, ernstlich hoffen, bei dem Oberhaupte des Bundes in mündlicher Aussprache die aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten zu zerstreuen, Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Sache der Landesherrschaft zu finden. „Nämlich wäre uns wohl ziemlich, mit Euch aus den laufenden Sachen zu reden“, schreibt ihm der Hochmeister am 23. Dezember, „darum bitten wir Euch, möget Ihr Euch Eurer Schwachheit halber irgend erheben, so tut wohl, fertiget Euch herab persönlich zu uns, sobald Ihr könnet, schreibet uns zuvor, wann und wohin Ihr zu uns wolle kommen, auf daß wir uns auch die Zeit anderer Sachen entschlagen mögen“. Noch einmal bittet der Meister ihn dringend, die erregte Öffentlichkeit zu besänftigen, wenn etwa fürderhin verbreitet werde, der Orden wolle die Bündner überfallen oder „vereignen“ (zu Eigenleuten, rechtlosen Leuten machen), „denn man uns daran, Gott weiß, unrecht (ungutlich) tut“. Wenn die Sendboten aus Österreich zurückkehren, so glaube er, daß die Sachen zu einem „verhofften seligen Ende wohl gebracht werden sollen“³).

Baysen kam nicht. „Es sei ihm jetzt nicht gefuglich“, entschuldigte er sich⁴).

¹) Komtur von Thorn an den Hochmeister 1453 Dez. 16 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

²) Alle Berichte, die von Ordensbeamten in Marienburg einliefen, melden die drohenden Zeichen. Vgl. besonders Toeppen, Akten IV, S. 222f. und S. 224ff.

³) 23. Dez. 1453, vgl. ebenda, S. 234f., Nr. 109.

⁴) Ebenda, S. 241.

Die Gründe für diese Weigerung lagen wohl nicht auf politischem Gebiet. Wahrscheinlich hatte er Besorgnis, sich der Gewalt des Hochmeisters auszuliefern. Unlängst war Argwohn wegen der Sicherheit seiner Person in ihm erwacht. Lief nicht das Gerücht durch das Land, der Hochmeister wolle ihm mit anderen die Köpfe abschlagen lassen, hatten ihn nicht aus Österreich die Freunde gewarnt, auf seine und seiner Brüder Sicherheit bedacht zu sein¹⁾? Noch mußte ihm das in Preußen nie vergessene düstere Ereignis seiner Jugendzeit warnend vor der Seele stehen, als die drei Danziger Ratsherren, die arglos der Einladung des Komturs auf die Danziger Burg gefolgt waren, dort ohne Urteilspruch getötet wurden.

Auch der Thorner Komtur konnte den Auftrag, für den der Meister Baysens Unterstützung gesucht hatte, nicht ausführen. Statt der Gemeinde, an deren Beruhigung dem Orden so viel lag, mußte der Komtur die Erklärungen seines Herrn dem Thorner Rat und den Führern des Bundes unterbreiten, die Gemeinde, so hieß es, lehne es ab ihn zu hören. Baysen, dem der Komtur zunächst unter vier Augen die „gute Meinung“ und die Wünsche des Meisters vorgetragen, antwortete für die Bündner. Mit gemessener Höflichkeit wies er darauf hin, daß sie nicht um den Bund im Gericht geteidingt hätten, dessen Bestehen ihnen durch die früheren kaiserlichen Verschreibungen gesichert sei. Wenn aber der Hochmeister versichere, er habe nie daran gedacht, die Bündner anzugreifen oder Soldtruppen gegen sie anzuwerben, so seien sie doch vielfach gewarnt und würden es noch täglich von ihren „guten Gönnern und Freunden“, daß ihr Herr dennoch solches beabsichtige. Als der Komtur sich schließlich bei Baysen für den Schutz des ordenstreuen Rates der Thorner Neustadt einsetzte, der unter der von den Bündnern aufgehetzten Bevölkerung schwer leiden mußte, erhielt er eine im ganzen zusagende Antwort²⁾.

Während die Lage im Lande von Tag zu Tag bedrohlicher wurde, während die Kampfschlossenheit der Bündner sichtlich zunahm³⁾ und die Sorge um die Sicherheit der Ordenshäuser immer dringender wurde, setzte der Hochmeister seine Versuche fort, durch Baysen beruhigend auf die ständische Opposition einzuwirken. Allmählich war es zu einem Werben um diesen stärksten und gefährlichsten Mann der bündnerischen Sache gekommen, der nach außen noch immer

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 224, Vogt v. Leipe an HM. 1453 Dez. 16 (nicht 17) „*. . . zo wolle ew. gn. her Hanse von Baysen, . . . und sust ir fast ows dem rathe . . . dy koppe alle abe lossen slaen . . . und dorumme sullen sy dy . . . warnen, daz sy in dy stete czhien . . .*“ und S. 101, Nr. 73. Ramschel v. Krixen an Hans v. Baysen 1453 Nov. 12 „*. . . Dorumb warnet ewer gutte frunde . . . uf dem lande, das sie uf deme lande nicht bleyben sitzen . . .*“

²⁾ Toeppen, Akten IV, S. 239ff., Nr. 115 „*. . . her welde hirinne thun seyn hogistes vormogen und welde mit dem rothe inr Aldenstad und denjenigen, dy von landen do seyn, reden, das uns eyn gut antwert doruff sulde werden.*“

³⁾ Vgl. besonders die Erklärung des Tucheler Gebiets: Toeppen, Akten IV, S. 242f.

als der Diener und Rat seines Herrn galt, ein Werben, das um so dringender zu werden schien, je abweisender Baysens Entgegnungen lauteten: „das Volk ist allgemein vergrämt und verbittert von mancherlei Schändung und Lästerung, die außer Landes von Ew. Gnaden Sendboten geschehen“, schreibt Baysen noch am 10. Januar dem Hochmeister, „viel Warnung geschieht den Leuten vor Überfall mit fremden Söldnern . . . sie sind der Meinung, daß keine Lauterkeit in Ew. Gesinnung sei . . .“¹⁾.

Es waren Worte von unerhörter Schärfe. Zwar wahrte Baysen auch ferner noch die durch Sitte und Überlieferung geheiligte, dem Untertan vor dem Landesherrn geziemende Form, aber wir spüren doch die Wendung. Wenn er jetzt seine Briefe an den Hochmeister nicht mehr wie früher stets als „Hans von Baysin Ew. gnoden getruwer“ schloß, wenn er sich hinfort einfach als „Hans von Baysin Ew. gnoden dyner“ unterschrieb, so erkennen wir den tiefen Wandel; Baysen selber zog gleichsam den Schlußstrich unter einen weiten Abschnitt seines Lebens, den er im Dienste für den Orden verbracht hatte. Das Band einstiger Treue war für immer zerschnitten.

Die Ordensherren verstanden Baysen. Aber Ludwig von Erlichshausen war sich der Schwäche seiner Lage zu sehr bewußt, um rechtzeitig die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen: Jahre hindurch hatte der Herr auf Heeselicht als geschickter, umsichtiger Unterhändler, der über die Stimmungen im bündnerischen Lager stets unterrichtet war, dem Orden eine unauffällige Einflußnahme dort ermöglicht, stets war er ein Mittelpunkt für die gemäßigten versöhnlichen Elemente im Bunde gewesen; diesen Mann, der auf Grund der Erfahrungen eines Menschenalters ein intimer Kenner der Verhältnisse im Orden geworden, der lange Zeit als einer seiner bedeutendsten Berater einen bestimmenden Einfluß auf die Innenpolitik ausgeübt hatte, diesen Mann zu verlieren war zweifellos schwer, als Führer im gegnerischen Lager aber bedeutete er die schwerste Gefahr für die Landesherrschaft.

Wohlbegründete, ernste Besorgnis und der verständlich dringende Wunsch, sich von einem Feinde zu befreien, der ihm in unmittelbarer Nähe erstanden war, haben den Orden dann offenbar auf jenen tragischen, äußersten Ausweg gewiesen, der sich in der Sphäre der Staatsnotwehr moralischer Wertung entzieht: Während der Hochmeister noch seine Haltung gegenüber den Bündnern vor Baysen zu rechtfertigen suchte, kam zu diesem das Gerücht, der Hochmeister betreibe seine Ermordung. Einzelheiten eines Plans wurden ruchbar, demzufolge der Hochmeister einen masovischen Edelmann, Jon von Sernow, der auch in Preußen von der Landesherrschaft Güter besaß und seit langer Zeit mit dem Orden in

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 254, Nr. 130. Vgl. auch die Äußerungen Baysens nach einem Berichte des Komturs v. Thorn vom 9. Jan. 1454. Toeppen, Akten IV, S. 251f., Nr. 125.

Führung stand, zu seinem Werkzeug ausersehen habe¹). Es hieß, der Meister habe ihn beauftragt, Baysen zu „fahen, schätzen und vom Leben zum Tode bringen, wo er ihn ankäme“. Lediglich durch den vorzeitigen Tod des Gedungenen schien das Attentat vereitelt.

Ludwig von Erlichshausen, der zuerst durch den Komtur von Danzig von der Verbreitung des Gerüchtes erfuhr, eilte, sich vor Baysen zu rechtfertigen. Noch einmal erörterte er alle Einzelheiten des angeblichen Mordanschlages und gab dabei der Vermutung Ausdruck, daß Baysen „solche Dinge“ aus Polen von einer Frau mitgeteilt seien. „Zwar, lieber Getreuer, seid sicher, solche Dinge und derselben Frau Vorgebungen sind lautere Unwahrheit und trügen“²), — aber dürfen wir solchen Beteuerungen glauben? Letzte Gewißheit wird sich über die Absichten des Ordens in diesem Falle kaum je gewinnen lassen. Der Leiter des Bundes hat jedenfalls seinen Verdacht nicht aufgegeben, und wir sind geneigt, ihm beizupflichten, selbst wenn wir einräumen, daß gerade in diesem Augenblick Baysen aus propagandistischen Gründen das Auftreten derartiger Gerüchte nur willkommen sein mußte.

Wenn aber der Meister diesen kritischen Zeitpunkt benutzte, seinen einstigen Ratgeber an sein Versprechen zu erinnern, sich „getreulich zu bewerben, ap die ding uff eynen gutten weg mochten gedeyen“ und ihn beschwor, ihm, dem Hochmeister, seinen Rat und Gutdünken zu schreiben, „damit solche veerlichkeit“ abgestellt werde und „wie wir doch mit den unseren zu ru, frede, libe, gelouben und eyntrecht komen mogen“ und ihm endlich seinen grenzenlosen Dank in Aussicht stellte, so spiegeln diese dringenden, ja flehentlichen Bitten doch nur die ganze Schwäche und Ratlosigkeit im Ordenslager. Auf Baysen verfehlten sie ihren Eindruck völlig.

„. . . als mir Ew. gnode geschreben hot entschuldunge der geschichten her Jones von Zernow“, schreibt Baysen, „gnediger herre, ich weis dovon vil bescheit“, und indem er auf die heftige Gegnerschaft im Orden gegen ihn anspielt, wie sie sich noch letzthin bei den Verhandlungen vor dem Hofgericht zu Wiener-Neustadt in den Angriffen Heinrichs von Plauen gegen ihn enthüllt hatte, fährt er fort: „wy der kumphthur von Elwinge mich in den sachen gemeint hat und seyn huskumphthur czu Holland, und wy is omme alle ding gewant ist, weis ich czu

¹) Herzog Wladislaus von Masovien an den Hochmeister 1438 Juli 11 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.) . . . *postulaveramus pro nostro fideli Johanne de Sarnowo, ut omnia sua . . . in terris ordinis vestri arrestata sibi restituerentur . . .* — 1442 bis 1446 lag Jon v. S. im Streit mit Gabriel v. Baysen wegen des Gutes Stangenberg im Gebiet Christburg, Gabriels Wohnsitz.

²) Toeppen, Akten IV, S. 277 f., Nr. 152. — Vgl. auch ebenda S. 26, Absatz 41. — Der bei Toeppen, Akten IV, S. 278 zu Nr. 152 wiedergegebene Nachtrag gehört wohl zum Schreiben des Hochmeisters vom 5. Jan. 1454 (ebenda S. 246 f.), er bezieht sich offenbar auf Baysens Brief an den Hochmeister, den der Komtur von Thorn am 29. Dezember dem Hochmeister übermittelte (a. a. O. S. 241).

guter mose, und ist buwsen und bynnen al czu offenbar.“ Wir fühlen die ganze Bitterkeit, die sich in den letzten Jahren gegen seinen Herrn in ihm angesammelt, wir fühlen aber auch die tragische Verständnislosigkeit für die Notwendigkeiten der Ordensherrschaft, wenn er fortfährt: „Des alles czy ich mich czu gote, ny omme euern orden habe vordinet, czuvor omme alle eure vorfarn und euer gnade“. Noch einmal schaut er rückblickend auf seine Bemühungen und Ratschläge in den letzten Jahren, die zum Ausgleich hatten führen sollen und doch ungehört verhallt waren. Noch einmal erinnert er an seine Mahnungen. „wy dy sache aus deme lande werde komen, das vil unrotis in die sache mochte komen.“ Aber seine Anstrengungen waren ja zwecklos: „meyn rot was untochtig, ich vernam keyn antwert, briflich noch muntlich. Got der almechtige fuge dy sache czum besten. . . . Euer gnoden sendeboten werden es nymmer so gut machen, als sy is verterbt haben . . .¹⁾“. Ohne den Segenswunsch am Schluß, den er früher keinem seiner Briefe anzufügen versäumte, bricht das Schreiben, Baysens letztes persönliches an den Hochmeister, fast unvermittelt ab . . . „Hans von Baysin, Ew. gnoden dyner“.

Der Abgrund, der sich zwischen beiden Männern aufgetan hatte, konnte nicht stärker und eindrucksvoller aufbrechen, als es hier geschah. Hinüber und herüber waren die Brücken des Verstehens zerbrochen; schwerwiegender und verhängnisvoller jedoch war es fast, daß Baysen das Vertrauen zu des Hochmeisters guten Willen und Aufrichtigkeit selbst verloren hatte. Gewiß hat nicht erst die Überzeugung, daß der Orden ihm nach dem Leben trachte, Baysen zum Feinde der Landesherrschaft gemacht, wie es einzelne Zeitgenossen vermuteten²⁾. Die Stunde der Entscheidung hatte für ihn bereits im Herbst 1452 geschlagen, als der Orden seinen Einwänden und Warnungen zum Trotz den Streit mit den oppositionellen Ständen vor den Kaiser brachte und damit für die Bündner die Gefahr schwerster Verwicklungen heraufbeschwor. Die ganz unverhüllt zutage tretende Absicht des Hochmeisters, den Bund um jeden Preis aufzulösen, eine Maßnahme, die die Machtlosigkeit der Stände zur Folge gehabt hätte, erzeugte den leidenschaftlichsten Widerstand. Auch Baysen war letzten Endes nicht gewillt, auf die von den Ständen allmählich errungene Machtstellung einfach zu verzichten.

Dem stürmischen Widerstandswillen und der Beharrlichkeit auf der bündnerischen Seite entsprachen beim Orden weder Kampfkraft noch Entschlossenheit. Wohl hatte Ludwig von Erlichshausen vom Anfang seiner Regierung an, wie wir sahen, mit einem bewaffneten Konflikt gerechnet, zwar waren endlich hie und da bescheidene Kriegsvorbereitungen, Werbungen, wohl auch vereinzelt Instandsetzungsarbeiten an den Ordensfesten vorgenommen worden, aber es war kein rechtes System in diesen Vorbereitungen. Mochte die Besorgnis herrschen, durch offene Kampfbereitschaft den Bund zum äußersten zu reizen, waren doch selbst

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 288f., Nr. 159.

²⁾ Ebenda, S. 290f., Nr. 161.

geheime Maßnahmen dem überall lauernnden Verrat ausgesetzt¹⁾, mochte der Mangel an finanziellen Mitteln Einschränkung auferlegen, die Untätigkeit, in der Ludwig von Erlichshausen verharrte, barg die schwersten Gefahren in sich.

Vielleicht getäuscht durch die schnelle Wirkung, die noch wenige Jahre zuvor beim Streit um den Pfundzoll die Drohung mit dem kaiserlichen Gericht bei der Opposition erzielt hatte, hielt der Meister an der Durchführung des Prozesses gegen den Bund fest — allen Warnungen, allen bedenklichen Zeichen zum Trotz. War doch dieser Glaube an die starke Wirkung des kaiserlichen Spruches so stark, daß selbst im Frühjahr 1453 der Bischof von Ermland noch fest mit einem Zurückweichen des Bundes rechnete²⁾.

Wenn das Ruchbarwerden des Mordplans Baysens politische Haltung wohl nicht unmittelbar beeinflußt hatte, so erleichterte es ihm doch seine nächsten Entschlüsse. Welche Bedenken, welche Rücksichten konnten ihn nun noch hemmen, nachdem der Orden, der Hochmeister selbst das letzte Band zerschnitten hatten, das ihn nach Pflicht und Treue als Untertan wie als geschworenen Rat des Meisters mit der Landesherrschaft verknüpfte!

Während sich so die Gegensätze immer mehr zuspitzten, während die großen Städte — angeblich nur zu ihrer Sicherheit — in aller Offenheit gegen den Orden rüsteten und demgegenüber die bescheidensten und unzulänglichen militärischen Vorkehrungen der Landesherrschaft neuen übertriebenen Verdächtigungen begegneten³⁾, machte der Hochmeister noch einen Versuch, wenigstens die kleinen Städte zu sich herüberzuziehen. Dem Anschein nach errang er einen Erfolg. Als am 13. Januar 1454 auf seinen Ruf die Vertreter der kleinen Städte vor ihm in Marienburg erschienen und er an sie die Frage richtete, was sie zu tun gedächten, wenn jemand fremdes Kriegsvolk ins Land brächte, den Orden und das Land anzugreifen, da erklärten sie geschlossen, „bei ihm zu tun und zu fahren, wie getreue Leute bei ihren Herren fahren sollen und ihm Beistand tun zu wollen mit Leib und Gut“⁴⁾.

War der Wert solcher Zusicherungen, wie sich in kurzem zeigen sollte, auch sehr zweifelhaft, so verfolgte man doch in Thorn naturgemäß die Bemühungen des Hochmeisters nicht ohne Sorge. Die Bevollmächtigten aller Städte und Lande seien in Thorn, bemerkte der Bürgermeister von Thorn zum dortigen Komtur, die berufe der Hochmeister nicht; sie getrauten sich wohl, daß, wenn der Hochmeister sie zu einer Tagfahrt berufe, etwas Gutes zustande kommen werde⁵⁾. Wenn indessen der Hochmeister aus solchen und ähnlichen Äußerungen schloß, daß durch eine allgemeine Tagfahrt, wie sie in Ordenskreisen seit Jahresbeginn erwogen wurde, der Sturm noch beschwichtigt werden könne, so täuschte er sich.

¹⁾ Hier machte sich die unzuverlässige Haltung der aus dem Lande gebürtigen Ordensdiener besonders verhängnisvoll bemerkbar.

²⁾ Toeppen, Akten III, S. 557f., Nr. 286.

³⁾ Ebenda IV, S. 270, Nr. 145.

⁴⁾ Ebenda, S. 262ff., Nr. 139.

⁵⁾ Ebenda, S. 271.

Schon war Gabriel von Baysen mit einem städtischen Bevollmächtigten nach Polen abgereist¹⁾, um dort — wie es so oft schon gerüchtweise verlautet hatte — die Unterwerfung der preußischen Lande und Städte unter die fremde Krone vorzubereiten. Der unter dem beherrschenden Einfluß Baysens in Thorn versammelte ständige Ausschuß des Bundes, der „enge Rat“, war fest entschlossen, nicht mehr zu verhandeln. Gerade die Tagfahrt der kleinen Städte hatte den bündnerischen Führern gezeigt, wie leicht ihre geschlossene Front durch Einwirkung des Hochmeisters oder anderer Ordenspersönlichkeiten erschüttert werden konnte²⁾. Es hatte zu große Mühe gekostet, die widerstreitenden Interessen von Ritterschaft und Städten zurückzudrängen und alle Kraft auf das gemeinsame Ziel zu richten, als daß man jetzt alles wieder aufs Spiel zu setzen gewagt hätte. Die politische Handlungsfähigkeit und Bewegungsfreiheit des engen Rates in Thorn erforderte unbeschränkte Vollmachten für seine Mitglieder. Manche Erfahrungen hatten gezeigt, wie wenig die Städte geneigt waren, ihr Schicksal so völlig ihren Abgesandten anzuvertrauen³⁾. Noch war unter dem Eindruck der aufreizenden Nachrichten der Sendboten am Kaiserhofe die Stimmung zwar einer entscheidenden Unternehmung günstig — wie aber, wenn der Hochmeister eine allgemeine Tagfahrt berief und unter dem moralischen Druck des kaiserlichen Urteils einen Ausgleich suchte! Mußte es nicht für alle schwankenden und versöhnlichen Elemente das Signal sein, bei nur einigem Entgegenkommen des Ordens ihren Frieden mit der Landesherrschaft zu machen? Mußte nicht gerade die Haltung der größten Stadt des Bundes, Danzigs, das eben Mitte Januar seinen Vertretern in Thorn eine beschränkte, bestimmt umschriebene Vollmacht erteilte und offenbar einer Tagfahrt wohlwollend gegenüberstand, zu derartigen Befürchtungen Anlaß geben? Bezeichnend ist auch der noch am 1. Februar geäußerte Wunsch der Königsberger, die Vermittlung König Ladislaus' von Böhmen anzunehmen⁴⁾! — „Tagfahrten möchten große Verzögerungen in unseren Sachen machen, davon uns nicht viel Gutes entstehen möchte, in welchen Tagfahrten man uns auch möchte aus ihrem (d. h. der Ordensbrüder) gewonnenen Rechte päpstlicher und kaiserlicher Briefe beklemmen, dadurch uns eine große Zerreißung möchte geschehen . . .“ schrieb unter Baysens Verantwortung der

¹⁾ Gegen Ende Dezember 1453, Toeppen, Akten IV, S. 241. Er kehrte am 26. Januar 1454 zurück. Toeppen, Akten IV, S. 290, Nr. 161.

²⁾ Auch mochte die beiläufig erwähnte ordenstreue Haltung der unteren Bevölkerungsschichten den Bündnern nicht unbedenklich scheinen. Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 317, Nr. 191.

³⁾ Noch am 9. Dezember 1453 hatte sich in der Gemeinde Königsberg-Altstadt lebhafter Widerspruch erhoben gegen die Erteilung weitgehender Vollmachten für die nach Thorn bestimmten Abgeordneten. Toeppen, Akten IV, S. 218f., Nr. 95. — Am 13. Januar 1454 fordern die Danziger Sendboten in Thorn Generalvollmacht von ihrer Stadt. Toeppen, Akten IV, S. 258f., Nr. 136.

⁴⁾ Toeppen, Akten IV, S. 294f., Nr. 164.

enge Rat des Bundes an Danzig, „warum . . . wir Euch mit großem begehrliehen Fleiße bitten, daß Ihr wollet . . . Euern Sendboten volle Macht geben, zum Ende für die Sache zu raten mitsamt uns allen, es treffe hoch oder niedrig in aller Beschließung, geschehener und zukünftiger und das ohne alles Säumen . . .“¹⁾!

Der Wille des Bundesausschusses in Thorn, hinter dem der entschlossene Wille und die langjährige Erfahrung Baysens standen, hat sich auch diesen Widerständen gegenüber, die sich noch im letzten Augenblick der Entscheidung entgegenstemmten, überlegen gezeigt.

Während der Hochmeister noch den Ordensmarschall und die Komture von Danzig und Graudenz zur Abrede über die geplante Tagfahrt nach Thorn entsandte und noch in letzter Stunde an Baysen die flehentliche Bitte richtete, „die Dinge zum besten zu fügen“²⁾, fiel in der Bundeshauptstadt bereits die Entscheidung.

Am 6. Februar 1454 abends, erst zwei Tage nach der Ausfertigung, trug ein Thorner Stadtknecht auf das Schloß Marienburg den inhaltsschweren Brief, in dem „Land und Städte vollmächtige Räte des Bundes in Preußen“ unter ausführlicher Aufzählung ihrer Beschwerden gegen die Ordensherrschaft dem Hochmeister Huldigung und Treue aufsagten „unter des edlen und strengen Herrn Hans von Baysen, Ritters Siegel und der Stadt Thorn Sekret . . .“³⁾. Wird in dem Schreiben bezeichnenderweise der Streit um den Bund, der doch letzter Ursprung aller Irrungen gewesen, mit keinem Wort berührt, so liegt um so größeres Gewicht auf dem Bruch des Versprechens der jährlichen Tagfahrt mit Richttag. . . . „Auch . . . hat uns Ew. Würdigkeit lassen schänden, lästern, Unehren, Meineide und Verrat zugelegt und gezogen, uns für Eigenleute gesprochen, unserer Väter und Vorfahren getreue Dienste, dem Orden getan, nicht habet wollen zugestehen. . . . Und Hülfe Rat und Beistand bei Fürsten und Herren wider uns suchet und gesucht habt . . .“

Unverkennbar trägt das Dokument den Stempel der Persönlichkeit Baysens. Vermeidet es im ganzen, Namen zu nennen und Einzelvorgänge anzuführen, so macht es in einem Falle eine bezeichnende Ausnahme: „Fremden Leuten“, so heißt es, „habt Ihr erlaubt, Eure getreuen Mannen, als Herrn Hans und Gabriel von Baysen, . . . zu fangen, stocken, schätzen, berauben . . . Um viel Gewalt und Unrecht, das uns von Euch und Euerm Orden geschehn, sagen wir Ritterschaft und Städte des Bundes in Preußen Ew. Würdigkeit Huldigung auf und alle Pflicht von der Huldigung wegen, und wollen durch diese, unsere Aufsage dieses Briefes uns und alle, die uns beistehen, an unserer Ehre gegen Ew. Würdigkeit und Ew. Orden verwahret sein, und wollen uns der Gewalt, Unrechts und unseres Eigentums wehren mit der Hülfe Gottes“⁴⁾.

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 274f., Nr. 149.

²⁾ Ebenda, S. 302f., Nr. 174.

³⁾ Ebenda, S. 300f., Nr. 172.

⁴⁾ Zweifellos haben sich die Bündner bei der Motivierung ihrer Absage von lehnsrechtlichen Anschauungen leiten lassen: Treubruch des Herrn, Absagerecht des

Es war ein wohlberechneter Streich der Bundesleitung, und der Orden hat es Baysens persönlicher Einwirkung zugeschrieben, daß die am 4. Februar ausgefertigte Erklärung der Stände erst am 6. Februar abends in die Hände des Meisters gelangte. So gingen die nach Thorn entsandten drei Gebietiger, deren Ankunft Ludwig von Erlichshausen noch am 3. Baysen angekündigt hatte, ohne Kenntnis von der letzten Wendung der Dinge ahnungslos den Bündnern in die Falle¹⁾. In Papau, wohin sie unter dem Eindruck drohender Gerüchte zurückgewichen waren, wurden sie am 7. Februar von einer bündnerischen Truppenabteilung mit ihrem Gefolge ergriffen und unter den Haßausbrüchen der fanatisierten Thorner Bevölkerung in die Gefangenschaft abgeführt. Am Morgen des folgenden Tages mußte das Thorner Ordenshaus, das bereits seit dem 4. Februar von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten war, nach mehreren Stürmen und heftiger Beschießung kapitulieren²⁾.

Auf die Nachricht von den Thorner Vorgängen brach, wie verabredet, in fast ganz Preußen der Aufstand gegen den Orden los. Innerhalb weniger Tage erlagen die Haupthäuser Danzig, Elbing und Königsberg den Aufrührern, vielfach durch die Verräterei der auf den Häusern beschäftigten Diener des Ordens, die der preußischen Ritterschaft entstammten. Nach weiteren zwei Wochen befand sich bis auf Marienburg und eine ganz kleine Anzahl von Schlössern und Städten das ganze Land in der Gewalt des Bundes. Bei der Einnahme der Burg von Osterode gegen Ende Februar³⁾ fiel auch Baysens Bruder Sander in die Hände der Bündner. Nach seiner Rückkehr mit den Ordensgesandten aus Wiener-Neustadt zu Anfang des Monats hatte er auf der Burg Zuflucht gesucht, wo er nun fast sieben Monate lang in der Gefangenschaft der Aufständischen schmachten mußte⁴⁾.

Wie völlig der Hochmeister selbst nach diesen Erfahrungen die unabänderliche Entschlossenheit Baysens und der Aufständischen verkannte, in welche Verwirrung und Fassungslosigkeit ihn andererseits die Ereignisse in ihrer unerhörten Furchtbarkeit gestürzt hatten, zeigt sein Versuch, durch weitgehende Zugeständnisse jetzt noch in Thorn eine Sinnesänderung herbeizuführen. Unter dem Einfluß des Bischofs von Pomesanien, der wenige Tage vor Ausbruch der Revolution unter denselben Zugeständnissen seinen Frieden mit den Ständen seines Bistums gemacht hatte, versprach Ludwig von Erlichshausen den ständischen Vertretern in Thorn, sie beim Bunde lassen und außerdem einen jährlichen Richttag ihrem Wunsche entsprechend halten zu wollen⁵⁾.

Aber seine direkten Anerbieten fanden überhaupt keine Antwort. Erst als gekränkten Vasallen. Vgl. auch Fritz Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*. Mittelalt. Studien I 2, Leipzig 1915, S. 262f.

¹⁾ SS. Rer. Pruss. III, S. 662, N. 1.

²⁾ Toeppen, Akten IV, S. 319f., Nr. 193.

³⁾ Etwa um den 22. Februar. Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 349, Nr. 226 am Schluß und S. 353, Nr. 233.

⁴⁾ Vgl. unten S. 105.

⁵⁾ Toeppen, Akten IV, S. 321, Nr. 196.

sich die pomesanische Ritterschaft für die Annahme der Vorschläge einsetzte, erfolgte eine Entgegnung, die jedoch völlig ablehnend war: sie würden auch so durch Gottes und guter Leute Hilfe beim Bunde bleiben. In Abwesenheit „ihrer Ältesten“, die sie ausgeschiedt hätten, ihrer aller Bestes, Ehre, Frommen und Freiheit zu werben, sei es ihnen nicht möglich, des Meisters Erbietungen anzunehmen¹⁾. — Denn bereits am 10. Februar war Hans von Baysen von Thorn nach Krakau zum Könige abgereist, wo anlässlich der Vermählung Kasimirs mit der habsburgischen Prinzessin Elisabeth, der Schwester Albrechts II., die polnischen Reichsstände eben versammelt waren. Ihn begleiteten sein Bruder Gabriel sowie Augustin von Schewe; Nikolaus von Wolkow, Landrichter des Dirschauer Gebiets; Lorenz Zeitz, Rutger von Birken aus Thorn; Lorenz Pilgrim aus Elbing; Johann Kale aus Braunsberg; Gregor Schwach aus Königsberg und Nikolaus Rodemann aus Kneiphof. Baysen hatte den strikten Befehl hinterlassen, „die Dinge also zu vollführen, wie sie angefangen seien“²⁾. In Anbetracht der lebhaften Besorgnisse, die er gerade zu diesem Zeitpunkt vor Verhandlungen mit dem Hochmeister hegte, scheint seine überaus eilige Abreise gerade durch das Eintreffen der Angebote des Hochmeisters beschleunigt worden zu sein³⁾, so daß das Erscheinen der Gesandten Danzigs in Thorn nicht einmal mehr abgewartet wurde; vielmehr mußten diese einige Tage später der Hauptgesandtschaft folgen⁴⁾.

Gerade im Gegensatz zu dem Rat der beiden energischen Komture von Schlochau und Tuchel, die dem Hochmeister Festigkeit gegenüber dem Bunde auch in dieser verzweifelten Lage anrieten, um auf die Haltung der noch Unentschlossenen und der breiten Volksmassen zu wirken⁵⁾, ließ sich Ludwig durch den reißend fortschreitenden Zusammenbruch der Ordensherrschaft so weit entmutigen, daß er sich schließlich sogar mit seinem Rücktritt und mit der Neuwahl eines den Ständen genehmen Meisters einverstanden erklärte. Wenn die Stände einige Ordenshäuser brechen, etliche etwa selbst besetzen wollten, wenn sie den Orden auf eine bestimmte Gegend des Landes beschränken wollten, ja, selbst wenn sie die Zahl der Konvente einzuschränken wünschten, so war er nun bereit, dies alles der Entscheidung der Stände anheimzustellen. Gleichzeitig richtete der Meister einen flehentlichen Ruf an den König von Polen, sich seiner und des Ordens Not anzunehmen und zwischen ihm und den Aufständischen zu vermitteln⁶⁾.

Indessen es war alles vergeblich. Während Danzig bemerkenswerterweise auch nach Ausbruch der Feindseligkeiten den Faden nach Marienburg nicht abreißen ließ, waren die Bundesräte in Thorn keineswegs geneigt und letztlich auch nicht

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 337, Nr. 214.

²⁾ Ebenda, S. 325, N. 1 und S. 383 u. 337, Nr. 214.

³⁾ Des Hochmeisters Brief ist vom 8. Februar datiert, wird also sehr wahrscheinlich vor dem 10. Februar in Thorn eingetroffen sein.

⁴⁾ Toeppen, Akten IV, S. 353f., Nr. 234.

⁵⁾ Ebenda, S. 317, Nr. 191.

⁶⁾ Ebenda, S. 332, 348 u. 335f., Nr. 213.

in der Lage und befugt, auf die Anträge Ludwigs von Erlichshausen einzugehen. Als dann die Angebote mit großer Verspätung in Krakau eintrafen, da war es bereits zu spät, um den Lauf der Dinge noch aufzuhalten.

Nachdem am 18. Februar auch die Danziger Abordnung in Krakau eingetroffen war, hatten die bündnerischen Bevollmächtigten um den 20. Februar¹⁾ ihre erste Audienz beim Könige. In Gegenwart der Räte des Königs legte Baysen hier in ausführlicher Rede die Gründe dar, welche Lande und Städte des Bundes bewogen hätten, dem Hochmeister und Orden Huldigung und Gehorsam aufzusagen. Die vielfachen Beschwerden und Vorwürfe über ihre Bedrängnisse unter der Herrschaft des Ordens, die Notwendigkeit ihres Bundes zur Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten und ihrer persönlichen Sicherheit, der Kampf des Hochmeisters gegen ihren Bund und schließlich dessen ungerechtfertigte Verurteilung durch den Kaiser, alles dies verknüpfte er geschickt mit der Erinnerung an die mannigfachen früheren Streitigkeiten und Zusammenstöße Polens mit dem Ordensstaat, Erinnerungen, die wohl geeignet schienen, den Eifer der Polen gegen die preußische Landesherrschaft von neuem anzufachen, soweit er nicht von vorherin vorhanden war. Aus angeblichen Rechten Polens auf das Kulmer Land, die Michelau sowie Pommerellen und aus der vom Orden anscheinend gelegentlich angewandten Bezeichnung des Königs von Polen als „Patronus des Ordens“ aber leitete Baysen Rechte der polnischen Krone auf Preußen überhaupt ab. Nach solcher Vorbereitung richtete er endlich an den König die Bitte, sie „wieder“ unter seinen Schutz und seine Herrschaft aufzunehmen²⁾. Der einstige geschworene Rat der Hochmeister

¹⁾ Das Datum wird verschieden überliefert, nämlich zum 20., 21. und ungefähr den 22. Februar 1454. Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 345, N. 1. Über den äußeren Verlauf der Verhandlungen in Krakau vgl. den Bericht der Danziger Gesandten an ihren Rat. 25. Februar 1454 bei Caspar Schütz, a. a. O., fol. 200. Inhaltsangabe bei Toeppen, Akten IV, S. 353, Nr. 234.

²⁾ Daß die Rede Baysens, die bei ihrer überragenden Bedeutung gewiß vorher genau festgelegt wurde, — wenn auch vielleicht nicht wörtlich — so doch dem Inhalte nach richtig überliefert ist, braucht nicht in Frage gezogen zu werden, wie es noch Caro tat (Gesch. Polens V, S. 23 u. 24, N. 1). Die preußischen Stände waren von ihren Tagfahrten her an die schriftliche Fixierung derartiger Verhandlungen und „Werbungen“ gewöhnt und es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß Caspar Schütz noch im Danziger Archiv schriftliche Aufzeichnungen über die Verhandlungen bei der Abfassung seiner *Historia Rerum Prussicarum* (fol. 198' f.) hat benutzen können, die heute als verloren angesehen werden müssen. Auch dem Könige dürften Baysens Ausführungen nach dem mündlichen Vortrage in schriftlicher Form übermittelt sein. Hierauf werden Dlugosz' Informationen zurückgehen (Hist. Pol. ed. Przedziecki V, 156 f.). Die Zusammenhänge zwischen Baysens Rede und dem Inkorporationsedikt sind eigentlich selbstverständlich, da doch der Antrag des Bundes die natürliche Grundlage dieses Edikts bildete und an seiner Formulierung die Beteiligung der bündnerischen Unterhändler mit Sicherheit angenommen werden darf.

lieferte damit selbst das Land an des Ordens Feinde aus. Schroffer und nachdrücklicher als es so geschehen war, hätte Baysen seinen Übertritt in das feindliche Lager nicht vollziehen können. Es war in der Tat ein ungeheuerlicher Abfall und Verrat, der die ganze Empörung und Abscheu des Ordens und seiner Chronisten, wie sie sich nachmals gegen Baysen richtete, nur zu verständlich macht.

Der Erfüllung des Wunsches nach Annektion des Landes durch Polen stellten sich indessen zunächst noch beträchtliche Hindernisse in den Weg¹⁾. Zwar neigte die Mehrzahl der polnischen Räte zur Annahme der Unterwerfung, aber der König beharrte auf seiner Ablehnung. Ja, wenn wir richtig unterrichtet sind, versuchte er sogar die Bündner zum Friedensschluß mit dem Orden zu überreden. Wurde er in seiner Einstellung offenbar bestärkt durch den Gesandten des Hochmeisters, der zu Ehren der Hochzeit des Königs in Krakau weilte — ganz abgesehen von seiner Übereinstimmung mit der Haltung der zum Orden neigenden Litauer —, so mochte es auch seinem monarchischen Gefühl zuwiderlaufen, mit den ständischen Auführern gemeinsame Sache zu machen. Und der König stand nicht allein mit seiner Weigerung. Die Abneigung der Masovischen Herzöge, die freundschaftliche Beziehungen zum Orden unterhielten, war von großer Bedeutung²⁾. Am eindrucksvollsten aber berührt es, daß unter anderen auch der scharfe innenpolitische Gegner des Monarchen, der einstige Lenker der Politik Polens, der greise Kardinalbischof von Krakau, Sbigniew Olesnicki die Annektion widerriet. Wie er schon im verflossenen Jahre auf dem Reichstage zu Parczow das Recht Polens auf Preußen mit geschichtlichen Argumenten bestritten hatte, so warnte er jetzt mit größtem Nachdruck vor einem Bruch des Friedensvertrages mit dem Orden aus moralischen Gründen wie aus Gründen der Vernunft³⁾. Wir können nur vermuten, daß er als Geistlicher die Gegnerschaft der Kurie scheute, aber er mochte auch Polen nach der großen Krafteinbuße des letzten Jahrzehnts gerade in Hinsicht auf die nicht endenden Schwierigkeiten mit Litauen für zu schwach halten, um die neuen Untertanen aus den kulturell und wirtschaftlich so hoch entwickelten preußischen Landschaften mit Erfolg einzugliedern. Daß selbst aus dem zur Intervention geneigten Großpolen Widerspruch erfolgte, daß sich auch der Bischof von Leslau als Gegner des

¹⁾ Über den Gang der Verhandlungen vgl. die beiden Danziger Berichte aus Krakau vom 3. und 4. März 1454. Toeppen, Akten IV, S. 358 u. 361, Dlugosz, a. a. O., S. 159ff., Caspar Schütz, a. a. O., fol. 201. — Zur Charakteristik der Auffassung des Königs über den Kampf um Preußen mag hier an eine Äußerung Kasimirs erinnert werden, die er noch bei Kriegsende 1466 getan haben soll: „Ist denn aber auch das Land so viel Christenblutes und Geldes wert zu achten?“ Vgl. Caro, Gesch. Polens V, S. 220.

²⁾ Caro, Gesch. Polens V, S. 30. — Über die Haltung Litauens vgl. auch E. Harnisch, a. a. O., S. 117.

³⁾ Dlugosz, Hist. Pol. ed. Przewdziecki, V, S. 159. — Toeppen, Akten III, S. 666/7, Nr. 409.

Unternehmens bekannte, beleuchtet nur, wie geteilt in dieser hochbedeutsamen Frage der polnischen Außenpolitik die Meinungen waren, wie über alle innenpolitischen Gegensätze (Großpolen — Kleinpolen — Masovien — Litauen) hinweg sich ernste Bedenken anmeldeten. Baysens Bemühungen, die Einverleibung Preußens durch Polen als völlig rechtmäßig hinzustellen, haben sie nicht zerstreuen können. Anscheinend gaben erst die aus Preußen eintreffenden Siegesnachrichten der Aufständischen den Ausschlag zugunsten der Bündner. Alle Festungen des Ordens bis auf Stuhm und Marienburg¹⁾, hieß es, seien erobert, und der Fall dieser letzten Plätze schien unmittelbar bevorzustehen. Bei diesem Stande der Dinge haben Baysen und seine Begleiter sich nicht geschemt, dem Könige, wie er selbst es ihnen nachmals vorwarf, ein „freies Land“ zu versprechen²⁾. Kasimir durfte hoffen, das von den Aufständischen bereits völlig eroberte Land aus ihren Händen zu empfangen, ohne mit dem Orden die Waffen kreuzen zu müssen. Nun erst scheint der König seine Bedenken zurückgestellt zu haben. Er entschloß sich, dem Ansuchen der preußischen Sendboten stattzugeben³⁾. Ernste Schwierigkeiten waren noch dadurch entstanden, daß der König

¹⁾ So nach Dlugosz, a. a. O., S. 160. Tatsächlich war auch Konitz noch in den Händen des Ordens.

²⁾ Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 586.

³⁾ Erst im Laufe des 3. März erteilte der König seine Zusage. Vgl. die beiden Schreiben der Danziger aus Krakau vom 3. u. 4. März (Toeppen, a. a. O. IV, S. 358f., Nr. 237 und S. 361, Nr. 361). Selbst der damals in Krakau weilende Johann v. Capistrano hat u. a. offenbar das Gewicht seiner Stimme zugunsten der Bündner in die Waagschale geworfen (SS. Rer. Pruss. III, S. 659). Nach seiner früheren Einstellung gegenüber dem Orden, wie sie oben geschildert wurde, besteht keine Ursache, an dieser Nachricht zu zweifeln und den nachträglichen Beteuerungen des „andächtigen Mannes“ Glauben zu schenken, wie es noch Caro, a. a. O. V 1, S. 24, N. 3, tut. — Wider das Zögern des Königs gegenüber dem Anerbieten des Bundes spricht nur äußerlich die bereits unter dem 22. Februar erlassene Kriegserklärung Kasimirs an den Orden, sie scheint allerdings die Entscheidung des Königs vorwegzunehmen und indem sie sich an den „... ordinem . . . quondam Prussiae . . .“ wendet, hat sie sich das Programm des Bundes — die völlige Vertreibung des Ordens — schon ganz zu eigen gemacht. Aber diese Kriegserklärung ist erst in der zweiten Hälfte des April — wenn nicht erst im Mai 1454 dem Hochmeister im belagerten Marienburg zugestellt worden (SS. Rer. Pruss. III, S. 670, N. 7). Sie ist offenbar auch erst damals abgefaßt und nachträglich mit dem Datum des 22. Februar versehen worden. Um den Monarchen nicht mit dem Vorwurf eines formlosen Friedensbruchs zu belasten, hat die polnische Kanzlei die Absage auf den Beginn der Verhandlungen mit den Aufständischen zurückdatiert, Verhandlungen, die ja in der Tat schon als Verletzung des Friedens angesehen werden konnten. Daß der Stadt Danzig erst auf ihre Anfrage durch ein Schreiben des Gubernators vom 26. April 1454 die Form bekannt wurde, in der der König dem Hochmeister und Orden entsagt hatte, spricht auch für unsere Auffassung. Vgl. Bunge, Hildebrand u. a., Liv-, est- u. kurländisches Urkundenbuch XI, Nr. 338, S. 296. — Wenn tatsächlich die Kriegserklärung am 22. Februar aus Krakau erlassen wäre, hätten auch die damals dort weilenden Vertreter Danzigs gewiß davon Kenntnis gewonnen.

sich besonders gegen weitgehende Wünsche der großen Städte, zur „Verbesserung ihrer Freiheiten“ sträubte. Wie er sich vor Ausbruch der Revolution die Hände nicht gebunden hatte, so wünschte er sich auch jetzt vor seinem in Aussicht gestellten Erscheinen in Preußen über ein bestimmtes Maß nicht festzulegen und verlangte auf einfache mündliche Versprechungen hin Huldigung und Eid. Während Baysen mit den übrigen Gesandten ohne lange Bedenken zustimmte, blieben die Danziger fest und verlangten zunächst bindende schriftliche Zusicherungen über ihre Privilegien und Rechte, ohne allerdings Rückhalt bei den übrigen bündischen Vertretern zu finden. Zu spät erkannten die Danziger in tiefster Enttäuschung, wie wenig von all den großen Hoffnungen in Erfüllung ging, die sie auf den Anschluß an Polen gesetzt hatten. Als am 3. März während der entscheidenden abschließenden Sitzung mit dem polnischen Reichsrat die Nachricht von den letzten weitgehenden Angeboten des Hochmeisters in Krakau eintraf, da konnten sie nur wehmütig feststellen: „Wäre der Brief acht Tage früher gekommen, es sollte wunderbarlich zugegangen sein, wenn wir Polen geworden wären . . . haben wir es doch acht Tage lang gegen Lande und Städte gehalten . . . und ist noch nach unserem Willen nicht gegangen¹⁾.“

Als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen vollzog König Kasimir am 6. März 1454 endlich die Akte, laut welcher er die Unterwerfung der Einwohner Preußens annahm und Preußen mit Polen vereinigte. Die Erhaltung der Privilegien, Aufhebung des Pfundzolls, des Kuh- und Schweinegeldes in Pommerellen, des Strandrechtes, die Zusicherung des Indigenats, die Zuziehung des Bundesrates bei Entscheidung wichtiger Landesangelegenheiten und die Einsetzung eines Gubernators, das sind die wesentlichsten Bestimmungen der Inkorporationsurkunde. Für Thorn war es von hervorragender Wichtigkeit, daß der König den Abbruch der benachbarten polnischen Stadt Dibau, der lästigen Handelskonkurrentin Thorns, binnen drei Jahren zusicherte²⁾. Drei Tage darauf beendigte ein königliches Patent auch den stillen Kampf, der allmählich unter den bündnerischen Gesandten, soweit sie der Ritterschaft angehörten, um das höchste Amt des Landes ausgebrochen war: Am 9. März ernannte Kasimir von Polen Hans von Baysen, „zu dessen Tüchtigkeit Wir ganzes Vertrauen haben“, zu seinem Gubernator und Verweser in Preußen. Gleichzeitig wurden, entsprechend der mit Polen verabredeten neuen politischen Einteilung des Landes in 4 Woiwodschaften, Augustin von Schewe im Kulmer Land, Gabriel von Baysen im Elbingischen Bezirk, Stibor von Baysen im Königsbergischen Gebiet und Jon von der Jene in Pommerellen zu Woiwoden ernannt³⁾. Diese Entscheidung erscheint fast selbstverständlich, und doch hatte offenbar mancher der ritterschaftlichen Gesandten sich starke Hoffnungen auf das Gubernatoramt gemacht.

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 361f.

²⁾ Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 366, Nr. 244 und Nr. 245.

³⁾ Ebenda, S. 392f. u. 608.

Namentlich Gabriel von Baysen, der mit berechnender Klugheit als einziger unter der Abordnung während der Verhandlungen mit dem Könige den Danziger Forderungen Vorschub geleistet hatte, stand der Sinn nach einer großen Herrschaft¹⁾. Kaum schien das Ziel erreicht, als mancher glaubte, auf den alternden Baysen nun verzichten zu können, der allen Hindernissen zum Trotz und unbeirrt den Bund mit starker Hand bis dahin geführt hatte. Viele mochten wännen, daß mit der mühelosen Erstürmung der Ordenshäuser die Entscheidung gefallen, die Zeit der Ernte gekommen sei. Keiner konnte ahnen, welch harter, dornenvoller Weg vor ihnen allen lag und daß der im ersten Anlauf so erfolgreich begonnene Kampf nur das leichte Vorspiel eines furchtbar verwüstenden dreizehnjährigen Ringens werden sollte.

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 359 u. 362. Danziger Sendboten an Danzig 1454 März 3.: „. . . eyn iderman hapet gubernator to werden . . .“ und dieselben 1454 März 4.: „. . . he (Gabriel v. Baysen) is hyr unse beste vrunt bi dem konige gewest in velen saken . . . He steit na eyner groten herschop . . .“

VIII

Der Gubernator

Äußerlich hatte Baysen nun den Gipfel der Erfolge seines Lebens erklommen. Vom einhelligen Vertrauen der Bündner, von dem seiner Standesgenossen wie dem der Städte getragen, hatte er vor reichlich einem Jahre die Leitung des Bundes übernommen. Jetzt berief ihn der selbst erwählte Herrscher in die höchste Würde des Landes. Allerdings konnte dem in vierzigjähriger Schule gereiften Staatsmann nicht verborgen sein, welch lastende Bürde damit auf seine Schultern gelegt wurde.

Waren in Krakau selbst — wie wir sahen — bei den Verhandlungen mit der polnischen Krone schon Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesabordnung hervorgetreten, so trugen die Gegensätze, die indessen in Preußen auf Seiten der Revolutionäre zwischen Rittern und Städten entstanden waren, einen viel ernsteren Charakter. Während die Städte die eroberten Ordenshäuser, die sie als Zwingburgen und dauernde Bedrohung ihrer kommunalen Freiheit ansahen, im allgemeinen völlig zu zerstören suchten, trachtete die Ritterschaft danach, die Schlösser zu erhalten und sich selbst darin festzusetzen. Schon machten sich die Anhänger des Ordens diesen Gegensatz zunutze, um Unruhe und Mißtrauen in die Reihen ihrer Feinde zu tragen¹⁾. In höchster Besorgnis vor den Folgen solcher Reibungen empfanden die Bündner um so störender die Abwesenheit der ausgleichenden, überlegenen Persönlichkeit Baysens. Noch im Februar hatten Lande und Städte in Thorn dringend um seine und seiner Begleiter schleunige Rückkehr gebeten „denn es gebricht sehr an gutem Rate“²⁾. Ebenso ernst war die Sorge um die sich dauernd vermehrende Zahl der fremden Söldner, die allmählich einen starken Druck auf die Städte ausübten. Baysen hatte in Krakau etwa 3000 Polen angeworben, da die Gefahr bestand, daß sie anderenfalls dem Orden zuliefen. Ende Februar 1454 hielt der Bund bereits 12000 Mann Miets-

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 327f., Nr. 205.

²⁾ Toeppen, Akten IV, S. 352, Nr. 232: „. . . Vort, lieben hern, do endsteet faste grose czwetracht czwischen den landen und steten, alse von der gewonnen hewser wegen . . . Dy erbern lewte wellen dy hewser besitzzen, die Danczker wellen sy brechen . . . Dorczu müssen wir den soldenern gros geld mit sweren sorgen usrichten, und sy wellen dy hewser nicht rewmen . . . Dorumme, liben hern, fordert Euch herheym, wenne is gebricht uns zere an guttem rate . . .“

truppen unter den Waffen, deren Bezahlung das Land bei weitem schwerer belastete als es die Anforderungen des Ordens je getan¹⁾.

So dringend die Rufe aus Thorn lauteten, Baysen konnte ihnen zunächst nicht Folge leisten. Waren die Verhandlungen mit dem Könige nur schleppend zum Abschluß gekommen, so erforderten weitere Truppenwerbungen noch länger seine Anwesenheit in Polen. Erst nach zweimonatlicher Abwesenheit traf er Anfang April wieder in Thorn ein. Hatten die Städte, insbesondere Danzig, noch vor einigen Wochen unter dem frischen Eindruck der ersten leichten Erfolge die Anwerbung weiterer Söldner für überflüssig, ja schädlich erachtet²⁾, so zeigte schon die schwere Schlappe, die in jenen Tagen gerade die Danziger vor dem belagerten Marienburg erlitten, wie notwendig die von Baysen eifrig betriebene Verstärkung der bündnerischen Truppenmacht war.

An drei verschiedenen Punkten, um Marienburg, Konitz und Stuhm war im Verlauf des März der Kampf entbrannt. Der Komtur von Schlochau, der Schlochau selbst nicht zu behaupten vermochte, hatte Konitz mit Hilfe der ordenstreuen Bevölkerung dem Bunde entreißen können und verteidigte die Stadt nun, unterstützt von einer Söldnerabteilung unter dem Grafen Heinrich Reuß von Plauen, einem Vetter des Spittlers, mit äußerster Tapferkeit gegen die Aufständischen³⁾. In Stuhm leistete seit dem 7. März eine kleine Ordensabteilung 22 Wochen hindurch einem starken Heere der Polen und Bündner erbitterten Widerstand⁴⁾.

Aber so wichtig auch für die Bündner der Besitz von Konitz war, um den Einmarsch der erwarteten Hilfstruppen des Ordens abzuwehren, viel entscheidender war das Ringen um den Mittelpunkt, das Herz des Ordensstaates, den Hochmeistersitz samt der Stadt Marienburg. Hinter den Mauern und Bastionen der nie überwundenen Festung hatte sich alles zusammengefunden, was entschlossen war, der Revolution des Bundes und dem Einfall des Landesfeindes die Stirn zu bieten: versprengte Ordensbrüder aus dem ganzen Lande, denen es gelungen war, den Bündnern zu entkommen, sowie Mitglieder der Ritterschaft, die ihrer Landesherrschaft nicht den Treueid brechen wollten, hatten die Besatzung verstärkt. Der Hochmeister, dem es selbst an militärischer Begabung offenbar gebrach, bestellte den Spittler und Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, zum Oberbefehlshaber der Festung⁵⁾. Der Komtur hatte nach seiner Rückkehr vom Kaiserhofe, wo er sich zu einem der meistgehaßten Mitglieder des Ordens gemacht hatte, vergeblich versucht, Schloß und Stadt Preuß. Holland für den Orden zu retten. Schon am 17. Februar mußte er kapitulieren. Obgleich ihm das zugesicherte freie Geleit heimtückisch gebrochen wurde, gelang es ihm dank persönlicher Tapferkeit, sich nach Marienburg durchzuschlagen⁶⁾.

1) Toeppen, Akten IV, S. 356f., Nr. 236.

2) Ebenda, S. 390, Nr. 248.

3) Ebenda, S. 609 und SS. Rer. Pruss. III, S. 667.

4) SS. Rer. Pruss. III, S. 662f., N. 1 und S. 674, IV, S. 129f.

5) Ebenda III, S. 668.

6) SS. Rer. Pruss. IV, S. 110ff.

Die Bündner hatten von vornherein den Angriff auf Marienburg ins Auge gefaßt. Als sich jedoch gegen Ende Februar die Nachricht verbreitete, der Hochmeister wolle, um einem Angriff zuvorzukommen, die Gegend um Marienburg in größerem Umfange verwüsten und die Deiche durchstechen lassen, da entschlossen sich die Bündner um so schneller zur Offensive. Stibor von Baysen, der sich nach seines Bruders Abreise nach Elbing begeben hatte, leitete von dort aus im Einverständnis mit Danzig die Vorbereitungen zur Einschließung von Burg und Stadt¹⁾.

Schon am 4. März²⁾ brachen Danziger Truppen in das Große Werder ein, und am folgenden Tage begannen sie von der Nogatseite aus die Belagerung³⁾. Zehn Tage darauf erfolgten auch Angriffe von der Landseite aus der Richtung von Willenberg. Mitte März war Marienburg eingeschlossen.

Der Gubernator verfolgte von Polen aus nicht nur aufmerksam die kriegerischen Vorgänge in der Heimat. Er griff auch direkt in die Operationen ein. Seinem Einfluß dürfte die Einrichtung eines einheitlichen Oberbefehls über die Streitkräfte vor Marienburg zuzuschreiben sein, der seinem Bruder übertragen wurde. Den Danzigern, die sich nur schwer bequemem mochten, ihre Mannschaften dem Oberbefehl Stibors von Baysen zu unterstellen, mußte er befehlen, dem „Obersten Heergrafen“ den schuldigen Gehorsam zu leisten. Er gibt ihnen Anweisung, näher an Marienburg heranzurücken und mit den Einwohnern des Großen Werders zusammen die Deiche zu verteidigen⁴⁾. Wie wenig das Danziger Kontingent den Ordensstreitkräften gewachsen war, zeigte sich indessen bald. Am 1. April, als die Danziger bereits den Angriff auf den Brückenkopf bei Kalthof ins Auge faßten, erlitten sie bei einem Ausfall der Belagerten eine verlustreiche Niederlage, in deren Folge das Große Werder vom Orden zurückerobert wurde.

Baysen, der die Nachricht von diesem Rückschlage gerade bei seiner Heimkehr aus Polen empfing, bemühte sich sofort, die Stadt zur Fortsetzung ihrer militärischen Anstrengungen gegen Marienburg zu veranlassen⁵⁾. Aber es vergingen fast drei Monate, ehe die Danziger von neuem durch das Große Werder gegen das Hochmeisterschloß vorstießen.

Indessen versuchte Stibor von Baysen durch Angriffe von Südosten her auf dem rechten Nogatufer die Übergabe zu erzwingen. Damals hätte der Fall Marienburgs, des stärksten Bollwerks der Ordensherrschaft in Preußen, wahrscheinlich auch die Entscheidung des Krieges zugunsten der Bündner gebracht. Aber bei der mangelnden Manneszucht und Kriegstüchtigkeit der bündnerischen Truppen wurde kein Erfolg erzielt, einer Abteilung Masovier gelang es sogar, zur Unterstützung des Hochmeisters auf die Burg zu gelangen. Nur mit

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 347, Nr. 225.

²⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 117.

³⁾ Die Belagerung von Marienburg wird am ausführlichsten in der „Gesch. wegen eines Bundes“ erzählt. (hrsg. von Max Toeppen in SS. Rer. Pruss. IV, S. 71 ff.).

⁴⁾ Vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 507, N. 1.

⁵⁾ Ebenda, S. 508, N. 1.

schwerer Sorge beobachtete Hans von Baysen die Lage der Belagerer. Bereits im April stockten die Zahlungen an die vielen Söldner¹⁾. Dringend forderte Stibor von Baysen vom Gubernator Geld und Verstärkung seiner Mannschaften. Aber was half es, daß Lande und Städte ein neues Aufgebot beschlossen, daß Hans von Baysen Befehle erließ, daß er seine Boten in die Städte um Geld sandte. Die neu ausgehobenen Mannschaften desertierten zum Teil, und nur zögernd bequerten sich die Städte zu den verlangten Zahlungen²⁾.

Auch der große Plan, über eine neu zu bauende Nogatschiffsbrücke ins Werder einzudringen, um so den Belagerungsring um Marienburg zu schließen, scheiterte schließlich trotz aller Bemühungen und Anordnungen des Gubernators³⁾. Weder sandte der Bischof von Riesenburg die angeforderten 100 Zimmerleute noch trafen aus dem Christburgischen die verlangten Erdarbeiter und Wagen ein.

Als Stibor, der wochenlang den Bruder vergeblich um Mannschaften und Geld gebeten hatte, sich mit seinen Forderungen unmittelbar an den König wandte, kam es zum scharfen Zusammenstoß zwischen beiden Brüdern. „. . . vort Uns grosslich verwundert“, schreibt Hans an Stibor, „wes rat das es gewest, daz Ir zu Unserm herren konige von der lande und stedte wegen hat geschicket, so Wir seyn eyn vorweser disses landes und dijenen bey Uns haben, die volmechtlich zcum engen rate seyn gekoren . . ., und umb der sache willen Ir gesant hat czum herren konige, dorumbe Wir seyne gnade tagtäglich muntlich und schriftlichen besuchen⁴⁾“. Der Gubernator hörte nicht auf, den Bruder zu mahnen, endlich mit dem Brückenbau über die Nogat zu beginnen, Gräben und Bastionen anzulegen, damit der König erkenne, „daß Ihr nicht also lange umsonst dort gelegen habt“⁵⁾.

Aber nicht nur der Angriff auf Marienburg, auch die Belagerungen von Stuhm und Konitz erforderten Baysens Aufmerksamkeit und Einwirkung. Überall griff er ein, um die militärische Führung des Krieges nach großen einheitlichen Gesichtspunkten zu sichern. Wenn seinen Anordnungen trotz der Anfangs großen Überlegenheit der Aufständischen schließlich der Erfolg doch versagt blieb, so lag es an der Lässigkeit der Bündner wie an der nur mangelhaften Unterstützung durch den König, auf den man solch große Hoffnungen gesetzt hatte. Zudem galt auch des Gubernators Autorität nicht mehr so viel wie früher. Die immer wiederholte

¹⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 April 21 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

²⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Mai 11, Mai 20, Mai 21 (Anhang XV sowie Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LIXa, 58 und LXXIX, 177). Vgl. auch Toeppen, Akten IV, S. 431, Nr. 286. — Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Juni 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.)

³⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Mai 18 und Daniel Conitez an Stibor v. Baysen 1454 Mai 28 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.)

⁴⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Mai 11; siehe Anhang XV.

⁵⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Mai 21; siehe Anhang XVI.

Drohung mit der Ungnade des Königs wirkte nicht mehr. Kriegsmüdigkeit und Mangel an Opfersinn taten ihr übriges und er, der Gelähmte, den körperliche Gebrechlichkeit hinderte, persönlich im Felde zu erscheinen, hatte nicht die Macht, sich Gehorsam zu erzwingen.

Je mehr die bei Beginn des Aufstandes so optimistische Stimmung der Bündner bei den zunehmenden Schwierigkeiten sich verflüchtigte, desto mehr richteten sich die Hoffnungen, auch Baysens, auf das Erscheinen des Königs¹⁾. Nachdem in Graudenz und Thorn die Stände die Krakauer Abmachungen mit Polen ausdrücklich bestätigt und sich zur Huldigung bereit erklärt hatten, erschien Kasimir gegen Ende Mai 1454 endlich in Preußen. Am 23. desselben Monats zog er mit glänzendem Gefolge in Begleitung der Königin und der Königinmutter in Thorn ein, um die Huldigung des Kulmer Landes entgegenzunehmen²⁾. Als er nach etwa zwei Wochen die Stadt verließ, begleitete ihn Baysen nach Elbing, das nunmehr für drei Jahre Residenz des Gubernators wurde.

Nach der Huldigung des Elbinger Gebiets und des Niederlandes fand in der zweiten Hälfte des Juli zu Graudenz in Gegenwart des Königs und des Gubernators eine allgemeine Tagfahrt statt³⁾. Sind wir über den Verlauf der Verhandlungen auch im einzelnen nicht unterrichtet, so ist doch anzunehmen, daß Baysen an ihnen führend beteiligt war; denn es handelte sich in erster Linie um die verfassungsmäßig wichtige Frage des Landesrates, die auch seine eigene Stellung beeinflusste, und um Fragen der Kriegführung, an der er bekanntlich stark beteiligt war. Als rein beratende Institution trat der von der Landschaft präsentierte, vom Könige bestätigte und auf ihn vereidigte Landesrat, zu dem der König noch einige Prälaten fügte, neben die Exekutivgewalt, die in Abwesenheit des Monarchen vom Gubernator ausgeübt wurde. Wie einst zu Paul von Rusdorfs Zeiten weigerten sich auch dieses Mal die Städte, dauernd Bevollmächtigte zu präsentieren, sie versprachen nur, in jedem einzelnen Falle ihre Vertreter zu bestimmen.

Nunmehr wurde auch auf die Ablöhnung und Entlassung der als unzuverlässig berüchtigten und äußerst kostspieligen tschechischen Söldner Bedacht genommen. Die vor Marienburg und Stuhm lagernden bündnerischen Heere sollten an deren Stelle durch das „Hofgesinde“ des Königs verstärkt werden. Der König selbst nahm die Einnahme von Konitz auf sich⁴⁾.

Zunächst errangen die Verbündeten einige Erfolge. Am 8. August gelang es, das gänzlich ausgehungerte Stuhm nach langer, harter Belagerung einzunehmen⁵⁾. Ende Juni vermochten die Danziger von neuem in das Große Werder einzudringen, so daß der Belagerungsring um Marienburg von neuem geschlossen werden konnte⁶⁾.

¹⁾ Gubernator an Stibor v. Baysen 1454 Mai 26 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). ²⁾ Vgl. Caro, Gesch. Polens V 1, S. 30.

³⁾ Vgl. Töppen, Akten IV, S. 435ff. u. 613f. — J. Długosz, Hist. Pol. ed. A. Przedziecki, Tom. V, S. 180. ⁴⁾ Vgl. Caro, Gesch. Polens V 1, S. 31f.

⁵⁾ Vgl. oben S. 100 N. 4. ⁶⁾ SS. Rer. Pruss. III, S. 670, IV, S. 125 u. 108f.

Aber der Fall der Festung, von dem so unendlich viel abhing, trat nicht ein. Baysen, der in Hinsicht auf die zu erwartenden Verstärkungen des Ordens sich der entscheidenden Bedeutung einer Überwindung Marienburgs bewußt war, trieb zu immer größeren Anstrengungen. Unter den schwersten Drohungen ließ er die Dienstpflichtigen zum Heere vor Marienburg aufbieten. Mit allen Mitteln damaliger Kriegskunst versuchte Stibor die große Nogatbrücke des Schlosses zu vernichten¹⁾.

Es war alles vergeblich: an der Tapferkeit und Wachsamkeit der Verteidiger scheiterten alle Angriffe, und am 13. September mußten die Danziger zum zweiten Male das Große Werder räumen. Als aber Mitte September sich auch in Marienburg der Mangel allmählich fühlbar machte und die Belagerer schon ihres Triumphes sicher zu sein glaubten, da befreite der Tag von Konitz nicht nur das hart bedrängte Marienburg, er gab auch dem Verlauf des ganzen Krieges die entscheidende Wendung.

Am 9. September war Kasimir mit einem sehr beträchtlichen Heere nach Konitz aufgebrochen, das sich seit Ende März erfolgreich verteidigte. In der Nähe der Stadt traf der König am 18. September auf das dem Orden aus Deutschland zur Hilfe heranziehende Söldnerheer unter Herzog Rudolf von Sagan. Trotz erheblicher zahlenmäßiger Überlegenheit erlitten die Polen eine vernichtende Niederlage. Nur mit Not entrann König Kasimir der Gefangenschaft, sein Banner fiel mit zahlreichen anderen polnischen Feldzeichen den Siegern in die Hände²⁾. Während in der Nacht vom 20. zum 21. September aus Marienburg der Schall der Glocken und das Tedeum die Kunde von dem Siege der Ordenswaffen ins Lager der Bündner bei Willenberg hinübertrug, hob Stibor von Baysen eiligst die Belagerung auf und zog sich nach Elbing zurück. Sein Lager mitsamt dem Geschütz fiel in die Hände der nachdrängenden Ordenstruppen³⁾.

Marienburg war frei!

Die Schlacht bei Konitz ist von entscheidender Bedeutung gewesen: sie hat verhindert, daß ganz Preußen den Polen schließlich in die Hände fiel, wie es der verätherische Abfall der Bündner bezweckt hatte. Für Baysen bedeutete der Tag auch persönlich einen schweren Verlust. Mit vielen anderen hervorragenden Männern war der ihm nahestehende Woiwode von Pommerellen, Jon von der Jene, in die Gefangenschaft des Ordens gefallen⁴⁾. In den folgenden Monaten bemühte sich der Gubernator beim Hochmeister mehrfach, ihm auf dem Wege des Gefangenenaustausches die Freiheit wieder zu verschaffen, um so mehr als der Orden die gefangenen Bündnerführer als eidbrüchige Untertanen besonders hart verwahrte⁵⁾. Es mag dem Hochmeister eine Genugtuung bereitet haben, seinen ein-

¹⁾ Vgl. Gubernator an den Hauptmann zu Riesenburg 1454 Sept. 12 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — SS. Rer. Pruss. IV, S. 131 u. 508, N. 2 über die Belagerung Marienburgs.

²⁾ Ebenda, III, S. 680f.

³⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 136f., S. 509f.

⁴⁾ Ebenda, S. 681, IV, S. 510.

⁵⁾ Gubernator an den Hochmeister 1454 Mai 23, Hochmeister an den Gubernator 1454 Mai 25 (Or. u. Cop. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

stigen Rat darauf hinzuweisen, wie wenig er geneigt sei, „diejenigen frei zu geben, die ihn und den Orden so schändlich haben helfen verraten“. Der Eifer, mit dem Baysen sich gegen diesen Vorwurf verwahrte, daß sie doch des Hochmeisters und des Ordens „entsagte Feinde gewesen seien und gefangen wurden als gute Leute in unseres Herrn Königs Dienste und also nicht Verrat geübt haben“¹⁾, zeigt doch nur, wie richtig der Gubernator den Meister verstanden, wie tief der Vorwurf des Verrats ihn selbst getroffen hatte.

Der Eindruck der schweren Niederlage Polens und der Aufständischen war allgemein nachhaltig. An vielen Stellen wagten sich auf die Kunde von dem Ereignis die geheimen Anhänger des Ordens wieder hervor. Auch Sander von Baysen, der auf Geheiß seines Bruders seit 7 Monaten auf dem Schlosse Osterode festgehalten wurde, vermochte sich aus der Gefangenschaft zu befreien und die Burg dem Orden zurückzugewinnen, noch kurz bevor er auf Befehl des Gubernators nach Elbing transportiert — oder gar, wie er selbst schon fürchtete, — erschossen wurde²⁾.

Es zeigte sich mit einem Male, auf wie schwachen Füßen das Werk des Verrats eigentlich stand, wie stark Zwang und Furcht — aber auch Charakterlosigkeit — insbesondere die kleinen Städte zum Bunde getrieben hatte. Schon wenige Tage nach der Schlacht traten Christburg, Saalfeld, Liebemühl, Neumarkt, Hohenstein, Deutsch-Eylau, Freistadt, Lessen, Ortelsburg zum Orden zurück³⁾. Eilends verließ der Gubernator auf die erste Nachricht von der Niederlage das noch vor wenigen Wochen unter schwersten Opfern eingenommene Stuhm, das ihm der König anvertraut hatte⁴⁾. Kurz danach fiel der Platz von neuem in die Hände des Ordens. Wie sein Bruder Gabriel, der gleichfalls, ohne erst den Anmarsch der Ordenstruppen abzuwarten, Preußisch Mark aufgegeben hatte, begab sich Baysen nach dem sicheren Elbing, wo auch Stibor mit dem Marienburger Belagerungskorps inzwischen eingetroffen war. Hans wie auch Gabriel scheint in erster Linie die Sorge um ihre persönliche Sicherheit veranlaßt zu haben, ihre Posten so wenig ehrenvoll zu verlassen, und gerade die vorschnelle Räumung des stark befestigten Stuhm durch den Gubernator fand nachträglich bittere Kritik bei den Bündnern. Der grenzenlose Haß, mit dem der Orden beider Brüder gedachte, wie ihn die Geschichtsschreibung des Ordens so unmittelbar widerspiegelt, läßt die Besorgnis um ihre eigene Sicherheit wohlbegründet erscheinen. Es mag den Ordensherren eine herbe Enttäuschung bereitet haben, daß es nicht gelang, beide von Elbing

¹⁾ 1455 Mai 30 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXIX a, Nr. 122).

²⁾ Sander v. Baysen an den Hochmeister 1454 Sept. 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — SS. Rer. Pruss. III, S. 682, N. 2, IV, S. 139.

³⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 140.

⁴⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 139 und III, S. 681 und Dlugosz, Hist. Pol. ed. Przewdziecki, Bd. V, S. 190. Dagegen nennt die Danziger Chronik von Joh. Lindau als Befehlshaber in Stuhm und Pr. Mark Ramschel v. Krixen und Georg v. Berge. SS. Rer. Pruss. IV, S. 511f.

weg in einen Hinterhalt zu locken, wie es der Mühlmeister von Marienburg beabsichtigt hatte¹).

Die begründete Sorge, daß die Niederlage sich in ihren Folgen zum völligen Verlust des Krieges ausweiten möchte, trieb Baysen zu äußerster Tätigkeit. Wie der König ein neues Aufgebot in Polen aufrief, so beschloß der Gubernator unmittelbar nach seinem Eintreffen in Elbing mit den dortigen ständischen Vertretern Maßnahmen zur Fortsetzung des Krieges²). Ein neues Aufgebot — alle Dienstpflichtigen und von je 10 Hufen ein gewappneter Bauer — wurde aufgerufen. Anfang Dezember ernannte Baysen zur Verstärkung der militärischen Organisation besondere Hauptleute, sogenannte Heergrafen in sämtlichen Gebieten. Die Schwankenden aber — wie der Bischof von Pomesanien —, deren Abfall entweder schon erfolgt oder zu befürchten war, versuchte der Gubernator durch Drohungen einzuschüchtern und beim Bunde zu halten³). Indessen konnten alle diese Maßnahmen doch nicht eine Wendung des Kriegsglücks herbeiführen, das sich von den Verbündeten endgültig abgewendet zu haben schien.

Der Winterfeldzug 1454/55 war ein Mißerfolg. So kam es Anfang Januar 1455 im polnischen Feldlager vor Lessen auf Anregung des Königs zu Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Kasimir und den Beauftragten des Hochmeisters. Der Gubernator, der sich von Elbing aus mit großem Gefolge ebenso wie Gabriel von Baysen nach Lessen begeben hatte, gewann auf den Gang der Besprechungen offenbar beherrschenden Einfluß. Wenn es einen Augenblick hatte scheinen können, als wenn der König, der des Krieges überdrüssig war, sich auf Kosten der Aufständischen mit dem Orden einigte, so hat der Einfluß der Bündner gewiß nicht weniger als die starre Haltung der Ordensvertreter dazu beigetragen, diese Möglichkeit auszuschließen. Die Gesandten des Hochmeisters forderten von den Polen vorweg den Verzicht auf Preußen und waren auch nicht ermächtigt, von dieser Bedingung abzugehen. Da der König schließlich nur auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zum Abschluß geneigt war, mußten die Verhandlungen bereits nach kurzer Dauer ergebnislos abgebrochen werden⁴).

Der Krieg wurde fortgesetzt, so schwer er auch die Verbündeten belastete. Die

¹) Mühlmeister zu Mbg. an den Hochmeister 1454 Sept. 23 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

²) Caro, a. a. O. V 1, S. 37 u. 56 und Toeppen, Akten IV, S. 446, Nr. 295.

³) Gubernator an Fabian v. Maulen 1454 Dez. 8 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Gubernator an den Bischof von Pomesanien 1454 Sept. 24 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

⁴) Caro, a. a. O. V 1, S. 65. — Geleit für den Gubernator 1455 Jan. 1 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — SS. Rer. Pruss. III, S. 684, IV, S. 69 u. 434ff. Die Vermutung Joh. Voigts, Gesch. Preußens VIII, S. 428, Gabriel v. Baysen habe die Verhandlungen namens der Stände geführt, ist urkundlich nicht zu belegen. Ursprünglich wurden die Verhandlungen zwischen König und Orden unter „Mitwissen der Stände“ geführt. Toeppen, Akten IV, S. 450.

hohen Ansprüche der zahlreichen Söldner erforderten von den Bündnern ungewöhnliche finanzielle Opfer, die allgemeine Unzufriedenheit erweckten. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß man im März in Thorn eine Verschwörung entdeckte, welche die Auslieferung der Stadt an den Hochmeister bezweckte¹). In dem bisher vom Kriege verschonten Niederlande aber wurden die im Februar 1455 zu Elbing beschlossenen Steuern besonders hart empfunden. Vergeblich suchte Baysen die Mißstimmung, die sich vor allem in Königsberg bemerklich machte, zu beschwichtigen. Am 24. März bemächtigte sich die Gemeinde der Altstadt Königsberg der Gewalt in der Stadt, vertrieb die Anhänger des Bundes und bat den Hochmeister um Unterstützung²). Die Aufregung, die sich bei der Nachricht von diesem neuen Rückschlage im Hauptquartier der Bündner zu Elbing verbreitete, wuchs, als bekannt wurde, daß der Spittler am 7. April Marienburg verlassen habe und mit einem Heere ins Niederland marschiere. Baysen versuchte mit dem Hinweis auf die militärischen Vorkehrungen des Bundes beruhigend einzuwirken. Aber schon trafen neue Hiobsbotschaften ein: Mühlhausen öffnete dem Plauen seine Tore; erstürmt und verbrannt fielen Neustadt und Vorstadt Braunsberg; Heiligenbeil, Mehlsack, Zinten und Kreuzburg ergaben sich ohne Widerstand.

Das war zu viel für die aufs äußerste beunruhigten Bündner. Am 14. April kam es infolge der letzten Ereignisse auf dem Rathause in Elbing zu lärmenden Kundgebungen der Gemeinde gegen den Gubernator. Die ganze Sorge, die Enttäuschung und Erbitterung über die bedrohliche Zuspitzung der militärisch-politischen Lage entlud sich in heftigen Vorwürfen gegen Baysen. Leidenschaftlich warf man ihm seine Unaufmerksamkeit, überhaupt sein mangelhaftes Regiment vor. Plötzlich mochte den Anklägern angesichts der Niederlage Bann und Acht der geistlichen und weltlichen Gewalten drohend vor der Seele stehen³).

Es war gewiß ein kritischer Augenblick. Dieser spontane Ausbruch der Verzweiflung und Mißstimmung im Zentrum der Macht des Bundes konnte wohl schwerste Besorgnis auslösen zu jenem Zeitpunkt, wo das gefährliche Beispiel Königsbergs noch so frisch in der Erinnerung haftete.

Vor der aufgebrachten Menge, die ihn mit Verwünschungen überhäufte, wich Baysen zurück. Er nahm die volle Verantwortung für das Geschehene auf sich, ja er bat demütig um Entschuldigung. „Gleich einem treuen Vater“, versicherte er,

¹) Toeppen, Akten IV, S. 623.

²) Ebenda, S. 466.

³) Über die Bewegungen in Elbing unterrichtet eingehend ein Brief des Bischofs von Pomesanien an den Hochmeister 1455 April 17 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). Zur Steigerung der Unruhe mochte es beitragen, daß damals gerade die am 24. März durch den Kaiser ausgesprochene Ächtung der Aufständischen in Preußen bekannt wurde. Es war die einzige Unterstützung, die der Kaiser dem bedrängten Orden zukommen ließ. Toeppen, Akten IV, S. 462, Nr. 308. Vgl. dazu das Schreiben Danzigs an den Herzog v. Burgund 1455 April 9. (Caspar Schütz, a. a. O., fol. 217 ff.). Erst im Herbst 1455 verhängte der Papst Bann und Interdikt über die Auführer.

„wolle er sie wie Söhne vor allen geistlichen und weltlichen Gewalten schützen.“ Seine militärische Untätigkeit begründete er mit seiner Furcht, daß bei neuen Rückschlägen viele zum Orden abfallen würden, „da viele heimlich dem Orden zuneigen“, indem er warnend auf die Folgen der Niederlage von Konitz hinwies.

Die harten Vorwürfe, die in Elbing gegen Baysen erhoben wurden, waren in dieser Übertreibung sicherlich ungerecht. Was in seinen Kräften stand, tat er und hatte er getan, um eine erfolgreiche Führung des Krieges sicherzustellen. Bei den ersten Meldungen über die Absichten des Ordens auf das Niederland hatte er dort und in Danzig sowie im Kulmer Lande neue Aufgebote bestellen lassen. Der bei Neidenburg stehende Söldnerführer Johann von Zampach und Nikolaus von Pfeilsdorf zu Ortelsburg empfangen entsprechende Befehle. Am 9. April sollte sich bei Wormditt ein Heer zur Verteidigung des Niederlandes versammeln, das Stibor von Baysen, der Woiwode von Königsberg, zu führen bestimmt war¹⁾.

Freilich, die pünktliche Ausführung dieser Anordnungen zu überwachen, durch das Gewicht persönlicher Gegenwart seiner Autorität und seinen Befehlen bei den selbstherrlichen und schwer zu leitenden Söldnerführern Geltung zu verschaffen, das war dem an das Lager Gefesselten schwerlich möglich. Selbst von seiten der Städte fand er gelegentlich direkten Widerstand²⁾. Dabei stand ihm in dem Spittler und Komtur von Elbing ein Gegner gegenüber, der mit militärischer Begabung und Erfahrung persönlichen Mut und äußerste Entschlossenheit verband. Ihm fiel der Erfolg zu. Am 13. April konnte Heinrich von Plauen mit den Ordens- truppen in die Altstadt Königsberg einziehen, nachdem die Stadt sowie der Löbenicht zusammen mit dem Bischof und der Ritterschaft des Samlandes dem Orden von neuem gehuldigt hatten³⁾. Es war ein schwerer Schlag für die Aufständischen und nicht zuletzt auch für Baysen. Alle Hoffnungen des Gubernators richteten sich nun auf den Kneiphof, die Stadt auf der Pregelinsel, die am Bunde festhielt und sich aller Angriffe auf das Tapferste erwehrte. Aber trotz aller Maßnahmen Baysens, der den hart Bedrängten auf ihre dringenden Bitten Danziger Schiffe und Truppen zum Entsatz sandte, mußte sich die Stadt am 13. Juli zur — allerdings ehrenvollen — Kapitulation entschließen⁴⁾.

Wenige Wochen zuvor hatte einer der nächsten Mitarbeiter Baysens, Ramschel von Krixen, bei Preußisch Eylau eine schwere Niederlage erlitten. Wenn der Unterlegene, der sich diesmal noch mit knapper Not der Gefangenschaft entzog, in seinem Bericht an den Gubernator das Unglück zu verkleinern suchte und mit

¹⁾ Schütz, a. a. O., fol. 216. — Komture v. Osterode und Graudenz an den Hochmeister 1455 April 12 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

²⁾ Wie die Danziger 1456 als Repressalie gegen vermeintliche Benachteiligung die vom Gubernator erlassenen Geleitsbriefe auf dem Haß nicht achteten und damit die Zerstörung von Tolkemitt durch den Orden herausforderten. Vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 520, N. 4.

³⁾ Vgl. SS. Rer. Pruss. III, S. 690, N. 1.

⁴⁾ Vgl. Schütz, a. a. O., fol. 218'. — SS. Rer. Pruss. IV, S. 146 u. 517.

fast treuherziger Harmlosigkeit Baysen bat, er solle „dieser Niederlage gleichwohl nicht so sehr erschrecken, da nicht so viel merckliche Mannen erschlagen sein worden“¹⁾, so mochte das für jenen, auf dem die höchste Verantwortung lastete, ein magerer Trost sein.

Nur zur See waren den Bündnern unbestrittene Erfolge beschieden. Hier konnte Baysen die Danziger Flotte zu mehreren glücklichen Unternehmungen veranlassen, die dem Orden schwere Verluste verursachten. Auch die am 4. April 1456 von den Danzigern durchgeführte Verpfählung und Sperrung des Tiefs bei Balga, durch welche der Seeweg nach Königsberg abgeschnitten wurde, erfolgte auf Antrieb und ausdrücklichen Befehl des Gubernators²⁾.

Ebenso bedenklich wie die militärische mußte die finanzielle Lage des Bundes stimmen. Die zahllosen Söldner der Verbündeten forderten gebieterisch ihre rückständige Löhnung. Bei den in Stargard und Neuenburg liegenden Truppen drohten Meutereien. Schwer litt das offene Land. Baysen mußte zu den härtesten Drohungen seine Zuflucht nehmen, um aus den ausgepreßten Dörfern die geforderten Abgaben einzutreiben³⁾. Die finanziellen Anforderungen verbunden mit der grenzenlosen Enttäuschung über das völlige Versagen der militärischen Hilfe Polens, die einst mit so großen Hoffnungen begrüßt wurde, erzeugte wachsende Unzufriedenheit. Der Gubernator selbst war auf das äußerste beunruhigt über die Untätigkeit des Königs und die daraus entstehende niedergeschlagene Stimmung. „Würde dieser Sommer auch so hingehen“, schreibt er Anfang Mai 1456, „so ist das Volk so gestimmt, daß es wimmert und klagt: unser Herr König will uns ganz aufgeben, da er uns keine Rettung und Hilfe tut in solch' langer Zeit. Wir wissen nichts, womit wir das Volk trösten sollen. Wir halten es mit guten Worten hin, so gut wir können“⁴⁾. — In den großen Städten schürten Agenten des Ordens die Erbitterung, die päpstlichen Verlautbarungen, die ordenstreue Haltung eines Teils der Geistlichkeit verwirrte die Gewissen und vermehrte die Unruhe.

Mußten die Bewegungen in Thorn und Elbing im Frühjahr 1455 und der Verlust Königsbergs bedenklich stimmen, so bedeuteten im Herbst des folgenden Jahres die Revolten in Thorn und Danzig die schwerste Gefahr für die Bündner. Wie früher in Elbing so richtete sich auch in Thorn der Haß der Menge in erster Linie gegen den Gubernator. „Das Land ist weggegeben“, so schrie die empörte Menge, „die Gemeinde ist nicht gefragt, das haben getrieben der lahme Stümper, der Kirchenverräter, und sein Bruder, der Woiwode (d. h. Gabriel von Baysen), die haben uns verleitet und unsere Herren und das Land verraten!“⁵⁾ Vergeblich

¹⁾ Casp. Schütz, a. a. O., fol. 219. — SS. Rer. Pruss. III, S. 696f. und IV, S. 145.

²⁾ C. Schütz, a. a. O., fol. 218', 219'. — SS. Rer. Pruss. IV, S. 520, N. 3.

³⁾ Hauskomtur zu Preuß. Mark an den Hochmeister 1455 Sept. 23 (Or. mit Anlage Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXX, 100).

⁴⁾ Toeppen, Akten IV, S. 495f., Nr. 330.

⁵⁾ Ebenda, S. 624.

versuchte Gabriel von Baysen die Erregten zu begütigen. Was seinem Bruder in Elbing gelang, das war dem persönlich unbeliebten Kulmischen Woiwoden versagt. Er mußte fliehen. Vom 1. bis zum 25. September 1456 war Thorn in den Händen der Aufständischen, die bereit waren, dem Orden die Tore zu öffnen. Aber ehe Ludwig von Erlichshausen erschien, drang Gabriel mit polnischer und Danziger Unterstützung von neuem in die Stadt ein und schlug die Empörung mit abschreckender Strenge nieder¹⁾.

Mindestens ebenso gefährlich war die Revolte in Danzig. Der Gubernator hatte bereits mehrfach den Danziger Rat vor Umtrieben von Ordensanhängern in ihrer Stadt gewarnt, da entstand am 27. September, also an demselben Tage, an dem in Thorn die Gewalt des Bundes wiederhergestellt wurde, in Danzig ein Aufruhr²⁾. Der ehrgeizige, wohlhabende Kaufherr Martin Kogge, der in geheimen Verbindungen mit dem Orden stand und anscheinend hoffte, durch dessen Hilfe zu politischem Einfluß zu gelangen, der ihm bis dahin versagt war, hatte die allgemeine Unzufriedenheit benutzt, um mit Hilfe der Gewerke eine Umwälzung herbeizuführen. Eine Reihe der angesehensten Ratsherren wurde verhaftet. Ein neuer Rat wurde eingesetzt, dessen Mitglieder fast zur Hälfte aus den Gewerken stammten. Als Kogge jedoch kurz vor dem letzten entscheidenden Schritt andeutete, daß man den Orden in die Stadt einlassen wolle, zeigte es sich, daß er die Stimmung in der Gemeinde falsch beurteilt hatte. Am 8. Oktober einigte sich die ganze Bürgerschaft auf eine neue Ratsverfassung, die der letzten Umwälzung weitgehend Rechnung trug und die Bestätigung des Gubernators fand. Zugleich beschloß man einmütig, daß König Kasimir, solange er die Stadt beschirme und ihre Privilegien halte, ihr Herr bleiben, der Orden jedoch nie wieder als Herr aufgenommen werden solle.

Kogge ließ sich jedoch durch das Scheitern seines Unterfangens nicht beirren. Noch vor Schluß des Jahres 1456 begann er wiederum im geheimen gegen den Rat zu agitieren. Gemeinschaftlich mit seinen Anhängern entwarf er eine neue Verfassung, die er unter dem Vorwand, er handle im Auftrag der ganzen Gemeinde, hinter dem Rücken des Rats dem Gubernator in Elbing zur Billigung vorlegen ließ. Baysen, der bei Kogges unstetem und ehrgeizigem Charakter³⁾ befürchten mußte, ihn durch eine einfache Zurückweisung zu verletzen und möglicherweise zur Wiederholung seiner gewaltsamen Umsturzversuche anzureizen, kleidete seine Ablehnung in die behutsamste, mildeste Form. Mochte er auch das meiste „ausschlagen“, so

¹⁾ Bischof von Pomesanien an den Hochmeister 1455 Sept. 11 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — SS. *Rer. Pruss.* IV, S. 534.

²⁾ Caspar Schütz, a. a. O., fol. 242'. — SS. *Rer. Pruss.* IV, S. 543, N. 1 und S. 642f. — P. Simson, Danzig im 13jährigen Kriege von 1454—1466. *Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Ver.* XXIX 1891, S. 57ff. — P. Simson, *Gesch. d. Stadt Danzig I*, Danzig 1913, S. 242f.

³⁾ Vgl. die Charakteristik Kogges bei Caspar Schütz, a. a. O., fol. 243'.

bereitete er Kogge doch die Genugtuung, wenigstens einen Teil der Vorschläge als „billig“ anzuerkennen . . . „hätten wir alle Artikel nach Euerer Ausstattung stehen lassen“, schrieb er ihm, „so wäre unser erster Brief, den wir Euch gegeben haben, und dieser gegenwärtige einer gegen den anderen gewesen, das uns doch nicht taugte zu tun und Ihrs auch wohl selbst erkennet“. Welch eigentliche Sorgen und Bedenken Baysen jedoch bei der Abfassung dieses Schreibens leiteten, kommt unverkennbar zum Ausdruck, wenn er dann fortfährt: „So bitten wir Euch mit sonderlichem Begehren, daß Ihr Euer Herze mit den guten Leuten der Gemeinde zu Friede und Ruhe setzet und nichts anhebet noch jemand von den Euern gestattet zu tun irgendeinen Unwillen, der unserm Könige, uns und Landen und Städten und der Stadt Danzig möchte sein zum Vorfange, sondern wollet sein darin der Beste, alle Sachen ins beste zu wenden und helfen zu fügen, als wir Euch das ganz zugetrauen, das wir Euch allezeit mit Gunst und Förderung gen unserm gnädigen Herrn Könige zu seiner Zeit im besten wollen gedenken . . . und geruhet mit den Euern den Ältesten gehorsam zu sein, als Ihr das wohl billig und recht erkennet¹⁾“

Aber während er so schrieb, scheint er gleichzeitig die Stadt von den neuen Zettelungen des gefährlichen Unruhestifters in Kenntnis gesetzt zu haben, denn Kogges Schicksal erfüllte sich nun mit unheimlicher Schnelligkeit. Der Danziger Rat betrachtete seine Handlungsweise als Hochverrat und ließ ihn samt einer Reihe seiner Genossen verhaften. Schon wenige Tage später büßte Kogge seinen Versuch mit dem Leben. Die Hauptschuldigen an dem Komplott mußten sein Schicksal teilen²⁾. Damit aber blieb die Stadt vor weiteren inneren Erschütterungen bewahrt und lief von nun an gesichert in den Gleisen der bündischen Politik. Der Orden mußte alle Hoffnungen auf Danzig für immer begraben.

Für den Bund hatten die Jahre 1455 und 1456 die schwerste Belastung bedeutet. Während aber der Orden noch äußerlich auf der Höhe seiner militärischen Erfolge stand, bereitete sich schon sein Fall vor³⁾. Als das siegreiche Ordensheer vom Schlachtfelde bei Konitz in Marienburg eintraf und die zahlreichen geworbenen Mannschaften ihren Sold forderten, war der Hochmeister nicht in der Lage gewesen, ihr Verlangen zu erfüllen. Der verhängnisvolle Ausweg, auf den die Ordensleitung verfiel, den Söldnern das ganze Land mit Schlössern und Städten, insbesondere die Marienburg als Sicherheit zu verpfänden, führte nicht zum Ziele. Als der vereinbarte Zahlungstermin heranrückte, war der Hochmeister ebensowenig wie zuvor imstande, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Am 6. Februar 1455 mußte Ludwig von Erlichshausen die Verpfändung erneuern.

Da die geldgierige Soldateska erkannte, daß vom Orden eine Erfüllung ihrer Ansprüche trotz aller Bemühungen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei, bemäch-

¹⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 539, N. 1.

²⁾ Fbenda, S. 542.

³⁾ Die Quellen für das folgende bei Toeppen, Akten IV, S. 616 u. 618.

tigte sie sich am 2. Mai 1455 der Marienburg in der ausgesprochenen Absicht, sich dieses ihres Pfandes zu bedienen, um — wenn nicht vom Orden — so von seinen Feinden die Bezahlung ihrer Forderungen durchzusetzen. Wenn Bischof Kaspar von Pomesanien damals meinte¹⁾, der Bund werde von dem Angebot der Söldner nicht Gebrauch machen, sobald er wisse, auf welcher unehrenhaften Weise diese sich Marienburgs bemächtigt hätten, so verkannte er die nüchterne, realpolitische Einstellung Baysens und die Denkmalsart der Seinen vollkommen. Auf polnischer Seite scheinen sich Bedenken derart gemeldet zu haben²⁾, den Bündnern jedoch schien sich hier nach schweren Rückschlägen und Enttäuschungen mit einem Male die Aussicht auf baldige siegreiche Beendigung des Krieges zu eröffnen. Trotz der Schwierigkeiten mit den eigenen Söldnern nahmen die Bündner die neue, unerhörte Last auf sich. Nur weltfremder Optimismus konnte annehmen, daß sie diese Gelegenheit aus moralischen oder rechtlichen Bedenken etwa ausschlagen würden.

Wieder, wie so manches Mal bereits, übernahm es Gabriel von Baysen, die Zustimmung und Unterstützung der Polen in der Angelegenheit zu gewinnen. Mitte Mai 1455 reiste er an der Spitze einer größeren Abordnung der Aufständischen zum Könige³⁾.

Trotz ihrer ernsthaften Verhandlungen mit den Verbündeten brachen die Ordenssöldner indessen auch nicht endgültig mit dem Hochmeister, zumal dieser immer wieder Zahlungen in Aussicht stellte, so daß Baysen in ihre Aufrichtigkeit die stärksten Zweifel setzte⁴⁾. In der Tat traten wenigstens die deutschen Söldnerführer mit wenigen Ausnahmen schließlich von den Verhandlungen zurück und einigten sich mit dem Orden⁵⁾. Die Tschechen hingegen kamen am 15. August 1456 mit ihren vormaligen Feinden zum vertraglichen Abschluß. Schon schien der Bund am Ziel angelangt, da stürzten die Aufstände in Thorn und Danzig noch einmal alles ins Ungewisse. Die Söldnerführer wurden unsicher, ein allgemeiner Zusammenbruch der Bündischen schien unmittelbar bevorzustehen. Die erbarmungslose Härte, mit der Gabriel von Baysen die gefangenen Empörer in Thorn bestrafte, spiegelt nur allzu deutlich die schweren Besorgnisse der bündischen Führer: „Wir hätten es mit dem Kaufe so weit gebracht, daß wir das ganze Land wohl gekriegt hätten“, rief Gabriel auf dem Thorner Marktplatze den 72 zum Tode Verurteilten kurz vor ihrer Hinrichtung zu, „ihr habt es mit eurem Mutwillen verstört, darum müßt ihr es selbst leiden⁶⁾“!

¹⁾ Bischof von Pomesanien an den Hochmeister 1455 Mai 17 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

²⁾ Nach Długosz. Vgl. Caro, Gesch. Polens V, 1, S. 89.

³⁾ Komtur von Reden an den Bischof von Pomesanien 1455 Mai 16 (Or. Anlage zum Schreiben des Bischofs von 1455 Mai 17). Vgl. oben N. 1.

⁴⁾ Toeppen, Akten IV, S. 495f., Nr. 330.

⁵⁾ Hochmeister an den Meister von Livland 1456 Sept. 8 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A. V (L. S.) 30).

⁶⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 181 u. 534.

Erst gegen Ende Oktober kamen die Besprechungen mit den Ordenssöldnern wieder in Gang, und am 2. November zahlten die Danziger die erste Rate der festgesetzten Kaufsumme. Aber bis zur völligen Befriedigung der Söldner hatte es noch gute Weile. Baysen, der die Kaufverhandlungen mit dem größten Eifer förderte, berief zur Bereitstellung der notwendigen Geldmittel sowohl für den Kauf der Marienburg wie für die Ablöhnung der eigenen Truppen kurz hintereinander drei Tagfahrten nach seinem Wohnsitz Elbing¹⁾. Trotz aller Bemühungen und der strengsten Anweisungen war es indessen einer Reihe von Städten schlechterdings nicht mehr möglich, die angesetzten Beträge aufzubringen, so daß man den Ordenshauptleuten die vertragsmäßigen Zahlungstermine nicht innehalten konnte. Bedenklich mußte bei dieser Lage wieder die Untätigkeit des Königs stimmen, die einer Teilnahmslosigkeit sehr ähnlich sah und die Baysen schon seit Monaten mit äußerster Sorge erfüllte. „Würde S. Gnade in kurzem nicht kommen“, so ließ er dem Könige melden, „so wird ein groß Zweifeln und Zwietracht in das Volk fallen und S. Gnade möchte darunter, als es zu besorgen ist, dieser Lande quitt werden²⁾!“

Es bedurfte noch einer weiteren dringenden Mahnung des Gubernators und der Bündner (März 1457), um den Monarchen endlich zum Aufbruch nach Preußen zu bewegen³⁾.

Am 1. Mai zog Kasimir in Danzig ein, wo ihn Baysen erwartet hatte. Nun kamen die Zahlungen schnell in Fluß. Dank der finanziellen Leistungsfähigkeit Danzigs, das gegen namhafte Zugeständnisse des Königs diesem sowohl wie den Bündnern die noch fehlenden Summen vorschußweise zur Verfügung stellte, konnten Stibor von Baysen und Wilhelm Jordan das Geldgeschäft mit den Ordenssöldnern abschließen. Darauf wurden die Schlüssel von Schloß und Stadt Marienburg ihnen ausgeliefert. Gleichsam ein Gefangener seiner eigenen meuternden Söldner mußte Ludwig von Erlichshausen am 6. Juli 1457 in ihrer Mitte seine Residenz für immer verlassen. Zwei Tage später hielt König Kasimir von Polen seinen feierlichen Einzug in das Schloß, das fast einundeinhalbes Jahrhundert hindurch Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen war.

Baysen ist nicht Zeuge des königlichen Triumphs gewesen. Während der polnische Herrscher von Danzig nach Marienburg zog, begab sich der Gubernator nach Elbing, wo am 20. Juni die Tagfahrt zur endgültigen Ordnung der preußischen Verhältnisse stattfinden sollte. Erst als dieser Termin verstrichen war, und der Plan einer Tagfahrt in Elbing zugunsten einer solchen in Marienburg aufgegeben war, folgte Baysen dem Könige dorthin⁴⁾. Um den 25. Juni wird auch er auf der Marienburg eingetroffen sein.

¹⁾ 1456 Nov. 14—1457 Jan. 6 und Febr. 15 (Toeppen, Akten IV, S. 529ff., S. 533f. u. 540ff.).

²⁾ Toeppen, Akten IV, S. 531.

³⁾ Instruktion für die Gesandten der Bündner an den König, 1457 März 3 (Cop. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXXIa, Nr. 23).

⁴⁾ Toeppen, Akten IV, S. 570ff.

Welche Wendung eines bewegten Lebens! Wieder überschritt er die Schwelle des Palastes, in dem er einst als junger Edelmann dem großen Plauen gedient, wo er erzogen wurde, wo er später oftmals als Berater vor seinen Landesherrn gestanden hatte. Jetzt gebot hier der König von Polen, er selbst aber war sein Vertreter, Gubernator der Lande zu Preußen — ein gelähmter Greis.

Sobald Baysen in Marienburg erschienen war, begannen dort die äußerst langwierigen Verhandlungen mit dem Könige über die zukünftige Verwaltung des Schlosses, das in den Augen der Menschen mehr fast als Festung immer noch Mittelpunkt und Symbol der Herrschaft über das Land bedeutete. Baysen wünschte, als Gubernator mit der preußischen Ritterschaft zusammen selbst das Regiment auf der Burg zu führen und versuchte für diese Regelung auch die Zustimmung und Unterstützung der Städte zu gewinnen¹⁾. Aber der König, dem, wie die Thorner Vertreter nach Hause berichteten, das „Haus sehr wohl behagte“, verhielt sich solchen Absichten gegenüber zunächst völlig ablehnend. Das unverkennbare Mißtrauen, mit dem der neue Herr das Schloß vor seinen preußischen Untertanen sicherte, verdroß die Ritterschaft ungemein. Nur wenigen wurde der Zutritt gestattet. Kasimir schien nicht gewillt, den preußischen Ständen irgendeinen Einfluß auf die Verwaltung der Marienburg einzuräumen.

Endlich, nach Wochen erst, ist die Einigung zustande gekommen²⁾. Der militärische Befehlshaber, der für den Monarchen auf dem Schlosse gebot, teilte von nun an seine Gewalt mit dem Gubernator, der namens der preußischen Stände dort residierte. Tatsächlich jedoch war das polnische Übergewicht entscheidend, und es mochte die Preußen mit Erbitterung erfüllen, daß der König zu seinem Oberhauptmann, im Gegensatz zu den einst in Krakau feierlich gegebenen Zusicherungen, einen Fremden, den Tschechen, den ehemaligen Söldnerführer des Ordens und Verkäufer des Schlosses, Ulrich Czirwenk ernannte.

Gemessen an ihren militärischen Mißerfolgen in den verflossenen Jahren war der Fortschritt der Verbündeten gewaltig, verglichen mit den hochgespannten Erwartungen, die man an ihn geknüpft, mußte er jedoch enttäuschen. Hatten sich schließlich nur die Besatzungen von Marienburg, Dirschau und Deutsch-Eylau auf den schimpflichen Verkauf eingelassen, so war auch die Hoffnung, den Orden mit diesem einen Schlage aus dem Lande zu vertreiben, nicht in Erfüllung gegangen. Wider die noch im letzten Oktober geäußerte Vermutung der Bündner verließ der Meister nach dem Verlust Marienburgs Preußen keineswegs³⁾. Dem Frieden, den man durch solch schwere finanzielle Opfer zu erkaufen gehofft, war

¹⁾ Toeppen, Akten IV, S. 576.

²⁾ Am 31. Juli 1457 war die Entscheidung noch nicht gefallen. Toeppen, Akten IV, S. 583f. — Stibor v. Baysen an Jan von der Jene 1457 Aug. 21 (Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

³⁾ Toeppen, Akten IV, S. 489 und 524.

man ferner denn je. Kaum vor einem Monat hatte der König Marienburg wieder verlassen, da traf die Aufständischen ein schwerer Rückschlag, dem kurz danach ein zweiter ebenso harter folgte. In der Nacht vom 27. zum 28. September 1457 öffnete der ordenstreue Bürgermeister von Marienburg, Bartholomäus Blume, den enge persönliche Beziehungen mit der geistlichen Landesherrschaft verknüpften, die Tore seiner Stadt einem Ordensheere¹⁾; und am 24. Oktober gelang es den Ordenssöldnern im Einverständnis mit der Bürgerschaft, auch Kulm wieder in die Gewalt des Ordens zu bringen. War auch bei der Einnahme Marienburgs die beabsichtigte Überrumpelung des Schlosses an der Wachsamkeit der Besatzung gescheitert, so schwebte es doch von nun an in ständiger Gefahr. Es konnte kein Zweifel daran bestehen, daß der Orden alle Anstrengungen machen werde, um wieder in den Besitz des hervorragenden Platzes zu gelangen²⁾.

Wie so oft schon in der Not richteten sich die Blicke der Aufständischen auf den König, von dessen Eingreifen man sich nicht weniger als militärische auch moralische Unterstützung und Stärkung der Zuversicht im eigenen Lager versprach. Aber in Polen war an und für sich die Stimmung einer lebhafteren Beteiligung am Kriege im allgemeinen abhold. Vielleicht hat auch das unvermutete Ableben des Königs von Böhmen und Ungarn den Entschluß Kasimirs zum Zuge nach Preußen verzögert. Am 23. November 1457 war der junge Ladislaus Posthumus gestorben, und eine Zeitlang konnte es scheinen, als wenn Kasimir ernsthafte Anstrengungen machen wollte, die erledigten Kronen auf Grund eines allerdings wenig begründeten Erbrechts seiner Gemahlin Elisabeth an sich zu bringen. Aber die Ansprüche, die er in Ofen und Prag anmeldete, hatten wohl in der Tat mehr den Charakter einer Rechtsverwahrung zugunsten der Königin von Polen und ihrer bis dahin noch nicht ausgelieferten Mitgift; irgendwelche bemerkenswerte Folgen haben sie jedenfalls nicht gehabt³⁾. Schon am 24. Januar 1458 wurde Matthias Corvinus König von Ungarn und im März desselben Jahres bestieg Georg Podiebrad den böhmischen Thron. Mochte zwar auf Seiten Kasimirs wenig Neigung bestehen, sich in die böhmisch-ungarische Frage näher einzulassen, so wurde doch von anderer Seite der Versuch gemacht, die Polen für eine Bewerbung um die ungarische Krone zu gewinnen. Anfang Mai 1458 erschien der ungarische Söldnerführer Giskra von Brandeis vor dem Reichstag zu Peterkau, um seine Dienste für

¹⁾ Ein Schwestersonn Blumes namens Johann war Priesterbruder des D. Ordens im Hause Friesach (Kärnten). Auf Bitten des Bürgermeisters wurde er 1451 nach Preußen versetzt. Hochmeister an den Landkomtur zu Österreich 1451 Aug. 5 (Cop. Staatsarch. Königsberg, Ord. Fol. 17, S. 682). Zur Lebensgeschichte Blumes vgl. Bernh. Schmid, Bartholomäus Blume in: Mitt. des Ver. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpreußen VI, 1931.

²⁾ Die Darstellung bei Erdmann Hanisch, *Gesch. Polens*, Bonn-Leipzig 1923, S. 118 erweckt den irrigen Eindruck, als wenn auch das Schloß damals wieder in die Hand des Ordens gefallen sei.

³⁾ Caro, *Gesch. Polens* V, 1, S. 171f.

eine Friedensvermittlung zwischen Polen und dem Orden anzubieten. Als Gegner des Matthias wollte er durch diesen Friedensschluß die Voraussetzung schaffen für ein Eingreifen Polens in Ungarn¹⁾. Wohl nicht in der Absicht, sich in Ungarn einzumischen, sondern weil ein Friedensschluß mit dem Orden den eigensten Wünschen des Königs und weiter Kreise in Polen entgegenkam, wurde Giskras Angebot angenommen und er wirklich mit einer indirekten Vermittlung betraut.

Indessen waren Monate vergangen, ohne daß in Preußen die sehnlichst erwartete polnische Hilfe eintraf. Der Gubernator beobachtete sorgenvoll, wie unter dem Druck der Enttäuschung die Stimmung im Lande sank²⁾. Bei den Bündnern regten sich die Wankelmütigen. Sie suchten mit ihren Zweifeln die Zuversichtlichen zu erschüttern. „Wo bleibt nun Euer König? Ihr habt das ganze Jahr gekönigt, noch ist er nicht kommen . . .“ Im Lande verbreitete sich Unsicherheit, der Vorbote der Verzweiflung. Als dann im Sommer 1458 König Kasimir sich endlich anschickte, nach Preußen zu marschieren, da hielt Baysen auch den geringsten Verzug nicht mehr für tragbar. Von sich aus machte er nach Beratung mit seiner Umgebung dem Könige Vorschläge für den Feldzug, weil er es nicht mehr verantworten zu können glaubte, auf des Königs Anfordern erst Vertreter von Landen und Städten zur Beratung des Kriegsplans nach Polen zu entsenden. Baysen schlug vor, über Neumarkt, Brathean, Deutsch-Eylau zu marschieren, durch deren Einnahme das hart bedrängte Löbau entsetzt werden könne, und sodann erst nach Einschließung von Christburg und Riesenburg mit einer mäßigen Truppenmacht die Stadt Marienburg anzugreifen.

Der Plan rechnete mit einer ganzen Reihe schneller Erfolge — die Polen taten es offenbar nicht. Mochte ihr mehrmaliges früheres Mißgeschick vor Lessen sie vorsichtig stimmen, sie befolgten des Gubernators Rat nicht. Nachdem das polnische Heer Mitte Juli 1458 die preußische Grenze überschritten hatte, marschierte es unmittelbar auf Marienburg, dessen Belagerung am 10. August ihren Anfang nahm.

Noch bevor der König den Feldzug eröffnete, hatte, wie erwähnt, jene Friedensvermittlung des Giskra von Brandeis begonnen³⁾. Welche Aussicht sie im Augenblick des soeben beginnenden Feldzuges haben sollte, ist schwer zu ermessen. War sie kennzeichnend für die laue, kriegsunlustige Einstellung der Polen, so hat sie dem Orden wohl mehr als zweckmäßiges Mittel gedient, den Angriff auf das gefährdete Marienburg möglichst zu hemmen, wenn nicht gar zu verhindern⁴⁾. Und diese Hoffnung hat nicht getrogen.

¹⁾ Caro, *Gesch. Polens* V, 1, S. 114.

²⁾ Gubernator an Danzig 1458 Juli 6; siehe Anhang XVII.

³⁾ Vgl. P. Simson, *Danzig im 13jährigen Kriege 1454—1466*, *Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Ver.* XXIX, 1891, S. 127, Nr. 46. — Caro, *Gesch. Polens* V, 1, S. 111 f.

⁴⁾ Diese Absicht lag beim Orden auch im Herbst 1459 bei einem neuen Waffenstillstand zugrunde. Komtur v. Elbing an den Hochmeister 1459 Nov. 20 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Die Danziger haben diese Taktik völlig durchschaut. Danzig an Thorn 1459 Aug. 28 (Or. Stadtarch. Thorn).

Wohl in Hinblick auf die Verhandlungen unternahm der König keinen ernstlichen Sturm auf die Stadt. Wie wenig sich die Polen an diesem Kriege wirklich beteiligt fühlten, zeigte sich vielleicht nie so unmittelbar wie damals: Obwohl es nach Ansicht der Bündner nur noch einer kurzen Anstrengung bedurfte, um die Stadt zur Übergabe zu zwingen, obwohl Danzig sich freiwillig erbot, noch 4000 Mann zur Unterstützung zu senden, zog es Kasimir vor, am 8. Oktober 1458 einen Waffenstillstand bis zum 13. Juli des folgenden Jahres abzuschließen. Innerhalb dieser Frist sollte dann im März 1459 ein endgültiger Friedenskongreß in Kulm beginnen¹⁾.

Gewiß verwarf auch Baysen, wie die Danziger es taten, diesen voreiligen Abbruch der Feindseligkeiten. Das in Aussicht genommene Kriegsziel, — die völlige Vertreibung des Ordens aus dem Lande oder seine Beschränkung auf einen kleinen Fleck preußischer Erde (etwa das Samland) — wie es von Danzig dann formuliert wurde, konnte bei der einmal bestehenden Kriegslage auf dem Verhandlungswege nimmermehr erreicht werden. Gefährvoll aber war es für die Bündner, daß dieses Kriegsziel für die Polen offenbar viel an Interesse verloren hatte. Der Überdruß an dem preußischen Kriege, der sich beim Abschluß des Waffenstillstandes deutlich gezeigt hatte, trat, wenn wir recht unterrichtet sind, auf dem Reichstage in Peterkau zu Beginn des Jahres 1459 noch unmittelbarer in Erscheinung, als der König samt der Majorität der Versammlung auch ohne Landgewinn gegen bestimmte Zugeständnisse geneigt schien, sich mit dem Orden friedlich zu vergleichen. Es ist der Einwirkung der Bündner zuzuschreiben, daß trotzdem die Entschlossenheit der Polen zur Behauptung Preußens aus dieser Tagfahrt schließlich neu gestärkt hervorging und die Fortsetzung des Krieges noch vor Beginn der geplanten Friedensverhandlungen in Kulm fest ins Auge gefaßt wurde²⁾.

Mit Aufhebung der Belagerung von Marienburg durch die Polen hatte der Orden die Initiative der Kriegführung zurückgewonnen. Baysens Sorge um die Sicherheit des Schlosses, an dem nach seiner Überzeugung „das ganze Land hanget“³⁾, begann damit von neuem. Diese Sorge hat den Gubernator bis an sein Ende nicht wieder verlassen. Mehrmals wurde er durch die Nachricht alarmiert, der Orden beabsichtige während des Waffenstillstandes einen Handstreich gegen das Schloß⁴⁾. Wieder und wieder mußte er Danzigs militärische oder finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen als der einzigen Macht auf Seiten der Verbündeten, die

¹⁾ Vgl. P. Simson, a. a. O., S. 73f.

²⁾ J. Długosz, Hist. Pol. ed. A. Przewdziecki V, S. 280ff. — Der Gubernator hatte von vornherein der Tagfahrt die allergrößte Bedeutung beigemessen. Vgl. sein Schreiben an Danzig 1458 Dez. 29 (Or. Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 77). . . . aller unser „selikeit und wolfart steen wird an sämtlicher botschaft“ (zu der Tagfahrt). Vgl. auch Toeppen, Akten V, S. 13. — Caro, Gesch. Polens V, 1, S. 120.

³⁾ Gubernator an Danzig 1458 Dez. 29 (Or. Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 77).

⁴⁾ Ders. an Danzig 1459 Juli 25 (Or. Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 91) und oben N. 3.

nach den Verlusten des langen Krieges noch zu wesentlichen Leistungen fähig war¹).

Die Lage auf der Marienburg war um so bedrohlicher, als die Besatzung nur schwach und die Verproviantierung mangelhaft war, und auf den polnischen Schloßhauptmann Stibor von Ponitz, dem die vertraglichen Zahlungen vom Könige nicht geleistet wurden, kein Verlaß schien. Mehrmals hatte Stibor das Schloß dem Gubernator, Landen und Städten aufgegeben und gedroht, es mit seinen Leuten zu verlassen, wenn ihm kein Geld würde. Ja, aus seinen dunklen Andeutungen mochte man die Drohung entnehmen, er wolle die Marienburg nach berüchtigtem Vorbilde an den Feind verkaufen²). Erst im September beendete der König diesen unerquicklichen Zustand durch die Ernennung eines neuen Hauptmanns. Aber auch dann noch brachten die Schwierigkeiten in der Besoldung der Besatzung immer neue Gefahren für das Schloß, so daß Baysen im Herbst 1459, nicht lange vor seinem Ableben, um Danzig zu weiteren geldlichen Opfern für die Söldner zu zwingen³), die Burg zu verlassen drohte.

Als nach dem gescheiterten Friedensversuch in Kulm (März 1459) das Ende des Waffenstillstandes sich allmählich näherte, da mag die unsichere militärische Lage den Gubernator veranlaßt haben, im Sommer 1459 über eine Verlängerung der Waffenruhe mit dem Orden in Verhandlungen zu treten⁴). Indessen verliefen diese Besprechungen nach mehreren Anläufen endlich doch ergebnislos, so daß die Ansicht Danzigs bestätigt zu werden schien, das, viel entschiedener und folgerichtiger, dem Orden keine Gelegenheit zum Atemholen mehr geben wollte, alle Verhandlungen vielmehr als Verschleppungsmanöver, als eitel Lug und Trug des Ordens betrachtete⁵).

Daß der Gubernator neben den Verhandlungen mit dem Orden die militärische Lage auch außerhalb des Schlosses keinen Augenblick aus dem Gesichtskreise verlor, dafür zeugt der umfangreiche Briefwechsel mit dem Danziger Rat aus den letzten Monaten seines Lebens. War es nun die Befestigung und Bemannung Dirschaus, die Sicherung von Löbau, die Unterbindung von Zufuhren in die aus-

¹) Gubernator an Danzig 1459 April 26; 1459 Juni 13; 1459 Juni 25; 1459 Juli 7; 1459 Sept. 6 (Originale Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 83, 89, 91, 94, 99).

²) Vgl. die Ausführungen der preußischen Sendboten in Peterkau 1459 Sept. 1 (Codex epistolaris saec. XV. I [Krakau 1876], S. 187). — Gubernator an Danzig 1459 Sept. 6. — C. Schütz, Hist. Rer. Pruss. (1599), fol. 276'f.

³) Gubernator an Danzig 1458 Okt. 10 (Or. Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr 102).

⁴) Komtur zu Elbing an den Hochmeister 1459 Juli 11 mit Anlagen vom 27. Juni und 1. Juli 1459 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A. LXXXII, Nr. 33). — Komtur zu Elbing an den Hochmeister 1459 Mai 28 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Gubernator an den Komtur zu Elbing 1459 Juli 25 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.). — Gubernator an Danzig 1459 Juli 7. und Aug. 9 (Originale Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 93 u. 97). Vgl. auch Toeppen, Akten V, S. 26.

⁵) Danzig an Thorn 1459 Aug. 28 (Or. Stadtarch. Thorn).

gehungerte Stadt Marienburg, oder handelte es sich um die Ablöhnung der bündnerischen Söldner in Preußisch Holland, alles zog er in den Bereich seiner Entscheidungen, überall erteilte er seinen Rat, seine Weisungen¹⁾ Noch zwei bis drei Wochen vor seinem Ende beriet er sich mit Danzig über ein Unternehmen gegen einige unzuverlässige Glieder der Ritterschaft im Lauenburger Gebiet, die im Begriff standen, sich von den Bündnern zu trennen²⁾.

Wie wenig entspricht doch dieses Bild rastloser Tätigkeit bis zuletzt jener Schilderung, die Johannes Voigt in seiner Preußischen Geschichte von dem „seit mehreren Jahren fast zur völligen Untätigkeit niedergedrückten“ Gubernator entwirft³⁾! Freilich war er längst in seiner Wirksamkeit stark gehemmt. Wie schon erwähnt, kränkelte Baysen seit Jahren. Die Danziger glaubten bereits zu Beginn des Jahres 1459 dem „kranken alten Manne“ die Sorge für die Sicherheit der Marienburg nicht mehr überlassen zu dürfen⁴⁾. In der Tat war die Kraft aus dem dahinwelkenden Körper längst gewichen, mochten auch Wille und Tätigkeitsdrang noch ungebrochen sein. Mit dem scheidenden Herbst neigte sich sein Dasein dem Ende zu.

So schließt sich der Ring: Wo vor fast fünf Jahrzehnten der wechselvolle Aufstieg seines bewegten Lebens begann, da endete es nun: Am 9. November 1459 verschied der Gubernator der Lande zu Preußen, Hans von Baysen, auf der Marienburg. Den Toten brachte man nach Elbing. In der Stadt, die ihm in den verflossenen Jahren so oft Wohnsitz gewesen, fand er nun die letzte Ruhestätte⁵⁾.

1) Gubernator an Danzig 1459 März 6, April 26, Mai 8, Juni 13, Okt. 13 (Originale Staatsarch. Danzig, 300 U. 48).

2) Gubernator an Danzig 1459 Okt. 21 (Or. Staatsarch. Danzig, 300 U. 48, Nr. 104).

3) Bd. VIII, S. 584.

4) 1459 Jan. 15; vgl. C. Schütz, a. a. O., fol. 277.

5) Danzig an den König 1459 Nov. 15 (besiegelte Cop. Stadtarch. Thorn). — Der Ort der Beisetzung ergibt sich aus Toeppen, Akten V, S. 31. — Der Nachlaß des Gubernators — soweit er in Thorn lag — war übrigens sofort nach seinem Tode von den Gläubigern mit Arrest belegt worden. König Kasimir an Thorn 1459 Nov. 28, vgl. F. Prowe, Neues Material zu Toeppens Akten d. Ständetage Preußens, in: Mitt. d. Coppern. Ver. zu Thorn 37 (1929), S. 83, Nr. X.

Schluß

Eine merkwürdige Begebenheit ist überliefert¹⁾. Es war bald nach Abschluß des zweiten Thorner Friedens, da nahm der Ordensspittler und ehemalige Komtur von Elbing, Heinrich von Plauen, auf der Durchreise für eine Nacht kurzen Aufenthalt in Elbing. Als sich auf die Nachricht von des Spittlers Anwesenheit vor seinem Quartier eine zahlreiche Menge sammelte, die ihren alten Komtur zu sehen begehrte, trat er vor das Haus. „Sehet mich an“, so soll er den Harrenden zugerufen haben, „Ihr Ungetreue unserer lieben Frauen, allhier stehe ich, manchem guten Herzen zu einer heimlichen Freude und manchem Bösewicht zu einem Stachel, und sie (die Aufständischen) uns nicht kunnt haben vertreiben; so glaub' ich und Christus wird kommen in sein Gericht, da wird Hans von Baysen und Gabriel von Baysen das Feldpanier der Verräter führen.“ Die Wut des Volkes, die durch diese Worte entfesselt wurde, war unbeschreiblich. Nur durch das Eingreifen Bischof Pauls von Ermland konnte Plauen sich retten. Er mußte Elbing sofort verlassen.

Simon Grunau, dem wir die Kenntnis dieser Episode verdanken, genießt den schlechtesten Ruf unter den älteren Geschichtsschreibern des Preußenlandes. Und doch ist diese Erzählung in ihrem tiefsten Grunde ebenso wahr in der Darstellung des unbekümmert verwegenen alten Kämpen Heinrich von Plauen, der nie seine Worte zu wägen gelernt hatte, wie in dem Urteil des Ordensherrn über den Gubernator. Er hat mit seinen Worten eine besonders eindrucksvolle Prägung für das herrschende Urteil der Ordenskreise über Hans von Baysen und seinen Bruder gefunden.

Denn nur eine Stimme galt im Orden über Baysens Tat. Sie hat ihren starken Ausdruck gefunden in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung über jene verzweiflungsvoll düsterste Epoche der preußischen Vergangenheit. Wo nur der Name Baysens fällt, nehmen die Chronisten des Ordens die Gelegenheit wahr, die Untreue des Verhaßten, „von dem geslechte sich alle boszheytt erhoben hat in dem lande zcu Prewssen²⁾“ zu geißeln. Von dem „gifftigen“, dem „falschen Ver-

¹⁾ Simon Grunaus Preuß. Chronik, hrsg. von M. Perlbach u. a., Bd. II (1889), S. 307.

²⁾ Ältere Hochmeisterchronik, SS. Rer. Pruss. IV, S. 653/54, 659/60 u. 684. — Gesch. wegen eines Bundes, SS. Rer. Pruss. IV, S. 97.

räter und dem aller wegsten schalk, der in dem bund was“, steigert sich diese Erbitterung bis zu jener fast monumentalen Anklage, die in ihrer bedingungslos harten Einfachheit selbst die Geschichtsschreibung eines Heinrich von Treitschke in ihren Bann gezogen hat.

„Do nu der vorgifte lame trache und basiliscus her Hans von Bayszen, aller vorreter der ergeste, eyn sulchs vernam, her achte nicht des eydes, domit her dem herren homeister sam seyn geholdigter und gesworen man verpflichtet was gleich andern gemeynen disses landes geholdigten und geswornen mannen, ouch nicht des eydes, durch den her sunderlich czu des herren homeisters rathe was gesworen . . . sunder hinderwerffende alle ere, redelichkeit, woltat, begnadunge und eyde in der hertsten czeit, wart czu eynem meynedigen, erloszen und trewloszen verrether seynes rechten erbherren und seynes gantzen ordens . . . o judasrath, o valsehe tad, wie ge bist du nu arg vor gut, wie verreths du so jamerlich deyne herschaft¹⁾“!

Die meisten der Männer, die hier verdammten, kennen wir nicht. Wir wissen nur, es waren Freunde, vielleicht auch Brüder des Ordens. Nur einer unter ihnen durchbricht diese Anonymität: Dr. Laurentius Blumenau²⁾, der juristische Berater und Diplomat der beiden Erlichshausen. Er hatte an der Gestaltung der Ordenspolitik besonders in den letzten Jahren vor Ausbruch der Revolution und auch noch während des Krieges tätigsten Anteil genommen. Als er seine „Historia de Ordine Theutonicorum Cruciferorum“ niederzuschreiben begann, hatte ein hartes persönliches Geschick bereits seiner Wirksamkeit im Ordensdienst ein gewalt-sames Ende bereitet. Von den meuternden Ordenssoldnern all seiner Habe beraubt, hatte er unter den unwürdigsten Verhältnissen die Marienburg verlassen müssen. Er durfte sich selbst als ein Opfer des Krieges und der politischen Umwälzung in Preußen betrachten. Daß er nur schmerzvoll mit äußerster Verbitterung dieser schweren Erlebnisse gedachte, kann nicht wundernehmen. Sie haben seinem Geschichtswerk ihren Stempel aufgedrückt. Aber so stark auch leidenschaftliches Erinnern mitschwang, unverkennbar ist sein ernstliches Bemühen, die inneren Ursachen für das tragische Geschehen in Preußen aufzuhellen. Er hat den Orden dabei nicht geschont. Seine Anklagen gegen die Zwietracht im Orden, sein harter Tadel der Politik Konrads von Erlichshausen sind nicht zu übersehen. Diesen Chronisten hatte der Dienst oft genug mit Baysen zusammengeführt. Lange Jahre hindurch bot sich ihm Gelegenheit, den nachmaligen Gubernator in seinem Tun und Lassen aus unmittelbarer Nähe zu beobachten. So sind wir geneigt, von dem klugen, weltgewandten Manne eine besonders aufschlußreiche Deutung der Persönlichkeit Baysens zu erwarten.

¹⁾ Aus einer amtlichen Darstellung der Ereignisse von 1450—1454 in einem Geschäftsbuch der Hochmeisterkanzlei, SS. Rer. Pruss. III, S. 662, N. 1.

²⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 35 ff. Vgl. K. Lohmeyer, Laurentius Blumenau, in: Allg. deutsche Biographie II (1875), S. 747 f. — M. Perlbach, Laurentius Blumenaus Ende und Hinterlassenschaft, Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 20 (1921), S. 27 ff.

Aber auch Blumenau stand den Ereignissen noch zu nahe und war als handelnder Politiker zu sehr in die Entscheidungen jener Jahre verstrickt, um den Mann unvoreingenommen würdigen zu können, den er als Gegner betrachten mußte und aus verständlichen Gefühlen für alles Unglück verantwortlich machte. Daher finden wir auch ihn unter den Anklägern Baysens¹⁾. „Listig“, „verschlagen“ nennt er ihn. Baysens Verhalten bei der Gründung des Bundes gibt ihm Veranlassung, schon zu diesem frühen Zeitpunkt dem Herrn auf Heeselicht die dunkelsten Absichten zuzuschreiben. Ehrgeiz allein, der Wunsch, selbst die höchste Macht im Lande zu erringen, waren nach Blumenaus Ansicht einzige Triebfedern seines Handelns gewesen.

Und doch weicht sein Bild in einem wesentlichen Zuge ab von dem jener anderen Geschichtsschreiber aus dem Ordenslager. Baysen gab dem Hochmeister den verhängnisvollen Rat, die Errichtung des Bundes zu dulden, so führt Blumenau aus, „nachdem er erkannt hatte, daß die vielfachen Zwistigkeiten im Orden mehr bedeuteten als heilsame staatsmännische Einsicht²⁾“.

Mag diese Bemerkung ihrem Sinne nach auch keineswegs bestimmt sein, der Entlastung Baysens zu dienen, sie gibt dem Charakterbilde doch eine neue Note und hebt es ab von dem primitiven schwarz-weiß einer Geschichtsschreibung, die dem Orden als dem Guten schlechthin den Teufel, den Judas und Verräter, den Basiliskus Hans von Baysen in entwaffnender Naivität entgegenstellt.

Wir haben die Ordensfreunde, die Feinde Baysens gehört und lauschen vergeblich auf Stimmen, die seine Sache vor der Nachwelt führen. Die ständisch gefärbte Geschichtsschreibung hat dem Führer des Bundes keine Teilnahme entgegengebracht, mit keinem Worte zollt sie ihm die Anerkennung, auf die er für sein unbestrittenes Verdienst um die Sache der Revolutionäre doch allen Anspruch erworben hatte. Zur Verdunkelung der geschichtlichen Gestalt Baysens mag es beigetragen haben, daß diese Chronistik vorwiegend städtisch war und ihr Mittelpunkt, das machtbewußte Danzig, sich selbst ein überragendes Verdienst um die Durchführung des Krieges zurechnen durfte.

Erst ein halbes Jahrhundert nach Baysens Ableben fand sich eine Feder, die das lange Versäumte auf ihre freilich absonderliche Weise nachholte. Die Vorwürfe gegen die Darstellungsweise des Dominikanerpaters Simon Grunau³⁾ sind zu allgemein bekannt, als daß sie hier von neuem dargelegt werden müßten. An verschiedenen Stellen seiner Preußischen Chronik hat Grunau des Gubernators und seines Geschlechts Erwähnung getan. Aber es ist doch sehr bezeichnend, daß das Schwergewicht seiner Darstellung nicht auf dem politischen Führer, dem Staatsmann, sondern auf dem jugendlichen Baysen ruht, der sich unter König Johann von Portugal in Afrika die ersten Lorbeeren errang.

¹⁾ SS. Rer. Pruss. IV, S. 62.

²⁾ A. a. O.: „... postquam apud ordinem differenciarum multitudinem plus quam consilii salubritatem valere animadverterat . . .“

³⁾ Vgl. oben S. 7.

In einem Kapitel seines Werkes, das in buntem Wechsel Wahrheit und Dichtung vermengt, erzählt der Dominikaner von den Heldentaten Baysens im Dienste eines imaginären Königs Peter von Aragonien. Wie Baysen durch einen Zweikampf mit einem riesigen Mohren den Krieg zugunsten seines Herren entschieden und dann reich beschenkt und hochgehört in die Heimat zurückkehrte. — Im Gutshause von Basien (Baysen) im Ermland¹⁾, dem Ausgangspunkte des Geschlechts werden noch heute zwei alte Gemälde aufbewahrt, welche die Erinnerung an diesen sagenhaften Kampf — wohl im Anschluß an Grunaus Schilderung — wachhalten. Das eine stellt Baysen dar, wie er den Fuß auf die maurischen Waffen setzt, mit der Unterschrift:

„Die göttin des gelicks hat meine hand beglickt.
Diesen affrikanischen printz vor meine füß gebückt.“

Das zweite zeigt den maurischen Fürsten mit der Unterschrift:

„Joan de Beisen glick helden mut und macht,
Hat durch uns zwei kampff mich zum schlav gebracht.
Da Mauritania nicht mit Aragon sich kunt vergleichen,
So must Maurus durch mein fall tribut den christen reichen.“

Wenn, wie wir annehmen dürfen, Simon Grunaus Darstellung in der Vorstellungswelt des einfachen Volkes wurzelte, so dürfte auch das Bildnis Baysens, wie es uns hier entgegentritt, später Abglanz einer Volkstümlichkeit sein, von der wir bei Lebzeiten des Gubernators auch nicht einen Schimmer zu spüren vermochten.

„Diesem Hansen von Baysen man schult gab, wie er das landt widerspennig machte wider den orden“, — so endet in merkwürdiger Unsicherheit Grunaus Würdigung des bedeutendsten Mannes, den die bündnerische Sache gehabt hat²⁾.

Der Mehrzahl seiner Zeitgenossen ist Baysen wohl innerlich fremd geblieben. Nach einer glänzenden Jugend, in der Tapferkeit und Geistesgaben mit seinem Namen Ehre und hohen Ruhm verknüpften, mag schwere Krankheit, vielleicht auch das Gewicht lastender staatsmännischer Verantwortung immer mehr jenen Ernst haben hervortreten lassen, der — wenn nicht alles täuscht — seines Charakters beherrschender Zug gewesen ist. Jenes Anpassungsvermögen aber, das ihm einst am portugiesischen Hofe die Herzen gewonnen hatte, und das sein königlicher Gönner an ihm rühmte, war ihm offenbar geblieben. Ein oft und unter schwierigsten Verhältnissen erprobtes Verhandlungsgeschick läßt die bezwingende Kraft seiner ausgleichenden Persönlichkeit ahnen, deren strenges Gerechtigkeitsgefühl Vertrauen im reichsten Maße gefunden hat.

Einem edlen Geschlechte entsprossen, das durch treue Dienste längst in einem

¹⁾ Vgl. Jos. Bender, Topographisch-statistische Wanderungen durch das Passargebiet, in: Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands IX, Braunsberg 1887, S. 41.

²⁾ Simon Grunaus Preuß. Chronik, hrsg. von M. Perlbach, R. Philippi und P. Wagner, Bd. II, S. 158.

besonders engen Verhältnis zur Landesherrschaft stand, waren ihm wie seinen Brüdern klare Einsicht und Verständnis für staatliche Zusammenhänge und Vorgänge als wertvolles Erbteil überkommen. Durch den Reichtum eines beträchtlichen Güterbesitzes, den er immer noch zu erweitern verstand, genoß er unter der Ritterschaft, nicht nur seiner engeren Osterodischen Heimat, sondern des ganzen Landes das höchste Ansehen und weitreichenden Einfluß¹⁾. Daher schien er durch Anlage und Neigung zu einer umfassenden öffentlichen Wirksamkeit von vornherein berufen.

Dieses weite Feld politischer Tätigkeit öffnete sich ihm 1432, als er in des Hochmeisters Rat berufen wurde. Aus des „Meisters Diener“, jenem abhängigen Werkzeug der Ordenspolitik, war er mitratender, unter eigener Verantwortung handelnder Staatsmann geworden, einzig gebunden durch das dem Hochmeister geleistete Treuegelöbniß. Wie selbständig er dabei sein Verhältnis zur Landesherrschaft von Anfang an auffaßte, dafür zeugt sein Verhalten am Ende des unglücklichen Krieges mit Polen 1435, als er den Absichten des Ordens zuwider mit der ständischen Opposition zusammen den schleunigen Friedensschluß forderte. Stellte Baysen hier das Interesse des unter dem Kriege schwer leidenden Landes über die allgemeineren des Ordens, so verrät eine andere Äußerung schon in jenen Jahren Anschauungen, die denen des geistlichen Ordens notwendig zuwiderliefen. Wir wissen, mit welcher Schärfe er 1432 in jenem Streit der pomesanischen Stände mit ihrem Bischof das aus geistlichen und weltlichen Personen gemischte Gericht verlangte. Damit machte er sich eine damals allgemein von den Ständen erhobene Forderung zu eigen, die sich letzten Endes gegen die geistliche Gerichtsbarkeit richtete. Wenn sich zur Zeit Pauls von Rusdorf hiergegen im Orden noch keine grundsätzlichen Bedenken meldeten, ja, wenn damals sich sogar dafür Verständnis zeigte, so hat sich die Einstellung der Ordensregierung zu dieser Frage doch nachmals von Grund auf geändert. Baysens Anschauung aber wandelte sich nicht. — Sein Beitritt zum Bunde, der, wie wir annehmen müssen, sowohl aus der Sorge um die gefährdete Lage des gelockerten Staatsverbandes wie aus dem moralischen Druck der führenden Kulmerländer verstanden werden muß, brachte Baysen nicht mit dem Orden in Konflikt. Mochten auch unter der Oberfläche bereits hie und da Gegensätze zwischen der Landesherrschaft und ihrem geschworenen Rat leise anklingen, im ganzen genommen stand er dem Orden und seinen Häuptern loyal gegenüber. Auch die Haltung des Ordens, der ihn Jahrzehnte hindurch als einen seiner bevorzugtesten Berater und Helfer in den mannigfaltigen Reibungen

¹⁾ Welch verhängnisvolle Bedeutung der große Baysensche Güterbesitz für den politischen Einfluß der Brüder hatte, erkannte der Orden zu seinem Schaden zu spät. Vgl. Pflieger von Neidenburg an den Hochmeister 1453 Mai 8 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.): „. . . hette her Hans van Baysen mit seynen brudern weniger guter ym lande, so were . . . unserem orden sulch ungelymp und verdris nicht geschen, der denne noch alle tage geschiet.“ Vgl. dazu die Karte.

mit den Ständen heranzog, wäre schlechthin unverständlich und hätte an Selbstvernichtung gegrenzt, wenn er Baysen für unzuverlässig und verräterisch gehalten hätte. Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und seinen Herren über manche Maßnahmen der Ordensregierung blieben nicht aus, aber es charakterisiert gerade Baysens Wesen, mit welcher Offenheit er abweichende Anschauungen vor dem Hochmeister vertrat. Wie wir heute seine Ansichten aus zahlreichen Berichten kennen, so kannte sie damals auch der Orden.

Niemals war vielleicht sein Verhältnis zur Landesherrschaft harmonischer als unter Konrad von Erlichshausen. Als jedoch 1446 nach dem scharfen Angriff der Bischöfe gegen den Bund die Lage in Preußen sich zwischen Orden und Ständen zuspitzte, nahm er ohne Zögern für die bedrohten Bündner Partei und warnte den Hochmeister nachdrücklich. Es war eine sehr offene Sprache, die Sprache des Verräters war es nicht. Wenn er damals den Drohungen der Prälaten gegenüber das moralische Recht der Stände auf Behauptung ihrer Einung verteidigte, war eigentlich der Gegensatz schon unüberbrückbar. Aber der Hochmeister wich zurück und folgte Baysens Vorschlägen. Sein Projekt einer Verschreibung des Ordens für seine Stände, die ihnen Sicherheit vor Willkür verbürgen und gleichzeitig die Bundessatzung außer Kraft setzen sollte, fand des Meisters Beifall. Als Mittelweg zwischen den Extremen gedacht, bedeutete Konrad von Erlichshausens Entschluß doch in der Tat die Aufgabe des unbedingten Rechtsstandpunkts zugunsten eines Kompromisses, für das die radikalen Kreise des Bundes dennoch nicht zu gewinnen waren. Hier ist nicht der Ort, an dieser Politik Kritik zu üben, jedenfalls war es die einzige Politik, die Baysens vorbehaltlose Mitarbeit fand und finden konnte. Er hatte an ihrer Einleitung entscheidend gewirkt, es war seiner ausgleichenden, im Grunde ihres Wesens friedlichen Denkungsart nach seine Politik. Als der Orden diese Richtung aber nach wenigen Jahren wieder aufgab, war es für eine solche Wendung bereits zu spät. Der Bund hatte seinen inneren Zusammenhalt inzwischen so festigen können, daß seine radikalen Führer nicht mehr zu weichen gewillt waren.

Die Hintergründe der Erhebung Ludwigs von Erlichshausen zum Hochmeister sind bekannt. Die Auflösung des Bundes im guten oder im bösen wurde erstes und einziges Ziel aller politischen Bemühungen des Ordens, der in der Verfolgung dieser Aufgabe eine fieberhafte und weit gespannte Tätigkeit entfaltete. Papst, Kaiser, geistliche und weltliche Reichsfürsten, schließlich gar die benachbarten masovischen Herzöge und — wenn wir richtig unterrichtet sind — auch die polnische Krone wurden in dies geheime diplomatische Kesseltreiben gegen die preußische Einung einbezogen. Das gegenüber seinen Untertanen sorgfältig gehütete Geheimnis dieser Zettelungen konnte indessen nicht dauernd verborgen bleiben. Ihre Wirkung auf die Bündner wie auch auf Baysen war verhängnisvoll. Das Vertrauen zur Herrschaft war für immer dahin. Baysen mußte seinen Einfluß auf die Ordenspolitik schwinden sehen. Er war sich des eigenen Wertes sehr wohl bewußt. Von

der Überlegenheit der von ihm erteilten Ratschläge fest überzeugt, war er zu stolz, um Zurücksetzungen ertragen zu können. Seine Vorstellungen unberücksichtigt zu sehen, die Erfahrung, in entscheidenden Fragen übergangen zu werden, kränkte nicht nur sein Selbstbewußtsein, sie festigten in ihm die Überzeugung, daß dem Orden weniger um einen Ausgleich als um die völlige Unterdrückung des Bundes zu tun war.

Seiner Bedeutung entsprechend genoß Baysen von Anfang an im Bunde großes Ansehen. Die Führung des Bundes hat er dennoch zunächst nicht gehabt, sie lag vielmehr in erster Linie bei Thorn und bei der Ritterschaft des Kulmer Landes, die ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele mit rücksichtsloser Energie verfolgten. Oft genug war Baysen ihnen entgegengetreten. Seit Ludwig von Erlichshausen die neue Innenpolitik eingeleitet hatte, änderte sich das. Je schroffer sich die Fronten ausprägten, desto mehr näherte sich Baysen dem radikalen Flügel des Bundes. Nicht plötzlich, sondern Schritt für Schritt in voller Öffentlichkeit, gleichsam unter den Augen des Ordens erfolgte die Wendung. Solange er irgend vermochte, wich er gewaltsamen Entscheidungen aus, und er hat auch in diesem Falle, als sich der Widerstand des Bundes als unüberwindlich erwies, gewiß noch mit einem Zurückweichen des Ordens gerechnet, wie es ja schon früher einmal erfolgt war. Aber er sah ein, daß er sich getäuscht hatte, als es der Orden zu dem Prozeß vor dem Kaiser kommen ließ. Für eine vermittelnde Tätigkeit, wie sie seinem Wesen entsprach, blieb nun kein Raum mehr. Fast unvermerkt ging die Führung des Bundes in seine Hände über. Ihm fiel damit die Aufgabe zu, den Bund in den Kampf mit dem Orden zu führen. Vor diesem Kampfe aber mußte die Haltung Polens eindeutig geklärt werden. Von beiden Parteien, vom Orden wie von den Bündnern umworben, war die Entscheidung Polens zunächst nicht so sicher vorzubestimmen, wie es wohl scheinen möchte. Zwar fiel es den Kulmerländischen Rittern nicht schwer, ein enges Einverständnis mit ihren Standesgenossen jenseits der Grenze, in Großpolen, herzustellen, mit denen sie in freundschaftlichen Beziehungen lebten¹⁾. Baysen hat ohne Frage das Einvernehmen mit Großpolen als Einleitung weiterreichender Verbindungen gefördert, gingen doch die Verhandlungen vornehmlich durch die Person seines Bruders Gabriel. Der Anschluß des Bundes an Polen war damit indessen noch nicht gesichert. Die politisch maßgebenden Kreise Polens waren durchaus nicht alle einer Intervention in Preußen geneigt. Ja, der König schien eine Zeitlang sogar Partei für den bedrohten Orden nehmen zu wollen. Die Aufgabe Baysens mußte es sein, den Anschluß herbeizuführen, bevor er Entscheidendes gegen den Orden unternahm. Indessen verliefen alle Versuche in dieser Richtung im Laufe des Jahres 1453 ergebnislos. Der König hielt am Brester Frieden fest und empfahl den opponierenden preußischen Ständen, sich mit ihren Herren zu vergleichen. Was bedeutete es demgegenüber, wenn — wie

¹⁾ Vgl. auch die besonders große Opferfreudigkeit der Großpolen während des Krieges. E. Hanisch, a. a. O., S. 118.

es anscheinend geschah — aus Großpolen das Feuer des Streites angeblasen und Hilfe angeboten wurde! Baysen konnte auf solche Vorschläge nicht eingehen, ohne das Unternehmen des Bundes zum Abenteuer zu machen. Bei einer gründlichen Betrachtung der allgemeinen politischen Lage, bei der die unberechenbaren, gefährlichen Möglichkeiten der Zukunft — Reichsacht, Kirchenbann, Eingreifen benachbarter Fürsten zugunsten des Ordens — berücksichtigt wurden, mußte die Verbindung mit der allgemein anerkannten legalen Macht der polnischen Krone den Bündnern in dem Augenblick ihres Bruches mit der Ordensherrschaft von überragender Bedeutung sein. Sollten nicht solche Erwägungen auch den stets so vorsichtigen Baysen geleitet haben?

Bekanntlich war der Verlauf der Ereignisse ein anderer, als er in Thorn gewünscht werden mußte. Ehe der polnische König sich für die Bündner entschied, erfolgte die Verurteilung des Bundes am Kaiserhofe, und damit war Baysen gezwungen, schnell zu handeln, ohne der Haltung Polens sicher zu sein, wollte er nicht alles bisher Erreichte aufs Spiel setzen¹⁾. Er entschloß sich daher, dem König als Bittender zu nahen. Nicht die Preußen, sondern die Polen waren Herren der Lage. So erklärt es sich auch, daß die sonst so mißtrauischen preußischen Städte sich nun mit einfachen mündlichen Versprechungen des Königs begnügten, daß sie die allein widerstrebenden Danziger eifertig zum Abschluß drängten. Gewiß ging ein erheblicher Teil der ständischen Forderungen und Wünsche mit der Inkorporationsakte in Erfüllung. Daß man sich indessen den Abschluß mit Polen anders vorgestellt hatte, das geht aus den Klagen der Danziger Vertreter in Krakau unzweifelhaft hervor. Haben allein die Danziger die Gefahren geahnt, die der erstrebten Autonomie Preußens unter der polnischen Krone drohten? Baysens Gedanken kennen wir nicht, aber wir wissen, daß mit diesem 3. März 1454 der enttäuschungsreiche Weg der Preußen unter polnischer Herrschaft begann²⁾.

Baysens Abfall vom Orden konnte im Zuge seiner Entwicklung als Politiker und Staatsmann fast als das unvermeidliche Schlußglied einer langen Kette vorbereitender Ereignisse und Entschlüsse erscheinen. Aber mögen die Fehler und Mißgriffe, die Schuld des Ordens noch so schwer wiegen, mag Baysens Weg dadurch auch verständlicher erscheinen, es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß hier ein ungeheuerlicher Verrat geschah, daß ein Treubruch erfolgte, der um so schärferen Tadel erfahren muß, als dem Abfall von der rechtmäßigen Herrschaft die Verbindung mit ihrem bittersten Feinde folgte. Es ist doch nicht so, daß

¹⁾ Wie stark die für den Bund ungünstige propagandistische Wirkung der Verurteilung des Bundes durch den Kaiser eingeschätzt wurde und wie sehr sie die Entschlüsse Baysens beschleunigt hat, geht aus dem oben S. 91, N. 1 angeführten Schreiben des Bundes an Danzig hervor.

²⁾ Diese tiefe Enttäuschung der revolutionären Stände fand später einen besonders starken Ausdruck auf der Tagfahrt zu Peterkau 1466, am 16. März; vgl. Toeppen, Akten V, S. 215f.

nur in den Kreisen des Ordens seine Handlungsweise Abscheu hervorrief. Jene Ritter und Städte, die in der kritischen Zeit am Orden festhielten, sprachen durch ihre Tat allein ihr Urteil über die Revolutionäre. Einer unter den Getreuen, der pommerellische Ritter Nikolaus von Russenczin, verlieh diesen Empfindungen vielleicht den schönsten unmittelbarsten Ausdruck, als er seine liegende Habe den Danzigern übergab und Haus und Hof verließ, um nicht zum Kampf gegen seine rechtmäßigen Oberherren gezwungen zu werden: „Vort, liben heren“, so bekannte er den Empörern gegenüber, „ich habe yo mynem hern meyster eynen eyt geschworn, und der orden hot mich dirczogen und was ich hebb, das hot der orden meynen eldern gegeben. Meyn gewissen bezuiget mir, das is besser icz vortorben un gestorben, wen wider ere und sele getaen“¹⁾. Auch Baysens eigener Bruder Sander, ursprünglich ein treuer Parteigänger des Bundes, hat sich von ihm getrennt, als er erkannte, wohin der Weg führte. Haben diese Männer lediglich um Gut und Gabe des Ordens willen, wie es ihre Feinde verbreiteten²⁾, das Leben unter dem Terror der Bündner, bisweilen ewiges Zerwürfnis mit den nächsten Angehörigen auf sich genommen³⁾? Hier dürfte sich, selbst wenn wir in einzelnen Fällen die Möglichkeit selbstsüchtiger Beweggründe zugeben, im ganzen doch eine edlere, reinere Gesinnung kundtun, die auf dem düsteren Hintergrunde des Verrats und der Gewissenlosigkeit um so heller erstrahlt und nie ihren Glanz verlieren wird.

Die in Baysens Persönlichkeit liegende Verbindung von einem scharfen Verstande und starker Spannkraft des politischen Willens mit höchster Vorsicht und Behutsamkeit im Handeln hat zweifellos dazu beigetragen, seine Absichten undeutlich erscheinen zu lassen und hat die Beurteilung seines Charakters erschwert. Sicherlich könnte die zögernde und sich nur ganz allmählich vollziehende Art seiner Trennung vom Orden auch als Verschleierung verräterischer Absichten gedeutet werden, aber tatsächlich war sie doch der Ausdruck eines Friedenswillens, der bis zum letzten Augenblick mit einem Zurückweichen des Ordens rechnete. Denn daß ausschließlich der Orden den Preis der Aussöhnung mit den Bündnern tragen

¹⁾ Vgl. SS. Rer. Pruss. IV, S. 405f. Über Nikolaus von Russenczin vgl. noch die Nachrichten bei Toeppen, Akten IV, Nr. 269 u. 271; Nikolaus hat sich offenbar stark abfällig über Baysen geäußert, weshalb dieser seine Verhaftung in Danzig forderte. Toeppen, Akten IV, S. 412.

²⁾ Vgl. auch die Bemerkung Baysens über den Landrichter des Osterodischen Gebiets, Anhang XII: „. . . *das der lanthrichter vorlit* (verleitet) *wirt dorch dy vorgebant dorch gaben und gelt* . . .“

³⁾ Für ein Familienzerwürfnis aus den damaligen politischen Gegensätzen ist das Schicksal Sanders von Baysen ein besonders eindrucksvolles Beispiel. Sein Schwiegersohn Dietrich von Örtzen hatte ihm im Laufe einer Auseinandersetzung über finanzielle Angelegenheiten unehrenhaftes Verhalten vorgeworfen in deutlicher Anspielung auf seinen Abfall vom Bunde. Es kam infolgedessen zu einem heftigen Wortwechsel und Tätlichkeiten zwischen beiden in Gegenwart des Komturs von Osterode. Vgl. Schreiben des Komturs und Sanders an den Hochmeister 1453 April 2 (Or. Staatsarch. Königsberg, O. B. A.).

sollte, das war stillschweigende und schließlich auch offen zugegebene Voraussetzung aller Bemühungen Baysens in dieser Richtung. Die Unantastbarkeit des Bundes, das Recht der Stände auf ihre Einung erschien ihm unzweifelhaft, schon Konrad von Erlichshausen gegenüber hatte er es mit aller Deutlichkeit betont. Eine Auflösung des Bundes sah er daher folgerichtig nur als ein politisches Geschäft mit dem Orden an, als das Ergebnis sehr einschneidender Zugeständnisse der Landesherrschaft.

Bei einer Gesamtbetrachtung seines Lebens stellen sich leise Zweifel ein, ob Baysen bei seiner auf Frieden und Ausgleich gestimmten Grundhaltung jemals zu der tief eingreifenden Wirksamkeit gelangt wäre, der er seine für das deutsche Volkstum im Osten verhängnisvolle Berühmtheit verdankt, ohne den Antrieb des unaufhaltsam drängenden, ungestümen Kampfgeistes der Kulmerländischen Ritter und der großen Städte, vor allem Thorns. Ihrer Tatkraft verdankte sein Handeln offenbar die stärksten Impulse. Diese gewaltige Welle höchster politischer Leidenschaft, die er vergeblich in ein stilleres Bett zu leiten versucht hatte, riß ihn schließlich mit und trug ihn empor. Wir erkennen darin auch die Grenzen seiner Persönlichkeit. Als wahrhaft große, völlig in sich beruhende Führernatur wird man Baysen bei allem politischen Weitblick, taktischem Geschick und hoher diplomatischer Gewandtheit nicht gelten lassen können.

Als er fünf Jahre nach Ausbruch der Revolution auf der Marienburg starb, hinterließ er ein Trümmerfeld. Aus dem einst planvoll und mit fast bewundernswürdigem Schwunge begonnenen Aufstand war ein verwüstender Kleinkrieg von Söldnerbandenführern geworden, der das letzte aus dem gepeinigten Lande preßte. Trotz gewaltiger materieller Opfer der Bündner, trotz polnischer Hilfe hatte der verhaßte Orden aus einer fast hoffnungslosen Lage den Osten des Landes nahezu wieder fest in seiner Hand. Und war auch die Marienburg dem Hochmeister entrissen, so hatte er doch in der Stadt zu ihren Füßen wieder sein Banner aufpflanzen können. In Kulm und Mewe lagen Ordenstruppen und bedrohten die Verbindungen nach Polen. Baysen beklagte es selbst: Viele der aufständischen Führer schmachteten in der Gefangenschaft des Ordens, und in den Festungen des Bundes lagen unzuverlässige Truppen. Das flache Land, Bauern und Geistlichkeit, und in den Städten gerade die sozial niedrigeren Schichten hingen nach wie vor ihren alten Herren an¹⁾. Nichts zeigt deutlicher, auf welch schwachen Grundlagen das neue Regiment ruhte.

Trübe genug und fast trostlos war das Bild, das sich Baysens Augen bot, und am Abend seines Daseins mochte ihm die herbe Erkenntnis nicht erspart sein, daß ihn alle seine Berechnungen schließlich getäuscht hatten.

Baysens Tod hat keine Lücke gerissen. Er wurde kaum beachtet. Keine der uns überlieferten Chroniken erwähnt sein Ableben. Die von ihm Geführten waren

¹⁾ Die Frage nach der Haltung der sozial niedrigeren Schichten der Bevölkerung zum Orden — also der Bauern und in den Städten der Gewerke — im Gegensatz zum Grieser, Baysen

seiner Leitung entwachsen. Ihnen galt er längst als Hindernis für jene rücksichtslos entschiedene Kriegführung, die allein noch imstande schien, dem endlosen Kampfe ein Ziel zu setzen. Seit der Schlacht bei Konitz fand Baysen — so scheint es — nicht mehr den Mut zu entscheidenden militärischen Unternehmungen. Von jenem Tage an hemmte lähmende Besorgnis vor Rückschlägen seine Entschlußkraft¹⁾.

Als sich im Frühjahr 1454 die Ereignisse zuspitzten, hatten Baysen und seine Freunde alles getan, um die Gegensätze zur Waffenentscheidung zu treiben. Damals begab sich Danzig nur zögernd und schweren Herzens auf den Weg der Empörung. Wie hatte sich in den verflossenen Kriegsjahren die Lage geändert! Groß waren die Opfer gewesen, die Danzig der gemeinsamen Sache der Bündner gebracht, groß war aber auch der Gewinn, den es dafür hatte eintauschen können. — Daran besteht kein Zweifel: Ohne Danzigs finanzielle Hilfe wären die Aufständischen trotz ihres polnischen Verbündeten zusammengebrochen. Aber jede Leistung, jede Anleihe hatte sich die Weichselstadt mit neuen Privilegien, neuen Zugeständnissen vom Könige bezahlen lassen. Machtvoll beherrschte ihre Flotte die See. Danzig hatte alles, hatte mehr erreicht als es bei Beginn des Krieges auch nur entfernt je hoffen konnte — es hatte bei einem unglücklichen Ausgange aber auch um so mehr zu verlieren.

So wurde Danzig die eigentliche Seele des Krieges auf Seiten der Aufständischen, es war damit auch die abgesagte Gegnerin jener lahmen, entscheidungslosen, zermürbenden Kriegführung, deren schädliche Folgen und schwere Gefahr wohl niemand deutlicher erkannte als diese Stadt der großen Kaufleute und Reeder. Danzig forderte nichts weniger als die restlose Verheerung und Verwüstung des offenen Landes, um auf diese Weise dem Orden den Aufenthalt darin unmöglich zu machen und ihn so endgültig aus Preußen zu vertreiben: „Wenn man sy durch keyne andere weyse noch wege uss diessen landen brengen wirt mogen und auch

Adel und den im Rat sitzenden Kaufleuten kann hier natürlich nur gestreift werden. Über die Stellung der Bauern, die offenbar schon bei Ausbruch des Krieges (Toeppen, Akten IV, S. 331f.) unter Übergriffen des bündnerischen Adels schwer zu leiden hatten, vgl. das Schreiben Danzigs an Thorn 1459 Aug. 28 (Or. Stadtarch. Thorn), welches ganz allgemein eingesteht, daß der Orden „*die huldunge der pauern*“ habe. — Daß der „*gemeyne man obirs land*“ im allgemeinen keinen Anteil an der Erhebung gegen den Orden hatte, wird vom Orden wohl mit gutem Recht betont (SS. Rer. Pruss. III, S. 662). Zeigt es sich gelegentlich schon bei Ausbruch der Revolution z. B. in Königsberg (Toeppen, Akten IV, S. 219), so sind die späteren Unruhen gegen den Bund in Elbing, Thorn und Königsberg, die Wiedereinnahme Kulms durch den Orden gewiß auf dies Moment zurückzuführen. Vgl. Toeppen, Akten IV, S. 317, Nr. 191.

¹⁾ Damit hatte Baysen selbst 1455 in Elbing seine militärische Zurückhaltung begründet. Vgl. oben S. 108.

zu keyner ru und fride nicht komen . . . Wenn je besser were, eyn jar kommer denne vele jar geleden (Leiden) und in das ende gruntlich verterbet“¹⁾.

Es war ein Plan brutalster Selbstsucht, wie er nur hinter den sicheren Mauern einer starken Stadt entstehen mochte, ein Plan, dessen erste Opfer neben den Bauern die Ritter gewesen wären. Niemals hätte er die Zustimmung Baysens finden können. Die Ernennung eines fähigen militärischen Oberbefehlshabers mit weitesten Vollmachten, das war die wichtigste Forderung, der ernste Rat, den Danzig angesichts des toten Gubernators dem Könige zu erteilen mußte. Konnte es eine härtere Verurteilung der Kriegführung Baysens geben ?

Und doch war sein Stern nicht verblichen. Der Name des mächtigen Geschlechts überdauerte alle Wechselfälle seines taterfüllten Lebens. Zwei Wochen, nachdem man Hans von Baysen in die Erde seiner preußischen Heimat gesenkt, erkoren die Sendboten der revolutionären Stände in Elbing seinen Bruder zum Nachfolger²⁾. Stibor von Baysen ward der zweite Gubernator der Lande zu Preußen.

¹⁾ Danzig an Thorn 1459 Aug. 28 (Or. Stadtarch. Thorn). Derselbe Gedanke klingt an in der Werbung der aufständischen Stände an den König auf der Tagfahrt in Peterkau 1459 Sept. 1 (Codex epistolaris saec. XV. ed. Aug. Sokolowski etc. I (1876), S. 188, Art. 3). Der König ignorierte bezeichnenderweise diese Forderung.

²⁾ Toeppen, Akten V, S. 32f.



Anhang

Ausgewählte Briefe und Aktenstücke

I

Marienburg 1397 Febr. 6.

HM. Konrad von Jungingen verleiht Herrn Peter von Baysen das Dorf Elgenau gegen die von diesem an den Orden abgetretenen Güter Frödau, Rauschken, Heeselicht, Osterwein, Kaltenborn, Brysin (?) und Schönwäldchen.

Or. Perg. Siegel ab. Staatsarch. Königsberg Schbl. XXIV Nr. 88.

Wir bruder Conrod von Jungingen homeister des ordens der brudere des spitales sante Marien des Deutschen huses von Jerusalem thun kunt und offfinbar allen den, die desin brieff sehn ader horen lesen, das wir mit willen und rate unsir metegebitiger mit unserem lieben getruwen hern Petir von Baysen rittere und mit wissen und yobort siner rechten erben obireinkomen sint und gebin und vorlyen im, sinen rechten erben und nochkomelingen als in eynem wechsel das dorff Gilgenaw genant, das do bynnen sinen grenitczen und umreyten behalden sal anderhalbe und sebintzig huben, alzo als im das bewiset ist von unseren bruderen und als wirs, diewyle is unser was, gehat und besessen habin, fry czu Culmischem rechte erplich und ewichlich tzu besitczen. Dokegen hat uns her Petir von Baysen gegeben dese nochgeschrebene gutere, alze Fredaw, Ruskaw, Heselecht, Ostirwyn, Kaldenborn, Brysin, Schonenwalde mit allen iren tzugehorungen und bynnen den grenitczen, alzo als dieselbin gutere von hern Petir und sinen erbin besessen sint nichtisnicht usgenomen, und wen nu dieselbin guter besser woren wen des egenannten dorfes Gilgenaw umb den willen so habin wir im das vorgutet an gelde, alzo das im und sinen erben wol hat genuget. Wir vorlyen ouch von gnaden dem egenanten hern Petir, sinen rechten erben und nachkomelingen fry fischerie in dem zehe, der sich anhebit bie der mole, die do lyet bie dem dorfe Aldenstad genant, vyer tage in der wochin mit einer cleppe und allirley cleinem getzewe von derselbin mole antzuhebin bis an das borgwal, das do lyet bie der stad Ilgenburg. Von dem egenanten gute Gilgenaw sullen sie uns thun ein platendinst glich anderen ritteren und knechten, den man nicht vor den schaden stet. Sie sullen uns ouch gebin vom itzlichem pfluge einen scheffel weyses und einen scheffel rocken und czu bekentnisse der hirschafft ein kroempfunt wachses und einen Colmischin

pfenning ader fumff pfenninge Pruesch an des stad alle jar uff sante Mertins tag des heiligen bischoves. Czu ewigem gedechtnisse und steteblibunge desir dinge habin wir unsir ingesegell an desin brieff lasen hengen. Geschen und gegeben uff unserem huse Marienburg an sente Dorotheen tage der heiligen juncfrauwen in den jaren Christi tusint drihundert im sebin und nunczigsten jare. Gezüge sint die ersamen unsere liben bruder Wilhelm von Helfenstein groskompthur, Burchard von Wobeke treseler, Gerlach Monch vom Rosenberge kompthur czu Ostirrode, her Niclus Holland unsir capplan, Bertold von Truchpurg Eberhart von Wallenfels unsere compan, Matthias und Hewke unsere schriber und ander vil erbare lute.

II

1399.

Herr Peter von Baysen schließt mit seinen Kindern Elisabeth, Albrecht und Heinrich einen Gütervertrag.

Or. Pap. Staatsarch. Königsberg Ord. Fol. 89^s fol. 9'.

In dem nehesten lantdinge noch dem obirsten tage im XCIX jare geschach, das Clawecke von Peterkow und Elyzabeth, sine husvrouwe, hern Peters tochter von Baysen, gestanden hat vor lantgehegetem dinge in vormundeschaft und sich vorczegen hat von vatertheyle und mutertheyle. Und was ir anirsterben mac von bruderen ader von swestern des vorczyhet sy sich nicht. Ouch haben gestanden hern Peters sone von Baysen, Olbrecht und Heynrich, und haben sich vorczegen mutertheyl beyde an farender habe und an legendem grunde und an allem husgerethe. Und her Peter sy abegericht hat mit bereythem gelde, das in allen genuget. Das czuget lantrichter und scheppen und eyn lantgeheget dinc.

III

Riesenburg [1432 Sept. 22.]

Verhandlung von Vertretern der Kulmer, Stuhmer, Christburger und Osteroder Ritterschaft mit dem Bischof von Pomesanien über den durch diesen von der pomesanischen Ritterschaft geforderten Bischofsscheffel.

Cop. Pap. Staatsarch. Königsberg O. B. A. LXV Nr. 106. Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Copia eyner vorbrenunge etczlicher erbarlewte dem herren bischoffe czu Pomezan von syner sache wegen“. Über die Datierung vgl. oben S. 17.

Am nehsten montage noch Mathei aposteln und evangeliste woren bey meynem herren czu Resenburg disse nachgeschriben rittere und knechte aws den fier ge-

bieten, aus dem Colmisschem lande her Hans vom Czegenberge; aus dem Stumischen gebiete Merten van Tiffenaw, Frederich Wegefert; aus dem Cristburgischem gebiete her Niclus van Buchwalde, Lotken; aus dem Osterrodisschem gebiete her Hans van Baysen, her Niclus Vogil, her Otto van Kycoll und worden disse nachgeschriben wort van den fier gebieten:

„Erwürdiger lieber herre, die erbaren van Thorn unde van Colmen und disse fier gebiethe haben uns zu euern gnaden gesandt und lassen euere gnade bitten, das ir ewer armen rittere und knechte liest bey uren brieffen bleiben und liest der krig neder legen und bleiben in dissen sweren czeiten und brecht en ere brieffe nicht und seeth an, wie is iczstundt steet czwuschen uns und unseren finden, das wir müssen krigem und können krigem nicht oberhaben seyn, wff das euere rittere und knechte und unser frunde uns zu hulfe und wir wedir en helfen, das wir uns unser fiende irwren.

Doruff antwertte unser herre der bisschoff und sprach: „Lieben rittere und knechte, wir haben keynen krig mit unseren rittern und knechten, sunder wir haben uns mitenander in eyn recht gegeben als umbe den bisschoffscheffel. Wirt is uns abegsprochen ader missedeucht uns an dem richter, so mogen wir uns beruffen in den hoff ken Rome adir ken Basilm an das concilium, dasselbigen mogen unser rittere und knechte auch thun. Ouch hetten wir keyne unsirn ritteren ader knechten seyne brieffe vorkurtzet in keyme artikel ader buchstabe, wir wellen en em weder richten und genugthun“.

Dornoch die vorgeschriben rittere und knechte goben meyme herren vor eynen anderen weg und sprochen: „Lieber herre, unser frundt und wir irbieten uns, die sache anzugeen zu unserem erwürdigen herrn homeister und zu seynen gebietigern, ritter und knechte, stethe mechtiglich an sie zu geen awczusprechen.“

Doruff antwerte der herre bisschoff und sprach: „Lieben rittere und knechte, die sache unsir kirche und unsers rechtis wellen wir gerne geen zu unserm herren homeister und prelaten und gebietigern und ettlicher thumherren van der Frauenburg mechtiglich awczusprechen noch gote und noch rechte und noch der beweisunge, die iczstundt gescheen ist vor dem richter. Sunder das wir is sullen geen zu ritteren und zu knechten und steten, das seyn wir nicht mechtig, und was sie zu sich nemen und awsprechen, das hette nicht macht.“

Doruff antwertte her Hans van Baysen: „Herre, den angang in der weise nemen wir nicht uff, sunder wil is euere gnade geen zu unserm herrn homeister und seynen gebietigern, rittere und knechte und steten, wenne man fint also wol erbar und weese leuthe under rittern und knechten und steten als under andern gellarthen.“

Ouch sprach her Hans van Baysen: „Lieber herre, loet is uns vorsteen, mit welcher beweisunge ader brieffen ader rechte ir fordert den bisschoffscheffel van unsern frunden, wen sie is in uren brieffen nicht haben, das sie en geben sullen.“

Doruff antwertte der herre bisschoff und sprach: „Alle meyne beweisunge und briefe habe ich geantwert dem richter in das gericht und do vindet is ir offenbar.“

Doruff antwertte her Hans van Baysen und sprach: „Wir kennen das geistliche recht wol und wissen is ouch wol und ist uns czu swer und wellen uns dorin nicht geben. So loen euch diese fier gebiete sagen, und ist ir aller wort, nu ir anders nicht enwellet und keynen andern angang uffnemen, das wir alle bey unsern frunden lieb und gut wellen loesen und beysetzen. Und uns ist leit, das is czu sulchen sachen sal komen, wen sich die sache nicht kan enden an gros bludvorgissunge¹⁾.“

Ouch sprach her Niclus Vogel: „Mir ist leith, das ich den tag gelebet habe, das sulche bludvorgissunge gescheen sal umb das man unser briefe nicht halten wil.“

Ouch sprach eyn anderer ritter etc. „die geistlichkeit hat uns gesatelt iczstundt, ab sie uns ouch reithen wirt, das wissen wir nicht“.

IV

Soldau 1433 April 30.

Aus einem Bericht des Komturs von Osterode an den HM. Paul von Rusdorf über die Stimmung in seiner Komturei und über ständische Vorwürfe gegen Hans von Baysen.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. XXIV Nr. 86.

. . . Ouch so als ich euwren gnaden vor geschreiben von dem czugriff, den der kumthur von Strosberg im lande czu Dobryn hat gethon, das dy ryttere und knechte im Osterrodischen gebiethe und ouch leichte andere vaste wunderlicher wort dorumbe haben, das sy slechts sprechen, das man den landen anders gloubet habe, eyn sulches nicht czu thun ane roth. Dovon dach den landen grossen unvorwintlichen schaden entstehen mochte und ouch seyn entstanden. Es sey geschen ane alle warnunge der lande, das sy in eynem sulchen vam leibe und gutte mochten seyn komen. Und haben her Hans groslich dorumbe beschuldiget, also als her euwren gnaden, wenne her czu euch wirt komen muntlich wirt sagen. Und meynen wol, do man es wolde thun, man hette es wol in eyner anderen weyßen mocht dirkenken czu thun. Ouch so sprechen sy, das sy horen sagen, das sich der konig mechtiklich sammelt von gesten und nymmet dy off salt, wo her sy kan und mag gehaben, und vornemen nicht, das euwer gnade bestelle umbe geste, domethe ir sy und dy lande moghet beschirmen, das sy in eynem sulchen mochten oberfallen werden. Sust ander wort, dy ich gehoret habe, nicht not ist, czu desser czit czu schreiben euwren gnaden, dy doch nicht wol lauthen. Gegeben czu Soldaw am obende Philippi und Jacobi im XXXIIIen jare.

Komthur czu Osterode.

¹⁾ In der Vorlage offenbar verschrieben: ane gros grosvorgissunge.

V

1437.

Jon von der Jene bekennt, von Hans von Baysen eine bestimmte Geldsumme erhalten zu haben.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg Ord. Fol. 89^o, fol. 16. Das Blatt ist am Rande stark beschädigt.

Her Hannus von Baysyn unde her Jon van der Jane.

Is ist geschen, das her Jon van der Jane is dirschenen vor lantgehegetem [dinge] und hat bekant, das ym her Hannus von Baysyn hot bezalt minus . . . marg vünffhundirt marg gutes von seynes weybes wegen vra[uwe] Martha, der got gnoden. Geschen in der jarczal unsirs hern [MCCCC] XXXVIIten jare.

VI

Heeselicht [1446 April 17].

Hans von Baysen eröffnet dem HM. seine Bedenken gegen den Verlauf der Tagfahrt zu Elbing vom 3. April 1446.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. ca. 1450. LXXIXa 129. Über die Datierung des Schreibens vgl. oben S. 41 N. 2.

Meynen gar willigen und undertenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge! Erwirdiger gnediger herre! Als mir euer erwirdige gnode geschreiben hat, ostir-obind gegeben, mir danksagende getruelichen fleyses gethan und noch in czukommenden czeyten, nemlichen czu dissim mole mich irboten in euern sachen euers ordens, das ich mit truwen und willen gerne thun wil; und sust sachen, do ich muntlichen mit euern gnoden — wil got — reden wil. Sunderlichen von der anbrengeunge der hern prelaten, ab mir dy nicht wurden were, euer gnode mir dy senden geruchit, dy czu obirseen, deste bereyter czu seyn, dy sachen ym besten czu stillen und czu rue czu fugen. Gnediger herre, mir ist noch keyne czeytunge komen von ymandis und welde sy gerne seen noch euer gnode behegelichkeyt. Ewirdiger gnediger herre, mich ducht noch deme mir her Jorge von der Delaw gesagt hat, das der herre von Heylsberg gesprochen hot von dem bunde redende, man hette gethan wedir babist, keyser, zele und ere und alle recht, das is czu vil geret sey of disse czeyt, wenn is dy meisten leichnamen angeet dissis landis. Ich bevare mich, is ist eyn swerer eyval euers anbrengens der hulfe. Man hette villeicht wol bessir czeyt irbeyt mit den sachen. Dergleichen hot her ons allen eyn czel gesaczt unsir freyheyte, das dy leute zelczen vornemen. Und so ich von her Jorgen vorstanden habe, das dy leute gancz meynen, der tag sey omme der sachen willen gehalten, das dy prelaten haben vorbrocht. Gnediger herre, ich wil euern

gnoden noch meynem mogen krank und gesunt willigen, getruwen dinst irczeygen und habs bestalt mit unserm lantrichter, das her keyne sachen vorantworte noch ofneme ane meynen rot, is kome von wan is kome. Ich hoffe czu gote, das disse sachen nicht czum ergsten euern gnoden, euerm orden geroten sullen. Ich danke euern gnoden, das ir mich in meyner crankheyt clayt und mir gesant hat und meynner tochter grunen ingbir und gebranten weyn. Got der belone euern gnoden das, der euer wirdikeit spare in langir wolvar. Gegeben czum Hezelechte am ostirtage.

Hans von Baysin
euer gnoden getruwer.

VII

Marienburg 1450 Dez. 15.

Der HM. lädt Hans von Baysen ein zur Teilnahme an der Tagfahrt in Elbing am 29. Dezember 1450.

Concept Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXVII Nr. 72.

Bayßen.

Uns haben ouch lande und stete czum ersten in schrifftten durch etliche und dor-nach muntlich ere meynunge in eyne artikel vorgegeben. Der artikel und ouch unsir antwert doruff abeschriff wir euch ouch senden hirinne verslossen, die ir alle leßende wol werdet vornemen und dorus merken moget, wie die sachen seyn gelegen. Und dorumbe so bitten wir euch mit allem fleyße, das ir disse gescheffte czu herczen nemet, ere gestalt und gelegenheit getrewlich betrachtet, und obir-leget, was arges und schaden dorus mochte komen, sulden sie in sulcher hertikeit, als sie begryffen seyn, sich dirfulgen und volfuret werden. Wend so das geschege, das got ymmer nicht enwelle, besorgen wir uns, das disse lande, doruff vor, als auch der legatus selbist spricht, die gancze cristenheit eren trost gesatzet hat, mit bannen und andern geistlichen penen und bussen, in des hern legaten macht-brieffe berurt, besweret mochten werden, das doch vor von en nicht gehört ist, sodas des czu ewigen ader langen geczeiten nicht wurde vorgessen. Und dorumbe, lieber her Hans, tut, wie ir moget und fuget euch yo selbist tczu dem tage, den wir als von hewte vort abir XIV tage, das wirt seyn uff den nehsten tag noch der kindeleyn tag und der tag sente Thome Cantuariensis episcopi¹⁾, czum Elbinge werden halden, uff das ir uns denne moget helfen rathen und die ding also ver-fugen und beleyten, das forder muh, umbewemkeyth und schade dissan landen deshalben nicht bedurffen entstehen, das wir gerne weder ken euch, wo wir können, wellen erkennen. Geben czu Marienburg am dinstage nach Lucie im L jare.

¹⁾ 1450, Dez. 29.

VIII

Thorn 1451 Juli 17.

Hans von Baysen berichtet dem HM. über seine schiedsrichterliche Tätigkeit in einer privaten Streitsache zwischen einigen Rittern und empfiehlt einen neuen Versuch zur Auflösung des Bundes.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXVIIa Nr. 138. Auszugsweise gedruckt bei Toeppen, Akten d. Ständetage III, S. 291 Nr. 122.

Meynen gar willigen und undertenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge! Erwardiger gnediger liber herre! Als mir euer erwardige gnode geschreben hot, wy Gabriel und Otto Machwicz geworben und geret haben kegen euer gnode von virczen tagen vrist, dy sachen czu rechten, und wy sich dy vrunde gesworen hetten czu rechen, wurde is nicht gericht. Bey den sachen und bevelunge bin ich nicht gewest, sundir sy santen drey personen czu mir omme meynen rot. Ryt ich in, euer gnode dorumme czu suchen, als ich denne euern gnoden geschreben habe. Das tet ich dorumme, das dy sache vorczogen wurde und nichts selben richten. Sy woren sere bewegt in czorne. Gnediger herre, ich bin eyn krank gebrechlike man und sulde czu morde adir blutvorgissin roten adir reden, sal mich got vor behuten! Meyn gemute was mir swere, und ist of Jocuschen doch noch euer gnoden bevelunge dy sachen ins beste czu fugen das is Otten erlich ist, wil ich gerne czu roten und helfin und dorumme bin ich ins Colmische land gezogen mit etlichen guten vrunden bestalt of Jocusch seyte; dergleichen Sandir, Machwicz, Gluchow morne hoffe ich bey mir seyn werden, mit den och handelunge dovon czu haben. Wen hette ich sy czu mir geladen, ich besorge mich im anbeginne des austis, sy weren nicht komen und sinte Jocub ist nicht verre. Und muste och flyn von heyme vor deme sterben.

Gnediger liber herre, als ich in Colmische land quam, wart mir gesayt, wy meyn herre von Collin und der herre margreve von Brandenburg der stad Danczk und den des bundes brive geschreben hetten, den bund abeczuthun etc., dorumme land und stete eynen tag ken Marienwerder gelet hetten, of dy brive czu antworten. Nu, gnediger herre, als euer gnode czum Stume mit mir rette begerende, das der bund wurde abegethon, antwert ich, is wer of disse czeyt nicht czeyt dorumme czu reden, is müste sich ettwas vorweylen. Sundir, gnediger herre, sint dy herren nu geschreben haben und antwert dorof geben sullen, ducht mich, is sey czeyt, das man dorumme arbeyt, und habe mich do ken Thorun gefugt und wil fleysiclichen doran seyn mit allem vormogen, den benumpten bund abeczustellen so verre ich mag und kan. Wurde ich des nicht mogen thun, do got vor sey, czu eyner erbar rechtlichen antwert doch geschickt weren. Vort, gnediger herre, ducht mich gut seyn, das euer gnode deme abscheyden czum Elwinge nochginge, als das in schriften euern gnoden obirgeben ist; do widir keyn biderman seyn wirt von landen und steten. Ich getruwte czu gote, is wurde vromen brengen,

als ich denne mit euern gnoden rette czum Stume. Gnediger herre, wil mir euer gnode ichts schreyben, das ich thun sal, ich wil mich hir enthalden ettlichen tag. Und was mir euer gnode bevelt, wil ich mit truwen bearbeiten noch allem vormogen mit der holfe gotis, der euer gnode spare czu langen glukseligen czeyten. Gegeben czu Thorun am sonnobinde noch Margarethe.

Hans von Baysin
euer gnoden getruwer.

IX

Heeselicht 1451 Dez. 20.

Auszug aus einem Bericht Hans von Baysens an den HM. über ein ihm aufgetragenes Schiedsverfahren.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXVIIa Nr. 121. Am Rande beschädigt. Gleichzeitiger Rückvermerk: „her Hans von Bayßen czum Sthum am midwoch vor nativitatis domini anno LI^o (1451 Dez. 22.)“

Meynen gar willigen und undirtenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge! Erwürdiger liber herre! Als mir euer gnode geschreben hat von Petrasch Smantow etliche weyse [von] handelunge mit im czu haben und doczu czu nemen her Hanzen, her Cuncze etc. und wen ich ir kente do czu seyn. So geruche euer gnode czu wissen, das ich gar swach bin of disse czeyt. Das ge[be ich] schult deme weychen weetir, das ich gar swerlich mochte wandern. Ab is got welde wandeln, [das] sich das weetir wurde wandeln, so wil ich bestellen, das ich mit her Hans, her Cuncze, Jocusch [und] mit guten vrunden, dy doczu togen, wil czusampne fügen von andern gescheften wegen und dennen sachen gedenken. Wurde ich irkennen, das ir gemute gewandelt were andirs, den is czu Grudencz was, so hette ich grunt, den sachen noch euerm bevele nochczugeen, das ich mit guten vrunden euer[n] dinern¹⁾ getruelichen wil bearbeiten. Wurden sy och stark und feste in erem gemute bleyben, als ich nicht hoffe, nochdeme Petrasch durch sy gesterkit ist, dirkennet euer gnode wol, das is unnucze were in der weyze handelunge dovon czu haben. gnediger herre, ich wil noch meynem vormogen fleys thun, so als ich denne irkenne vor das beste. Wy mirs denne irget, wil ich das euern gnoden von staden czu wissen thun mit der holfe gotis, der euer gnode spare czu langen glugzeligen czeiten. Gegeben czum Hezelechte am montage vor Thome apostoli.

Hans von Baysin
euer gnoden getruwer.

¹⁾ Or.: diner.

X

Heeslicht 1452 März 13.

Hans von Baysen rechtfertigt sich vor dem Hochmeister gegen die von dem Propst auf der Walstatt¹⁾ wider ihn erhobenen Vorwürfe und stellt seine Hilfe auf der kommenden Tagfahrt zu Marienwerder in Aussicht.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A.

Meynen gar willigen und undirtenigen dinst czuvor mit demutiger bevelungel Erwürdiger gnediger liber herre! Als mir euer erwirdige gnode schreibet, wy der probist von der Walstad euern gnoden hot vordrocht, wy ich stunde noch seynes mannis zon, of meyn erbe in czu seczzen czu schaden der kirchen und deme dinste gotes, und wy seyn man eyn alt man were etc. Euer erwirdige gnode geruche czu wissen, das ich des probistes man noch seynen zon ny gekant noch von in ichts gewust habe, wen is geschach noch weynachten, das der vater und mit seynem zone czu mir quomen und bot mich, das ich seynem zone welde gunnen undir mir of erbe czu czin czum Grunvelde. Vrogte ich in, ab her frey und ledig were und ab her icht seynem hern phlichtig were; sprach der vater: neyn, her hette gedint wedir und vort, her welde sich nu sosen. Her hette noch me zone und tochtir, das seyn erbe nichte mochte wuste werden, und das czugten im gute leute, dy dabey woren. Und derselbe man, des knechtes vatir ist nicht eyn alt man sundir eyn frisch man. So nam ich in of und her bezoch czuhant meyn erbe und weibte sich do. Wen her nicht me kinder hette gehat den den zon und her eyn alt man were gewest, ich hette in nicht ofgenommen. Und euer gnode sal vorwar wissen, das ich nicht mit willen und vorsacze welde seyn, eyne sache, dar gotis dinst solde czu geen adir den kirchen welde czu schade seyn, ich weldis ee meren. Gnediger herre, wir habens bas doher so gehalden, so eyn man of erbe siczt, haben sich dy kinder vorthon czu dinste und czu erbe. Und des habe ich grosen schaden genomen und brocht is vor euer gnoden vorwar zeliger und dy hern gebiteger, das man dy zone, so sy welden von den eldern czyn, of erbe seczte, und das das of eczliche jor seczte, of das das land wurde besaczt. Is mochte of die czeyt nicht gen und also halde wirs noch der alden weyse doher gehalden. Und bin nicht ungerecht ken deme probiste, das secze ich czu euern gnoden. Vort, gnediger herre, so habe gestirn euer gnoden geschreben, mag ich mit ichte, so wil ich komen ken Marienwerder und do noch meynem hogsten vormogen und fleise mit guter vrunde holfe und rot dornoch seyn, das euer gnode, euer orden und wir alle czu ru und wolvarnt mogen komen mit der hulfe gotis, der euer erwirdikeit spare czu langen glugzeligen czeiten in zeliger wolvarnt. Gegeben czum Hezelechte am montage noch oculi im LII jore.

Hans von Baysin
euer gnoden getruwe

¹⁾ Es handelt sich um die vom Hochmeister Heinrich von Plauen auf dem Schlachtfelde von Tannenberg zum Seelenheil der Gefallenen gestiftete Kapelle.

XI

Marienburg 1452 April 17.

Aus einer Instruktion des HM.'s Ludwig von Erlichshausen für den Ordensprokurator in Rom über die Gründung des Preußischen Bundes zur Zeit des Hochmeisters Paul von Rusdorf.

Entwurf Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXVIIa 73.

. . . So begern wir euch tzu wissen, das es vor langen czeiten her gesucht ist gewest durch unsere stete, das sie sich gerne gefreyet und gesaczt hetten van unserm orden, hetten sie nur irkeyne weyze adir wege darczu mogen krigen. Und darumb in den geczeiten, als etzwan herre Pauwel van Rusdorff, seyne gebitiger und unser orden in czweitracht woren, hatten sie die lande czu en geczogen und woren vor denselben hern Pauwel van Rusdorff gekomen. Sie hatten em vorczalt, das sie segen, das her itczunder hoch und gros besweret würde und mit seynen gebitigern und orden in czweitracht stünde, darus sie sich besorgeten, das her czu endsatzunge seynes ampts und sie ouch darunder czu leydigunge und die lande czu vorterblichkeit mochten komen. Und goben em vor und boten en, das her en wolde gonnen czum Elbinge czusamene czu komen und welde darczu alle cleyne stete und die gemeynen lande durch seyn schreiben vorboten. Und ap her sie nicht vorboten welde so welden sie sich selbist undireynander vorboten. Alda welden sie sich vortragen, das sie en welden haben und behalden vor iren hern, dieweyle her wurde leben, und welden auch alleyne vornemen solche redliche erbare wege, die unserm orden unschedlich¹⁾. Der her homeister gloubende irem vorgeben und worten meynete, das ire meynunge gut were und das sie keyne andere voreynunge welden machen denne als sie em hatten vorgegeben. In sulchir guter czuvorsicht und getruwen gonde her en eyne gemeyne tagefart czum Elbinge undereynander czu halden. Uff derselben tagefart vortrugen sie sich des bundes und vorrameten daselbist eynen anderen tag ken Marienwerder, dy ding alda follen czu vorschreiben und czu volfuren. Sunder bynnen der czeit und ee der tag, den sie ken Marienwerder geleet hatten, intrat, wart der homeister und die gebitiger gewarnet, was dieselben lande und stete im zynne hetten und das sie sich undereynander voreynigen und verbindend welden czu schaden (und) unserm orden und das sie die ding andirs vormeyneten vorczunemen denne sie em czugesaget hetten. Und darumb schickete her vanstunden ken Marienwerder Brun van Hirczbach, seynen groskompthur und herren Casparn, dieczeit seynen canzeler, itczunt bisschoff czu Pomezan. Her gab en mete eyne karolinenbulle und darczu sust eyne andere guldene bulle eczwan Frederici des keyzers, der allen undersassen vorbeut bey grossen merklichen sweren penen, das sie keyne bünde adir voreynungen sollen

¹⁾ Hier getilgt: auch dann gedenken, das die lande von solchir czweitracht czu keynem schaden qwemen.

machen. Und als do die vam bunde ken Marienwerder qwamen und eren vorgekommenen willen welden volführen, fügeten sich czu en der groskompthur und canceler vorberurt van des homeisters bevelunge wegen. Sie erforderten sie vormalst der carolinen, der keyserlichen guldenen bullen und aller bussen darynnen begriffen und ermaneten sie ouch uff ere eyde, gelobte und truwe, darynne sie dem homeister und orden vorpflichtet weren, das sie keyne voreynungen angeen adir machen solden, sunder sie solden widder vaneynander czihen, denne her sich mit seynen gebitigern und orden irer czweitragt wol getruwete czu voreynigen und gutlich czu vortragen. Alle semliche erfordernungen und dirmanungen slugen sie us. Sie karten sich nichts daran, sundir obir sulche vorbittunge volfurten sie ire meynunge, die sie hatten vorgekommen. . .

XII

Thorn 1453 etwa Juni 19.

Der Kaplan Caspar Clostirchen an den HM. über seine vertrauliche Unterredung mit dem Kaplan Johans von Baysen. Über Baysens Aufenthalt in Breslau.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXXIIa Nr. 134. Der Brief ist eine Anlage zum Schreiben des Komturs von Thorn an den HM. vom 19. Juni 1453. (Or. Staatsarchiv Königsberg O. B. A.).

Erwirdiger lieber herre und furste, geruchet demuticlichen offczunemen deßen briff von mir armen cappellan Caspar Clostirchen, euwers dyners Rudiger bruder. Habe vornomen und gehoret, das her Johan von Baysen euwer gnoden roth sey und getruwer, das ich nicht kan irkennen yn deßen sachen, dy do leder us anhevende syn; nach yn dem lande nach baus dem lande seyne togunde ny habe dirvaren. Wen der bunth, der leder us ist entsprossen, got sey ym zo gunstig als ich ym byn, zo pharen sy nymmer wol, das sy mir och schult geben vor dem pfarre und der roth von Thorun selben under meynen ogen und ist alzo; sunder ich thar wol, das nicht bekanth seyn, meyn leyp, meyne zele und meyne wolfarth bey euwer gnoden czuczuseczzen. So ist seyn cappellan by mir geweßen czwene tage, alz in dem sonnowende und suntage nach Viti und Modesti¹⁾ und ist nu neyst awsgenganen aws Bresselaw an der metheweche, alzo mir hot bekant. Und habe denselbigen capellan awsgelalden in den collacian und noch belagunde das meethes hot her mir bekanth yn ausholunge, das der vorgeante her Johan etc. ritther yst der aberste rothgeber das vorfluchten bundes in dem Osterrodychen gebyte und anderen dorczu. Und spricht, das euwer genode und euwer gebytyger ym oberge gewalt thut, das mir leyt ist, das man sal yn sulchs horen, das ich nicht huffe etc. Nu leyt her czu Bresselaw bey dem andechtigen manne und der cappellan spricht,

¹⁾ 16. und 17. Juni 1453.

wen der andechtige man czu ym kumt, zo beweget her sich und geet yn dem gemache, und wen her von ym geeth, zo ist her gesund als her vor was, und harret donach syner gesuntheyt, und als ich huffe, das ym nymmer gecheit und is were och boße etc. Sunder her horet, wy dy bundtherren ober werden kommen, und der capellan spricht, wy das euwer gnode und dy euwer gemmerlichen gehandelt werden, das mir leyt ist, das wist got. Und her Johannes sych des freiheit und wil do gelegen alzolange bas dy buntherre weren kommen, das got nymmer gebe, und ist allezeit frolichen gewesen. Sunder do der capellan ym offenbarthe, das Caspar Materne und Jorge¹⁾, dy do freye mannen synt yn dem Osterrodychen gebythe, adder ander, dy hetten den lanthrichter²⁾ aws demselbigen gebythe vor euwer gnoden gebrocht, das euwer gnoden wol wissentlich ist, ab yst so sy, got geb es, do entczang ym syn gemuthe und begereth das eyne wederschrift von synem capellan ym korczen, ab der lanthrichther czu euwer gnoden sich habet gegeben. Wen derselbige lantrichter ist eyn truster der menschen yn dem gebythe in dem abeweßen her Johannes etc. Und her Johannes spricht, das der lanthrichter vorlit wirt dorch dy vorgeantanten dorch goben und gelt und zo werden sich umwenden al das volk des gebythes. Och sprechen sie und her Johannes etc., das euwer genoden habet gesanth czu den herczungen der Maßen³⁾ den kumpthur von Osterrode bittende und flehende⁴⁾, das sye euwer gnoden beystendig sulden syn, das sy das vorsmeheit haben und haben gesprochen, das sy den freden wellen halten und wellen steyn by dem lande. Ab das also sy, das wys wol ewer genoden. Dorumme bete ich euwer gnode demuticlichen, vor gut und gunst offczunemen deßen briff und andere materia, dy ich euwer gnoden habe entpothen durch den ersamen hawskumpthur czum Thorun, der euwer gnoden allezeit underthenig und gehorßam ist. Und seyt meyn genediger herre und meynes bruders, alzo ich huffe und vorwor wis, und los mich das [anders]⁵⁾ nichten dunken. Und belenyth mich armen capellan mit eynen leyn, wen is thut noth etc. Domete seyt gote bevolen und seyner liben muter mit aller euwer wolfarth etc.

XIII

Breslau 1453 Juni 27.

Johann von Capistrano legt dem HM. dar, weshalb er nicht der Einladung nach Preußen folgen könne.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXVIII 23.

Jesus Christus!

Reverendissime in Christo pater, illustrissimeque domine, domine et fautor preceptorque mi colendissime! Orationibus fidelissimis premissis commendationem

1) Offenbar Jorge von der Delau.

2) Clauke von Wirzebau.

3) Den Herzögen von Masovien.

4) Orig. flehen.

5) Ist wohl dem Sinne nach einzufügen.

humilem et devotam gratiamque salutarem et pacem in domino sempiternam. Ex litteris reverendissime dominationis vestre necnon et ab oratore vestro, domino Stefano, plebano oppidi vestri majoris Elburg, didici singularem vestram in me affectionem et benivolentiam, quibus diligentissime consideratis magnas egi gratias altissimo, qui talem fidem et opinionem attulit, ut pusilli ac incogniti vobis hominis presentiam desideretis. Vestre autem reverendissime dominationi, que suis gratiosissimis litteris pariter et oratore me visitare pro ingenti sua humanitate dignata est, non modo immortales gratias refero sed semper sum habiturus. Utinam pro vestra consolatione tanti essem quanti me existimat illustrissima dominatio vestra! Prestareturque temporis facultas ad vestrum dominium proficiscendi, visitandi, illustrandi, imbuendi illud verbo dei. Nam non solum provocatus et invitatus sed mea sponte, quod per me fieri optat prestantissima dominatio vestra, perficere non pigritarer. Sed prohibent me, illustrissime domine, corpusculi debilitas et Bohemorum suscepta causa a sancta sede apostolica mihi commissa. Non enim suppetunt vires mee ad ipsum tam arduum opus maturandum, quod auctoritatem apostolicam et imperialem concernit. Nam, cum nulla mihi commissio facta sit, arbitror nihil per labores meos consequi posse. Optarem equidem potius, ut ad componendam concordiam laboraretis, cum lites huiusmodi longum semper habeant iudicium et ad utriusque partis dispendium non mediocre accedunt. Rogo itaque reverendissimam dominationem vestram, que semper summa sapientia et prudentia fulgere consuevit, ut legitimis causis impedito mihi venire non valenti benigna venia imprimis concessa quantum in ea est operam intentissimam dare velit, qua populus vester pace et otio fruatur. Quod ut divina clementia ad vestra vota compleat munus nostrarum orationum quam libenter offerimus. Valeat reverendissima illustrissimaque dominatio vestra, cui siquid grati siquid accepti efficere queo quodque pusillitati mee possibile reddatur, illud omne debitum polliceor. Ex civitate Wratislaviensi 4 feria infra octavam Johannis baptiste. 1453.

Vestre reverendissime ac illustrissime dominationis inutilis servulus, licet fidelis orator, frater Johannes de Capistrano manu propria me subscripsi.

XIV

Graz 1453 Juli 5.

Sander von Baysen berichtet dem HM. über seinen Aufenthalt am Kaiserhofe. Feier des Johannistages.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. Ad. Gesch. B a Nr. 97.

Meinen underthenigen gehorsam mit erbittunge williger unde getrewer dinste¹⁾ meines höchsten vermögens stetes czuvor. Hochwirdiger gnediger unde gebitsamer

¹⁾ „dinste“ fehlt im Orig.

lieber herre! Als myr denne ewer großmechtikeit in meynem ußcoge genediclich vortroste unde czusagete, meyne hwsfraw Barbaram unterwegs nicht czu lassen mit czerunge noch sie mangel czu leyden, gnediger besunder lieber herre, bitte ich ewer wirdige gnade noch demutlich, erer nicht czu vorgessen, sunder ir mit eyner czerunge czu holfe unde stewer czu kommen, wen ich weyss nicht noch mag vorstehen, wen ich mich mitsampt meynen hern heymwert fügen könne. Das ich denne, gnediger lieber herre, ken ewer wirdige gnade getrewlich, dinstlich und gantcz williglich wil vorscholden alhie unde ouch doheym noch allem vermogen. Sunderlich, wie ich itczunder in den sachen beyneben meyner hern gnade meynen vleiss thu, wyrd¹⁾ der wolgeborne unde edele herre, her Jorge van Erlichßhwßen, ewer gnoden bruder, der itczunder stetis getrewlich beystendig ist ewern gnaden, so her czu euch kompt, wol sagen. Und hoffe her werde in kortcz bey euch seyn. Ouch, gnediger lieber herre, thu ich ewern gnaden czu wissen, wiewol das uns die bundthern vorsmehen, so wirdiget uns dach keisserliche majestadt mitsampt der keysserynne dester groslicher. Wenn an sanct Johannis tag liss der keyser eyn fewer machen vor dem sall unde gemache der keyserynnen, dorumbe stundt der keiser, die keiserynne; unde alle hern ritter unde juncfrawen musten dorumbe tanczen. Als ich stehe mit den gesellen des hern bisschoffs unde des hern kompthurs, liess myr unser allergnedigester herre der keyser eyne juncfraw brengen und liess myr den vorreyen geben. Idoch worden bestalt czween ritter, vor mir czu reyen. Noch dem reyen fwrt man mich unde den hern van Walse czu der keyserynne unde sust nymandes, die gap uns ir hantt czu gutter nacht unde schiet van dannen. Sulch wolfart, gnediger lieber herre, schreibe ich ewern gnaden czu sunderlichen wolgefallen. Geben czu Gretz in Steyern am donnerstage noch der besuchunge unser lieben frawen im etc. LIIIten jare.

Ewer wirdigen gnaden getrawer underteniger
Sander van Baysen
ritter czum Tirberge gesessen.

XV

Thorn 1454 Mai 11.

Der Gubernator an seinen Bruder Stibor von Baysen. Verwahrt sich gegen eigenmächtige Schritte des letzteren beim Könige und berichtet über die militärische Lage.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXIXa 110.

Dem grossmechtigin und vesten manne, Stibor van Baysen, woywoden zcu Konigsberg, obirsten heergreifen vor Marienburg, unserm lieben bruder.

¹⁾ Orig. „wyr“.

Unsern frundtlichen grus mit angeborner liebe stets zcu vorn! Lieber bruder, als ir uns schreibet, das im heer geet das geröchte, das Beyerssee sulde seyn gefangen, das uns unwissentlich is, sunder wir wissen wol, das her zcu unserm hern konige ken der Lundtschitz is geczogen und sante zcu uns umbe geleith, daz wir em goben. Und her qwam gleichwol nicht zcu uns, das sere vorwundert, was her uff em woste, daz her umbe geleit liß werben. Vort uns größlich vorwundert, wes rat das is gewest, das ir denselben Beyerssee zcu unserm herren konige van der lande und stete wegen hat geschicket. So wir seyn eyn vorweser disses landes und diejenigen bey uns haben, die volmechtlich zcum engen rate seyn gekoren, und uns uff sulche sachen nicht habt beraten. Und umbe der sache willen ir en gesant hat zcum hern konige, dorumbe wir seyne gnade tagteglich muntlich und schriftlichen besuchen. Wir vormutten uns, daz unsers herren koniges gnaden des sere wirt dirschrecken und em nicht wirt seyn zcu willen. Ouch als ir uns schreibet van her Otten Machwitz, des wir gerne ken unserm herrn konige wollen gedencken und em behulfflich seyn nach unserm vormögen.

Vort als ir uns schreibet vom volke, daz sich sulde sammeln in der Masaw, so haben wir kurzlich des hertczogen awß der Masaw briff entfangen, dorynne her berurth, das her habe obiral seyn landt lassen kregiren, daz nymandts van den seyne bey vorlust leibes und guttes törre herin czihn. So haben wir ouch durch vorspeer lassen dirfaren, das nicht doran is, das sich volk widder uns sulde sammeln. Aber das mag wol seyn, daz creutziger in der Masaw liggen. Sunder beide hertczogen seyn bey unserm hern konige zcur Lundtschitz, also, das wir ganz hoffen, daz seyne konigliche gnade is mit den hertczogen also wirt bestellen, das wir uns von der seite nicht bedurffen besorgen.

Ouch haben wir in alle gebiete geschreiben und geboten, das sie alle, als sie gesessin seyn, vor Marienburg czihn sullen; Welcher daz nicht wirt thun, den sal man vor eynen ungetruwen nogwer disses landes halden. Und hoffen, sie werden sich in ungehorßam nicht setzzen. Sunderlich schreibet uns, ap die Danczer haben das Werder widder ingenomen, dorvan wir keyne czeitungen haben, und ap sie euch die VIc gewopenten zcu hulfe gesant haben. Gegeben zcu Thorun am sonnobende vor dem sontage jubilate im LIV jare.

Des allirdurchlauchsten fursten und hern, hern koniges van Polan

Johannes van Baysen

gubernator der lande zcu Preußen.

XVI

Thorn 1454 Mai 21.

Der Gubernator an seinen Bruder Stibor von Baysen. Wehrt sich gegen Verleumdungen und fordert Stibor zu energischer Kriegführung auf.

Or. Pap. Staatsarchiv Königsberg O. B. A. LXXIX a Nr. 126.

Dem ersamen und vesten manne, Stibor van Baysen, obirsten heergreffen vor Marienburg, unserm lieben bruder.

Bruderliche trawe mit angeborner liebe stets zcuvern! Lieber bruder, als ir uns schreibet van der zcukunft unsers hern koniges so haben wir euch itczundt geschreben, wie ir euch dorynne sullet halden. Vort uns habt geschreben, wie daz geröchte geet im heer, wir sulden unserm herrn konige haben geschreben, das wir geldes genuk sulden haben und nicht notdurftig were, uns zcu hülfe zcu komen, und keyn gebroch im heer were. So móget ir wol sagen, wer uns das óbirredt, der lewgeth uns an und sulchen lögenhaftigen Worten nicht sullet gelouben. Wen ir wol dirkennet, wie uns daz czemte zcu thun. Wir seyn van unsis herrn koniges wegen eyn vorweser zcu bedencken den gemeynen nutcz. Sulden wir denne sulches thun, so were eyns widder daz ander. Aber wir haben zcu unserm herrn konige gesant Gabriel, unsern bruder und her Rüdcher van Birken zcu werben umbe gelt, volk und seyne zcukunft, sodas wir umbe gelt wol zcu czehn molen unserm herrn haben geschreben und muntlich lassen werben. Dorumbe ir uff sulche falsche vorbrengeunge keynen gelouben sullet setzen. Nemlich thuet wol, nemet zcu hülfe die werglewte van Danczk und zust, wene ir dorczu tóchtig dirkennet, das die brücke zcu machen werde angegriffen und das men grabe und pastiden mache und floß gemacht, dodurch men möchte die brucke vam hawße abeburnen. Hiebey thuet ewern fleiß, uff daz unser herr konig móge dirkennen, daz ir also lange nicht umbezust aldo habt gelegen, doran ir seynen gnaden und uns allen thuet sunderlich zcu dancke. Gegeben zcu Thorun am dinstage nach dem sontage cantate im LIV jare¹⁾.

Johannes van Baysen

der lande zcu Preußen gubernator.

XVII

Elbing 1458 Juli 6.

Der Gubernator an Danzig. Über die kritische Lage der Bündner und den bald erwarteten Feldzug des Königs nach Preußen.

Or. Pap. Staatsarchiv Danzig 300 U 48 Nr. 75.

Den ersamen wolweizen herren burgermeistern und ratmannen zcu Dantczk, unsern lieben frunden.

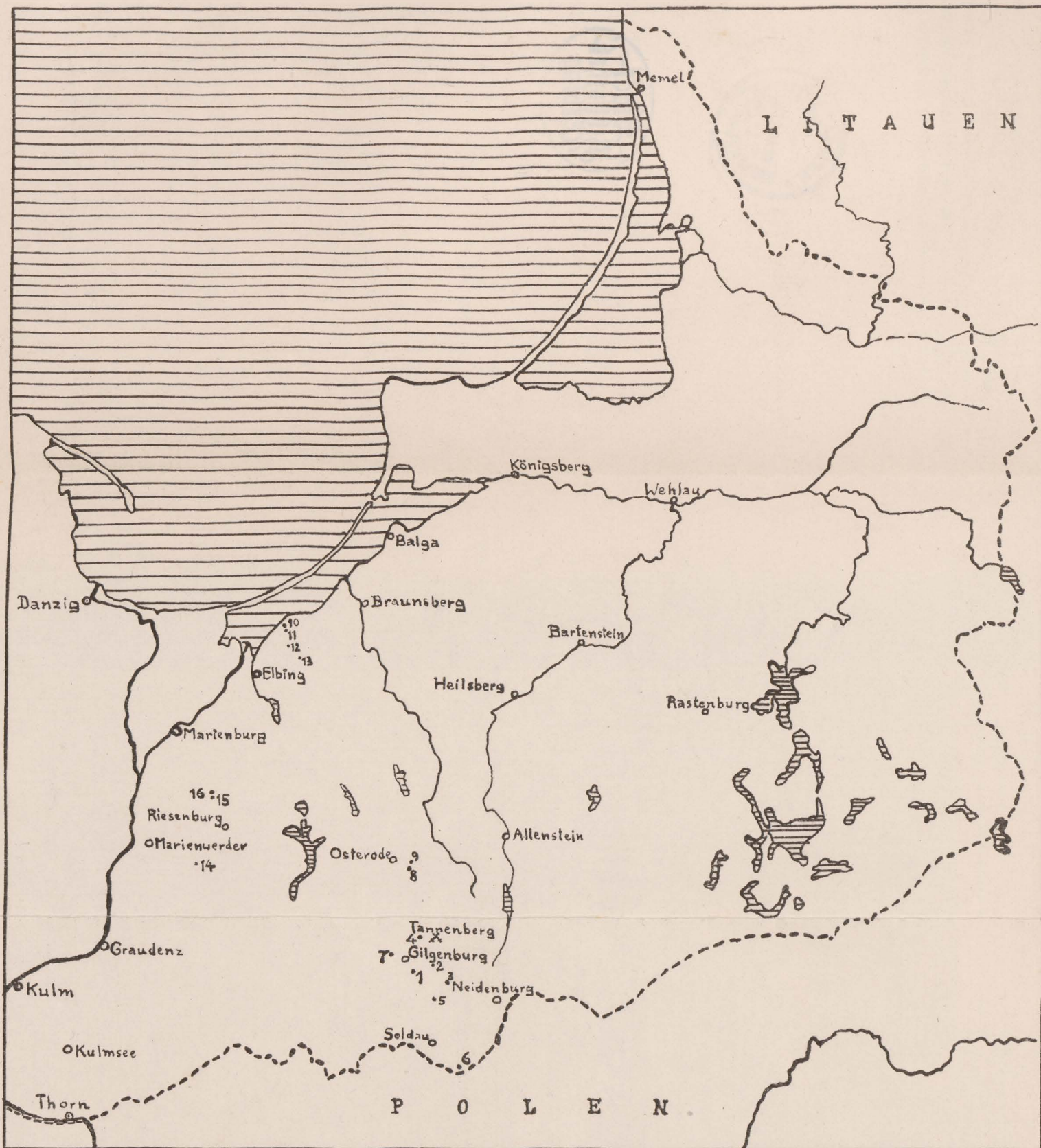
Unsern frundtlichen grus mit allir beheglichkeit stets zcuvern! Ersame lieben herren und besondere gutten frunde. Wir haben am neestvorgangen dinstage

¹⁾ Der Datierungssatz im Orig. doppelt.

unsers allirnedigsten herren koniges briff entpfangen, in dem seyne gnade uns schreibt, daz wir welden etzliche van seiner gnaden reten van landen und steten zcu em fügen, zcu ratslagen, wie seyne gnade seynen czog in disse landt sulde schicken etc. So haben wir vast mit unsern reten bey uns wesende und mit den herren vam Elbinge doruff fleisige handelunge gehat und betracht den großen czweifel des volkes gemeynlich obir al daz landt van der zcukunft unsers herren koniges. Und die argen sich nu uffenbaren sprechende zcu den gutten: „Wo bleibt nu ewer konig? Ir hat daz gantze jar gekoniget, nach is her nicht komen“, und derley andere stichlige wort füren. So daz wir seiner gnaden vorschreibunge van sendunge der rete nicht haben mocht zcubreiten uns besorgende, wenn daz volk sulche vorczögerunge des czoges vorneme, daz is vil in eynen grossen czweifel qweme. Vort so seyn die wegsten der landtschaft im meysten gefangen; und die do ungefangen seyn, die haben in iren slössern und steten so vil arges und czweifelhaftiges volkes, daz sie die in keinerley weize mögen rewmen, sodaz wir van landen nymandts zcu seynen gnaden können fertigen.

So fürchten die herren vam Elbinge die ferlichkeiten der wege, daz sie ouch nymandes von den iren können ufbrennen. So haben wir seynen gnaden unsern und unser rete uff disse czeit neben uns wesende höchsten rat geschreiben, nachdem wir nach allir gelegenheit der geloufte des landes mögen dirkennen, daz seyne gnade im allirersten den, die im allirmeisten bedruckt seyn und not leiden, zcu rettunge kome, als der Lōbaw und dem slosse Marienburg. Die vinde haben alles getreide umbe die Lōbaw abegehawen und do umbelang die landt gar vorterbtt, daz sie in'r stat großen kommer haben, und kompt men en nicht in kurtez zcu rettunge, so werden sie sich müssen dirgeben. — Dorumbe seine gnade czihy uff den Newenmarckt, Ilaw und Brathean, die thuen der Lōbaw den größten gedrang. Von den hoffen wir mit gotes hulfe, daz seine gnade yo etzliche als zcum wenigsten Ilaw und Brathean wirt inkriegen. So denne die Lōbaw gespeiset wurde, daz vordan seine gnade uff Resenburg und Cristburg czōge, doselbist seyn heer legernde und in eigener persone mit etzlichen tawsenten des volkes uff Marienburg czōge, doselbist die stat anzugreifen; dohen wir zcu seynen gnaden komen welden adir uns do vinden lassen und in kurtczen tagen seynen gnaden mit euch und andern unsern reten raten, wie seine gnade vordan seynen czog wirt fügen. Und hoffen zcu gote, wirt her uns allen volgen, daz her seynen sachen eyn vorhoft selig ende wirt geben.

Dorumben lieben herren, ap irs würdet zcu rate, die ewern zcu seynen gnaden zcu senden, bitten wir euch, daz ir en methe gebet, daz sie seynen gnaden in obengeschrebener weiße raten. Wir können nicht eynen nutzlichern weg des czoges in keinerley weize dirkennen und hoffen czu gote wol dorōbir zcu faren. Besundern bitten wir euch, daz ir etzliche schirmen, als ir villeichte die bereith habt, fertiget mit pulver, buchßenschutzen, mit etzlichen werglewten doby und volk, daz meiste ir möget awbrichten. So unser herre konig uff Marienburg kompt,



Grieser, Baysen.

Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Güterbesitz Hans von Baysens und seiner Brüder um 1450.

- | | | | |
|---------------|-------------|-------------------|-----------------|
| 1) Heeselicht | 5) Frödau | 9) Thierberg | 13) Haselau |
| 2) Oschekau | 6) Jllowo | 10) Kadinen | 14) Klösterchen |
| 3) Ganshorn | 7) Elgenau | 11) Scharffenberg | 15) Stangenberg |
| 4) Grünfelde | 8) Lubainen | 12) Rehberg | 16) Pirknitz |



got gebe czu seliger czeit, daz denne semliche bereitschaft do were, die stat anzu-
cleiben, dergleichen wirs ouch mit den herren vam Elbinge wellen bestellen. Nem-
lich ap ir die ewern zcu unserm herren würdet fertigen, daz sie yo seynen gnaden
raten, daz her sich persönlich uff Marienburg füge, daz do vil guttes sal inbrenge.
Gegeben zcum Elbinge am donrstage nach visitationis Marie im LVIII jare.

Gubernator.



Gedruckt bei A. Heine GmbH., Gräfenhainichen

Josef Pilsudski

Eine Lebensbeschreibung auf Grund seiner
eigenen Schriften

Von Dr. A. LOESSNER, Berlin

*VIII, 202 Seiten, 2 Bildtafeln. Gr.-8°. 1935. Broschiert RM. 5.—,
in Ganzleinen gebunden RM. 6.50*

Europäische Revue, Juniheft 1935:

Loeßner läßt in seiner Biographie Pilsudski selbst sprechen und füllt nur die Lücken durch seine eigene historisch-kritische Darstellung aus. Auf Grund einer umfassenden Kenntnis der gesamten Pilsudski- und Memoirenliteratur zeichnet er die geschichtliche Gestalt des Revolutionärs, Feldherrn und Staatsmannes, die sich deutlich von dem widerspruchsvollen Bild der bisherigen Biographen unterscheidet und wohl die beste Einführung in die oft meisterhafte Selbstdarstellung Pilsudskis für den deutschen Leser ist.

Junge Front:

Es ist weitaus die beste Würdigung Pilsudskis, die bisher in Deutschland und im Ausland erschienen ist.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

Im Oktober 1936 erscheint:

HERBERT LUDAT

Die Ostdeutschen Kietze

Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

Umfang etwa 220 Seiten mit einer Karte

VERLAG VON OTTO DORNBLÜTH NACHF. / BERNBURG

Eine neue Schriftenreihe:

Deutschland und der Osten

Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen

Herausgegeben von

Hermann Aubin, Albert Brackmann, Max Hein, Johannes Papritz,
Erich Randt, Walther Recke, Hans Uebersberger

Band 1:

Zantoch, Eine Burg im Deutschen Osten

Herausgegeben von A. Brackmann und W. Unverzagt

I. Teil: Zantoch in der schriftl. Überlieferung und die Ausgrabungen 1932/33
von J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke, W. Unverzagt
Mit 39 Abbildungen im Text und auf 15 Tafeln und mit 13 Plänen

Band 2:

Legenden um Jaxa von Köpenick

Deutsche und slawische Fürsten im Kampf um Brandenburg in der Mitte
des 12. Jahrhunderts

Von Herbert Ludat

Band 3:

Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts

Von Siegfried Mews

Band 4:

Hans von Baysen Ein Politiker aus der Zeit des Niedergangs der Ordensherrschaft in Preußen

Von Staatsarchivrat Dr. Grieser

Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung

Verlag von S. Hirzel in Leipzig



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4
BAYSÉN
BAZYŃSKI J.

Biblioteka Elbląska

I.4Bazyński Jan



111-001072-00-0